

INDUSTRIE UND GEWERKSCHAFTEN 1918-1924

SCHRIFTENREIHE
DER VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE
NUMMER 50

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte
Herausgegeben von Karl Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz
Redaktion: Wolfgang Benz und Hermann Graml

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT
STUTT GART

Gerald D. Feldman
Irmgard Steinisch

Industrie und Gewerkschaften 1918–1924

Die überforderte Zentralarbeitsgemeinschaft

DUA (1985)

00001

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT
STUTT GART

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Feldman, Gerald D.:

Industrie und Gewerkschaften 1918–1924 :
d. überforderte Zentralarbeitsgemeinschaft /

Gerald D. Feldman. Irmgard Steinisch. –
Stuttgart : Deutsche Verlags-Anstalt, 1985.

(Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für
Zeitgeschichte ; Nr. 50)

ISBN 3-421-06258-7

NE: Steinisch, Irmgard [Bearb.] ; GT

© 1985 Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart
Umschlagentwurf: Edgar Dambacher
Satz und Druck: Druckerei Georg Appl, Wemding
Printed in Germany · ISBN 3-421-06258-7

Inhalt

Vorwort	7
1. Einleitung	11
2. Organisation, Satzung und Überlebenskampf: Von der Revolution bis zum Kapp-Putsch	27
3. Die Arbeit der ZAG während Krisenmanagement und wirtschaftlichem Wiederaufbau durch Inflation	58
4. Hyperinflation, Ruhrbesetzung und das Ende der ZAG	94
5. Schlußbetrachtung	128

Dokumente

Die Vertragsgrundlage der ZAG

1. Das Arbeitsgemeinschaftsabkommen vom 15. November 1918	135
2. Satzung der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands vom 12. Dezember 1919 . . .	137

Beweggründe im Gewerkschafts- und Arbeitgeberlager für den Abschluß der ZAG

3. Auszüge aus dem Protokoll der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände der Freien Gewerkschaften vom 3. Dezember 1918 im Berliner Gewerkschaftshaus	141
4. Vortrag, gehalten von Herrn Dr. Jakob Reichert, Geschäftsführer des Vereins Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller, vor der Vereinigung der Handelskammern des rheinisch-westfälischen Industriebezirks zu Essen-Ruhr am 30. Dezember 1918	150

ZAG und Kapp-Putsch

5. Bericht von Dr. Kurt Sorge in Berlin an den Krupp-Direktor Karl-Otto Wiedfeldt in Essen vom 19. März 1920	158
6. Schreiben von Dr. Kurt Sorge an Karl-Otto Wiedfeldt über die Haltung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zum Kapp-Putsch vom 27. März 1920	167
7. Bericht über die Vorstandssitzung des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie Deutschlands am 12. April 1920 in Berlin	168

8. Auszüge aus dem Bericht über die vertrauliche Besprechung der durch den Kapp-Putsch geschaffenen Lage anlässlich der Vorstandssitzung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 13. April 1920 in Berlin 171

Teuerung, Währungsverfall und Lohnpolitik

9. Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung des Zentralvorstandes der ZAG am 10. und 11. November 1922 über die Wirtschaftslage 174
10. Niederschrift über die Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes der ZAG am 23. Juni 1923 über die Sicherung der Wertbeständigkeit der Löhne und Gehälter 185
11. Schreiben von Carl-Friedrich von Siemens an Ernst von Borsig vom 27. Oktober 1923: Goldlöhne und Tarifvertragssystem 189

Ruhrbesetzung und passiver Widerstand: Die »Ruhrhilfe«

12. Schreiben der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an die ZAG vom 17. Februar 1923: Widerstände gegen die Ruhrhilfe 190
13. Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes der ZAG am 16. April 1923 192
14. Auszüge aus dem Protokoll der ADGB-Bundesausschuß-Sitzung vom 17./18. April 1923 über die Lage im Ruhrgebiet 194

Das Ende der ZAG

15. Auszüge aus dem Protokoll der ADGB-Bundesausschuß-Sitzung vom 15. Januar 1924 über den Austrittsbeschluß aus der ZAG 198
16. Anlage zum VDA-Rundschreiben Nr. 19 vom 12. Januar 1924: Ausführungen von Dr. Tänzler zur Neugestaltung der ZAG 201
17. Niederschrift über die Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes der ZAG am 15. Februar 1924 über die Auflösung der ZAG 202
18. Niederschrift über die letzte Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes der ZAG am 3. März 1924 209
- Archiv-Verzeichnis 215
- Abkürzungen 216
- Personenregister 217

Vorwort

Mit dem bekannten Stinnes-Legien-Abkommen vom 15. November 1918 wurde die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands ins Leben gerufen und bis heute ist diese Institution für die Geschichte der Weimarer Republik, insbesondere der Arbeiterbewegung und der kollektiven Regelung der Arbeitsbeziehungen äußerst umstritten. Ihre Gründung nach Kriegsende und Ausbruch der Revolution sollte die sozialpartnerschaftliche Kooperation zwischen dem Unternehmertum und der organisierten Arbeiterschaft institutionalisieren, und sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Gewerkschaftsseite sahen die Befürworter die ZAG als eine logische Erweiterung des Tarifgedankens und Abkehr vom Klassenkampfgedanken an, während die Gegner der ZAG sie als Verrat an der Arbeiterklasse brandmarkten, wie es die linksradikalen Arbeiterführer taten, oder sie für einen hoffnungslosen Versuch hielten, die radikalisierte Arbeiterschaft zu beschwichtigen, indem man ihren wirtschaftlich nicht tragbaren Forderungen nachgab. Eines ist jedoch sicher. Die ZAG war keine erfolgreiche Organisation, und was noch schlimmer ist, nach 1920 war sie noch nicht einmal mehr eine bedeutende Organisation. Viele ihrer täglichen Aktivitäten zwischen 1920 und ihrem Ende Anfang 1924 beschränkten sich auf mehr oder minder langweilige Routine-Geschäfte. Deshalb kann es nicht überraschen, daß bisher nur wenige Historiker größeres Interesse für eine eingehende Untersuchung der ZAG aufbrachten. Die einzige wichtige Monographie über die ZAG, die sich auf ein breites Aktenstudium stützt, ist die 1938 angefertigte Dissertation von Heinrich Kaun.¹ Obwohl diese Untersuchung solide und informativ ist, steht sie jedoch deutlich unter dem Einfluß der damaligen sozialpolitischen Gegebenheiten; ferner ist der Autor kein Historiker, sondern Volkswirt. Aus diesen Gründen kommt dort kaum zum Ausdruck, wie aufschlußreich die ZAG-Akten, insbesondere die Vorstandsprotokolle, für die sozioökonomischen und politischen Probleme der frühen Weimarer Republik sind.

Als ich 1966/67 die Möglichkeit bekam, den großen Bestand der ZAG-Akten im Zentralen Staatsarchiv Potsdam einzusehen, wurde mir die Bedeutung dieses Quellenmaterials sofort klar.² Allerdings hinderten mich andere Forschungsvorhaben daran, eine detaillierte Untersuchung der ZAG zu beginnen, und deshalb beschränkte

¹ Die Geschichte der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands, Jena 1938.

² Das beste und vollständigste Quellenmaterial zur Geschichte der ZAG befindet sich als Bestand ZAG im Zentralen Staatsarchiv Potsdam. Allerdings enthalten auch die verschiedenen Industriearchive in der BRD relevantes Material, und vor kurzem wurde im Nachlaß Hugo Stinnes (Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung) eine umfassende Sammlung der ZAG-Vorstandsprotokolle aufgefunden.

ich mich zunächst auf verschiedene Aufsätze hauptsächlich über die Entstehung des Stinnes-Legien-Abkommens und die Gründung der ZAG. Jedoch fasziniert mich die Problematik der ZAG immer noch, nicht zuletzt wegen der besonderen Merkmale und Möglichkeiten, die dieser Versuch einer Institutionalisierung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Beginn der Weimarer Republik im Hinblick auf die weiterreichenden Probleme der Inflation und der Frage von Staat und Regierbarkeit im 20. Jahrhundert aufweist. Beides bildet den Mittelpunkt dieser Untersuchung.

Die Gelegenheit, mich mit der Problematik der ZAG auseinanderzusetzen, ohne zugleich deren chronologische Geschichte schreiben zu müssen, bekam ich durch die Forschungsarbeit des »Joint Committee on Western Europe« des American Council of Learned Societies und des Social Science Research Council. Dieser interdisziplinäre Ausschuß aus europäischen und amerikanischen Sozialwissenschaftlern begann seine Arbeit 1975 und hat inzwischen einen Sammelband vorgelegt. Mein Beitrag zu diesem Projekt war ein Aufsatz über »Allianzen zwischen den Interessengruppen während des Krieges und der Inflation in Deutschland«. ³ Er steht am Anfang der vorliegenden Untersuchung und bildet gewissermaßen das Fundament der hier abgedruckten erweiterten Darstellung der ZAG. Gemäß der Zielvorstellungen des interdisziplinären Ausschusses und des vorgesehenen Zuhörerkreises war ich gezwungen, meine Analyse der ZAG in den breiten und meines Erachtens überaus aufschlußreichen Kontext der gegenwärtigen Probleme von staatlicher Regierungsfähigkeit und Regierbarkeit zu stellen. Diese Perspektive wurde beibehalten, jedoch werden die konkreten Schwierigkeiten des deutschen Wiederaufbaus, der Inflation und Stabilisierung wesentlich eingehender behandelt. Trotzdem ist die Perspektive dieser Untersuchung eher analytisch als deskriptiv, auch kann der Dokumententeil nicht den Anspruch erheben, umfassend die Geschichte der ZAG zu dokumentieren, vielmehr sollen lediglich einige der diskutierten Bereiche einsichtiger gemacht und vertieft werden.

Dem Committee on Research der University of California, Berkeley, bin ich zu großem Dank verpflichtet, da es durch seine Unterstützung diese Untersuchung erst ermöglichte. Dank für wertvolle Hilfe schulde ich ferner dem Institute of International Studies der University of California, Berkeley, dem National Endowment for the Humanities, dem German Marshall Fund of the United States, der Stiftung Volkswagenwerk und dem Historischen Kolleg München. Ohne das Interesse und die Unterstützung des Instituts für Zeitgeschichte aber wäre diese Untersuchung gar nicht erst begonnen worden. Insbesondere möchten wir Herrn Dr. Wolfgang Benz dafür danken, daß er trotz der langen Verzögerungen bei der Fertigstellung des Manuskripts seine freundliche Geduld und Nachsicht nicht verloren hat. Ebenso bedanke ich mich bei den Archiven und Archivaren, von denen die Materialien für diese Untersuchung stammen, für ihre freundliche Unterstützung.

³ Suzanne Berger (Hg.): *Organizing Interests in Western Europe*, Cambridge und New York 1981, S. 159–184.

Frau Dr. Irmgard Steinisch übersetzte die Einleitung zu dem vorliegenden Band und wählte die Dokumente aus. Ihre Mitarbeit an diesem und anderen Projekten war nicht nur eine wertvolle Hilfe, sondern auch eine Freude, und ich bedanke mich herzlich für ihre Mühen.

Berkeley, Ca. im Januar 1985

Gerald D. Feldman

1. Einleitung

In mehrerer Hinsicht soll diese Untersuchung Historiker und Sozialwissenschaftler daran erinnern, daß die anhaltende Faszination, die von der neueren deutschen Geschichte ausgeht, sich auch auf andere als die Problembereiche erstrecken kann, die für eine Erklärung der Ursprünge und der Geschichte des Dritten Reiches direkt relevant sind. Besonders seitdem sich die Einsicht durchgesetzt hat, daß 1945 nicht die einschneidende Zäsur war, man von einer sog. Stunde Null nicht sprechen kann, ist die langfristige strukturelle Entwicklung des deutschen Staatswesens und der deutschen Gesellschaft wegen ihrer Relevanz für die gegenwärtigen Probleme der sozialen und politischen Organisation sowie der Regierbarkeit zu einem noch vielversprechenderen Objekt für die sozialwissenschaftliche Forschung geworden. Die fundamentale Ursache für die Komplexität und den Beziehungsreichtum der deutschen Erfahrung, die nicht zuletzt die bemerkenswerten deutschen Leistungen in den Sozialwissenschaften am Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts erklären dürfte, ist seit langem bekannt. Sowohl Thorstein Veblen zu Anfang dieses Jahrhunderts als auch Ralf Dahrendorf heute betonen die Inkongruenz, die Disharmonien und Asymmetrien, die daraus resultierten, daß sich Deutschland, ohne das vorindustrielle soziopolitische Ordnungs- und Wertesystem abzustreifen, zu einer der fortgeschrittensten Industriegesellschaften Europas entwickelte.¹ Besonders hilfreich für diese Untersuchung aber ist die Analyse von Wolfram Fischer, der darauf hingewiesen hat, daß sich parallel zum Industrialisierungsprozeß im Deutschen Reich zwar ein hochentwickeltes System von Interessenverbänden und Verbandspolitik ausbildete, aber gleichzeitig die Entwicklung der politischen Parteien und der parlamentarischen Institutionen stark hinterherhinkte, die normalerweise das Pendant zur Industrialisierung darstellt. Aus diesem Grund tendierten die Interessenverbände dazu, die Funktionen von politischen Parteien und parlamentarischen Organen auszuüben.² Nach Meinung dieser Autoren ist die moderne deutsche Geschichte dadurch gekennzeichnet, daß die Gegensätze, die sich durch die Industrialisierung ergaben, die vorindustriellen Gegensätze religiöser, regionaler, sozioökonomischer und politischer Natur überlagerten. Dieses Aufpfropfen der »modernen« auf »vormoderne« Gegensätze machte ihre Vermittlung nur noch schwieriger und verschärfte die ohnehin schon ernstesten Probleme der politischen Regierbarkeit, die zum einen die nationale

¹ Thorstein Veblen: *Imperial Germany and the Industrial Revolution*, Ann Arbor 1966; Ralf Dahrendorf: *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, 1968, München, 4. Aufl. 1975.

² Wolfram Fischer: *Staatsverwaltung und Interessenverbände im Deutschen Reich 1871–1914*, in: ders.: *Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung. Aufsätze – Studien – Vorträge* Göttingen 1972, S. 194–213.

politische Einigung im deutschen Kaiserreich mit sich gebracht hatte, zum anderen aus dem Versäumnis erwachsen, zu einer parlamentarischen Regierungsform überzugehen.³ An diesem Punkte mit der Analyse abzubrechen, hieße jedoch nur, auf einem etwas höheren Niveau sich in alte Gefahren zu begeben und die deutsche Geschichte wiederum zum Studium einer abweichenden, »verworfenen Nation«⁴ zu machen, wobei die angloamerikanische Entwicklung als Modell dient und die Norm vorgibt, an der eine angeblich notwendige Harmonie zwischen industrieller und sozioökonomischer Entwicklung gemessen wird. Allerdings hat sich dieser konzeptionelle Rahmen insofern außerordentlich bewährt, als die alte historistische Argumentation konservativer deutscher Historiker aufgebrochen wurde, die die Auffassung vertraten, daß die deutsche Entwicklung einen Sonderweg eingeschlagen habe, der an sich selbst, nicht aber an westlichen Vorbildern zu messen sei.⁵ Immerhin rückte durch diese Öffnung die deutsche Historiographie wieder näher an die anderen Sozialwissenschaften heran, die sich in den 50er und 60er Jahren mit Konzepten wie Modernisierung, Pluralismus und Konsensus-Politik beschäftigten.

Folgt man jedoch auch für die deutsche Geschichte dem Diktum von Marc Bloch, daß man die Vergangenheit nur dann verstehen könne, wenn man sie im Licht der Gegenwart betrachtet⁶, dann muß zumindest noch einmal überdacht werden, ob man die deutsche Geschichte allein an den angelsächsischen Konzepten von Pluralismus und Konsensus messen sollte. Diese Überlegung entspringt nicht einem Versuch der Annäherung an alte historistische Positionen, sondern vielmehr der Einsicht, daß der »deutsche Sonderweg« für die Entwicklung industrieller und sich industrialisierender Gesellschaften möglicherweise relevanter sein könnte, als bisher angenommen wurde. Denn die deutsche Geschichte nach den angloamerikanischen Vorbildern heute zu beurteilen, kann entweder zu dem Schluß führen, daß sich die »Abweichungen« abgeschliffen haben oder es überhaupt keine außerordentlichen Abweichungen gab. So scheint England heute fast jede Strafe für seine einstige industrielle Führungsstellung zu bezahlen, darüber hinaus ließe sich die beunruhigende These aufstellen, daß die relative wirtschaftliche Rückständigkeit, die mit den klimakterischen 1890er Jahren eintrat, unauflöslich mit einer Verlangsamung der institutionellen Entwicklung Englands und mit der langfristig reduzierten Wirksamkeit und Funktionalität gerade der demokratischen und parlamentarischen Institutionen verbunden war, die stets lobend erwähnt werden. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika können sich nicht länger eines relativ jungfräulichen institutionellen Terrains rühmen oder von den verschiedenen Sicherheitsventilen profitieren, die offensichtlich früher die sozialen, politischen

³ M. Rainer Lepsius: Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Wilhelm Abel u. a. (Hg.): *Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte*. Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge, Stuttgart 1966, S. 371–393.

⁴ Dahrendorf, a. a. O., S. 55–70.

⁵ Für eine ausgezeichnete Kritik der historistischen Positionen vgl. Wolfgang Sauer: *Das Problem des deutschen Nationalstaates*, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.): *Moderne Deutsche Sozialgeschichte*. Köln und Berlin 1966, S. 407–436.

⁶ Marc Bloch: *Strange Defeat. A Statement of Evidence Written in 1940*, New York 1968, S. 2.

und wirtschaftlichen Dysfunktionen erträglich machten. Mittlerweile haben die Vereinigten Staaten ihren Rückstand, was die Bürokratisierung anbetrifft, mehr als aufgeholt. Weltweite Verantwortung zusammen mit einem relativen Verlust an Autarkie haben im Verbund mit säkularen Entwicklungen in der amerikanischen Wirtschaft für reduzierten sozioökonomischen und politischen Spielraum gesorgt. Heute ist Amerika von miteinander im Wettbewerb liegenden Interessengruppen und Organisationen überzogen, und die gesamte Nation bekommt nicht selten die Auswirkungen der Vertrauens- und Autoritätskrise zu spüren, die sich sowohl in der Legislative als auch in der Exekutive bemerkbar macht.⁷ Auf die »Amerikanisierung« Europas folgte die »Europäisierung« Amerikas, obwohl wahrscheinlich beide Prozesse seit geraumer Zeit gleichzeitig ablaufen.

Interessanterweise unterliegt den meisten historischen Darstellungen über die Weimarer Republik implizit die Annahme, daß die Unfähigkeit des Reichstags, mit den divergenten Forderungen der widerstreitenden Interessengruppen fertig zu werden, sowohl das spezifische Resultat der schwachen demokratischen Tradition Deutschlands als auch der endogenen sowie exogenen Zwänge war, die die Weimarer Republik belasteten. Inzwischen ist es jedoch offenkundig, daß eine lange, stabile demokratische Tradition nicht auf ewig die Funktionsfähigkeit demokratischer Institutionen oder die Integration der verschiedenen Interessengruppen und die Kontrolle ihres Einflusses garantiert. Zum Beispiel haben England, ebenso die Vereinigten Staaten, sich zu teuren, hochbürokratisierten Wohlfahrtsstaaten entwickelt und befinden sich unter destabilisierendem Druck innerer und äußerer Zwänge. Allerdings sollten die spezifischen Schwachstellen der demokratischen Institutionen eines jeden demokratischen Landes nicht mit den allgemeineren Problemen der Regierbarkeit von Demokratien verwechselt werden, die bis vor kurzer Zeit durch ein ansehnliches Wirtschaftswachstum und Phantasien über »das Ende der Ideologie« verdeckt wurden. Aus diesem Grund empfiehlt es sich vielleicht, unter der Perspektive der säkularen Trends in der Regierbarkeit die nationale Geschichte hochentwickelter kapitalistischer Industrieländer noch einmal zu untersuchen.

Unter diesem Aspekt erscheinen das späte deutsche Kaiserreich und die Weimarer Republik in viel stärkerem Maße als ein Vorbote der hochentwickelten Industriegesellschaften des 20. Jahrhunderts als man sich bisher vorgestellt hat. Die Ursachen dafür liegen erstens in der ausgeprägten deutschen bürokratischen Tradition und der starken Position des staatlichen Verwaltungsapparates, zweitens in der Zwiespältigkeit eines, wenn auch erst in den Anfängen begriffenen »organisierten« Kapitalismus, der auf einer Fülle von Firmen, Konzernen, Kartellen, Industrie- und Handelsverbänden, Spitzenverbänden, Gewerkschaften usw. aufbaute sowie drittens und letz-

⁷ Selbst wenn man die pessimistischen Ansichten nicht teilt, die heute in den Diskussionen über die Frage der Regierbarkeit moderner Industriegesellschaften vorherrschen, so ist es doch von gewisser historischer Bedeutung, daß die Studie von Michel J. Crozier, Samuel P. Huntington, Joji Watanuki: *The Crisis of Democracy. Report on the Governability of Democracies to the Trilateral Commission*, New York 1975 ausführlich auf die USA eingeht.

tens in den starken Pendelschwüngen zwischen einem chaotischen Pluralismus einerseits, der nur mit geringem Erfolg von der Exekutive und dem Parlament integriert werden konnte, und den verschiedenartigsten Formen eines staatlichen und gesellschaftlichen Korporativismus andererseits.⁸ Zu Recht stellt daher Jürgen Kocka die Frage, ob Wolfram Fischers Analyse der Interessenverbandspolitik im Wilhelminischen Deutschland nicht am Kern der Sache vorbeizieht, wenn er in der Funktionsexpansion der Interessenverbände einen Gegensatz zur verhinderten Parlamentarisierung sieht. Nach Kocka sollte vielmehr die rückständige Verfassung die Interessengruppen dazu animieren, die üblicherweise politischen Parteien und Parlamenten vorbehaltenen Funktionen zu übernehmen⁹. Diese These läßt sich dahingehend erweitern, daß erst die »Rückständigkeit« der deutschen Verfassung dem Kaiserreich den »großen Sprung nach vorn« in die moderne Interessenpolitik ermöglichte, was zu dem uns heute nur allzu bekannten, nicht selten auf Kosten der Parteien und Parlamente stattfindenden Feilschen zwischen Interessengruppen und Staat führte. Die starke Tendenz im Wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik, die Kollaboration zwischen Interessengruppen und Regierung ebenso wie korporative Zusammenschlüsse zu fördern, mutet daher aus der heutigen Perspektive, wenn man die Frage der politischen Rechte einmal beiseite läßt, zukunftsweisend und vorausschauend an.

Unter diesen Gesichtspunkten ist die Rolle, die die Interessengruppen von 1914 bis 1923 spielten, also während der Krisenzeit des Krieges und der Inflation, von besonderem Interesse. Denn wegen ihrer relativ fortgeschrittenen Entwicklung im Vergleich zu anderen Ländern und der Unterstützung, die die Interessenpolitik in Deutschland erhielt, war ihr gewichtiger Einfluß gewissermaßen vorprogrammiert. Allerdings kann die Bedeutung von Interessengruppen auch überschätzt werden. Deshalb ist das deutsche Beispiel nicht nur eine besonders extreme Veranschaulichung von Interessenpolitik in Krisenzeiten, sondern gleichzeitig werden die Grenzen dessen, was Interessengruppen zu leisten vermögen, ebenso deutlich, wie die Grenzen jeder Analyse vergangener oder gegenwärtiger Regierungsprobleme, die sich zu sehr auf die Rolle von Interessengruppen konzentriert. Das eigentliche Problem liegt darin, herauszufinden, wo die Interessengruppen in einem Regierungssystem mit bürokratischen und parlamentarischen Institutionen anzusiedeln sind, und in dieser Hinsicht vermag das deutsche Beispiel wahrscheinlich wichtige Aufschlüsse

⁸ Zur Diskussion des »Organisierten Kapitalismus« in Deutschland vgl. die Aufsätze von Jürgen Kocka, Hans-Ulrich Wehler und Gerald D. Feldman in: Heinrich August Winkler (Hg.): *Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge*. Göttingen 1974. Zur Frage des Korporatismus in Staat und Gesellschaft vgl. C. P. Schmitter: *Still the Century of Corporatism?*, in: *Review of Politics*, 36 (1974), S. 85–131. Speziell für Deutschland vgl. die ausgezeichnete Studie von Ulrich Nocken: *Corporatism and Pluralism in Modern German History*, in: Dirk Stegmann u. a. (Hg.): *Industrielle Gesellschaft und politisches System. Beiträge zur politischen Sozialgeschichte*. Festschrift für Fritz Fischer zum 70. Geburtstag. Bonn 1978, S. 37–56.

⁹ Jürgen Kocka: *Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918*. Göttingen 1978, S. 205 Anm. 125.

zu geben, nicht zuletzt gerade wegen der extrem bedeutenden Rolle, die die Interessengruppen und die Allianzen zwischen ihnen damals spielten. Ferner ist die Entwicklung der Interessengruppen Teil des allgemeineren Komplexes von Phänomenen und Veränderungen, die mit dem Ersten Weltkrieg als Katalysator in Deutschland und anderswo zutage traten. Das deutsche Reich war im Ersten Weltkrieg die industriell führende Macht in Europa und von den Kriegserfordernissen und Deprivationen, aber auch von den späteren Nachfolgewirkungen wegen seiner Kriegsniederlage am stärksten betroffen. Aus diesem Grunde ist die Kontinuität zwischen Kriegs- und Nachkriegszeit besonders stark.

Zunächst einmal brachte der Erste Weltkrieg eine gewaltige Ausdehnung der staatlichen Gewalt und Aufgabenbereiche, denn Regierung und Bürokratie waren angesichts der schwierigen Bedingungen gezwungen, Methoden und Technik eines sogenannten Krisenmanagements zu entwickeln. Dazu reichte es nicht aus, lediglich bestehende Behörden auszubauen und neue Behörden einzurichten. Vielmehr mußte die ganze Nation miteinbezogen werden und das geschah, indem private Interessenverbände, die über die notwendige Erfahrung und Organisation verfügten, staatlich-öffentliche Aufgaben übernahmen. Für die Kooptation dieser korporativen Interessen genügten staatliche Befehle und Kontrolle allein nicht, um sicherzustellen, daß die verschiedenen Aufgaben pflichtgemäß erledigt wurden, vielmehr war Kooperation auf der Grundlage von Konzessionen und Kompromissen nötig. Das galt besonders für die organisierte Arbeiterschaft, der vor dem Krieg die staatliche Anerkennung versagt geblieben war, auf deren Mitarbeit man in der wirtschaftlichen Mobilisierung jedoch nicht verzichten konnte. Vor allem nachdem mit dem Hindenburg-Programm 1916 die offensive Entscheidung der Mobilisierung aller Reserven gefallen war, verlangte die Regierung von Industrie und Arbeiterschaft, ihre Differenzen, so lange der Krieg dauerte, zu begraben und machte sich in Konfliktfällen selbst zum Schiedsrichter. Kurzum, die Regierung präsierte über Organisation und Management der Wirtschaft und war deshalb gezwungen, sich der Hilfe der Interessengruppen zu bedienen und diese dadurch in den staatlichen Regierungs- und Verwaltungsapparat integrieren zu müssen.¹⁰

Ein grundsätzliches Problem, das sich im Zuge dieser Entwicklung einstellte, war die Frage, ob »Krisenmanagement« nicht mehr sein sollte als der Begriff implizierte, d. h.,

¹⁰ Vgl. dazu und im folgenden Gerald D. Feldman: *Army, Industry and Labor in Germany, 1914–1918*, Princeton 1966, passim; ders.: *The Political and Social Foundations of Germany's Economic Mobilization, 1914–1916*, in: *Armed Forces and Society*, 3 (1976), S. 121–145; ders.: *Der deutsche Organisierte Kapitalismus während der Kriegs- und Inflationsjahre 1914–1923*, in: Winkler, a. a. O., S. 150–171. Vgl. ferner die wichtigen jüngeren Veröffentlichungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Ersten Weltkrieges: Kocka, *Klassengesellschaft im Krieg*; Friedrich Zunkel: *Industrie und Staatssozialismus. Der Kampf um die Wirtschaftsordnung in Deutschland 1914–1918*. Düsseldorf 1974; A. Schröter: *Krieg – Staat – Monopol. 1914–1918. Die Zusammenhänge von imperialistischer Kriegswirtschaft, Militarisierung der Volkswirtschaft und staatsmonopolistischem Kapitalismus in Deutschland während des Ersten Weltkrieges*, Berlin-Ost 1965; Dieter Baudis/Helga Nussbaum: *Wirtschaft und Staat in Deutschland vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1918/19*, Berlin-Ost 1978.

ob es bei einer Reihe temporärer Ad-hoc-Maßnahmen bleiben sollte oder ob die Form der Kriegswirtschaft zu einer neuen und permanenten Form der wirtschaftlichen Planung, Organisation und des sozioökonomischen Managements überleiten müsse. Diese Alternativen unterlagen nicht nur implizit der kriegswirtschaftlichen Situation, sondern wurden offen diskutiert und persönlich verkörpert durch den Oberstleutnant Joseph Koeth, Leiter der Kriegsrohstoffabteilung beim preußischen Kriegsministerium, und von seinem Gegenspieler, dem Technokraten, korporativen Ideologen und Ingenieur Wichard von Moellendorff, der zusammen mit dem Industriellen Walther Rathenau maßgeblich an der Gründung der Kriegsrohstoffabteilung beteiligt war und auch in anderen Bereichen ein wichtiger Organisator der Kriegswirtschaft war. Koeth dagegen war lediglich ein Praktiker par excellence, der die Ansicht vertrat: »Kriegswirtschaft heißt nicht, die Wirtschaft im Kriege so führen, daß möglichst geringe wirtschaftliche Schäden entstehen, Kriegswirtschaft heißt vielmehr, sie so zu führen, daß man den Krieg gewinnt.«¹¹

Dementsprechend hielt Koeth nichts von langfristiger Planung, weigerte sich, an mehr als an die Bewältigung der anfallenden Notsituationen zu denken, mißtraute wirtschaftlicher Planung und ihren Proponenten und bestand auf maßvollen Produktionszielen, um schnelle Resultate zu bekommen. Wirtschaftlich war die Konsequenz eine rücksichtslose Allokationspolitik, deren Folgen für die Zukunft nicht bedacht wurden. In sozialer Hinsicht schlug sich Koeths Politik als Beschwichtigungsstrategie nieder, die zum einen der Industrie hohe Profite in der Art sicherte, die die Öffentlichkeit nicht aufbrachte, zum anderen den Forderungen der Arbeiterschaft nach hohen Löhnen und anderen Vergünstigungen entgegenkam, um diese ruhig und bei Laune zu halten. Alles in allem machte daher Koeth Opportunismus und Dezisionismus zu den Hauptstützen effektiver Regierung und Verwaltung.

Moellendorff dagegen sah die Kriegswirtschaft als eine einmalige Gelegenheit, eine deutsche Gemeinwirtschaft zu schaffen, in der der deutsche Kapitalismus im Geist preußischer Disziplin und Opferbereitschaft organisiert sein würde und in der die verschiedenen, zu Körperschaften zusammengefaßten Interessengruppen sich im Rahmen dieser Planwirtschaft zum Wohl der gesamten Nation selbst verwalten würden.¹² Wirtschaftlich bedeutete das eine Allokationspolitik, die gleichzeitig die Rationalisierung der Wirtschaft förderte, während sich Unternehmertum und Arbeiterschaft Mäßigung hinsichtlich der Lohn- und Preispolitik aufzuerlegen hatten. Deshalb kann kaum überraschen, daß die deutsche Kriegswirtschaft den von Koeth eingeschlagenen Weg nahm. Allerdings wurden Moellendorffs Vorstellungen von einer einflußreichen, ehrgeizigen Gruppe jüngerer Bürokraten in den Ministerien geteilt, die darauf hofften, eines Tages wichtige Führungspositionen in einer korporativ organisierten Planwirtschaft zu übernehmen, die sich an den hehren Prinzipien des nationalen Interesses und Gemeinwohls orientieren würde. Bei Ende des Krieges war jedoch klar, daß sowohl die deutsche Regierung als auch der staatliche Behördenap-

¹¹ Zitiert in Feldman: *Army, Industry and Labor*, S. 281.

¹² Vgl. die ausgezeichnete Darlegung der Moellendorffschen Pläne in: Zunkel, a. a. O., S. 56 ff.

parat versagt hatten. Nichts weniger als die Kriegsniederlage selbst machte diese Tatsache überdeutlich. Die Folge war eine Krise der staatlichen Autorität und Legitimation, die schließlich in die Revolution mündete und dem deutschen Kaiserreich ein Ende setzte.¹³ Während des Krieges, aber auch in der Nachkriegszeit, wurden Regierung und Behörden beständig beschuldigt, zu schwach, zu bürokratisch und unfähig zu sein, der dauerhaften Krisen Herr zu werden. Forderungen nach Behörden, die mit diktatorischer Gewalt ausgestattet sein sollten, um wirksam durchgreifen zu können, wurden immer wieder laut, ebenso auch der Ruf nach starken Persönlichkeiten, die als Männer der Tat die richtigen Fachleute an die richtige Stelle setzen würden. In dieser Situation symbolisierten Koeth und Moellendorff für viele derjenigen, die nach neuen, besseren Wegen der Krisenbewältigung suchten, die beiden Alternativen zur bisherigen Tradition der staatlichen Regierungs- und Verwaltungspraxis.

Wie die Ausdehnung der staatlichen Gewalt durch die »Überforderung« zu einem Verlust an staatlicher Autorität und Legitimation führte, gleichzeitig aber auch Pläne für diktatorische Maßnahmen provozierte, so brachte die zweite wichtige Kriegsentwicklung mit sich, daß die parlamentarischen Institutionen des Kaiserreichs zwar wesentlich an Einfluß gewannen, aber zugleich noch weniger in der Lage waren, die sich stellenden Aufgaben angemessen zu bewältigen.¹⁴ Zu Beginn des Krieges hatte die kaiserliche Regierung den Reichstag als ein Instrument der plebiszitären Akklamation für die Kriegsführung benutzt. Der »Burgfrieden« sollte die einhellige Zustimmung der politischen Parteien zu den Kriegskrediten sicherstellen, ebenso sollten jede Kritik an der Regierung sowie politische Auseinandersetzungen zwischen den Parteien für die Zeit des Krieges unterbleiben. Schon 1916 war der Burgfrieden jedoch einer bitteren Kriegszieldebatte gewichen, übten die politische Rechte und Linke scharfe Kritik an der Regierungspolitik, zudem setzte eine merkliche Polarisierung zwischen den Vertretern der Reform und der Reaktion ein. Insgesamt war das Verhalten des Reichstags zwiespältig. Potentiell blieb er ein Organ der plebiszitären Akklamation, indem er die stärker dynamischen, durchsetzungsfähigen Kräfte in der Regierung unterstützte, sich auf die Seite der militärischen Führung gegen die Regierung stellte, so in der Befürwortung des uneingeschränkten U-Bootkrieges 1916 und der Absegnung des Vertrages von Brest-Litowsk 1918. Trotzdem reflektierten die Debatten im Reichstag zunehmend deutlicher die Unzufriedenheit unter der Bevölkerung. Ein Beispiel dafür war die Ablehnung des Reichstags, den Wünschen der Obersten Heeresleitung zu entsprechen, ohne positive Garantien für die Arbeiterschaft die kriegsdienstliche Verpflichtung auf die Zivilbevölkerung auszudehnen. Die Veränderungen, mit denen der Reichstag im Dezember 1916 das Hilfsdienstgesetz verabschiedete, zeigten deutlich die wachsende Stärke der Arbeiterschaft, gleichzeitig die

¹³ Zur Legitimationskrise vgl. Kocka: *Klassengesellschaft im Krieg*, S. 131–137.

¹⁴ Zu den Problemen des Parlamentarismus in Deutschland vgl. Udo Bernbach: *Vorformen parlamentarischer Kabinettsbildung in Deutschland. Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18 und die Parlamentarisierung der Reichsregierung*, Köln und Opladen 1967; Erich Matthias/Rudolf Morsey: *Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18*. Düsseldorf 1959. Immer noch sehr informativ: Arthur Rosenberg: *Entstehung der Weimarer Republik*, hg. v. Kurt Kersten, Frankfurt 1961.

Notwendigkeit ihrer Beschwichtigung, ferner die Sackgasse, in der sich die Beziehungen zwischen Industrie und Arbeiterschaft befanden sowie die Unfähigkeit der Regierung, beiden Kontrahenten die notwendige Zurückhaltung aufzuzwingen.¹⁵ Nach dem neuen Gesetz waren Regierung und Industrie verpflichtet, der Arbeiterschaft weiterreichende Rechte als je zuvor zuzugestehen und den Gewerkschaften im sozioökonomischen Bereich wichtige Funktionen in der Kriegswirtschaft einzuräumen. Da die Regierung entweder unfähig oder nicht gewillt war, die Industriegewinne einer Kontrolle zu unterwerfen, sah der Reichstag davon ab, die Freiheit der Arbeitsplatzwahl gemäß den Wünschen der Obersten Heeresleitung drastisch zu beschneiden und gab dadurch Anreize für höhere Lohnforderungen. Darüber hinaus begann die Koalition aus Sozialdemokratie und den gemäßigten bürgerlichen Parteien, die das Hilfsdienstgesetz verabschiedet hatte, sich zunehmend besser zu organisieren und operierte in den nächsten beiden Jahren als politischer Block. Das Fundament für die spätere Weimarer Koalition, die eine fortschrittliche soziale und politische Gesetzgebung betrieb, war gelegt. Allerdings war die Arbeit des Reichstags während des Krieges wenig rühmlich, doch ist zu berücksichtigen, daß in der Verfassung des Kaiserreiches weder die parlamentarische Verantwortung der Regierung verankert war, noch dem Reichstag die Regierungsbildung zustand. Der Reichstag konnte lediglich dann wichtige Gesetze verabschieden, wenn ihm dazu Gelegenheit gegeben wurde. Nach der Erfahrung mit dem Hilfsdienstgesetz war man jedoch in Regierung und Industriekreisen dazu kaum noch bereit, denn erstens zeigte sich das Gesetz als ein Konglomerat der Forderungen verschiedener Interessengruppen und zweitens hielt man die Zugeständnisse an die Gewerkschaften für zu weitreichend. Deshalb wurde der Reichstag einerseits wegen zu geringer Erfahrung und zu großer Einflußnahme der Interessengruppen kritisiert, andererseits war die Furcht jedoch noch größer, daß der Reichstag die Funktion ausüben könnte, die ihm normalerweise zukommen würde, d. h., den Wünschen, aber auch der Unzufriedenheit der Mehrheit der Bevölkerung Ausdruck zu verleihen.

Die dritte wichtige Kriegsentwicklung war, daß die Interessenverbände im Industriesektor sich immer stärker zentralisierten, ihre Mitgliedschaft, Aufgabenbereiche und ihr Einfluß erheblich zunahmen und das ohnehin schon komplexe Verhältnis zu Regierung und Reichstag noch vielschichtiger wurde.¹⁶ Trotz ihres für die damalige Zeit hohen Entwicklungsstadiums stellten die deutschen Industrieverbände vor dem Ersten Weltkrieg kein einheitliches Bild dar, sondern reflektierten deutlich die Industriestruktur sowohl hinsichtlich des Entwicklungsgrades, der Größenordnung als auch des Einflusses und Machtgewichts. Damals gab es zwei industrielle Spitzenverbände. Der Centralverband deutscher Industrieller umfaßte die Schwerindustrie und die gro-

¹⁵ Vgl. Feldman: *Army, Industry and Labor*, S. 197 ff.

¹⁶ Vgl. im folgenden: ders.: *Iron and Steel in the German Inflation, 1916–1923*, Princeton 1977, S. 71 ff.; ders. und Ulrich Nocken: *Trade Associations and Economic Power: Interest Group Development in the German Iron and Steel and Machine Building Industries, 1900–1933*, in: *Business History Review*, 49 (1975), S. 121–145; Zunkel, a. a. O., Kap. 3 und 4; Kocka: *Klassengesellschaft im Krieg*, S. 57 ff.

ßen Unternehmen der Maschinenbau- und Textilindustrie sowie die großen Interessenverbände dieser Industriezweige. Der Bund der Industriellen dagegen vertrat die mittelständischen und kleinen Unternehmen der Maschinenbau- und Textilindustrie als auch andere verarbeitende Industrien. Die Schwerindustrie dominierte im Centralverband, dessen Mitglieder in einflußreiche Fachgruppen zusammengefaßt waren, wie z. B. dem Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller oder dem Verband der Deutschen Maschinenbau-Anstalten. Zudem spiegelte seine Art der Einflußnahme das Gewicht der im Verband dominierenden Industriellen wider, die untereinander engen Kontakt hielten und so viel Autorität besaßen, daß sie hochgestellte Persönlichkeiten in Berlin und anderswo direkt kontaktieren konnten. Trotz dieser stark personalistischen Vorgehensweise verzichtete man jedoch nicht auf eine systematischere Einflußnahme, wie die finanzielle Unterstützung von politischen Parteien und der Presse. Wachsende Spannungen zwischen der Schwerindustrie und der verarbeitenden Industrie charakterisierten jedoch die Situation des Centralverbandes vor dem Ersten Weltkrieg. Während die für Schutzzölle eintretende Schwerindustrie die alte Allianz mit den großagrarischen Junkern auf der Basis einer protektionistischen und imperialistischen Politik sowie eines sozial reaktionären Kurses fortsetzen wollte, waren die Vertreter der verarbeitenden Industrie über die Preispolitik der schwerindustriellen Kartelle und Syndikate verärgert und vertraten ferner insgesamt sozial und politisch gemäßigtere Ansichten. Daß es nicht zur offenen Konfrontation im Centralverband kam, lag nicht zuletzt daran, daß den Vertretern der verarbeitenden Industrie ein Übertritt zum wenig einflußreichen Bund der Industriellen nicht sinnvoll erschien. Letzterer war regional in Landesverbänden organisiert, und seine Mitglieder waren weder als Persönlichkeiten noch als Vertreter ihrer Unternehmen besonders bekannt oder einflußreich. Interessanterweise kam es aber schon vor dem Krieg zur gelegentlichen Kooperation zwischen den beiden Spitzenverbänden, zum Beispiel gründete man 1913 gemeinsam eine nationale Arbeitgebervereinigung. Der Grund dafür war die Besorgnis über die wachsende Stärke der Gewerkschaften und über die zunehmend stärkeren Eingriffe der Regierung und des Reichstages in die Wirtschaft. Mit Hilfe einer disziplinierten gesamtindustriellen Vereinigung wollte man den Wünschen und Forderungen der Industrie größeren Einfluß und Nachdruck verleihen. Die Barrieren, die einer gesamtindustriellen Einigung im Wege standen, waren jedoch hoch. Inhaltlich hätte es eines Interessenausgleichs zwischen der Schwerindustrie und der verarbeitenden Industrie als ihres Konsumenten bedurft, und auf organisatorischer Ebene wäre das Problem zu lösen gewesen, den disproportional großen Einfluß der Vertreter großer Unternehmen und Konzerne zurückzudrängen, der es den Funktionären der Spitzen- und Industrieverbände unmöglich machte, kleinere und mittelständische Unternehmen für die Organisation zu gewinnen, da ihre Interessen wenig berücksichtigt wurden.

Auf dem Hintergrund dieser Vorkriegsentwicklungen werden die Folgen des Krieges für die weitere Organisation der industriellen Interessenverbände besser verständlich. Der Krieg verstärkte die Organisationstendenzen und Einigungsbestrebungen, denn die Regierung überließ den bestehenden Kartellen, Syndikaten, Industrieverbänden

und Spitzenverbänden die Verteilung der Rohstoffe, die Vergabe der Kriegsaufträge, die Festsetzung der Preise sowie die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr. Für jede Industrie wurden Kriegsausschüsse eingesetzt, deren Führung zumeist Funktionäre der Industrieverbände innehatten, so daß man eigentlich Mitglied dieser Verbände sein mußte, um überhaupt in die Kriegswirtschaft miteinbezogen zu werden. Durch direkten oder indirekten staatlichen Zwang wurde die Mitgliedschaft in industriellen Interessenverbänden beinahe allgemein, während die Kriegswirtschaft unter staatlicher Führung und mit unterschiedlich starken staatlichen Kontrollen auf der industriellen Selbstverwaltung aufbaute. Es waren in der Tat gute Zeiten für industrielle Verbandsfunktionäre, die einen wachsenden Personalapparat befehligten, der zur Bewältigung der vielen neuen Pflichten und der großen Mitgliedschaft notwendig geworden war. Darüber hinaus drang die Regierung auf eine Vereinigung der verschiedenen zentralen Industrieverbände, da ihres Erachtens Einigkeit und Organisation für einen möglichst reibungslosen Übergang zur Friedenswirtschaft und für ein Bestehen des anvisierten Wirtschaftskrieges nach Kriegsende notwendig waren.

Im allgemeinen sah man in Industriekreisen diesen Aufschwung der Industrieverbände nicht ungern und unterstützte ebenfalls die Einigungsbestrebungen, wenn auch nicht immer aus den gleichen Gründen wie die Regierung. Verständlicherweise fürchtete man, daß staatliche Aufsicht und Kontrolle zu permanenten Einrichtungen werden könnten, daß die industrielle Selbstverwaltung durch eine Planwirtschaft, wie sie Moellendorff vorschwebte, ersetzt werden könnte und daß ein von den Linksparteien dominierter Reichstag Kriegsgewinne und Machtzuwachs der Gewerkschaften dauerhaft verankern würde. Stärkere Organisation und größere Einigkeit waren die Mittel, mit denen man am besten diesen Gefahren begegnen konnte, und diese Gefahren motivierten die Industriellen mehr als alles andere, den Aufforderungen der Regierung zu folgen und die Vereinigung der industriellen Spitzenverbände während des Krieges zu betreiben. Pläne für einen Spitzenverband, der die gesamte Industrie repräsentieren sollte, wurden gemacht, branchenspezifische Industrieverbände in den Industriezweigen, wo noch keine vorhanden waren, gegründet (z. B. in der elektrotechnischen Industrie) und zumindest oberflächlich wurde der Centralverband Deutscher Industrieller dahingehend verändert, daß die verarbeitende Industrie zufriedengestellt wurde. Allerdings förderten die Kriegszwänge die Zentralisierung und die branchenspezifische Organisation, was zum Vorteil der Produktionsgüterindustrie, der Organisationsstruktur und Art der Einflußnahme der Schwerindustrie sowie des Centralverbandes war. Deshalb war die deutsche Industrie zwar besser organisiert als je zuvor, doch dominierten die Schwerindustrie und die großen Unternehmen noch stärker. Die Frage, bis zu welchem Ausmaß die industriellen Interessenverbände tatsächlich repräsentativ für die gesamte Mitgliedschaft hätten werden können und nicht nur für einige mächtige Mitglieder, blieb daher ungeklärt.

Angesichts der neuen ungewohnten Aufgaben und der großen Schwierigkeiten, die die industriellen Interessenverbände für die Demobilmachung und Übergangswirtschaft antizipierten, konnten sie kaum umhin, ihre eigenen Positionen neu zu überdenken und ein größeres ideologisches Selbstbewußtsein zu entwickeln, was zu einer

übertriebenen Verstärkung der bisherigen traditionellen Grundhaltungen führte. Wie kaum anders zu erwarten war, intensivierte die Schlüsselrolle, die die Industrie im Krieg innehatte und ihre nicht zu leugnenden großen Leistungen, die Produzentenideologie unter den Industriellen, die sich nun vollends darin bestätigt sahen, daß sie die oberste Schicht unter den Produzenten bildeten. Ihr traditionelles Eintreten für eine »Produzenten«- statt »Konsumenten«-Politik schien mehr als je zuvor gerechtfertigt zu sein. Das gleiche galt für die Verachtung, die man seit langem gegenüber der staatlichen Bürokratie hegte, da gemäß eines vorindustriellen Ethos bei Eintritt in den Staatsdienst Prestige und sozialer Status ausschlaggebender waren als technisches Wissen, kaufmännisches Geschick oder Managementfähigkeiten. Fortwährend verlangten führende Industrielle, daß neue »unbürokratische« Behörden mit diktatorischen Befugnissen gegründet würden, die unter der Leitung von Personen stehen sollten, die den Ratschlägen der mit Experten aus Industrie und Wirtschaft besetzten Fachausschüsse Gehör schenken würden. Daß sich solche Behörden als Fehlschläge erwiesen, da sie dem Druck der verschiedenen Interessen und Zwänge nicht entgehen konnten, verstärkte nur die Kritik der Industrie an der Regierung wegen deren offenkundiger Unfähigkeit, die Ratschläge derjenigen zu befolgen, die es schließlich wissen mußten. Das Resultat war, daß die Industrie zunehmend schriller das hohe Lied industrieller Selbstverwaltung frei von bürokratischer und natürlich auch parlamentarischer Einmischung und Kontrolle anstimmte. Im letzten Kriegsjahr hatte sich der Wunsch nach Rückeroberung der verlorengegangenen Autonomie, der Wunsch, die Wirtschaft wieder nach eigenem Gutdünken zu führen, derart verstärkt, daß es vielen der führenden Industriellen leicht fiel, dem Kaiserreich den Rücken zu kehren.

Der Vertrauensverlust in die Monarchie, der in dem Arbeitsgemeinschaftsabkommen zwischen Vertretern der Industrie und Gewerkschaften kulminierte, das sich schon vor Ausbruch der Revolution angebahnt hatte, basierte jedoch ebenfalls auf der Tatsache, daß der Krieg auch die führenden Gewerkschaftsvertreter genötigt hatte, Probleme des gewerkschaftlichen Selbstverständnisses und der Ideologie auf neue Art zu konfrontieren. Die Kooptation und Integration der Gewerkschaften in die Kriegswirtschaft und Interessenpolitik durch das Hilfsdienstgesetz gab den reformistischen Kräften in den sozialistischen freien Gewerkschaften starken Auftrieb, was stärker als je zuvor offen zu Tage trat. Staatliche Anerkennung, die Aufforderung zur kriegswirtschaftlichen Mitarbeit, das Hilfsdienstgesetz und einige andere Gesetze trafen auf recht positive Resonanz bei den Gewerkschaften, und sie hofften, daß Regierung und Reichstag diese Politik auch nach Kriegesende fortsetzen würden. Allerdings war das wichtigste Ziel der Gewerkschaften, die Anerkennung durch die Arbeitgeber sowie die freiwillige Kollaboration mit ihnen in der Form einer Arbeitsgemeinschaft, um so den wirtschaftlichen Wiederaufbau meistern und die wirtschaftliche Weltgeltung zurückerobern zu können. Obwohl es die marxistische Ideologie den sozialistischen Gewerkschaften leicht machte, die Arbeiter zu den »Produzenten« zu zählen, verbarg sich hinter der rhetorischen Frage des Gewerkschaftsführers Emil Kloth: »Sind die Gewerkschaftsvertreter Repräsentanten der Konsumenten oder Produzenten?« nicht eben eine marxistische Überzeugung. Vielmehr war der Aufsatz von Kloth

voller Lob für den Fordismus und verbarg kaum die imperialistische Ausrichtung angesichts der Notwendigkeit, die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands sichern zu müssen. Nach seiner Meinung kam den Gewerkschaften in dem Kampf, die alte Position Deutschlands auf dem Weltmarkt zurückzuerobern, eine zentrale Rolle zu. Dabei würde sich zudem endlich erweisen, daß die Gewerkschaften zu den Vertretern der Produzenten zu zählen seien. Kloth, wie viele seiner Genossen, fühlten sich als Mitglieder der »produzierenden Stände« und dementsprechend waren ihres Erachtens die Gewerkschaften als ebenbürtige Partner in die korporative Interessenpolitik aufzunehmen.¹⁷

Obwohl es auf Seiten der Arbeitgeber große Widerstände gab, den Gewerkschaften eine solche Partnerschaft zu konzedieren, wuchs unter den führenden Industriellen, hohen Beamten und Militärs die Erkenntnis, daß man auf die Hilfe der Gewerkschaften für die Demobilmachung und Übergangswirtschaft angewiesen sein würde. Dieser Personenkreis schätzte die wenig ideologische Haltung der Gewerkschaftsführer und war sich bewußt, daß die sich zunehmend radikalisierenden Massen ohne die Hilfe der Gewerkschaften wahrscheinlich unter eine weit weniger gemäßigte Führung geraten wären, was die Kriegsführung ernsthaft hätte beeinträchtigen können. Viele der führenden Industriellen gelangten zu diesem Urteil aufgrund ihrer Erfahrung, daß es einfacher war, mit »vernünftigen« Gewerkschaftern zusammenzuarbeiten als mit Bürokraten und den Politikern im Reichstag.

Zu Ende des Krieges bestand daher eine reichlich paradoxe Situation. Einerseits verschärfte der Stillstand in der sozialen und politischen Entwicklung zusammen mit den wirtschaftlichen Deprivationen des Krieges die politische Polarisierung und den Klassenkonflikt. Andererseits bewirkte der Autoritätsverlust der Regierung, daß erstaunlicherweise Industrie und Gewerkschaften zusammenrückten, um angesichts der Katastrophe ihr gemeinsames Ziel des Primats der Wirtschaft über die Politik durchzusetzen und dadurch zu retten, was noch zu retten war. Ohne Zweifel sollte die Allianz zwischen Industrie und Gewerkschaften zu Kriegsende die deutsche Wirtschaft vor der staatlichen Bürokratie, dem Reichstag und besonders auch vor der Revolution schützen. Deshalb stellt diese Allianz qualitativ mehr als nur ein Ad-hoc-Zusammengehen zwischen zwei Interessengruppen dar, die ihre Wünsche durch gemeinsames Vorgehen durchzusetzen trachten. Vielmehr war diese Allianz ein bewußter Versuch zweier starker Interessenorganisationen, national eine zentrale Funktion zu übernehmen, die normalerweise der Regierung vorbehalten ist.

Formal wurde die Allianz zwischen Industrie und Gewerkschaften am 15. November 1918 durch das sogenannte Stinnes-Legien-Abkommen geschlossen, das seinen Namen von den beiden Hauptverhandlungspartnern und Unterzeichnern, dem führenden Industriellen Hugo Stinnes aus dem Ruhrgebiet und dem Vorsitzenden der Generalkommission der Freien Gewerkschaften, Carl Legien, erhielt. Dieses Abkommen

¹⁷ Emil Kloth: Sind die Gewerkschaften Vertreter der Konsumenten oder der Produzenten?, in: Sozialistische Monatshefte, 49 (1917), S. 1111–5. Zur Gewerkschaftspolitik während des Krieges vgl. Heinz Josef Varain: Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat, Düsseldorf 1956.

war das Kernstück der anvisierten Zentralarbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.¹⁸ Obwohl sich verschiedene Merkmale dieses Abkommens und dieser Allianz überschneiden, ist es für die analytische Betrachtung einfacher, drei große Gruppierungen vorzunehmen.

Die erste Kategorie bilden die rein sozialen und wirtschaftlichen Fragen, über die zwischen Industrie und Gewerkschaften Übereinkunft erzielt wurde, nicht zuletzt deshalb, weil die drohende revolutionäre Situation und dann der Ausbruch der Revolution selbst den Industrievertretern kaum eine andere Wahl ließen. So wurden die Gewerkschaften als Interessenvertreter der Arbeiterschaft anerkannt und das Recht der Arbeiter, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Ferner wurde den zurückkehrenden Frontsoldaten das Recht auf ihren früheren Arbeitsplatz verbürgt, die Arbeitsnachweise wurden paritätisch besetzt, in den Fabriken waren Arbeiterausschüsse einzurichten und Tarifverträge sollten Löhne und Arbeitsbedingungen regeln. Darüber hinaus mußte sich die Arbeitgeberseite verpflichten, die wirtschaftsfriedlichen, »gelben« Gewerkschaften nicht länger zu unterstützen und allgemein den Achtstundentag einzuführen. Über die letzten beiden Punkte, die gelben Gewerkschaften sich selbst zu überlassen und die Einführung des Achtstundentages, war am härtesten verhandelt worden, und nur der Ausbruch der Revolution zwang die Arbeitgeberseite schließlich dazu, ihren Widerstand aufzugeben, jedoch mit der Einschränkung erstens einer mündlichen Übereinkunft darüber, daß die Rechte der gelben Gewerkschaften, die ohne Arbeitgeberunterstützung überlebten, von den Gewerkschaften anzuerkennen seien und zweitens eines geheimen schriftlichen Abkommens, das die Beibehaltung des Achtstundentages von seiner Internationalisierung abhängig machte. Ohne Zweifel gingen diese Übereinkünfte über den rein sozialen und wirtschaftlichen Bereich hinaus. Im Gegensatz zu Rußland gab es im Deutschen Reich jedoch Organisationen oder zumindest Persönlichkeiten, die sogar eine Revolutionskrise zu handhaben verstanden und bereit waren, Kompromisse einzugehen, die den Veränderungen im bestehenden Machtgefüge entsprachen. Dieses politische Kalkül wurde zudem offen eingestanden und diskutiert. Immerhin machten die Industriellen kein Hehl daraus, daß die Gewerkschaften die einzigen Organisationen waren mit der Macht, die revolutionäre Situation einzudämmen, während auf das schwache Bürgertum überhaupt kein Verlaß mehr sei. Im Vergleich dazu glaubten die Gewerkschaftsführer, nicht ohne die Erfahrung und die Kenntnisse der Industriellen auskommen zu können. Deshalb beschränkten sie sich darauf, ihre traditionellen Zielvorstel-

¹⁸ Zu den Anfängen der ZAG und den Motiven ihrer Gründer vgl. Gerald D. Feldman: *German Business Between War and Revolution: The Origins of the Stinnes-Legien-Agreement*, in: Gerhard A. Ritter (Hg.): *Entstehung und Wandel der modernen Gesellschaft. Festschrift für Hans Rosenberg zum 65. Geburtstag*, Berlin 1970, S. 312–341; ders.: *The Origins of the Stinnes-Legien Agreement: A Documentation* (unter Mithilfe von Irmgard Steinisch), in: *Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, H. 19/20 (1973), S. 45–104; ders.: *Die Freien Gewerkschaften und die Zentralarbeitsgemeinschaft*, in: Heinz Oskar Vetter (Hg.): *Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung. Zum 100. Geburtstag von Hans Böckler*, Köln 1975, S. 229–252.

lungen in maximaler Form durchzusetzen, ferner vertrat zumindest Legien die Ansicht, daß eine freiwillige Übereinkunft mit den Arbeitgebern einer erzwungenen Kooperation vorzuziehen sei. Zumindest er akzeptierte damit das Argument von Stinnes, daß erneut Zeiten kommen könnten, in denen die Arbeitgeberseite wieder die machtpolitische Oberhand besitzen würde, weshalb eine freiwillige Bindung beider Partner allemal vorzuziehen sei.

Die zweite Kategorie von Abmachungen, die getroffen wurden, zielten darauf ab, die staatliche Bürokratie und den Reichstag bei der Organisation der Demobilmachung und der Übergangswirtschaft möglichst zu umgehen und diese den Interessengruppen selbst zu überantworten. Natürlich stand letzteren keine staatliche Exekutivgewalt zu, die für ein wirksames Vorgehen unabdingbar war, und deshalb forderte man die Einrichtung eines Demobilmachungsamtes unter Oberstleutnant Koeth, das mit diktatorischer Gewalt im sozio-ökonomischen Bereich ausgestattet sein sollte. Gleichzeitig wurde ein Zentralauschuß gebildet, der paritätisch mit Vertretern der Arbeitgeber und der organisierten Arbeiterschaft besetzt war und als Zentralarbeitsgemeinschaft fungieren sollte. Darüberhinaus war für jeden größeren Industriezweig eine eigene Arbeitsgemeinschaft einzurichten. Dementsprechend sollte das Demobilmachungsamt seine Politik und Maßnahmen in Absprache mit der Zentralarbeitsgemeinschaft treffen und dann die nötigen Verordnungen herausgeben, während die Arbeitsgemeinschaften auf der Basis größtmöglicher Selbstverwaltung für die Durchführung dieser Verordnungen sorgen würden. Auf diese Weise ließen sich sowohl das Reichswirtschaftsamt als auch der Reichstag umgehen und so schnell wie möglich ein Höchstmaß an wirtschaftlicher Freiheit wiederherstellen.

Eng verbunden mit dem Wunsch nach Ausschaltung der traditionellen staatlichen Stellen war die dritte und letzte Kategorie der im Zentralarbeitsgemeinschaftsabkommen getroffenen Abmachungen, die die Organisationen der Arbeitsgemeinschaft langfristig institutionalisieren sollten und zwar zu dem Zweck einer »gemeinsame(n) Lösung aller das industrielle Leben berührenden wirtschaftlichen, sozialen und gesetzgeberischen Fragen unter billigem Ausdruck aller Interessen«¹⁹. Allerdings produzierte man nicht nur in Deutschland Pläne für Organisationen, die die Kooperation zwischen Arbeitgeber und Arbeiterschaft langfristig sicherstellen sollten. Die »Whitley Councils« in England sowie andere mit Industrie- und Arbeitervertretern besetzten Ausschüsse in England²⁰, Frankreich, Italien und den Vereinigten Staaten tendierten in eine ähnliche Richtung, doch waren sie weit weniger anspruchsvoll in ihrer Zielsetzung, zudem meist nur sehr kurzlebig und von der Idee, um nicht zu sagen Ideologie, einer Allianz und Koalition zwischen den Interessengruppen, wie sie die Zentralarbeitsgemeinschaft vertrat, weit entfernt. Warum gerade in Deutschland das

¹⁹ Siehe Grundzüge für die Satzungen der Arbeitsgemeinschaft, abgedruckt in: Feldman: Origins – Documentation, S. 83.

²⁰ Vgl. R. Charles: The Development of Industrial Relations in Britain 1911–1939. Studies in the Evolution of Collective Bargaining at National and Industry Level, London 1973; Bernd-Jürgen Wendt: Whitleyism – Versuch einer Institutionalisierung des Sozialkonfliktes in England am Ausgang des Ersten Weltkrieges, in: Stegmann, u. a., a. a. O., S. 337–353.

Experiment einer institutionalisierten Kooperation zwischen Arbeitgeber und Arbeiterseite so umfassend und weitreichend konzipiert war, ist jedoch leicht zu erklären. Zum einen war die Notlage größer, und deshalb trat die Notwendigkeit einer »konzertierten Aktion« deutlich stärker zu Tage. Zum anderen und wahrscheinlich wesentlich wichtiger für die Erklärung des spezifischen Charakters der Allianz und ihrer Bedeutung, gab es eine gewisse Präzedenz solcher Koalitionen und Allianzen zwischen Interessengruppen im Kaiserreich, sowohl zur Zeit Bismarcks als auch Kaiser Wilhelm II. Immerhin ersetzte die Arbeitsgemeinschaft zwischen Industrie und Arbeiterschaft die alte Allianz zwischen Industrie und Landwirtschaft, die für die Unterstützung des Protektionismus, Imperialismus und der reaktionären Politik, wie sie von der extremen Rechten im Kaiserreich verfochten wurde, eine außerordentlich wichtige Rolle gespielt hatte. Während die Basis für diese Politik und dieses politische System, das man hatte stützen wollen, verlorengegangen war, hatte die Idee eines »Kartells der produktiven Stände« zur gegenseitigen Interessenwahrung zusammen mit dem Anspruch überlebt, damit gleichzeitig dem nationalen Gesamtwohl zu dienen. In dieser Hinsicht reflektierte die Zentralarbeitsgemeinschaft die historisch bedingte Tendenz, die Macht der dominierenden und am besten organisierten sozioökonomischen Gruppen durch die Gründung einer mehr oder minder formalisierten Allianz umzusetzen und auf diese Weise die Regierung zu beeinflussen oder sogar Regierungsfunktionen zu usurpieren.²¹

Allerdings war die Zentralarbeitsgemeinschaft ein Fehlschlag, wenn auch ein reichlich komplizierter Fehlschlag. Als Institution bestand sie bis 1924, d. h., bis zur Stabilisierung, jedoch gab es einige wichtige Ansätze der Wiederbelebung, so 1926 und in der frühen Phase der Weltwirtschaftskrise.²² Da eine der Hauptursachen für das Ende der Weimarer Republik die Unfähigkeit von Industrie und organisierter Arbeiterschaft war, ihre Differenzen beizulegen, kommt der Geschichte der Zentralarbeitsgemeinschaft hohe Bedeutung zu. Noch größere Beachtung verdienen die Folgen der gescheiterten Zentralarbeitsgemeinschaft jedoch im Kontext der allgemeineren Problematik, inwieweit ihre Geschichte über die Grenzen der Handlungsspielräume für Interessengruppen in der Weimarer Republik Auskunft gibt und was daraus für die Rolle der Interessengruppen hinsichtlich des Prozesses von Regierbarkeit und Regierungsfähigkeit abgeleitet werden kann. Da das Scheitern einer Institution selten das explizite Resultat exogener oder rein zufälliger Faktoren ist, die weder voraussehbar noch abzuwehren gewesen wären, muß sich eine Analyse der verantwortlichen Ursachen notgedrungen sowohl auf die Entstehungsgeschichte als auch auf die etwaigen Erfolge richten. Die Kräfte, die eine Institution ins Leben rufen und ihre weitere Existenz ermöglichen, können sich unter veränderten Bedingungen als zu schwach für

²¹ Vgl. dazu die ausgezeichnete Analyse von Heinrich August Winkler, *Pluralismus oder Protektionismus? Verfassungspolitische Probleme des Verbandswesens im Deutschen Kaiserreich*, Wiesbaden 1972.

²² Vgl. die ältere, aber sehr solide und vor allem einzige ausführliche Studie von Heinrich Kaun: *Die Geschichte der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands*, Jena 1938.

diese Aufgabe erweisen. Zumindest für die Geschichte der Zentralarbeitsgemeinschaft ist dieser analytische Ausgangspunkt sehr aufschlußreich, so daß im folgenden versucht wird, die Rahmenbedingungen, die die Zentralarbeitsgemeinschaft und ihre Erfolge begründeten, eng mit den Umständen zu verknüpfen, die für ihr Auseinanderbrechen und Ende ausschlaggebend waren.

2. Organisation, Satzung und Überlebenskampf: Von der Revolution bis zum Kapp-Putsch

Ein Großteil der Debatten um die Zentralarbeitsgemeinschaft ist eng mit den Kontroversen um die Revolution 1918 verknüpft. Die Kritiker aus der Arbeiterbewegung beschuldigten die »Arbeitsgemeinschaftler«, die das Abkommen unterzeichnet hatten und es entsprechend verteidigten, entweder als Verräter an der Revolution und am Sozialismus oder sie warfen ihnen vor, taktisch und politisch unfähig gehandelt zu haben. Falls die Gewerkschaftler, die das Zentralarbeitsgemeinschaftsabkommen ausgehandelt hatten, nicht das Prinzip des Klassenkampfes für die Illusion einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit aufgegeben hätten, waren sie nach Ansicht ihrer Kritiker zumindest das Risiko des Autoritätsverlustes bei den Arbeitermassen eingegangen, die von der Revolution mehr als ständige Diskussionen und Verhandlungen mit den Kapitalisten erwarteten. Da die Kontroverse um die Zentralarbeitsgemeinschaft und die Arbeitsgemeinschaftspolitik auf dem Delegiertenkongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nürnberg 1919 und in Leipzig 1922 sowie auf dem Verbandstag des Deutschen Metallarbeiterverbandes im Oktober 1919, aber auch auf den Jahreskongressen anderer größerer Gewerkschaften derart leidenschaftlich und mit ätzender Schärfe geführt wurde¹, gerät die Tatsache leicht in Vergessenheit, daß seit dem Abschluß des Zentralarbeitsgemeinschaftsabkommens im November 1918 bis zum Nürnberger Kongreß im Juni 1919 immerhin über ein halbes Jahr vergangen war, bevor die Gewerkschaftsführer für ihr Vorgehen zur Rechenschaft gezogen wurden. Obwohl durchaus über die Opposition in den eigenen Reihen und an der Basis informiert, konnten Legien und Leipart ihre Politik einer Allianz mit den Arbeitgebern lange Zeit verfolgen, ohne formal die Zustimmung ihrer Mitgliedschaft einholen zu müssen.

Ohne Zweifel waren sich beide Gewerkschaftsführer über die Gefahren, die sie eingingen, im klaren. Ironischerweise kam der erste Hinweis von seiten der Arbeitgeber. So fragte Walther Rathenau am 11. November 1918 Legien, ob es für die Gewerkschaften angesichts der ausgebrochenen Revolution überhaupt noch ratsam sei, das Arbeitsgemeinschaftsabkommen abzuschließen, da »das Ansehen der Gewerkschaftsvertreter eventuell dadurch diskreditiert werden könnte, daß sie sich jetzt bei einer

¹ Protokoll der Verhandlungen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Nürnberg vom 30. Juni bis 5. Juli 1919, Berlin 1919, S. 37, 62, 453 ff., 502 f.; Protokoll der Verhandlungen des 11. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Leipzig am 17. und 18. Juni 1922, Berlin 1922, S. 37, 62, 465 ff., 503, 517, 573 f.; Protokoll der 14. Ordentlichen Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, abgehalten in Stuttgart vom 13. bis 23. Oktober 1919, Stuttgart 1919, S. 48 f., 242 ff., 292 f.; vgl. auch Heinrich Potthoff: Gewerkschaften und Politik zwischen Revolution und Inflation, Düsseldorf 1979, S. 183.

solchen Bewegung mit den Unternehmern gewissermaßen koalitiert«². Legien antwortete, man hätte nicht die Absicht, das Abkommen fallen zu lassen. Die Gründe dafür waren verständlich. Erstens glaubte man auf diese Weise zum Wohl der Arbeiter eine Verschärfung der ohnehin bestehenden Notlage verhindern zu können. Zweitens kam man gleichzeitig dem Sozialismus näher, denn daß der Sozialismus nicht über Nacht durch einen politischen Umsturz etabliert werden konnte, sondern von langer Hand vorbereitet werden mußte, darüber waren sich ihres Erachtens alle guten Marxisten im klaren. Als die Vertreter der Verbandsvorstände am 3. Dezember 1918 zusammenkamen, um den angestrebten Aufbau der Zentralarbeitsgemeinschaft zu besprechen, kam die schärfste Kritik am Arbeitsgemeinschaftsabkommen nicht von der extremen Linken, sondern von Paeplow, dem Vorsitzenden des Bauarbeiterverbandes, der mit größter Verachtung von den Erwartungen einer schnellen Sozialisierung sprach und offen erklärte: »Ich möchte gewünscht haben, daß wir von dieser ganzen Revolution vorläufig noch verschont geblieben wären.«³ Paeplow war aber nicht nur gegen die Räte, sondern auch gegen die im Stinnes-Legien-Abkommen verankerten Arbeiterausschüsse, die seines Erachtens die Autorität der Gewerkschaften bedrohten. Gerade seine konservative Einstellung und der Wunsch, die Integrität der Gewerkschaften zu bewahren, um so besser gegen den ausgreifenden Radikalismus unter den Massen vorgehen zu können, führte Paeplow zu der Ansicht, daß es »dem bißchen Ansehen, was die Gewerkschaften zur Zeit genießen, den allerschwersten Abbruch tut, wenn wir in diesen Tagen eine solche Vereinbarung mit dem gesamten Unternehmertum träfen.«⁴ Seine große Sorge galt dem Kampf gegen die Räte, und seines Erachtens behinderte die Arbeitsgemeinschaft lediglich den notwendigen Gegenangriff auf die Räte, die seiner Meinung nach immerhin die Existenz der Gewerkschaften bedrohten. Ursprünglich war den Verbandsvorständen das November-Abkommen als eine Arbeitgeberzustimmung zu den sozialen Errungenschaften der Revolution präsentiert worden, als ein Abkommen über eine Arbeitsgemeinschaft für die Übergangszeit, d. h. als eine temporäre Allianz in einer Notsituation, die deshalb auch unter revolutionären Bedingungen akzeptabel erschien. Allerdings machte der erste Paragraph der Abmachungen über den Aufbau der Zentralarbeitsgemeinschaft, der von Legien und Leipart vorgelegt wurde, klar, daß mehr als nur eine temporäre, faktische Allianz angestrebt wurde: »Die Arbeitsgemeinschaft bezweckt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten und zwar unter billigem Ausgleich der Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.«⁵ Paeplow wies deshalb darauf hin, daß es eine Sache sei, wenn einzelne Gewerkschaft-

² Vgl. Dok. Nr. 3: Protokoll der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände der Freien Gewerkschaften vom 3. Dezember 1918, August-Bebel-Institut, Archiv, ADGB-Restakten, NB I/00II.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

⁵ Ebenda.

ten mit den Arbeitgebern für die Übergangszeit eine Arbeitsgemeinschaft eingingen, daß es jedoch eine ganz andere Sache sei, »ob man sich so ganz allgemein gewissermaßen verpflichtet, ein gegenseitiges Verhältnis einzugehen, um auch die Interessen der Unternehmer zu schützen. Das ist ja gerade, was unsere Gegner gegen uns ausspielen werden.«⁶

Paeplow hatte den zentralen Punkt von Praxis und Intention in der Politik der Gewerkschaften und Mehrheitssozialisten berührt, nämlich, ob die taktische Allianz zwischen den Kräften des alten Systems und den Sozialisten auf die Übergangszeit beschränkt oder permanenter Natur sein sollte.⁷ Aus taktischen Gründen war Legien bereit, die Formulierung »mit billigem Ausgleich der Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer« zu streichen, da es ohnehin etwas »Selbstverständliches«⁸ sei. Als Paul Umbreit, Redakteur des zentralen Presseorgans der Freien Gewerkschaften, jedoch vorschlug, den § 1 der Satzung dahingehend zu verändern, daß er nur noch die Übergangswirtschaft einbezogen hätte, war Legien bereit, das Risiko einzugehen, die Arbeiterschaft möglicherweise zu verprellen. Zwar wußte auch er nicht, ob die Arbeitsgemeinschaft über die Übergangswirtschaft hinaus bestehen bleiben würde, »aber jedenfalls wünschen wir das und deshalb dürfen wir den Rahmen dafür nicht so eng ziehen. Die Arbeitsgemeinschaft soll eine dauernde sein.«⁹ Auch aus der Sicht des Vorsitzenden des Holzarbeiterverbandes und späteren Vorsitzenden des ADGB, Theodor Leipart, war die Revolution kein Grund, die Arbeitsgemeinschaft abzusa-gen. Nach Ausbruch der Revolution hatte er Legien angerufen und ihn darauf aufmerksam gemacht, daß die Verhandlungen mit den Arbeitgebern nun etwas anders zu verlaufen hätten, und zwar müßten die Arbeitgeber ihren Widerstand gegen die allgemeine Einführung von Tarifverträgen und gegen den Achtstundentag aufgeben, ferner die gelben Gewerkschaften fallen lassen. Durch die Revolution war die Position der Gewerkschaften gegenüber den Arbeitgebern gestärkt worden, und diese günstige Gelegenheit hatte man genutzt. Deshalb ging nach Leipart Furcht und Mißtrauen an der Basis gegenüber der Gewerkschaftsführung eher auf die besorgte, abwehrende Haltung einiger Gewerkschaftsführer zurück. Paeplow mit seinen »unbedachten Äußerungen«¹⁰ über die Revolution und seinem Wunsch, mit einer großen Kundgebung gegen die Arbeiterräte vorzugehen, war nach seiner Meinung ein gutes Beispiel dafür. Demgegenüber hielt Leipart es für nötig, die Unersetzbarkeit der Gewerkschaften für die Arbeiterschaft unter Beweis zu stellen und die Arbeitsgemeinschaft nicht zu verheimlichen, sondern deren Vorteile für die Arbeiter klar herauszustellen. Weder Leipart noch Legien sahen sich also durch die Arbeitsgemeinschaft in Verlegenheit gebracht oder ihre Hände gebunden, vielmehr erfüllte die Arbeitsgemeinschaft ihres Erachtens jahrzehntealte Gewerkschaftsforderungen und bildete mit dem Novem-

⁶ Ebenda.

⁷ Reinhard Rürup: Probleme der Revolution in Deutschland 1918/19, Wiesbaden 1968.

⁸ Vgl. Protokoll der Konferenz der Verbandsvorstände der Freien Gewerkschaften vom 3. 12. 1918, a. a. O.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Ebenda.

berabkommen eine der Errungenschaften der Revolution. Zu diesem Zeitpunkt traf diese Interpretation noch auf keinen ernststen Widerstand, doch sollte die eigentliche Auseinandersetzung um die Arbeitsgemeinschaft in den sozialistischen Gewerkschaften noch kommen.

Ganz gleichgültig wie man das Novemberabkommen und die Zentralarbeitsgemeinschaft rückblickend beurteilt, gilt es festzuhalten, daß Leiparts Ansicht, die Arbeitgeberseite sei durch die weitere Entwicklung ernsthaft benachteiligt worden und hätte die meisten Zugeständnisse machen müssen, von vielen Arbeitgebern geteilt wurde. Deshalb genügt es für eine historische Betrachtung, sofern sie den Anspruch auf Ausgewogenheit erhebt, allein nicht, die linken Kritiker der Zentralarbeitsgemeinschaft zu berücksichtigen und davon auszugehen, daß die Arbeitgeberseite sich passiv verhielt und ihren Vertretern dafür dankbar war, daß sie das Schlimmste verhütet hatten, das Stinnes-Legien-Abkommen und die Zentralarbeitsgemeinschaft vorbehaltlos akzeptierten und beides umklammerten wie Schiffbrüchige den Rettungsring. Die Wirklichkeit sah anders aus, denn die erste offene Stellungnahme gegen das Zentralarbeitsgemeinschaftsabkommen kam aus den Reihen der Arbeitgeber, die kaum mit geringerer Anstrengung als die Arbeiter von den Vorteilen der Zentralarbeitsgemeinschaft überzeugt werden mußten. Dieser Umstand läßt deutlich erkennen, daß die Probleme der Zentralarbeitsgemeinschaft über die direkten Verknüpfungen mit der Revolution hinausgehen und die Schwierigkeiten, auf die die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften bei ihrer Mitgliedschaft stießen, ziemlich ähnlich waren. Daß es aber über sechs Monate dauerte, bis die Satzung der Zentralarbeitsgemeinschaft vorlag, und es ein ganzes Jahr dauerte, bis diese ratifiziert war, lag erstaunlicherweise ebenfalls nicht an den Gewerkschaften, sondern an den Arbeitgebern.

Der Zentralaussschuß, der in Punkt 10 des Novemberabkommens festgeschrieben war, sollte sich auf einen gesamtindustriellen Unterbau stützen, in dem sich die einzelnen Industriezweige entsprechend organisierten. Druck für einen möglichst raschen Aufbau dieser Organisation kam von Koeth, der gemäß den Forderungen der Industrie- und Gewerkschaftsvertreter dem neuen Demobilmachungsamt vorstand und nun letztere drängte, endlich die vorgesehenen paritätisch mit Industrie- und Arbeitervertretern zu besetzenden Fachausschüsse zu gründen, mit deren Hilfe Koeth die Demobilmachung bewältigen wollte.¹¹ Darüber hinaus bestanden sowohl auf Arbeitgeberseite als auch unter den Gewerkschaftsführern gewisse Vorstellungen, daß der Zentralaussschuß nach seiner Gründung eine Art großes Parlament der deutschen Industrie sein würde.¹² Legien und Hans von Raumer aus der elektrotechnischen Industrie hatten den Auftrag bekommen, eine temporäre Satzung für die Zentralarbeitsgemeinschaft auszuarbeiten und legten diese am 4. Dezember 1918 vor.¹³ Der

¹¹ Vgl. Gerald D. Feldman, Wirtschafts- und sozialpolitische Probleme der deutschen Demobilmachung 1918/19, in: Hans Mommsen, Dietmar Petzina, Bernd Weisbrod (Hg.): Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974, S. 618–636, bes. 632 f.

¹² Bericht Arndt von Holtzendorff, 27. 1. 1919, Hapag-Lloyd AG, Hamburg (Hapag-Archiv).

¹³ Vgl. Heinrich Kaun, Die Geschichte der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands, Jena 1938, S. 56 ff.

Entwurf sah eine allumfassende Organisation und einen ebenfalls allumfassenden Aufgabenbereich vor, was deutlich die großen Ansprüche und Erwartungen der Gründer der Zentralarbeitsgemeinschaft verrät. § 1 war entsprechend den schon diskutierten Wünschen der Gewerkschaftsführer modifiziert worden. Wenn jetzt auch nicht mehr der Schutz der Arbeitgeberinteressen erwähnt wurde, so machte es der § 1 dennoch der Arbeitsgemeinschaft zur Aufgabe, alle die deutsche Industrie gemeinsam betreffenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu lösen. Die Organe der Zentralarbeitsgemeinschaft sollten der Zentralausschuß und der Zentralvorstand, die Fachgruppen und Untergruppen sowie deren jeweiligen Vorstände und Ausschüsse sein. Alle sollten nach dem Prinzip der Parität zwischen Arbeitgeber und Arbeitervertreter aufgebaut sein. Fachgruppen sollten für jede Industrie bzw. Industriezweig eingerichtet werden, damit sie sich den jeweils industriespezifischen Problemen widmen konnten, während sich die Zentralarbeitsgemeinschaft der Fragen, die mehr als einen Industriezweig betrafen, annehmen sollte. Der Zentralausschuß sollte sich aus den Vertretern der Fachgruppen zusammensetzen. Den Fachgruppen sollte das Recht zustehen, Untergruppen zu bilden, die nach Branchen, regional oder lokal organisiert werden konnten. Sie bildeten das Fundament der projizierten Organisationspyramide. Wie deren Spitze, der Zentralausschuß und Zentralvorstand, sich zusammensetzen sollte, war ebenfalls schon in der vorläufigen Satzung spezifiziert. Die Fachgruppen und die Spitzenverbände, einmal der Arbeitgeber, zum anderen der Arbeiter, wählten jeweils auf drei Jahre ihre Vertreter in den Zentralausschuß. Während die Spitzenverbände jeweils sechs Vertreter wählten, errechnete sich die Zahl der von den Fachgruppen gewählten Vertreter nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Auf je 100 000 Personen kam ein Vertreter, und Fachgruppen mit weniger als 100 000 Beschäftigten konnten sich für die Wahl zusammenschließen. Dagegen sollte der Zentralvorstand aus jeweils zwölf Vertretern der Industrie und der Arbeiterschaft bestehen, die vom Zentralausschuß mit einfacher Mehrheit zu wählen waren. Die Finanzierung der Zentralarbeitsgemeinschaft sollten die Fachgruppen im Verhältnis zu ihren Stimmzahlen übernehmen.

Diese hastig entworfene, zudem nur provisorische Satzung schürte noch das Mißtrauen und die Vorbehalte, die das Novemberabkommen im Arbeitgeberlager schon hervorgerufen hatte. Die Einwände bezogen sich zum einen auf das Novemberabkommen selbst, zum anderen auf die Art und Weise, wie es ausgehandelt worden war. Konservative Industrielle wie Paul Reusch von der GHH oder der Verbandsfunktionär Max Schlenker von der Saar, der später als Protegé von Reusch an der Ruhr Karriere machte, waren der Ansicht, daß die Industriellen mit ihrer Zustimmung, die Unterstützung für die gelben Gewerkschaften einzustellen, ihre Ehre und Selbstachtung eingebüßt hätten. Reusch und auch sein Kollege bei Krupp, Direktor Vielhaber, hatten während des Krieges große Anstrengungen der Förderung der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterorganisationen unternommen und zwar in der Hoffnung, den bürgerlichen rechten Parteien eine Wählerbasis in der Arbeiterschaft zu erschließen. Daß das Novemberabkommen dieser Entwicklung ein plötzliches Ende bereitete, erklärte Vielhaber später als das Ergebnis der Ignoranz der verhandelnden Arbeitgebervertre-

ter: »Man muß bei dem Novemberabkommen wirklich bedauern, daß es von Vertretern der Arbeitgeber abgeschlossen worden ist, die in sozialpolitischer und gewerkschaftlicher Hinsicht nicht genügend unterrichtet waren (Borsig, Henrich, Deutsch, in gewisser Hinsicht auch Stinnes). Denn die Bewegung war, was den Herren Stinnes und Vögler wohl nicht bekannt gewesen ist, trotz des innerpolitischen und militärischen Zusammenbruchs, auf dem besten Wege, innerlich mehr und mehr zu erstarren.«¹⁴

Auch das Zugeständnis des Achtstundentages, besonders hinsichtlich seiner »schematischen« Fassung, hatte große Erregung hervorgerufen, da man um die weitere Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt fürchtete. Auch die Einführung des »schematischen« Tarifvertragssystems war heftig umstritten. So klagte der Chemie-Industrielle Dr. Frank erbittert über die Politik, die die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände aufgrund der Abmachung über die Tarifverträge im Novemberabkommen betrieb, da diese Politik die »Vielseitigkeit und Eigenart« völlig außer acht lasse und die chemische Industrie in »einen Topf« mit anderen Industrien werfe.¹⁵

Besonders an der Ruhr und im Rheinland, aber auch anderswo hatte man das Gefühl, daß unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse in Berlin Zugeständnisse gemacht worden waren, die man außerhalb Berlins in anderen Teilen Deutschlands nicht hätte machen müssen, und sowohl Unternehmer als auch Industrieverbände waren mehr als verärgert, daß das Novemberabkommen auch in ihrem Namen abgeschlossen worden war, obwohl sie weder vorher gefragt worden waren noch an den Verhandlungen teilgenommen hatten. Die Beschwerden, die Geheimrat Häuser von Hoechst gegen die Zentralarbeitsgemeinschaft vorbrachte, hatten zudem erstaunliche Ähnlichkeit mit den Argumenten Paepflogs, der sich ebenfalls gegen den bindenden und permanenten Charakter des Abkommens gewandt hatte: »Es scheint . . . als wenn nicht bloß eine Organisation für die Demobilmachungszeit, sondern eine dauernde Organisation zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch für die Folgezeit geschaffen werden soll. Hiergegen erhebe ich schärfsten Einspruch. Ich nehme für mich und meine Firma das Recht in Anspruch, ehe irgendwelche Abmachungen getroffen werden, an den betreffenden Vorberatungen teilzunehmen. Ich würde es für höchst bedauerlich halten, wenn nach Berliner Gesichtspunkten und unter dem ganz ungesunden Druck der derzeitigen Verhältnisse irgendwelche dauernde Einrichtungen heute geschaffen werden sollten. Man kann heute nur ganz kurz berechnete Provisorien schaffen, alles andere muß für Zeiten aufgeschoben werden, in welchen wieder Raum ist für ruhige und kühle Erwägung.«¹⁶

Nicht nur große Unternehmen, sondern sehr oft auch kleine Firmen und ihre Indu-

¹⁴ Vielhaber an Hugenberg, 28. 6. 1919, Bundesarchiv Koblenz (BA), Nachlaß Hugenberg, Nr. 30, Bl. 194.

¹⁵ Frank an Duisberg, 27. 11. 1918, Werksarchiv Bayer-Leverkusen, Autographensammlung Carl Duisberg.

¹⁶ Häuser an den Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, 7. 12. 1918, ebenda, Nr. 62/9 4a.

strieverbände protestierten dagegen, daß sie nicht von ihren Verbandsvertretern, die in Berlin das Abkommen unterzeichnet hatten, vorher um Einwilligung gebeten worden waren. Ein typischer Fall war der Rechtsanwalt Clemens Lammers, der für den Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Holzstoff- und Zellstoffindustrie das Abkommen unterzeichnet hatte. Er wurde auf einer Versammlung in Heidelberg scharf kritisiert und drohte daraufhin, nicht länger die Interessen der Industrie vertreten zu wollen, falls man ihm nicht das Vertrauen aussprechen würde, das er seines Erachtens verdiente. Immerhin hatte er aufgrund des starken Drucks von seiten der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände das Abkommen unterzeichnet, dadurch die Position der gemäßigten Sozialdemokraten gestärkt und freiwillig Bedingungen akzeptiert, die die neue Regierung ansonsten wahrscheinlich auf dem Gesetzeswege durchgesetzt hätte, wie es zum Teil auch schon geschehen war. Darüber hinaus machte er darauf aufmerksam, daß für Konsultationen keine Zeit gewesen sei und diese auch nicht erlaubt gewesen wären, da sie den politischen Zweck des Abkommens hätten in Frage stellen können.¹⁷

Das ganze Ausmaß der Arbeitgeberkritik am Novemberabkommen wurde jedoch erst bei der Vorlage des Satzungsentwurfs der ZAG vom 4. Dezember 1918 deutlich, was darauf hinweist, wie wenig die Arbeitgeber sich offenbar von der Revolution beeindruckt ließen und wie schnell sie ihre alte Sicherheit, falls sie ihnen überhaupt abhanden gekommen war, zurückgewonnen hatten. Es war schon erstaunlich, wie sehr die für das Novemberabkommen verantwortlichen Verhandlungsführer bis zum 18. Dezember 1918, als die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in Berlin zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentrat, in die Defensive geraten waren.¹⁸ Immer noch kreiste die Diskussion hauptsächlich um das Novemberabkommen, doch tat der ZAG-Satzungsentwurf ein übriges, die Kritik zu intensivieren. Festzuhalten ist jedoch, daß die Kritik keineswegs allein von großen Unternehmen, reaktionären oder extrem konservativen Arbeitgebern kam. Einige der schon erwähnten Chemie-Industriellen, die in Berlin die ZAG kritisierten, unterstützten sie später, und viele der Unternehmer, die laut ihre Beanstandungen am Novemberabkommen äußerten, hatten schon mit den Gewerkschaften verhandelt und Tarifverträge abgeschlossen, als etliche der Unterhändler des Novemberabkommens noch nicht einmal daran dachten.¹⁹ Der Geschäftsführer der VDA, Fritz Tänzler, hielt es für notwendig, nicht nur der Kritik, daß das Novemberabkommen zu weit gehe, entgegenzutreten, sondern auch zu erklären, warum der Abschluß des Abkommens überhaupt notwendig gewesen war. Dabei griff Tänzler zu einem Argument, das später durch seinen Kollegen vom VDESI, Jakob Reichert, und dessen Rede Ende Dezember im Ruhrgebiet notorische Verbreitung erhielt.²⁰ Tänzler betonte, daß das Abkommen mit den Gewerkschaften

¹⁷ Sitzung vom 29. 11. 1918 in Heidelberg, Archiv des Verbandes der Pfälzischen Industrie e. V.

¹⁸ Vgl. den Bericht in: Mitteilungen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände vom 2. 1. 1919, S. 1–8.

¹⁹ Vgl. Hans-Joachim Bieber: Gewerkschaften in Krieg und Revolution. Arbeiterbewegung, Industrie, Staat und Militär in Deutschland 1914–1920, 2 Bde, Hamburg 1981, Bd. 1, S. 35 f.

²⁰ Vgl. Dok. Nr. 4.

Deutschland nicht nur vor Bolschewismus und Chaos gerettet, sondern auch den Arbeitgebern in einer Zeit der politischen Massenbewegungen aus ihrer sozialen und politischen Isolierung herausgeholfen hätte. Dagegen hatte Tänzler für das Bürgertum nur noch Verachtung übrig und erinnerte die Anwesenden daran: »Wir haben es wohl alle gesehen, als wie unzuverlässig dieses sogenannte Bürgertum sich erwiesen hat, das sich beim ersten Schuß oder bei der ersten Revolutionswelle in sämtliche Mauselöcher verkrochen hat, (sehr richtig!), das sich jetzt nur ganz schüchtern wieder hervorwagt, um nach allen Seiten hin seine Devotion zum Ausdruck zu bringen. Das ist kein Bundesgenosse. Solche schwankenden Gesellen und Genossen stützen die Auffassung der Industrie nicht, und da blieb und bleibt nichts anderes übrig, als die Augen zu richten auf die Masse der Arbeiter, und hier wieder die organisierte Masse, also die Organisationen, denen wir bisher gerade in unseren wirtschaftlichen Dingen entgegengesetzt gegenübergestanden haben.«²¹

Tänzler wies zu Recht darauf hin, daß man die mangelnde Unterstützung in der Bevölkerung und in der neuen Regierung auf diese Weise hatte kompensieren können, doch beschränkte sich seine Verteidigung der ZAG keineswegs auf die Defensive. Er machte vielmehr deutlich, daß die ZAG die Position der gemäßigten Sozialisten gegenüber den Radikalen stärken würde, man aber noch weiter gedacht habe und denken müsse. »Das Ziel ging erheblich weiter und tiefer. Es richtete sich und richtet sich noch heute auf die Zukunft. Es gilt, die Arbeiterschaft mehr als es bisher geschehen ist, und mehr als es bisher möglich war, auch in den Gedankenkreis, in das Verständnis der wirtschaftlichen Dinge einzuführen . . . ihnen die Gelegenheit zu geben, Einsicht zu nehmen in die wirtschaftliche Lage, in die wirtschaftlichen Auffassungen, in die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die ja die Grundlage aller sozialpolitischen und Lohnforderungen bilden, um sie dann nicht etwa in Kämpfen zu besiegen, sondern sie zu überzeugen, wo die Grenze liegt, bis zu der sich Sozialpolitik und Wirtschaft vereinigen lassen.«²² Aus diesen Gründen hätte man sich zu den schweren Opfern des Achtstundentages und der Aufgabe der wirtschaftsfriedlichen Bewegung durchgerungen. Allerdings machte Tänzler auch darauf aufmerksam, daß diese Zugeständnisse zwar in politischer Notwendigkeit wurzelten, trotzdem aber Gültigkeitsbeschränkungen unterlagen, da zum einen die Internationalisierung des Achtstundentages als Bedingung vereinbart worden war, zum anderen die wirtschaftsfriedlichen Organisationen, die ohne Arbeitgeberhilfe überlebten, als Arbeitervertretungen anzuerkennen waren. Die Kritiker ließen sich jedoch so leicht nicht beschwichtigen und ihre schweren Bedenken richteten sich nicht nur gegen den Achtstundentag, sondern noch stärker gegen die vorgelegte ZAG-Satzung. Besonders beunruhigt war man über den § 1, denn: »Das Mitentscheidungsrecht der Arbeitnehmer in wirtschaftlichen Dingen könne Folgerungen nach sich ziehen, die man nicht übersehen kann und zu einer wirtschaftlichen Kontrolle durch die Arbeiter führen.«²³

²¹ Vgl. den Bericht in: Mitteilungen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände vom 2. 1. 1919, S. 2.

²² Ebenda, S. 3. ²³ Ebenda, S. 7.

Die Arbeitgeber, die diese Kritik übten, waren mindestens ebenso über ihre Kollegen, die das Novemberabkommen abgeschlossen hatten, beunruhigt wie über die Rolle, die die Arbeiterschaft zukünftig in Wirtschaftsangelegenheiten spielen sollte. So begrüßte der politisch moderate, sehr einflußreiche Textilindustrielle Abraham Frowein zwar den »Geist« der Arbeitsgemeinschaft, kritisierte gleichzeitig aber die Tatsache, daß »gewisse Gruppen der schweren Industrie, sowie der Maschinen- und Elektrizitätsindustrie die übrigen Industriezweige mit dem Abkommen vor eine vollendete Tatsache gestellt haben.«²⁴ Er fürchtete, daß aufgrund des § 1 der ZAG-Satzung die schon in seiner Industrie bestehenden Verbände, die sich mit Wirtschaftsfragen beschäftigten, entweder ihre Aufgaben verlieren oder in ihrer Arbeit behindert würden. Ein anderer politisch moderater Arbeitgebersprecher, Rechtsanwalt Lammers von der Zelluloseindustrie, der sich, wie schon erwähnt, offen zu seiner Mitgründerschaft der ZAG bekannt hatte, artikulierte seine Bedenken gegen die zukünftige Rolle der Großindustrie noch schärfer, indem er sich gegen den § 7 der ZAG-Satzung wandte, der die Bedeutung eines Industriezweigs an der Zahl der dort Beschäftigten maß, und der deshalb kapitalintensiven Industrien mit Arbeitskräfte sparendem Maschinenpark überhaupt nicht gerecht wurde. Obwohl daher Sorge, Reichert, Tänzler und von Raumer das Novemberabkommen weiterhin entschieden verteidigten, sowohl auf den Zeitfaktor, der wenig Raum für Konsultationen gelassen hätte, als auch auf den temporären Charakter der ZAG-Satzung aufmerksam machten, waren Abneigung und Verärgerung im Arbeitgeberlager über das Vorgehen ihrer Vertreter bezüglich der Arbeitsgemeinschaft dennoch unübersehbar.²⁵

Deshalb ist Vorsicht geboten, wenn man von den »Interessengruppen« spricht, ihrer Politik und ihren Zielsetzungen. Die Arbeitgebergruppe, die das Novemberabkommen ausgehandelt hatte, war eine Gruppe einflußreicher Persönlichkeiten, wie z. B. Hugo Stinnes, Otto Henrich, Carl Friedrich von Siemens, Ernst von Borsig, Walther Rathenau, und Anton von Rieppel. Die meisten von ihnen standen an der Spitze großer Unternehmen und bezogen aus ihrer beruflichen Position ihre Autorität und ihren Status. Andere dagegen, wie Hans von Raumer und Jakob Reichert, waren führende Funktionäre großer Industrieverbände und der vertraute Umgang mit den prominenten Industriellen in ihren Verbänden sicherte ihnen den notwendigen Einfluß. Diese Gruppe hatte in der Krise in bemerkenswerter Weise die Initiative ergriffen, ohne allerdings auf die Wünsche und Bedenken ihrer weniger bedeutenden und bekannten Kollegen oder der Industrieverbände besondere Rücksicht zu nehmen. Zuzüglich hatte die gleiche Gruppe wenig später eine Satzung der angestrebten Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgelegt, die auf dem Prinzip basierte, daß »auf beiden Seiten eine möglichst gleichmäßige Organisation zu erstreben sei und hierbei auch der Bezirks- und Ortsgliederung im Rahmen des fachlichen Aufbaus genügend Rechnung getragen werden müsse«²⁶. Welche Folgen

²⁴ Ebenda, S. 5. ²⁵ Ebenda, S. 5–8.

²⁶ Niederschrift der 1. Sitzung des Zentralaussschusses der ZAG am 26. 11. 1918, Zentrales Staatsarchiv der DDR, Abteilung I, Potsdam (ZStA I), ZAG, Bd. 28, Bl. 3.

aber hatte dieser Vorschlag für die bestehende Organisationsstruktur der Industrie? Die führenden Industriellen zusammen mit den Verbandsmännern, die gemeinsam das Novemberabkommen ausgehandelt hatten, standen der Führung der bestehenden Spitzenverbände mehr als kritisch gegenüber, während deren Mitgliedschaft, die überwiegend kleinen und mittelständischen Industrien, ihre Geduld überaus strapazierten. Raumers Meinung war: »Von dem Industrierat, dem Kriegsausschuß, dem Centralverband und dem Bund der Industriellen sei in der ganzen Zeit der Umwälzung nicht das geringste geleistet«²⁷ worden, und deshalb war er ebenso wie die anderen über die Unverfrorenheit der Geschäftsführer der Spitzenverbände, Rötger und Schneider, aufgebracht, die in der Reichskanzlei gegen die Errichtung eines Demobilisierungsamtes Protest eingelegt hatten. Nach der Ansicht von Siemens und von Raumer machte das Abkommen mit den Gewerkschaften eine Reorganisation der deutschen Industrie notwendig, damit überhaupt eine permanente und organische Kooperation mit den Gewerkschaften möglich sein würde. Schon Ende November 1918 besaßen beide die Vollmacht, den Austritt des Zentralverbandes der Deutschen Elektrotechnischen Industrie aus dem Centralverband Deutscher Industrieller zu vollziehen, um, falls andere Industriezweige ihrem Beispiel zu folgen bereit waren, mit der Maschinenbauindustrie und der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie »eine neue und zeitgemäße Organisation der Industrie in dem oben ausgeführten Sinne«²⁸ zu gründen. Offensichtlich hatten von Raumer und seine Mitstreiter wenig Skrupel, die übrige deutsche Industrie mit einem *fait accompli* zu konfrontieren, doch hatte deren negative Reaktion sie schon im Dezember wieder in die Defensive gedrängt. Zwar konnte man als Rechtfertigung auf die damalige Zwangslage zurückgreifen, doch einerseits zu erklären, daß das Novemberabkommen mit Maschinengewehrfeuer im Hintergrund entstanden war, andererseits jedoch kluge Vorausschau geltend zu machen, da das Novemberabkommen in groben Zügen schon vor Ausbruch der Revolution vorgelegen habe, wie das Reichert und von Raumer taten, mußte herbe Kritik nach sich ziehen.²⁹ Falls das Abkommen kein Produkt der Revolution war, wie ließ sich dann das großzügige Entgegenkommen gegenüber den Gewerkschaftsforderungen erklären. Falls aber das Abkommen doch das Resultat der Revolution war, warum waren die Arbeitgebervertreter so übereifrig gewesen, indem sie nicht nur die Interessen der Industrie und deren Ehre in Sachen Achtstundentag und bezüglich der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterorganisationen hintenan gestellt hatten, sondern auch die Autonomie der Industrieverbände durch den § 1 der ZAG-Satzung in Frage stellen wollten. Die Schlußfolgerung, daß die Unterhändler der Arbeitgeberseite die Gewerkschaftsfunktionäre vor und nach der Revolution in klarer Verfolgung eigener Interessen, jedoch ohne Rücksicht auf die Interessenlage der übrigen Indu-

²⁷ Protokoll der Sitzung des Vorstandes des Zentralverbandes der Elektrotechnischen Industrie Deutschlands am 22. 11. 1918, Werner von Siemens Institut für Geschichte des Hauses Siemens, München (SAA), Nachlaß Carl Friedrich von Siemens, 4/Lf 730.

²⁸ Ebenda.

²⁹ Vgl. Dok. Nr. 3 und Hans von Raumer: Unternehmer und Gewerkschaften in der Weimarer Zeit, in: Deutsche Rundschau, 80 (1954), S. 425–434.

strie umworben hatten, lag nahe, und Kurt Hoff, der im Namen des Centralverbandes Deutscher Industrieller und verschiedener Textilverbände auf die Rede Raumers antwortete, sprach diese Vermutung offen aus. Hoff gab damit einer weitverbreiteten Annahme Ausdruck, daß die ZAG eine Schöpfung der Großindustrie mit zudem recht amateurhaften Zügen sei. Die Textilindustrie ebenso wie die Glas-, Kali- und Bauindustrie waren nicht nur außer sich, weil, wie Hoff formulierte: »Es gäbe somit kein Ding mehr zwischen Himmel und Erde, das der Zuständigkeit der Arbeitsgemeinschaft nicht unterfiele«³⁰, sondern auch wegen des »Schematismus und Bürokratismus« der vorgesehenen Organisation einschließlich der Stimmenverteilung. Da die Textilindustrie ein sehr kompliziertes System von Verbänden und Ausschüssen während des Krieges entwickelt hatte, konnte sie keinen Grund für die Schaffung einer völlig neuen Organisation sehen, die lediglich den einfacheren Gegebenheiten der Großindustrie entgegenkam und darüber hinaus eine große Zahl von schlecht informierten und möglicherweise noch nicht einmal zur Verfügung stehenden Gewerkschaftsvertretern miteinbezog, die nur die bisherige Autonomie gefährden würden. Der Tadel des Schematismus und Bürokratismus entbehrte nicht der besonderen Ironie. Immerhin hatten die Gründer der ZAG genau diesen Vorwurf gegen die Regierung und die Verbandsführungen erhoben. Zudem beschränkte sich die Meinung, daß die ZAG-Initiatoren schlecht informiert und amateurhaft gehandelt hätten, nicht allein auf die Verbandsführer und Vertreter der kleinen Industrien. Vielmehr dachten die einflußreichen Führer der Industriezweige, mit deren Zustimmung von Raumer gerechnet hatte, ähnlich. Obwohl ihm der Geschäftsführer des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller Max Töwe für die Vermittlung der Verhandlungen mit den Gewerkschaften dankbar war, sah er gleichzeitig »die ganze Angelegenheit bei Herrn von Raumer nicht in den richtigen Händen«³¹ und telegraphierte am 2. Dezember, daß der Gesamtverband die Satzung wegen unzureichender Klarheit und Unangemessenheit angesichts der bestehenden Organisationsstruktur der Industrie nicht akzeptieren könne. Darüber hinaus vertrat er die Ansicht, daß weder von Raumer noch die anderen Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite sich über die Gefahren im klaren gewesen seien, die aus einer so weitgehenden Beteiligung der Gewerkschaften in Wirtschaftsfragen erwachsen könnte, da letztere auf diesem Gebiet über keinerlei Erfahrung verfügten.

Als am 3. und 4. Februar 1919 die Spitzenverbände in Jena zusammenkamen, um den Reichsverband der Deutschen Industrie zu gründen, war die ZAG daher schon eine recht angeschlagene Organisation. Nicht Popularität, sondern die Unterstützung durch die mächtigsten Industrieführer, die auch im RDI die dominante Stellung innehatten, sicherten jedoch ihr Überleben. Immerhin gab es so etwas wie einen Konsensus über die Notwendigkeit einer Kooperation mit den Gewerkschaften, der aller-

³⁰ Vgl. Bericht der gemeinsamen Geschäftsstelle der sächsischen Handelskammern in Berlin an die Handelskammern Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen, Zittau, betr. ZAG. Abschrift vom 3. 2. 1919 an die Sächsische Gesandtschaft in Berlin, LHStA, Dresden, Gesandtschaft Berlin, Nr.726, Bl.54–62.

³¹ Töwe an Rieppel, 28. 11. 1918, MAN-Werksarchiv, Nürnberg, 06.

dings teilweise recht schwach ausgeprägt war. Zum Beispiel bezweifelte der Textilindustrielle Krawinkel, daß die Gewerkschaften über ausreichende Autorität unter der Arbeiterschaft verfügten, um ihren Verpflichtungen in der Arbeitsgemeinschaft nachzukommen und warf die Frage auf, wie man die Gewerkschaften überhaupt rechenschaftspflichtig machen könne. Bergrat Gröbler dagegen wies darauf hin, daß die durch den RDI hergestellte Einigkeit der Industrie damit gerechtfertigt würde, »daß gegenüber den Forderungen von links, insbesondere gegenüber den Sozialisierungsbestrebungen eine einheitliche Abwehrfront geschaffen werden müsse«. ³² Diese Absicht stand seiner Ansicht nach in direktem Widerspruch zu der geplanten paritätischen Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften. Seines Erachtens wäre es richtiger gewesen, »daß beide Teile getrennt marschieren und dann in gemeinsamen Beratungen Ausgleich und Verständigung zu finden versuchen«. ³³ Diese Feststellung rührte an das für die Arbeitsgemeinschaft entscheidende Problem, nämlich die Frage, inwieweit Interessengruppen, die sich organisiert haben, um ihre eigenen gegensätzlichen Interessen zu vertreten, überhaupt auf Dauer koalitionsfähig sind und sich überhaupt gemeinsam in einer Organisation binden können. Allerdings war den meisten Industriellen daran gelegen, diese zentrale Frage zu diesem Zeitpunkt möglichst auszuklammern. Man konzentrierte sich vielmehr auf die Satzung der ZAG und am 3. Februar hatte man sich weitgehend geeinigt. Die Satzung sollte dahingehend revidiert werden, daß klar zwischen wirtschaftlichen und sozialen Fragen unterschieden wurde. Erstere sollten in den Kompetenzbereich der nach Industriezweigen organisierten Fachverbände fallen, letztere den lokal und regional organisierten Arbeitgeberverbänden überantwortet werden. Obwohl die Verschmelzung beider Verbandstypen gewünscht wurde, bestand man im RDI darauf, daß sie getrennt blieben und zur Organisationsbasis der Arbeitgeber in der ZAG wurden. Der Grund dafür war, daß sich eine Zusammenlegung beider Kompetenzbereiche lediglich zum Nachteil der bestehenden Verbände ausgewirkt und die Schwierigkeiten vergrößert hätte, die deren historisch gewachsene Struktur schon mit sich brachte. Ferner war die Tatsache ausschlaggebend, daß einzelne Firmen häufig vielen Verbänden angehörten. Auch der neue Reichsverband mußte in seinem Aufbau darauf Rücksicht nehmen. Nicht die Organisation der ZAG würde daher die Struktur des Reichsverbandes bestimmen, sondern umgekehrt. Dementsprechend stellte Direktor Henrich auf der ZAG-Vorstandssitzung am 25. Februar 1919 nüchtern fest, daß »die Satzungsänderungskommission erst dann fruchtbare Arbeit leisten könne, wenn die Organisation des Reichsverbandes der deutschen Industrie vollendet und infolgedessen die Bildung der Fachgruppen erleichtert sei«. ³⁴

³² Bericht über die Jenaer Tagung des Centralverbandes deutscher Industrieller und des Bundes der Industriellen am 3. und 4. Februar 1919, in: Veröffentlichungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie, H. 1 (1919).

³³ Ebenda.

³⁴ Niederschrift der Sitzung des Zentralvorstandes der ZAG am 25. 2. 1919, ZStA I, ZAG, Bd. 28, Bl. 57.

Der Aufbau des RDI zog sich jedoch bis zum Herbst hin, und auch die geplante Verschmelzung von RDI und VDA machte kaum Fortschritte.³⁵ Daß die Satzung der ZAG schneller zustande kam, lag an dem Drängen der Gewerkschaftler im ZAG-Vorstand, die auf dem ADGB-Kongreß im Juni die Satzung vorlegen wollten. Adolf Cohen sollte als Vorstandsmitglied diese Pflicht übernehmen. Infolge dessen wurde eine angeblich endgültige Fassung der Satzung Anfang Juni verabschiedet. Die Schwierigkeiten, die der vieldiskutierte § 1 aufwarf, wurden auf die Art gelöst, daß beide Seiten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, alle »wirtschaftspolitischen« und »sozialpolitischen« Fragen gemeinsam behandeln sollten.³⁶ Dadurch blieben die Gewerkschaften von der Erörterung rein wirtschaftlicher und betrieblicher Angelegenheiten der Industrie ausgeschlossen. Das Organisationsproblem wurde durch einen Vorschlag der Nordwestlichen Gruppe des VDESI gelöst. Vierzehn Reichsarbeitsgemeinschaften sollten sich jeweils auf der Basis fachlicher, bezirklicher und örtlicher Gruppen bilden. Vorkehrungen zur besseren Repräsentation der kleinen Industriezweige und der weniger gewichtigen Gruppen im Zentralausschuß wurden ebenfalls getroffen.³⁷ Letzterer sollte erst am 12. Dezember 1919 zusammentreten, um die endgültige Satzung zu ratifizieren, denn die Verzögerungen im Aufbau der Reichsarbeitsgemeinschaften machten eine frühere Zusammenkunft unmöglich. Immerhin war der provisorische Zentralvorstand noch bis zum 9. Dezember damit beschäftigt, die Satzung, wenn auch nur geringfügig, zu revidieren.³⁸ Als der Zentralausschuß seine erste und zugleich letzte Sitzung am 12. Dezember abhielt³⁹, hatten sich jedoch die Differenzen, die um die Jahreswende 1918/19 die Gemüter hinsichtlich der Frage der Repräsentation im Zentralausschuß erregt hatten, weitgehend erledigt, wenn auch die damit verbundene Mißstimmung und Verärgerung latent blieb. Allerdings waren die führenden Industriellen im RDI nicht länger bereit, Ablehnung oder Widerstand zu dulden. Auf die Information hin, daß der frühere Geschäftsführer des BDI Schneider auf einer Sitzung erklärt hatte, »weite Kreise des Reichsverbandes hielten die Arbeitsgemeinschaft für verfehlt«, antwortete z. B. der Generaldirektor der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-AG in Bochum, Albert Vögler: »Stimmt das, dann muß nach meiner Meinung Herr Schneider sofort entfernt werden.«⁴⁰ In Wirklichkeit jedoch hatten sich mittlerweile in der Industrie die Differenzen zwischen den Freunden und Feinden der ZAG erheblich abgeschwächt. Curt Hoff, der

³⁵ Bericht Arndt von Holtzendorff über die VDA-Sitzung am 23. 10. 1919, Hapag-Archiv.

³⁶ Vgl. Dok. Nr. 2.

³⁷ Niederschrift über die Beratung der Satzungskommission am 8. 5. 1919 und Niederschriften der Sitzungen des Zentralvorstandes vom 3. 6. und 16. 6. 1919, ZStA I, ZAG, Bd. 28, Bl. 112 ff., 137 ff., 145 ff.

³⁸ Niederschrift über die Sitzung des Zentralvorstandes am 9. 12. 1919, ZStA I, ZAG, Nr. 29, Bl. 22 ff.

³⁹ Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Zentralausschusses der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands am 12. Dezember 1919, Berlin (Broschüre) 1920.

⁴⁰ Protokoll der Hauptvorstandssitzung des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller am 16. 5. 1919, BA, R 13 I/156.

als Sprachrohr der Verbandsmänner die Opposition gegen die ZAG vertreten hatte, war nun Repräsentant des RDI im Vorstand der ZAG und einer ihrer führenden Propagandisten, wenn er auch im Vergleich zu Reichert nicht ganz so euphorisch war. Bezeichnenderweise war es Hoff, der die neue Satzung dem Zentralausschuß vorstellte und allen versicherte, daß die Autonomie der Industrie weder substantiell noch organisatorisch durch den Aufbau der ZAG gefährdet sei. Letztere würde sich weder in Fragen des Betriebsalltags noch der ideologischen Überzeugungen einmischen: »Alles aber, was zwischen Geschäft und Betriebsleitung auf der einen und Weltanschauungsfragen auf der anderen Weite liegt, gehört in unseren Bereich, und man wird nicht sagen können, daß dieses Feld der Tätigkeit zu eng begrenzt worden ist.«⁴¹ Nach Hoff mußte die Parität und Gleichstellung der zwei Partner in der ZAG ebenfalls als ein Ausdruck ihrer Autonomie gewertet werden. Sie seien nicht zwei Trustgesellschaften, die Kontrolle übereinander hätten, sondern zwei miteinander konkurrierende Firmen, die in ihren Entscheidungen frei seien, jedoch ein Zusammengehen von »Fall zu Fall« für zweckmäßig hielten. Darüber hinaus versicherte Hoff den Anwesenden, daß die ZAG sich nicht in die Angelegenheiten der einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaften mischen würde und diese nur durch Beschlüsse, die mit einer Zweidrittelmehrheit beider Sozialpartner im Zentralvorstand gefaßt würden, gebunden seien. Damit sei eine gesunde Dezentralisierung sichergestellt. Zwar gestand auch Hoff fast apologetisch ein, daß das Prinzip des fachlichen Aufbaus für die Struktur der ZAG bestimmend war, hoffte jedoch, daß die Reichsarbeitsgemeinschaften die in ihren eigenen Reihen mit diesem Organisationsprinzip Unzufriedenen beschwichtigen könnten.

Alles in allem waren daher innerhalb eines Jahres an der ZAG samt ihrer hohen Ansprüche beträchtliche Abstriche vorgenommen worden. Ende Mai war der Zentralvorstand zu dem Schluß gekommen, daß der aus Gründen möglichst breiter Interessenberücksichtigung 300 Mitglieder umfassende Zentralausschuß zu groß sei, um effektiv arbeiten zu können.⁴² Wahrscheinlich konnte man sich zu diesem Zeitpunkt kaum noch an die Vorstellung von Anfang des Jahres erinnern, als man von einem deutschen Wirtschaftsparlament gesprochen hatte, dessen »Beratungen und Beschlüsse viel entscheidender und wichtiger . . . als die des richtigen Parlaments«⁴³ sein würden. Das Ende solcher Illusionen war überaus gerechtfertigt, und keineswegs nur eine Frage, wie die Satzung letztlich aussehen würde. Die Erwartungen, die besonders die Führer der Industrie wie allgemein die Gründer der Arbeitsgemeinschaft in Koeth und das Demobilmachungsamt gesetzt hatten, konnten ebenfalls nicht realisiert werden. Zwar hatte Koeth seine Aufgabe mit Enthusiasmus in dem ihm aufgetragenen Sinne begonnen und immer wieder die ZAG angehalten, die Organisations-

⁴¹ Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Zentralausschusses der Zentralarbeitsgemeinschaft . . . am 12. Dezember 1919, a. a. O., S. 51.

⁴² Niederschrift der Sitzung der Satzungskommission der ZAG am 30. 5. 1919, ZStA I, ZAG, Bd. 28, Bl. 34–36.

⁴³ Bericht Arndt von Holtzendorff vom 27. 1. 1919, Hapag-Archiv.

struktur zu schaffen, auf der die Fachausschüsse aufbauen konnten, mit deren Hilfe er die Demobilmachung bewältigen wollte. Tatsächlich resultierte auch ein gut Teil der Verwirrung über die in der ZAG-Satzung vorgesehenen Fachgruppen aus der Verwechslung mit den Fachausschüssen, die Koeth für seine Zwecke errichtet hatte. Da die ZAG, wie schon dargelegt, weder schnell noch effektiv zu handeln imstande war, wovon man anfangs ausgegangen war, hatte Koeth als ungeduldiger Dezesionist und Opportunist, der er war, der ZAG vorgegriffen und begann nun, ohne diese zu konsultieren, zunehmend selbständiger zu agieren.⁴⁴

Obwohl Koeth hinsichtlich der wirtschaftlichen Maßnahmen die Arbeitgebererwartungen erfüllte, indem er die Preis- und Exportkontrollen der Kriegszeit lockerte, entwickelte er sich dennoch zunehmend zu einem Stein des Anstoßes, der aufgrund seiner fatalistischen Haltung gegenüber den revolutionären Unruhen, seiner Bereitschaft, sozialen Frieden um jeden Preis zu erkaufen und sich auch mit sehr unangenehmen Begleiterscheinungen der neuen politischen Ordnung abzufinden, Anlaß zur Besorgnis gab. So parierte Koeth – sehr zur Freude der Gewerkschaftsführer – Arbeitgeberbeschwerden über revolutionäre Unruhen und Streiks in ihren Betrieben mit dem Hinweis, daß man schließlich eine Revolution durchmache und angesichts dieser Tatsache die Situation keineswegs schlecht sei.⁴⁵ Ferner waren die Gewerkschaftsführer der Meinung, daß Koeth sich in seiner Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 »sich in allem als sehr entgegenkommend erwiesen und sehr wenig Rücksicht auf die Interessen der Arbeitgeber genommen« habe.⁴⁶ Allerdings gab sogar das Mitglied der Generalkommission der freien Gewerkschaften Sassenbach zu, daß die Unterstützungssätze »wirtschaftlich unsinnig« seien, da sie die Arbeitslosen eher von der Suche nach einem Arbeitsplatz abhalten würden. Dieser Vorwurf, der immer häufiger und eindringlicher erhoben wurde, bildete eine der Hauptursachen für die scharfe Kritik an Koeth. Obwohl jedoch Koeth zunehmend als »Vertrauensmann der Gewerkschaften« galt und besonderes Ansehen bei Legien und Leipart genoß, rief er auch dort wegen seiner Mißachtung der Arbeitsgemeinschaft und seiner Bereitschaft, den Arbeiterräten und Betriebsräten das Beilegen von Lohn- und Arbeitszeitkonflikten in den Betrieben zu überlassen, deutliche Verärgerung hervor. Im Grunde aber tat Koeth nichts anderes als sich in Ermangelung von Organen der Arbeitsgemeinschaft auf die jeweils vorhandenen Organe zu stützen.⁴⁷

⁴⁴ Vgl. Feldman: Wirtschafts- und sozialpolitische Probleme der deutschen Demobilmachung, a. a. O.; Hans Ehler: Die Wirtschaftliche Zentralbehörde des Deutschen Reiches 1914 bis 1919, Wiesbaden 1982, S. 235 ff.

⁴⁵ Vgl. Feldman: Wirtschafts- und sozialpolitische Probleme der deutschen Demobilmachung, a. a. O., S. 631.

⁴⁶ Bemerkung Sassenbachs in: Protokoll der Sitzung der Verbandsvorstände der Freien Gewerkschaften am 8. und 9. 2. 1919, August-Bebel-Institut, Archiv, ADGB-Restakten, NB 610.

⁴⁷ Oppenheimer an Duisberg, 15. 2. 1919, Werksarchiv Bayer-Leverkusen, Autographensammlung Carl Duisberg; Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 13. 12. 1918, ZStA I, ZAG, Bd. 28, Bl. 20 ff. Trotz der starken Unterstützung von seiten Duisbergs und Vöglers bekam Koeth später aufgrund dieser Vorgehensweise keinen Geschäftsführerposten beim RDI, da viele Präsidialmitglieder »Bedenken wegen seines schwankenden Charakters, besonders während der ersten Re-

Der Plan Koeths, die Arbeiterräte und Betriebsräte in seiner Demobilmachungsorganisation zu integrieren, rief besonders starke Spannungen mit der ZAG hervor. Auf einer Zusammenkunft am 24. Februar 1919 warnten Legien und andere Gewerkschaftsführer Koeth vor einer weiteren Unterminierung der Position der Gewerkschaften und zwangen ihn, seinen Plan fallen zu lassen.⁴⁸ Zu diesem Zeitpunkt befand sich Koeth jedoch schon in einem Zustand höchster Frustration, da erstens die militärische Demobilmachung nicht nach Plan verlaufen war, zweitens seine Bemühungen, die Arbeiterschaft organisatorisch zu erfassen, vereitelt wurden, und drittens er sich jetzt einem Reichswirtschaftsministerium und Reichsarbeitsministerium gegenüber sah, die beide Anspruch auf volle Entscheidungsgewalt in ihrem Kompetenzbereich erhoben. Darüber hinaus verfügte er auch nicht länger über die Unterstützung oder auch nur Sympathie des ZAG-Vorstandes, der sich am 13. Februar zwar für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Demobilmachungsamt aussprach, aber in dem Konflikt über die Zuständigkeit zwischen Reichswirtschaftsministerium und Demobilmachungsamt eine »abwartende Stellung« bezog.⁴⁹

Das Wiedererstarken der alten Bürokratie, die die ZAG durch das Demobilisationsamt und den eigenen Aufbau zu eliminieren oder zumindest beiseite zu drängen gedacht hatte, warf sowohl für die Industrie als auch für die ZAG zahlreiche Probleme auf. Zunächst einmal war die genaue rechtliche Stellung der ZAG überaus unklar und undurchsichtig. Obwohl die ZAG ursprünglich ein Privatvertrag zwischen den betroffenen Verbänden war, hatten die Verhandlungsführer das Novemberabkommen dem Rat der Volksbeauftragten zur nachträglichen Billigung am 15. November 1918 vorgelegt. Auf Wunsch der Gewerkschaftsführer wurde das Abkommen dann im Reichsanzeiger vom 18. November 1918 abgedruckt⁵⁰, wodurch es öffentlichen Charakter erhielt und zugleich politisch sanktioniert wurde, jedoch wegen der föderalistischen Struktur des Reiches nicht mehr als eine Empfehlung darstellen konnte⁵¹. Die ZAG-Organisation selbst war weder eine legislative noch eine exekutive Körperschaft, so daß ihre Entscheidungen oder Empfehlungen in keiner Weise die Regierungsbehörden in ihrem Vorgehen beschnitten, wie die Verordnung über den Achtstundentag und das gesamte Bündel der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verordnungen von 1918/19 deutlich machen.

Die Klärung des genauen öffentlichen Status der ZAG erwies sich als ein schwieriges Problem, mit dem sich zwei konkurrierende, aber keineswegs total unterschiedliche Vorstellungen einer institutionalisierten Kooperation zwischen Industrie und Arbei-

olutionswochen« hatten. Siehe Duisberg an Vögler, 30. 3. 1921, Werksarchiv Bayer-Leverkusen, Autographensammlung Carl Duisberg.

⁴⁸ Bericht des Herrn Legien über die zwischen Reichsminister Koeth und den Herren des Zentralvorstandes ... am 24. 2. 1919 stattgehabte Konferenz, ZStA I, ZAG, Bd. 34, Bl. 1–4.

⁴⁹ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 13. 2. 1919, ebenda, Bd. 28, Bl. 51 f.; ferner Feldman: Wirtschafts- und sozialpolitische Probleme der deutschen Demobilmachung, a. a. O.; Ehler, a. a. O., S. 235 ff.

⁵⁰ Reichsanzeiger vom 18. 11. 1919, Nr. 273.

⁵¹ Vgl. Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. V, Stuttgart 1978, S. 771 f.

terschaft verbanden. Seit langem hatten sich die Gewerkschaften um eine Gleichstellung mit Industrie und Handel durch die Einrichtung von Arbeiterkammern bemüht, die eine den Handelskammern vergleichbare halböffentliche Körperschaft der Arbeiter sein sollten. Darüber hinaus hatten sie den Aufbau von Arbeitskammern unterstützt, die paritätisch mit Vertretern der Industrie und Arbeiterschaft besetzt sein sollten, ausgestattet mit der Funktion, die Regierung in Fragen der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesetzgebung zu beraten und als Schlichtungs- und Schiedsstelle zu fungieren. Ob diese Arbeitskammern fachlich oder territorial aufgebaut sein sollten, war lang und breit diskutiert worden, und 1918 war ein Gesetzentwurf der Regierung an der mangelnden Berücksichtigung der Wünsche der Gewerkschaften gescheitert.⁵² Trotzdem war die Forderung, Arbeitskammern einzurichten, bestehen geblieben, und seit der Gründung der ZAG stellte sich nun die Frage, ob letztere diesbezügliche Wünsche schon erfüllt hatte. Auf der Arbeitgeberseite vertrat man die Ansicht, daß die ZAG etwas »höheres und vollkommeneres« als die Arbeitskammern darstelle, die, falls sie doch noch eingerichtet würden, »das Grab der Arbeitsgemeinschaft«⁵³ sein würden. Die ZAG sei schließlich eine freie und freiwillige Selbstorganisation und Verwaltung beider Partner, während die Arbeitskammern öffentlich-rechtliche Körperschaften seien. Da die Gewerkschaften die Einrichtung von Arbeitskammern auf fachlicher statt territorialer Basis gefordert hatten, jetzt aber die ZAG sich schon fachlich organisierte, ließ sich ihre Forderung nach Arbeitskammern kaum noch rechtfertigen. Deshalb stellte sich die Frage, ob die ZAG den Gewerkschaften wichtig genug war, um das Arbeitskammerproblem vorläufig ruhen zu lassen oder ganz aufzugeben. Tatsächlich entschieden sich die Gewerkschaften Anfang 1919 dafür, das Reichsarbeitsministerium zu bitten, die Vorbereitungen für einen Gesetzentwurf über die Einführung von Arbeitskammern vorerst zurückzustellen, um erst einmal festzustellen, ob die Arbeitgeber ihren Widerstand gegen die ZAG aufgeben würden und die ZAG überhaupt ein adäquater Ersatz sein könnte.⁵⁴ Ein weiterer Grund zur Beunruhigung lag in der Furcht, daß das Reichsarbeitsministerium die Arbeiterräte für eine adäquate neue Organisationsgrundlage halten könnte. Wie im Fall des Demobilmachungsamtes sah sich die ZAG-Führung nämlich wiederum einer Regierungsbehörde gegenüber, die ihre eigene Politik machte. Das Reichsarbeitsministerium unter der Führung des ehemaligen Mitglieds der Generalkommission der freien Gewerkschaften Gustav Bauer, verfolgte das Ziel, Arbeitervertretungen einzurichten und so schnell und vollständig wie möglich eine neue Arbeitsgesetzgebung zu schaffen. Bauer hatte ohne Konsultation mit Legien oder der Generalkommission das Amt des Reichsarbeitsministers übernommen und entsprechend groß war die Verärgerung Legiens gewesen. Grund zur Sorge bestand jedoch

⁵² Vgl. Potthoff, a. a. O., S. 127 f.; Bieber, a. a. O., Bd. 1, S. 390 ff., 670 ff., 1069 f.

⁵³ Bemerkung Leiparts in: Protokoll der Sitzung der Verbandsvorstände der Freien Gewerkschaften am 8. und 9. 2. 1919, August-Bebel-Institut, Archiv, ADGB-Restakten, NB 610.

⁵⁴ Vgl. Potthoff, a. a. O., S. 127 f.

vor allem wegen der Absichten Bauers, die Räte organisatorisch zu verankern.⁵⁵ Ohne Rücksicht auf die Einwände des Zechenverbandes und der ZAG, daß Arbeitskammern mit der Arbeitsgemeinschaft unvereinbar seien, erließ Bauer am 22. Februar 1919 eine Verordnung über die Einrichtung von Arbeitskammern im Bergbau.⁵⁶ Die Tendenz des Reichsarbeitsministeriums, die ZAG zu übergehen oder ihre Wünsche nicht zu berücksichtigen, trat noch deutlicher im Frühling zutage, als die Ausarbeitungen für ein Betriebsrätegesetz begannen. Erst in letzter Minute erhielt die ZAG die Gesetzentwürfe, die zudem die Frage kaum berücksichtigten, wie die Zukunft der ZAG dadurch tangiert würde. Zudem machte Bauer kein Hehl aus seinem Bedenken gegenüber den weitreichenden Ansprüchen der ZAG. Seines Erachtens verfügte diese nicht über genügend Autorität unter den Arbeitern, um die beanspruchte Berücksichtigung zu verdienen. Deshalb war es seine Überzeugung, daß der einzige Weg, die Masse zu führen, eine realistische Strukturierung und Umsetzung ihrer Wünsche sei, und ohne Zweifel sei die Räteidee darunter die wichtigste.⁵⁷

Im Gegensatz zum Reichsarbeitsministerium nahm die Führung des Reichswirtschaftsministeriums zur ZAG eine freundlichere Haltung ein.⁵⁸ Meinungsunterschiede zwischen den beiden Ministerien waren für die gesamte Weimarer Zeit keineswegs untypisch, hinzu traten mangelnde Koordination und eine konkurrierende, häufig nicht zu vereinbarende Planung und Politik. Nach der Auflösung des Demobilmachungsamtes im März und April 1919 sah sich das Reichswirtschaftsministerium unter dem SPD-Minister Rudolf Wissell und dem Unterstaatssekretär Wichard von Moellendorf in der Lage, ernsthaft mit der Verwirklichung des sogenannten Moellendorf-Programms zu beginnen. Vor allem Moellendorf hatte es als Unterstaatssekretär von August Müller während der Revolution zu verhindern gewußt, daß das Reichswirtschaftsamt durch das Demobilmachungsamt verdrängt wurde. Jetzt setzte er seine damals begonnene Planung einer durchgreifenden Organisation der deutschen Industrie fort, um seine Gemeinwirtschaftspläne zu verwirklichen. Von Anfang an stand Moellendorf dem Ziel, die gesamte deutsche Industrie in einer Organisation, dem Reichsverband, zusammenzufassen und eine »paritätische Vereinigung« mit der Arbeiterschaft zu errichten, positiv gegenüber. Schon im Januar 1919 hatte er Schweighoffer, dem Geschäftsführer des Centralverbandes deutscher Industrieller mitgeteilt: »Woran mir liegt, ist eine möglichst baldige Verständigung aller Wirtschaftler über eine allumfassende organisatorische Konstitution, um auf dieser Grundlage meine Wirtschaftspolitik durchführen zu können, die bekanntlich organisierte Selbstverwaltung im weitesten Sinne anstrebt.⁵⁹«

Obwohl Moellendorf daher die ZAG sehr genehm war, machte er gleichfalls deut-

⁵⁵ Ebenda, sowie Bieber, a. a. O., Bd. 1, S. 607 ff.

⁵⁶ Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Nr. 10 vom 8. 3. 1919.

⁵⁷ Aufzeichnung über die am 19. 3. 1919 abgehaltene Besprechung des vorläufigen Zentralvorstandes der Arbeitsgemeinschaft mit den Ministerien, BA, R 13 I/190, Bl. 66–74.

⁵⁸ Vgl. Ehlert, a. a. O., S. 250 ff.

⁵⁹ Moellendorff an Schweighoffer, 30. 1. 1919, BA, Nachlaß von Moellendorff, Nr. 86.

lich, daß er in ihr zum einen nur ein Instrument zur Durchführung wirtschaftspolitischer Maßnahmen sah, daß sie zum anderen als Organisation noch keinesfalls ausreichte. Denn »daß ich außer Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch die Verbraucher berücksichtigen muß, betone ich ausdrücklich«⁶⁰. Interessanterweise gab es in der Industrie erhebliche Meinungsverschiedenheiten über die gemeinwirtschaftlichen Pläne Moellendorfs. Während einige führende Persönlichkeiten der Chemischen Industrie Moellendorfs Programm nicht nur für wünschenswert, sondern auch für notwendig hielten, war der Widerstand auf seiten der Schwerindustrie, Maschinenbauindustrie u. a. beträchtlich, da man zuviel Bürokratie befürchtete und Maßnahmen, wie Preiskontrollen und ähnliches, die Konsumenten gegenüber den Produzenten bevorzugen würden. Dementsprechend richteten sich die Einwände besonders gegen den Einbezug der Verbraucher in die geplanten Zweckverbände sowie gegen das Mitbestimmungsrecht, das Moellendorf den Verbrauchern gleichfalls einräumen wollte. Doch war nicht nur aus diesem Grund das Verhältnis zwischen Industrie und dem Reichswirtschaftsministerium unter Wissell-Moellendorf reichlich gespannt. Moellendorfs Angewohnheit, ständig Vorschläge zu machen, aber seine Absichten und Organisationspläne unklar zu lassen, während er gleichzeitig der Industrie empfahl, sich zu organisieren und sich an der Gründung verschiedener Organisationen, die er als notwendig empfand, zu beteiligen, schuf wenig Vertrauen. Darüber hinaus sprach er zwar andauernd davon, daß eine Bürokratisierung vermieden werden müsse, rief aber durch seine komplizierten Organisationspläne genau diese Befürchtungen hervor. Ungeachtet dessen, sah die Industrie in Moellendorf jedoch auch eine Barriere gegen die Sozialisierung und andere, weniger angenehme Formen bürokratischer Kontrolle.⁶¹

Für die Geschichte der ZAG war das Wissell-Moellendorf-Programm in zweierlei Hinsicht von Bedeutung. Erstens sollte die ZAG ursprünglich auf dem Prinzip der freiwilligen Zusammenarbeit und Vereinigung beruhen und auf der Selbstverwaltung der Wirtschaft aufbauen, um so der bürokratischen Kontrolle zu entgehen und den Einfluß der Interessengruppen auf die Regierungspolitik wirksam zur Geltung zu bringen. Moellendorf dagegen beabsichtigte, die ZAG und ihre Organisationen für seine Wirtschaftspolitik einzuspannen und sich zumindest das Vetorecht gegenüber den Entscheidungen der Selbstverwaltungskörper vorzubehalten bzw. als weitestgehende Einflußnahme sich das Recht zu nehmen, Handlungsrichtlinien zu erlassen. Implizit stellte daher das Moellendorf-Programm das ideologische Fundament der ZAG sowie deren Zielsetzungen in Frage. Zweitens zeigten sich während der Diskussionen um das Moellendorf-Programm, die sich vom März bis zur endgültigen Ablehnung durch die Regierung Anfang Juli 1919 hinzogen, schon deutlich die ersten Zeichen der Ernüchterung über die ZAG auf seiten der Gewerkschaftsführung, wie

⁶⁰ Ebenda.

⁶¹ Gerald D. Feldman/Heidrun Homburg: *Industrie und Inflation. Studien und Dokumente zur Politik der deutschen Unternehmer 1916–1923*, Hamburg 1977, S. 73 ff. sowie Ehlert, a. a. O., S. 293 ff., 320 ff.

ebenso auch die fundamentalen Unterschiede in der Interessenlage beider Sozialpartner. Immer drängender beschwerten sich die führenden Vertreter der freien Gewerkschaften in der ZAG, Leipart, Legien und Cohen, über das langsame Vorgehen der Industrie bei der Errichtung der Fachgruppen und vertraten wie Moellendorf die Ansicht, daß dem Reichswirtschaftsministerium keine andere Wahl bleiben würde als selbständig vorzugehen, falls die ZAG »Stückwerk« bliebe. Ohne Zweifel war für die Gewerkschaftsführer ein wichtiger Gesichtspunkt, daß Wissell einer der ihren war und zu den wichtigsten Verfechtern der ZAG-Politik zählte. Denn das Dilemma der ZAG war, wie Legien richtig erkannte, daß sie wegen ihres unzureichenden Rechtscharakters keine Exekutivfunktionen wahrnehmen und allenfalls Vorschläge machen konnte, welche Personen in die Selbstverwaltungskörper delegiert werden sollten, um dort Exekutivfunktionen auszuüben. Darüber hinaus sah Legien ebenfalls klar, daß niemand Alternativvorschläge zu den Gemeinwirtschaftsplänen von Wissell-Moellendorf eingebracht hatte, und die Absicht des Reichswirtschaftsministeriums, die Verbraucherpreise zu senken, beeindruckte ihn sichtlich. Trotzdem machten die Gewerkschaftsführer in der ZAG-Vorstandssitzung am 4. März wiederum gemeinsame Sache mit der Arbeitgeberseite, indem sie zu dem gleichen Argument wie im Falle der Arbeitskammern griffen, nämlich, daß die Regierung mit ihren Plänen so lange warten solle, bis die ZAG und deren Fachgruppen organisiert seien.⁶²

Obwohl Moellendorf gegenüber der ZAG eine wesentlich freundlichere Haltung einnahm und sie entsprechend taktvoller als Bauer behandelte, waren er und Wissell nicht weniger daran interessiert, möglichst schnell handlungsfähig zu werden, um die Wirtschaft in Ordnung zu bringen. Das wurde auf der gemeinsamen Sitzung beider Ministerien am 19. März 1919 überdeutlich, zu der die ZAG eingeladen hatte, um die gegenseitigen Vorstellungen zu erörtern.⁶³ Sowohl das Reichswirtschaftsministerium als auch das Reichsarbeitsministerium drängten auf baldmöglichste Organisation der ZAG und des RDI. Das war um so notwendiger, da Moellendorf sich nicht allein auf die ZAG stützen wollte, sondern auch für Handel und Landwirtschaft entsprechende Organisationen einzurichten gedachte, um auf diesem Weg das Fundament für deren Vertretung in den Selbstverwaltungskörpern sowie in dem geplanten Reichswirtschaftsrat zu legen. Alles in allem zeigte das Resultat der Zusammenkunft mit beiden Ministerien, daß die Initiative wieder auf die Regierung übergegangen war und die zukünftige Rolle sowie der weitere Einfluß der ZAG davon abhängen würde, wie schnell und erfolgreich man sich zu organisieren vermochte. Ähnliches galt allerdings auch für das Reichswirtschaftsministerium, das auf erheblichen Widerstand in der Industrie traf und auch vom sozialistischen Lager keineswegs uneingeschränkte Unterstützung erhielt. Die heftigsten Angriffe auf das Gemeinwirtschaftsprogramm des Reichswirtschaftsministeriums kamen aus hamburgischen Handelskreisen, die entschieden die vom Reichswirtschaftsministerium vorgesehenen Importbeschränkun-

⁶² Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 4. 3. 1919, ZStA I, ZAG, Bd. 28, Bl. 63 ff.

⁶³ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 11. 3. 1919, ebenda, Bl. 69 f.

gen und Außenhandelskontrollen ablehnten.⁶⁴ Die Kontrollen sollten paritätisch mit Arbeiter- und Arbeitgebervertretern besetzte Außenhandelsstellen ausüben, die wie ein Netz die gesamte deutsche Industrie überziehen sollten. Allerdings stieß das Prinzip der Parität für diese Körperschaften auf heftigen Widerstand einiger Industriezweige, so besonders der bergisch-märkischen Kleineisenindustrie und der Eisen- und Stahlindustrie, obwohl letztere nicht ganz so laut protestierte und weniger ideologisch motiviert war.⁶⁵ Zudem wurde schon bald offensichtlich, daß das Reichswirtschaftsministerium sein Organisationsprogramm mit Hilfe der Außenhandelsstellen durchzuführen gedachte. Auch in Bezug auf das Gemeinwirtschaftsprogramm selbst zerfiel die Industrie in verschiedene, scharf getrennte Lager. Zu der Sitzung des RDI am 12. Juni 1919 hatte man Moellendorf zu einem Vortrag eingeladen und die Gewerkschaftsvertreter der ZAG hinzugebeten, damit auch diese entsprechend informiert würden. Nachdem die Gäste die Sitzung verlassen hatten, setzte eine lange, reichlich verworrene Debatte ein. Während die Führer verschiedener Industriezweige, insbesondere der Chemischen Industrie, Moellendorf unterstützten, wiesen andere darauf hin, daß Moellendorf schließlich die einzige Person überhaupt mit positiven Vorschlägen sei und deshalb die Gelegenheit erhalten solle, diese auszuprobieren. Trotz der allgemeinen Tendenz in der RDI-Führung, die Pläne des Reichswirtschaftsministeriums mit Vorsicht anzugehen und vor allem einen Frontalangriff zu vermeiden, kleidete der Geschäftsführer Schneider seinen entschiedenen Widerstand jedoch in derart feindselige Worte, daß das Präsidium sich später von ihm distanzierte.⁶⁶

Der Beschluß, den der RDI schließlich hinsichtlich der Gemeinwirtschaftspläne faßte und auf der Sitzung der ZAG am 23. Juli 1919 präsentierte, reflektierte deutlich die Meinungsverschiedenheiten im industriellen Lager. Die Unterstützung des Beschlusses fiel den Gewerkschaftsführern leicht, »zumal er nicht allzuviel besagte«⁶⁷, wie Legien sarkastisch feststellte. Noch ausschlaggebender dürfte gewesen sein, daß die Sozialdemokraten Wissell und Moellendorf fallengelassen hatten und diese nach dem Regierungswechsel Ende Juni nur noch zwei Wochen im Amt verblieben.

Dessen ungeachtet hatte das Wissell-Moellendorf-Programm ebenso wie die Vorbereitungen des Reichsarbeitsministeriums für ein Betriebsrätegesetz die Schwächen der ZAG deutlich aufgezeigt, die im krassen Gegensatz zu den zuvor so hochgeschraubten Ansprüchen standen. Erstens machte der Mangel an exekutiver Gewalt und Autorität die ZAG fortwährend von Regierungsbehörden abhängig, die sich nur wenig oder gar nicht der ZAG verpflichtet fühlten. Zweitens entwickelte die ZAG aufgrund des schon bestehenden komplexen Verbandswesens und der Differenzen innerhalb der Industrie viel zu langsam ein Organisationsgerüst, um so funktionieren zu kön-

⁶⁴ Ehlert, a. a. O., S. 339 ff.

⁶⁵ Feldman/Homburg, a. a. O., S. 75 ff.

⁶⁶ Beratungen über die Frage der Selbstverwaltungskörper, in: Veröffentlichungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie, H. 3 (1919).

⁶⁷ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 23. 7. 1919, ZStA I, ZAG, Bd. 28, Bl. 158

nen wie ursprünglich geplant. Darüber hinaus lassen das gespaltene Lager der Industrie hinsichtlich der Planwirtschaft, aber auch der ZAG selbst, zusätzlich vermuten, daß die organisatorischen Vorstellungen der Gründer der ZAG mehr oder weniger Hirngespinnste waren. Ferner besaß die ZAG nur in den ersten drei Quartalen 1919 repräsentativen Charakter für Industrie und Arbeiterschaft, doch auch in dieser Zeit war nicht die gesamte Wirtschaft vertreten. Handel, Handwerk und Landwirtschaft bestanden in den Debatten um den Reichswirtschaftsrat, der auf temporärer Basis 1920 ins Leben gerufen wurde, auf angemessener Vertretung, desgleichen verschiedene Länder, die sich gegen die Zentralisierung, die die ZAG verkörperte, wandten und größere Berücksichtigung ihrer Wünsche forderten.⁶⁸

Das größte Problem, das die ZAG Mitte 1919 zu bedrohen begann, war jedoch die starke Opposition, die nun auf Arbeiterseite einsetzte, und angesichts der Schwächen und langsamen Entwicklung der ZAG fanden die sozialistischen Gewerkschaftsführer mit Blick auf den bevorstehenden Gewerkschaftskongreß in Nürnberg deren Verteidigung überaus schwierig. Der veränderte Ton der Gewerkschaftsführer gegenüber den Industriellen machte sich im Mai während der Diskussionen über den Friedensvertrag bemerkbar, als Legien für eine Unterzeichnung eintrat, da die Arbeiterschaft bedingungslos für die Annahme des Friedensvertrages sei. Nach Meinung Hugenbergs hatte sich damit ein Gesinnungswandel unter den Mehrheitssozialisten mit ernsthaften Auswirkungen für die ZAG vollzogen. »Die ganze Arbeitsgemeinschaft sei mit diesem Stellungswechsel gefährdet, denn es schiene beinahe, als ob die Arbeitnehmer jetzt der Meinung wären, daß eine Arbeitsgemeinschaft, wie sie Ende v. Jahres gegründet worden sei, für sie interessenlos geworden wäre, weil sie doch alle ihre Wünsche später auf gesetzlichem Wege durchsetzen würden.«⁶⁹

Diese Bereitschaft zu einer Abkehr von der ZAG und Hinwendung zu einer parlamentarischen Lösung, die schon die Haltung Bauers zu Anfang des Jahres hatte erkennen lassen, ging zum Teil auch auf die Unruhen im Frühjahr 1919 zurück. Diese hatten unter den Arbeitgebern erhebliche Beunruhigung ausgelöst und ihr Entgegenkommen gegenüber den Gewerkschaften und der ZAG merklich verstärkt. Vögler, dem an dem weiteren Bestand der ZAG gelegen war, übte in seiner Rede im Mai 1919 besondere Mäßigung und zeigte großes Verständnis. Selbst die Andeutung, daß sich die Räte für die Gewerkschaften zwecks Rückeroberung einer starken Stellung in den Betrieben als nützlich erweisen könnten, fehlte nicht, ebenso wenig eine positive Stellungnahme zu der Idee der Gemeinwirtschaft.⁷⁰ Der Druck, der auf den Befürwortern der ZAG unter den Gewerkschaftsführern lastete, zwang diese, Druck auf die Arbeitgeber auszuüben, damit sich die ZAG endlich zu einer verteidigungswürdigen Institution entwickeln würde. Angesichts des immer näherrückenden ersten großen

⁶⁸ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 14. 1. 1920, ebenda, Bd. 29, Bl. 68

⁶⁹ Bericht Arndt von Holtzendorff vom 22. 5. 1919, Hapag-Archiv.

⁷⁰ Eisen und Stahl, Gemeinwirtschaft und Rätefrage. Aus dem Vortrag von Generaldirektor A. Vögler, Vorsitzender des Vereins deutscher Eisenhüttenleute, anlässlich der Hauptversammlung vom 11. Mai 1919, Düsseldorf (Broschüre) 1919, in: Werksarchiv Bayer-Leverkusen, Nr. 274/17.

Gewerkschaftskongresses nach dem Krieg, der in Nürnberg vom 30. Juni bis 5. Juli 1919 stattfand, stellte sich dieses Problem mit besonderer Dringlichkeit. Nicht ohne Grund beschwerte sich Adolf Cohen, der auf dem Gewerkschaftskongreß über die Arbeitsgemeinschaft berichten sollte, auf der Vorstandssitzung am 20. Mai 1919 über die mangelnde Unterstützung der Arbeitgeber für einen zügigen Aufbau der Arbeitsgemeinschaft. Er hatte sich angesichts der Vorschläge des Reichswirtschaftsministeriums und der Nachfragen, welche Rolle die ZAG in der beabsichtigten Organisation der Industrie übernehmen könne, schon in »allergrößter Verlegenheit«⁷¹ befunden, hielt aber eine öffentliche Verteidigung der Arbeitsgemeinschaft für noch schwieriger, da sie erst »in den allerersten Anfängen« stünde. Deshalb warnte Cohen: »falls er dem Kongreß kein besseres Bild wie das augenblickliche von der Arbeitsgemeinschaft geben könne, die Stimmung auf dem Kongreß den Gewerkschaften das weitere Fortleben in der Arbeitsgemeinschaft unmöglich machen würde«. Viele Gewerkschaftsmitglieder seien der Ansicht, »die Gewerkschaftsführer hätten sich von den Arbeitgebern einfangen lassen«, als sie die Arbeitsgemeinschaft mitgründeten.⁷² Legien unterstützte Cohen und sprach sich für eine schnelle Erledigung der Satzungsprobleme aus, was auch geschah sowie für einen schnellen Auf- und Ausbau der ZAG-Organisationen, damit die Gefahr einer Ablehnung der ZAG gebannt würde. Die Antwort Reicherts auf diese Vorwürfe fiel etwas aggressiv aus. Seines Erachtens trugen die Revolution, die vielen Streiks sowie das schlechte Verkehrs- und Postwesen die Schuld an den Verzögerungen. Zudem ließ er durchblicken, daß die Gewerkschaften zu wenig Aufklärungsarbeit unter der Arbeiterschaft leisteten und die ZAG durch eine Rebellion der Gewerkschaftsbasis gefährdet sei.

Allerdings hatte Reichert selbst dank seiner propagandistischen Bemühungen unter den Arbeitgebern die Gegner der ZAG in den Gewerkschaftsreihen mit beträchtlicher Munition versehen. Seine am 30. Dezember 1918 in Essen gehaltene Rede war mittlerweile zur offiziellen Werbeliteratur der ZAG avanciert, und Richard Müller vom DMV zitierte sie in voller Länge, um seine Angriffe gegen Legien, Leipart und Cohen zu erhärten, die in der ZAG nicht ausschließlich ein Produkt der Revolution sahen und immer wieder deren Vorteile für die Arbeiterschaft hervorhoben. Allerdings zählte Cohens Verteidigungsrede nicht zu seinen besten Auftritten auf dem Nürnberger Kongreß⁷³, denn festzustellen, daß Reichert eine »ungeheuer schwierige Aufgabe« bewältigen mußte, um die Arbeitgeber von den Neuerungen zu überzeugen, und deshalb zu bedauernswerten Formulierungen gegriffen hätte, sprach nicht gerade für die Arbeitsgemeinschaft, selbst wenn er geltend machte, daß die Arbeitsgemeinschaft nicht nach der Rede Reicherts beurteilt werden dürfe. Berichte über die feindselige Haltung verschiedener Arbeitgeber zur ZAG und über eine vor kurzem abgehaltene Sitzung der Kleineisenindustriellen, die besonders bitter und provozierend verlaufen

⁷¹ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 20. 5. 1919, ZStA I, ZAG, Bd. 28, Bl. 130.

⁷² Ebenda.

⁷³ Protokoll der Verhandlungen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1919, a. a. O., S. 461.

war, mit dem Resultat, daß die Führer dieser Industrie das Prinzip der Parität für die Außenhandelsstellen rundweg abgelehnt hatten, machten die Position Cohens noch schwieriger. Die RDI-Führung war so besorgt, daß sie Hoff nach Nürnberg schickte, um die Haltung des RDI zu erläutern⁷⁴, doch konnte auch Hoff die Entscheidung der Gewerkschaftsführer nicht verhindern, in die Resolution über die Arbeitsgemeinschaft die Forderung aufzunehmen, daß das Prinzip der Parität für alle Institutionen und alle Verhandlungen mit Regierung und Behörden zu gelten habe⁷⁵. Cohens Behauptung, daß die Gewerkschaften in der ZAG und den damit verbundenen Institutionen schon die uneingeschränkte Parität besäßen, stieß nämlich auf Widerspruch, da die Gewerkschaften in verschiedene weltanschauliche Richtungsverbände gespalten und deshalb realiter schwächer als die Arbeitgeberseite waren. Ungeachtet aller Einwände verteidigte Cohen die ZAG jedoch sehr entschieden und erklärte ausführlich die Organisationsstruktur der ZAG gemäß dem erst kurz zuvor revidierten Satzungsentwurf. Allerdings war diese Aufgabe dank des komplizierten Aufbaus der ZAG nicht einfach und sehr zur Erheiterung einiger seiner Zuhörer benutzte er daher eine Schemazeichnung. Leipart, der ebenfalls die Arbeitsgemeinschaft verteidigte, beschränkte sich wie früher darauf, hauptsächlich hervorzuheben, wie sehr die Gewerkschaftsführer die Revolution benützt hätten, der Arbeitgeberseite weitgehende Zugeständnisse abzurufen. Obwohl ein Teil der Kommentare und der Kritik recht vielsagend war, beeindruckten die Angriffe auf die Arbeitsgemeinschaft in Nürnberg insgesamt jedoch eher durch ihre Verworrenheit. Richard Müller, der die Gegner der Arbeitsgemeinschaft anführte, versuchte nämlich die Wirtschaftspolitik der Arbeitsgemeinschaft als identisch mit den Gemeinwirtschaftsplänen von Wissell-Moellendorf hinzustellen, um so besser sein eigenes wirtschaftspolitisches Konzept einbringen zu können, das auf einem Ausbau des Rätessystems fußte, mit der Zielsetzung, dem Kapitalismus ein baldiges Ende zu bereiten.⁷⁶ Gegner und Befürworter der Arbeitsgemeinschaft konfrontierten daher die Delegierten auf dem Nürnberger Kongreß mit komplizierten Organisationsvorschlägen, doch konnten sich Cohen und Genossen vorerst noch durchsetzen. Ihre Resolution, die ZAG zu befürworten, fand eine beachtliche Mehrheit von 420:181 Stimmen.⁷⁷

Ohne Zweifel sah sich zumindest Legien durch dieses positive Resultat in seiner Überzeugung bestätigt, daß er die Situation unter Kontrolle habe. Schon im Mai hatte Legien auf entsprechende Anfragen Reicherts geantwortet: »Der Widerstand gegen die Arbeitsgemeinschaft in Gewerkschaften sei von untergeordneter Bedeutung, meist nur lokal und es sei nicht zu befürchten, daß daraus den Gewerkschaften irgendeine Gefahr erwachsen könne.«⁷⁸ Seines Erachtens war eine »gewisse Gärung« angesichts der allgemeinen Unruhe zu erwarten gewesen und würde mit Eintreten

⁷⁴ Vögler an Hugenberg, 30.6. 1919, BA, Nachlaß Hugenberg, Nr. 49, Bl. 70.

⁷⁵ Hoff an Schweighoffer, 1.7. 1919, SAA 11/Lg 748.

⁷⁶ Protokoll der Verhandlungen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1919, a. a. O., S. 467 ff.

⁷⁷ Ebenda, S. 502.

⁷⁸ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 20.5. 1919, ZStA I, ZAG, Bd. 28, Bl. 132.

der Beruhigung wieder verschwinden. Allerdings leugnete auch Legien nicht die Tatsache, daß es in den Gewerkschaften viele Gegner der Arbeitsgemeinschaft gab, doch glaubte er, daß die ZAG überleben würde, wenn die Arbeitgeber sich als kooperationsbereit erweisen würden. Daß seine optimistischen Prognosen in realiter wenig fundiert waren, zeigte der Stuttgarter Verbandstag des DMV, der größten Gewerkschaft des ADGB, wenige Monate später im Oktober 1919. Die hier versammelten Delegierten gaben dank ihrer Zusammensetzung ohne Zweifel wesentlich korrekter die Stimmung in den Gewerkschaften wieder, und unter der Führung von Robert Dissmann, USPD, gelang es der mächtigen Opposition im DMV, die Absetzung der alten Gewerkschaftsführung und des MSPD-Vorsitzenden Alexander Schlicke zu erreichen. Wie in Nürnberg wandte sich die Gewerkschaftsopposition nicht nur gegen die Arbeitsgemeinschaftspolitik der alten Führung, sondern gegen deren gesamte Politik seit Kriegsausbruch, also auch gegen die Burgfriedenspolitik und das Hilfsdienstgesetz. Politische Kontinuität machten jedoch auch Legien und Schlicke bei der Verteidigung ihrer Politik geltend. Sie bezeichneten die Arbeitsgemeinschaftspolitik als nichts anderes als »die Fortsetzung unserer bisherigen Gewerkschaftspolitik«⁷⁹, nicht zuletzt der traditionellen Tarifvertragspolitik der Gewerkschaften, und wiesen entschieden die Angriffe zurück, die ihnen eine Verteidigung der Arbeitgeberinteressen und den Verrat der Arbeiterinteressen unterstellten. Im Gegensatz zu Nürnberg mußte die einstige Gewerkschaftsführung in Stuttgart sowohl um ihre Politik als auch um ihr politisches Überleben kämpfen. Obwohl Richard Müller und seine Räteidee immer noch maßgeblich die Diskussion bestimmten, waren jedoch die verschiedenen Argumentationsstränge längst nicht mehr so verworren wie in Nürnberg. Ungeachtet der vielen Unterbrechungen durch Zwischenrufe verteidigte der Sekretär des DMV, Hermann Zernicke, die ZAG überaus eloquent und machte darauf aufmerksam, daß eine Ablehnung durch den größten Gewerkschaftsverband das Ende der ZAG und den Austritt aus dem ADGB bedeuten würde, da letzterer sich in Nürnberg für die Arbeitsgemeinschaftspolitik erklärt habe.⁸⁰ Zudem hielt Zernicke die ZAG für eine wesentlich bessere Lösung, um die anstehenden Probleme des Wiederaufbaus zu bewältigen, als die Räte, wenn auch der permanente Bestand der Arbeitsgemeinschaft, wie er selbst eingestand, noch keineswegs gesichert war, aber schließlich galt diese Einschränkung ebenfalls für ein Räte-system. Entschieden widersprach Zernicke Dissmann und anderen, die die Arbeitsgemeinschaft als eine Absage an den Klassenkampf oder als dessen Fehllenkung brandmarkten. Stattdessen behauptete er, daß die Arbeitsgemeinschaft unter den gegebenen Bedingungen der beste Weg sei, die Ziele der organisierten Arbeiterschaft zu verwirklichen. Zum einen bekäme die Arbeiterschaft dadurch die notwendige Schulung, um eine sozialistische Wirtschaft führen zu können. Zum anderen sei nicht einsichtig, warum die Arbeiter nicht inzwischen, wie in den Tarifverhandlungen über Löhne und Arbeitsbedingungen, auch über Wirtschaftsfragen mit den Arbeitgebern verhandeln sollte. Schützenhilfe bekam Zernicke von

⁷⁹ Protokoll der 14. Ordentlichen Generalversammlung des DMV 1919, a. a. O., S. 206.

⁸⁰ Ebenda, S. 244 f.

dem jungen Hans Böckler aus Berlin, der seit kurzem für das ZAG-Büro tätig war, und der nun in einem seiner wenigen öffentlichen Auftritte vor dem Zweiten Weltkrieg Dissmanns Einwand bestritt, daß die ZAG ein sich Abfinden mit dem Kapitalismus auf Dauer voraussetze. Nach Böckler war der Kapitalismus noch lange nicht am Ende, und deshalb stellte die ZAG in Anbetracht der Gegebenheiten eine angemessene Lösung dar, wobei es falsch sei, eine Arbeitsgemeinschaft mit einer Interessengemeinschaft zu verwechseln.⁸¹ Allen Argumenten zum Trotz sprachen Dissmann und Richard Müller nun jedoch für eine Mehrheit der Delegierten, die aus den großen städtischen Zentren kamen und nicht die vielzähligen Verwaltungsstellen der Gewerkschaften im ganzen Land repräsentierten, wie das auf dem ADGB-Kongreß in Nürnberg hauptsächlich der Fall gewesen war, wo die Politik der alten Gewerkschaftsführung noch die Unterstützung einer großen Mehrheit gefunden hatte.⁸² Die Warnungen Müllers, die Gewerkschaften nicht auch noch mit dem »Fluch« der Arbeitsgemeinschaft zu belasten, nachdem sie schon an der Bürde der Kriegspolitik zu tragen hatten, fielen auf fruchtbaren Boden, weniger jedoch seine Forderung, alle Arbeiter – der Hand und der Stirn – in einem einzigen großen Industrieverband für die Metallindustrie zu vereinen. Seines Erachtens kam es für die Gewerkschaften darauf an, die eigenen Organisationen aufzubauen und zu stärken, ohne an die Kapitalisten gebunden zu sein. Dissmann führte zudem an, daß mit der Ablehnung der Arbeitsgemeinschaft keineswegs die Ablehnung von Tarifverträgen oder der Austritt aus dem ADGB verbunden sei, vielmehr war man lediglich auf dem Boden des Klassenkampfes verblieben und räumte den eigenen Interessen weiterhin die erste Priorität ein: »Hätten Sie vor einem halben Dutzend Jahren auch gewagt zu erklären, die sozialpolitischen Fragen, die die deutsche Arbeiterklasse angehen, seien gemeinsam mit dem Arbeitgebertum zu lösen? Das würde niemand von Ihnen eingefallen sein. Diese Erkenntnis haben Sie erst während des Krieges bekommen, nachdem Sie Ihre Politik immer mehr auf seiten der Arbeitgeber getrieben hat. Das ist es, was wir ablehnen, nicht eine logische Fortentwicklung der Tarifvereinbarungen im Sinne der Sicherstellung der Existenz der Arbeiter, sondern es handelt sich hier darum, eine gemeinsame Basis zu schaffen, um sich mit den Arbeitgebern zusammenzufinden, um gemeinsame Interessen gemeinsam zu fördern, während wir von unserem Standpunkt aus sagen: Hier scheiden sich die Geister, zwischen Kapital und Arbeit gibt es keine Gemeinsamkeit, hier gibt es nur Klassengegensatz.«⁸³

Was sich wenige Monate zuvor auf Arbeitgeberseite abgespielt hatte, wiederholte sich jetzt, wenn auch mit anderen ideologischen und terminologischen Vorzeichen, im Gewerkschaftslager. Die negative Reaktion auf den § 1 der Arbeitsgemeinschaftssatzung, der die Integrität der Interessengruppen in Frage zu stellen drohte, war scharf und erfolgreich, denn der DMV-Kongreß stimmte mit großer Mehrheit für den Austritt aus der ZAG.

⁸¹ Ebenda, S. 277–278.

⁸² Vgl. Potthoff, a. a. O., S. 40 ff.

⁸³ Protokoll der 14. Ordentlichen Generalversammlung des DMV 1919, a. a. O., S. 279.

Daß der größte sozialistische Gewerkschaftsverband die ZAG verließ, war ein harter Schlag, vor allem, weil weitere Austritte folgten.⁸⁴ Zusehends wurde daher die ZAG, statt ihren komplizierten Unterbau auszubilden, von den Spitzenverbänden im Vorstand der ZAG und einigen recht erfolgreich funktionierenden Reichsarbeitsgemeinschaften repräsentiert, z. B. im Bergbau, der chemischen Industrie und der Papierindustrie. Seit Ende 1919/Anfang 1920 wurde der Wirkungsgrad der ZAG zusätzlich durch die Gründung des Reichswirtschaftsrates beschnitten, der im § 169 der Reichsverfassung verankert war. Wie schon erwähnt, sollte die ZAG ursprünglich das Fundament für ein »Wirtschaftsparlament« abgeben, doch stand seit Ende 1919 fest, daß eine Vielzahl von anderen wirtschaftlichen und auch regionalen Interessengruppen auf adäquate Repräsentation bestehen würden. Das führte dazu, daß in den ersten Gesetzesvorlagen die ZAG die Vertretung der Industrie im Reichswirtschaftsrat für so unzureichend hielt, daß sie auf der Zentralausschußsitzung im Dezember 1919 damit drohte, die Mitarbeit zu versagen.⁸⁵ Rückendeckung kam sowohl vom Reichsverband als auch von den Gewerkschaften, und erst nachdem die »Produzenten«-Interessen und verschiedene Industriegruppen bessere Berücksichtigung fanden, nahm man eine zuvorkommendere Haltung ein. Die Frage, welche Aufgaben der ZAG noch nach Gründung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates verblieben, da dieser sich schließlich mit allen sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten beschäftigen sollte, wurde weder gestellt noch irgendwie zu beantworten versucht. Allerdings lag die Lösung nahe. Da die ZAG das Vorschlagsrecht für die Vertreter im Reichswirtschaftsrat und für die anderen Selbstverwaltungskörper besaß, wurde sie zu einer Institution, in der Industrie- und Gewerkschaftsvertreter sich trafen und freimütig Probleme von gemeinsamem Interesse diskutieren und möglicherweise Übereinkünfte erzielen oder eine gemeinsame Politik entwickeln konnten, ohne der Öffentlichkeit oder politischem Druck ausgesetzt zu sein.

Die Rebellion gegen die ZAG in den freien Gewerkschaften hatte jedoch selbst diese Möglichkeit mehr als fragwürdig gemacht. Sogar Legien, der längst nicht mehr so optimistisch hinsichtlich der gewerkschaftlichen Kontrolle über die Arbeiterschaft war, hatte sich zum Standpunkt Bauers bekehrt, daß man die Betriebsräte unterstützen und für die eigenen Zwecke einspannen müsse. Ganz offensichtlich war es Legien wichtiger, Ruhe und Ordnung im eigenen Lager wiederherzustellen als den Wünschen des »Sozialpartners« in der ZAG nachzukommen. Ungeachtet des starken Arbeitgeberwiderstandes vollzog Legien eine Kehrtwende in der Unterstützung des Betriebsrätegesetzes. Obwohl zunächst beide »Sozialpartner« dem Reichsarbeitsministerium ihre Kooperation bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes im Frühjahr angeboten hatten und sehr verärgert darüber waren, daß das Reichsarbeitsministeri-

⁸⁴ Zwischen dem Nürnberger Kongreß 1919 und dem Leipziger Kongreß 1922 traten die Verbände der Bauarbeiter, Schuhmacher, Zimmerer, Maler, Steinsetzer, Fleischer und Kürschner aus. Vgl. Potthoff, a. a. O., S. 183.

⁸⁵ Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Zentralausschusses der Zentralarbeitsgemeinschaft ... am 12. Dezember 1919, a. a. O., S. 105.

um dem Wunsch der Spitzenverbände und der ZAG, entsprechende Konsultationspersonen zu benennen, nicht nachkam, ging die Möglichkeit einer substantiellen Einigung schnell in die Brüche. Soweit aus den Sitzungsprotokollen ersichtlich ist, diskutierte der ZAG-Vorstand das kommende Betriebsrätegesetz weder im Sommer noch im Herbst 1919, und die Tatsache, daß die große Protestveranstaltung des RDI gegen das Betriebsrätegesetz einen Tag vor der konstituierenden Sitzung des Zentralausschusses stattfand⁸⁶, entbehrte kaum einer gewissen Ironie. Während die Arbeitsgemeinschaft im Gegensatz zum Betriebsrätegesetz auf der RDI-Veranstaltung als das einzig richtige und lebensfähige Fundament für institutionalisierte Beziehungen zwischen Industrie und Arbeiterschaft gepriesen wurde, war man offensichtlich auf der Zentralausschußsitzung darauf bedacht, das Betriebsrätegesetz tunlichst auszuklammern. Allerdings verhielten sich die Gewerkschaftsführer weniger zurückhaltend. So wies der Hirsch-Dunckersche Gewerkschaftsvertreter Gleichauf darauf hin, daß der Arbeitgeberwiderstand gegen das Betriebsrätegesetz das Mißtrauen in der Arbeiterschaft schüre. Sehr zur Verärgerung der Arbeitgebervertreter bezeichnete Sachse vom Sozialistischen Bergarbeiterverband das Betriebsrätegesetz sogar als nur »mäßig« und vertrat die Ansicht: »Wenn das Betriebsrätegesetz im Reichstag nicht durchginge, dann würden sie ihr blaues Wunder erleben.«⁸⁷

Die Bemühungen, Wirtschaft und Politik voneinander zu trennen, die für die Gründung der ZAG schon ausschlaggebend gewesen waren, wurden jetzt noch wichtiger, denn auf Arbeitgeberseite versuchte man, die politische Komponente im Bündnis mit der Arbeiterschaft nach Möglichkeit zu umgehen und auszuschalten. Fabrikdirektor Hans Kraemer lieferte für diese Position die gefühlsmäßige Begründung, denn »zur Politik hatten wir Deutsche nie Talent, deshalb gilt es nun, nach dem Bankrott unseres politischen Staatswesens unsere wirtschaftlichen Kräfte zur Höchstleistung anzuspinnen«⁸⁸. Beunruhigter und zugleich gemäßigter fiel die Erklärung von Generaldirektor Vögler aus, der auf der Sitzung des Zentralausschusses hervorhob, daß es hinsichtlich der ZAG zu einer Frontenverkehrung gekommen sei. Anfangs seien es die Arbeitgeber gewesen, die Wesen und Bedeutung der ZAG nicht verstanden und mangelnde Unterstützung geleistet hätten. Jetzt aber hätten sich viele Gewerkschaften diese negative Haltung zu eigen gemacht. Dringend bat er deshalb darum, Wert und Vorteil der ZAG-Idee, Übereinkommen durch Diskussion und gegenseitiges Verständnis statt durch Mehrheitsabstimmungen oder durch Entscheidungen von unparteiischen Vermittlern und Schlichtern zu erzielen, anzuerkennen und entsprechend hoch zu schätzen. Gleichzeitig erinnerte Vögler seine Zuhörer daran, daß den Arbeitgebern die Führungsfunktion in den Betrieben zustehen müsse, es aber auch deren Aufgabe sei, die Arbeiter über die Wirtschaftspolitik zu belehren, da letztere

⁸⁶ Protestkundgebung der deutschen Industrie gegen das Betriebsrätegesetz am 11. Dezember 1919, in: Veröffentlichungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie, H. 4 (1920).

⁸⁷ Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Zentralausschusses der Zentralarbeitsgemeinschaft ... am 12. Dezember 1919, a. a. O., S. 112.

⁸⁸ Ebenda, S. 27.

auf diesem Gebiet bisher kaum über Erfahrungen verfügen würden. Seines Erachtens resultierte das grundlegende Problem, daß sich die mit den Gewerkschaften auszuhandelnden Wirtschaftsfragen häufig in politische Fragen verwandelten, wie im Fall des geflissentlich übergangenen Betriebsrätegesetzes, daraus, daß einmal die neuen Spielregeln noch nicht festgeschrieben waren, zum anderen die Gewerkschaftsführer ihrer Basis ebenso wenig den Kurs diktieren konnten wie das auf Arbeitgeberseite möglich war.⁸⁹

Schon wenig später mußte jedoch die ZAG-Führung in direkter Konfrontation einsehen, daß eine Ausklammerung politischer Probleme nicht möglich war. Die politischen Spielregeln waren noch zu unklar und ungefestigt, um unpolitische Beziehungen zwischen Industrie und Arbeiterschaft zuzulassen. Das machte der Kapp-Putsch im März 1920 mehr als deutlich, der für die ZAG ein verheerender Schlag war. Für die meisten Industriellen, abgesehen von den ganz wenigen positiven Reaktionen Einzelner, lag die Kriminalität des Kapp-Putsches darin, daß er ungelegen kam, zum falschen Zeitpunkt und dümmlich inszeniert war.⁹⁰ Erst kurz zuvor hatten sich die Bergarbeiter endlich bereit erklärt, Überschichten zu verfahren, die deutsche Währung erholte sich gerade von ihrem rapiden Verfall am Jahresende und die politische Rechte gewann zusehends an Stärke und Einfluß. Deshalb stellte der Putsch eine unliebsame Überraschung und ein gefährliches Ärgernis dar, das die gegenüber der ZAG eingenommene »unpolitische« Haltung der Arbeitgeber einem äußerst unerfreulichen Test unterwarf. Die Führung des Reichsverbandes in Berlin, mit Kurt Sorge und dem Geschäftsführer Simons an der Spitze, zuzüglich 8 von 17 Präsidiumsmitgliedern, die sich zu der Zeit gerade in Berlin aufhielten, sowie die einflußreichen Industrieführer, Direktor Henrich und Hans von Raumer, beide von Siemens, die wegen ihrer Kontakte zu den Gewerkschaftsführern konsultiert wurden, waren einerseits alle vom Wunsch bewegt, möglichst nicht eindeutig Stellung beziehen zu müssen, hatten andererseits aber das Gefühl, daß sich die ZAG in einer derart schweren Krise nicht einfach passiv verhalten könne und daß ein aktiver Versuch unternommen werden müsse, gemeinsam mit den Gewerkschaften politische Stellung zu nehmen. Allerdings überwog der Wunsch, möglichst Distanz zu üben. Die Führung des Reichsverbandes erinnerte sich noch allzu gut des Widerstandes, den ihre früheren selbständig in Berlin getroffenen Entscheidungen ausgelöst hatten und wollte deshalb »eine gewisse zurückhaltende Stellung einnehmen . . ., um den ja im letzten Jahr wiederholt aufgetretenen Vorwurf gegen eigenmächtiges Vorgehen irgendeiner Berliner Richtung nicht wieder hervorzurufen«⁹¹. Auf Grund dessen beschränkte sich die RDI-Führung darauf, der ZAG ihre weitere Unterstützung zu versichern, ohne jedoch Stellung gegen den Kapp-Putsch zu beziehen oder den Generalstreik zu befürworten. Zwar setzte sie sich für einen gemäßigten Kurs der Putschisten ein und ver-

⁸⁹ Ebenda, S. 64 ff.

⁹⁰ Vgl. Gerald D. Feldman: Big Business and the Kapp Putsch, in: Central European History 4 (1971), S. 99–130.

⁹¹ Dok. Nr. 6.

langte entschieden die Rücknahme des Befehls, daß Streikposten zu exekutieren seien, doch weigerte sie sich auf dem erst am 17. März stattfindenden Treffen mit den Gewerkschaften, der Forderung Legiens nach einer gemeinsamen bedingungslosen Rücktrittsforderung der Kapp-Regierung und dem sofortigen Rückzug der Kapp-Truppen stattzugeben. Da diese Ereignisse sich ohnehin bald einstellten und der Putsch kläglich scheiterte, war es müßig, über das Unvermögen zum gemeinsamen Vorgehen später weiter zu diskutieren, jedoch zeigte die Handlungsunfähigkeit der ZAG im Moment schwerster Krisenbelastung klar und deutlich, welche Entwicklung sie seit Ausbruch der Revolution genommen hatte.

Weder die Gewerkschaftsführer noch die Arbeitgebervertreter und führenden Industriellen konnten es sich erlauben, ihre Mitgliederbasis wie zur Zeit der Revolution einfach zu übergehen. Aus dieser Sicht zumindest war es kein Nachteil, daß der Vorstand der ZAG erst in Berlin zusammentrat, als der Putsch schon gescheitert war. Der geschickte Vorstoß von Hugo Stinnes an der Ruhr am 14. März, die Reichsarbeitsgemeinschaft Bergbau auf ein Programm der politischen Neutralität zu verpflichten, das die Aufrechterhaltung der Kohlenförderung und der Nahrungsmiteleinfuhren vorsah, scheiterte ebenfalls, obwohl die Kohlenversorgung als Druckmittel gegen Separatismus und Bürgerkrieg eingesetzt werden sollte. Denn Hue und seine Kollegen vom alten Verband bestanden am 16. März auf der Annahme einer Resolution, die sich hinter die aus Berlin geflüchtete legitime Regierung stellte.⁹² Lediglich in einem Fall reagierten die Arbeitgeber in einer Art und Weise, die die ZAG auf Dauer hätte stärken können. Nachdem die Führung der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie in Berlin den RDI verzweifelt davon zu überzeugen versucht hatte, sich öffentlich gegen Kapp und für den Generalstreik auszusprechen, entschied man sich schließlich für einen Alleingang, denn »es sei die erste wichtige Gelegenheit gewesen, bei der die Arbeitgeber hätten Farbe bekennen und zeigen können, daß man den neuen Verhältnissen Rechnung tragen und mit den Arbeitnehmern Hand in Hand gehen wolle«⁹³. Diese Entscheidung der führenden chemischen Industriellen in Berlin traf auf harte Kritik in der RDI-Spitze und später auch der chemischen Industriellen aus allen Teilen des Reiches sowie des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie Deutschlands, der am 12. April 1920 tagte.⁹⁴ Deutlich unterstrichen daher diese Reaktionen, wie sehr das Vorgehen der Führung der Chemischen Industrie in Berlin die Ausnahme war, während sich die Befürchtungen der RDI-Führung als korrekt erwiesen. Die große Masse der Mitglieder im RDI war offensichtlich keineswegs bereit, die von der Führung der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie eingeschlagene Richtung zu goutieren.

Das Dilemma, die ZAG trotz feindseliger Opposition aus der eigenen Mitgliedschaft aufrecht zu erhalten, trat erneut bei der Debatte über die Entlohnung der Ar-

⁹² Feldman, *Big Business and the Kapp Putsch*, a. a. O., S. 109 ff.

⁹³ Bericht über die Vorstandssitzung des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie Deutschlands am 12. 4. 1920 in Berlin, Vgl. Dok. Nr. 7 u. 8.

⁹⁴ Ebenda, vgl. bes. Feldman, *Big Business and the Kapp-Putsch*, a. a. O., S. 117.

beiter während des Generalstreiks zutage. Zunächst waren sich die Gewerkschaftsführer und die Arbeitgebervertreter darüber einig, daß eine Lohnfortzahlung für die Streiktage gegen grundlegende Prinzipien beider Seiten verstoßen würde. Besonders Legien vertrat diese Meinung, doch erzwangen die Arbeiterforderungen zusammen mit dem Wunsch, die extreme Linke zu isolieren und die auch nach dem Putsch noch andauernden Streiks zu beenden, eine Revision. Obwohl Legien anerkannte, daß die Arbeitgeber nicht verpflichtet waren, die Streiktage zu bezahlen, vertrat er die Auffassung, daß besonders angesichts der angeschlagenen Reputation der ZAG ein Akt des guten Willens auf Arbeitgeberseite nicht schaden könne. Überaus typisch war die Spaltung des Arbeitgeberlagers in dieser Frage, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis. Während einige, wie die Chemische Industrie, einer Bezahlung der Streiktage zugestimmt hatten, oder lediglich unter dem Druck der Arbeiterschaft nachgegeben hatten, hatten andere, wie die Berliner Metallindustrie unter der Führung des Industriellen Ernst von Borsig, sich strikt geweigert, irgendwelche Zahlungen für die Streiktage zu leisten. Einen Weg aus dieser verfahrenen Situation fand man auf der ZAG-Vorstandssitzung vom 29. März. In einer öffentlichen Resolution appellierte man an die »wirtschaftliche Weitsicht« der Arbeitgeber, ihren Arbeitern finanzielle Unterstützung zu gewähren, während man in einer geheimen Absprache vereinbarte, daß die ZAG ihren Einfluß geltend machen solle, um aus öffentlichen Mitteln eine Kompensation der Arbeitgeberausgaben zu erreichen, falls ein entsprechender Antrag gestellt würde.⁹⁵ Damit war unter die wenig rühmliche Rolle, die die ZAG während des Kapp-Putsches gespielt hatte, ein Schlußstrich gezogen, doch hatten die Ereignisse deutlich gezeigt, daß der ZAG und der Sozialpartnerschaft das Fundament eines elementaren politischen Konsenses fehlte. Daß die ZAG überhaupt die Krise überlebte, lag nicht zuletzt an der Entscheidung Legiens und seiner Kollegen in den Gewerkschaften, nicht die politische Macht zu übernehmen, sondern sich weiterhin auf ihre traditionelle Rolle und bisherigen Aufgabenbereich zu beschränken.

⁹⁵ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 29. 3. 1920, ZStA I, ZAG, Bd. 29, Bl. 139f. Die für den Kapp-Putsch relevanten ZAG-Vorstandsprotokolle sind abgedruckt in: Erwin Könnemann: Dokumente zur Haltung der Monopolisten im Kapp-Putsch, in: Beiträge zur Geschichte der Deutschen Arbeiterbewegung 9 (1967), S. 1003–23, Zitat S. 1023.

3. Die Arbeit der ZAG während Krisenmanagement und wirtschaftlichem Wiederaufbau durch Inflation

Angesichts der vielen Schwierigkeiten, auf die die ZAG stieß, ist es erstaunlich, daß sie überhaupt so lange überlebte. Außer dem allgemeinen Beharrungsvermögen, das alle Institutionen zu entwickeln pflegen, gibt es dafür ganz konkrete Gründe. Sowohl die Produzentenideologie als auch die hohen Erwartungen, die sich an die ZAG knüpfen, erwiesen sich als recht langlebig, da sie eng mit den drängenden Problemen des Wiederaufbaus nach dem Kriege verflochten waren und dadurch ihre Legitimation erhielten. Industrie und Gewerkschaftsführer waren gleichermaßen davon überzeugt, daß die Genesung Deutschlands von der Wirtschaft auszugehen habe und der Schlüssel zum wirtschaftlichen Wiederaufbau in einer hohen industriellen Produktivität läge. Daher bestanden sie mit ihrer Forderung nach einer klaren Stimmenmehrheit im Reichswirtschaftsrat für den Industriesektor auf dem Primat der Industrie über Handel, Bankwesen und Landwirtschaft, während sie gleichzeitig ihre Geringschätzung der Konsumenten- gegenüber den Produzenteninteressen kundgaben, indem sie die ursprünglichen Pläne, den Konsumenten im Reichswirtschaftsrat 10% der Sitze einzuräumen, scharf ablehnten.¹ Denn letztlich kam die Produzentenideologie vor allem ihrem Wunsch nach Ruhe und Ordnung entgegen und diente dazu, die Furcht vor radikalen Strömungen, Revolution und Anarchie zu verringern, was schließlich die treibende Kraft hinter der Gründung der ZAG gewesen war. Sowohl die Gewerkschafts- als auch die Arbeitgeberseite setzten sich für weitgehende Vollbeschäftigung und eine gute Lebensmittelversorgung der Arbeiter ein und taten auch sonst alles, um möglichst die Produktivität zu heben. Aus dem Krisenmanagement der Revolution aber erwuchs schnell die Erkenntnis, daß die inflationären Maßnahmen zur sozialen Beschwichtigung ebenso für den wirtschaftlichen Wiederaufbau eingesetzt werden konnten.

In dieser Einsicht liegt der Schlüssel zum Verständnis der ZAG, ihren praktischen Verdiensten, aber auch ihren nicht unbeträchtlichen Mängeln. Ohne Zweifel waren die besten Leistungen der ZAG inflationsbedingt. Deshalb konnten sie meist nicht wiederholt oder beibehalten werden, wenn eine Seite unfähig oder unwillig war, durch inflationäre Maßnahmen die Maschinerie der Kooperation weiter funktionsfähig zu halten. Die Zerreißprobe stellte sich 1922/24, als die ZAG beweisen mußte, ob eine institutionelle Kooperation zwischen Industrie und Arbeiterschaft in der Lage war, die Spannungen auszuhalten, die eine Politik und die Maßnahmen für eine wirtschaftliche Stabilisierung unweigerlich verursachen mußten. Bevor jedoch darauf näher eingegangen werden kann, ist es zunächst notwendig, den schleichenden Koope-

¹ Vgl. oben S. 44 f. sowie Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 27. 1. 1920, ZStA I, ZAG, Bd. 29, Bl. 69 f.

rationsschwund zwischen 1918 und 1922 eingehender zu betrachten. Dazu sollen die vier Bereiche herangezogen werden, in denen die Kooperation zwischen Industrie und Gewerkschaften besondere Bedeutung erlangte, wie die Maßnahmen zur Hebung der Kohlenförderung, die Bewältigung der steigenden Lebensmittelpreise für die Arbeiterschaft, die Durchsetzung einer systematischen Exportkontrolle und die Beeinflussung der Außenpolitik.

Die antiradikale Produzentenhaltung der führenden Personen in der ZAG trat besonders auf Grund des allgemeinen Kohlemangels während der Winter 1918/19 und 1919/20 in Erscheinung. Die rücksichtslose Ausbeutung der Bergwerke und der Bergarbeiter während des Krieges hatte zusammen mit der anhaltenden Unterernährung der Arbeiter sowie des sich verschärfenden Mangels an gelernten Bergarbeitern bis 1918 für einen drastischen Rückgang der Kohlenproduktion gesorgt. Der Verlust des Saargebietes, die noch unentschiedene Abtretung von Oberschlesien und die alliierten Forderungen nach deutschen Geld- und Sachreparationen verschärften das Problem der gesunkenen Kohlenförderung beträchtlich, so daß die soziale Stabilität und der wirtschaftliche Wiederaufbau ernsthaft bedroht waren, da der deutschen Bevölkerung Kälte und Arbeitslosigkeit bevorstanden. Weiter kompliziert wurde das Kohlenproblem durch die radikalen Strömungen unter den Bergarbeitern, die die Durchführung der Sozialisierungsversprechen verlangten und vom Streikfieber erfaßt waren. Im Frühjahr 1919 hatten die Bergarbeiter erfolgreich die Schichtverkürzung auf 7 Stunden durchsetzen können, doch begannen sie schon wenige Monate später auf die Einführung der 6-Stunden-Schicht zu dringen. Sogar die ehemals wirtschaftsfriedlichen Bergarbeiterverbände unterstützten diese Forderung, die allerdings das besondere Anliegen der syndikalistischen Elemente war, die die Führung des alten Verbandes und deren entschiedenen arbeitgemeinschaftspolitischen Kurs bekämpften. Die Bergarbeiterführer, besonders an der Ruhr, sahen sich daher beständig gezwungen einen Balanceakt zu vollführen, da einerseits die Basis beschwichtigt, andererseits die Pflichten gegenüber dem Vaterland und der Volkswirtschaft erfüllt werden mußten.²

Allgemein trafen wilde Streiks und Arbeitsunterbrechungen, die meistens von den oppositionellen Führern in der Arbeiterbewegung geleitet wurden, auf den entschiedenen Widerstand der Gewerkschaftsführer. Legien stand der unglücklichen Situation nicht ohne Zynismus gegenüber, und erklärte einmal sogar, daß es noch nicht genug Streiks gäbe, da »die Arbeiterschaft erst durch eine Reihe planloser und mißglückter Streiks wieder zur Vernunft kommen werde, da nur ein solcher Mißerfolg die Autorität der wilden Führer erschüttern könne«³. Diese Haltung relativer Gleichgültigkeit galt jedoch nicht für den Kohlenbergbau, wo die ausgreifenden Ausstandsbewegungen und Arbeiterunruhen sogar zu militärischen Auseinandersetzungen durch den Einsatz von Freikorps führten. Das Resultat waren weitere Produktionsverluste, die

² Vgl. dazu Gerald D. Feldman: Arbeitskonflikte im Ruhrbergbau 1919-1922. Zur Politik von Zechenverband und Gewerkschaften in der Überschichtenfrage, in: VfZ 28 (1980), S. 168-223.

³ Raumer an Saemisch, 24. 11. 1919, BA, Nachlaß Saemisch, Nr. 67, Bd. 8, Bl. 44.

die Gefahr des wirtschaftlichen Zusammenbruchs und der militärischen Besetzung durch die Siegermächte heraufbeschwören. Alles in allem war daher der Spielraum für geduldiges Abwarten und für Experimente im Kohlenbergbau überaus beschränkt und vor allem aus der Perspektive Berlins stellte sich die Überzeugung leicht ein, daß die Bergarbeiter zur Raison gebracht werden müßten.

Die Bereitschaft zum harten Durchgreifen, gepaart mit entsprechender Ungeduld gegenüber den Bergarbeiterforderungen, war schon im Winter 1918/19 deutlich sichtbar. Auf seiner Sitzung am 27. Januar 1919 benutzte der Zentralvorstand der ZAG die Gelegenheit, um auf Grund der Beschwerden über die gewalttätige Absetzung von Beamten in Oberschlesien einen Ausschuß zu gründen, der die Aufgabe hatte, eine Stellungnahme zu dem gesamten Problem der Kohlenversorgung auszuarbeiten.⁴ Der Ausschuß wurde von Legien, Reichert und Hartmann von den Hirsch-Duncker-schen Gewerkschaften gebildet und legte bis zum 30. Januar zwei Entwürfe vor. Die offizielle Kundgebung der ZAG stützte sich auf Legiens Entwurf, der den Auftakt zu einer Reihe von Propagandabemühungen gab, mit denen versucht wurde, die Bergarbeiter zur Pflichterfüllung gegenüber der Gesamtwirtschaft anzuhalten. Der andere Entwurf von Reichert war »wegen seines schärferen Inhalts als nicht geeignet für die breite Öffentlichkeit bezeichnet«⁵ worden, doch nahm auch Legien in seiner Stellungnahme kein Blatt vor den Mund, da den Bergarbeitern mangelnde Solidarität gegenüber dem Proletariat und die »Verwüstung« des deutschen Reiches durch unüberlegte Aktionen vorgeworfen und die Regierung aufgefordert wurde, alle Maßnahmen zu ergreifen, um das weitere Funktionieren der Wirtschaft sicherzustellen. Insofern hätte Reicherts Entwurf, der harte Unnachgiebigkeit gegenüber den Forderungen der Bergarbeiter verlangte, eine explizite Ablehnung der Sozialisierung beinhaltet und hartes Durchgreifen gegenüber Arbeitsverweigerern und Agitatoren forderte, lediglich die Aufgabe der Gewerkschaftsführer erschwerte und die Opposition der Bergarbeiter gegen die ZAG unnötig verschärft. Interessant ist jedoch, daß der ZAG-Vorstand den Entwurf Reicherts für so wichtig hielt, daß er ihn dem Rat der Volksbeauftragten vorlegen wollte und für diesen Zweck einen neuen Ausschuß bildete. Zum Glück war das Vorgehen der ZAG im Bergbau nicht allein auf Zwangsmaßnahmen angewiesen. Unter dem starken Einfluß von Hugo Stinnes ergriff die ZAG die Initiative und drängte auf ein Bergmanns-Heimstättengesetz, das durch den Bau dringend benötigter Wohnungen dem Mangel an Bergarbeitern abhelfen sollte. Leider wurde dieser Vorschlag der ZAG nicht mit der nötigen Schnelligkeit und finanziellen Ausstattung Gesetz. Darüber hinaus setzte sich die ZAG für eine Arbeiterpolitik ein, die den Bergarbeitern industrielle Spitzenlöhne sicherte und besondere Nahrungsmittelzuteilungen zugestand. Gleichzeitig übte man scharfe Kritik an der Eisenbahnverwaltung, die sich außerstande sah, für schnellen Abtransport und effiziente Verteilung der geförderten Kohle zu sorgen, denn das wirkte demoralisierend

⁴ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 27. 1. 1919, ZStA I, ZAG, Bd. 28, Bl. 38 f.

⁵ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 30. 1. 1919, ebenda, Bl. 49; für die Entwürfe siehe ebenda, Bd. 24, Bl. 27–33.

auf die Bergarbeiter.⁶ Trotz allem aber sah sich die ZAG ein Jahr nach der Kundgebung erneut gezwungen, Druck auf die Ruhrbergarbeiter auszuüben, um den radikalen Bestrebungen zu begegnen, die entgegen der gemeinsamen Front der Arbeitgeber, Gewerkschaften und Regierung am 1. Februar 1920 die Einführung der 6-Stunden-Schicht durchdrücken wollten.

Auf seiner Sitzung am 23. Dezember 1919 beschloß der Vorstand mit der Zustimmung der Bergarbeitervertreter Löffler und Sachse, die Reichsarbeitsgemeinschaft Bergbau zu einer Stellungnahme zur 6-Stunden-Schicht aufzufordern, damit die ZAG eingreifen könne. Vor allem wollte die ZAG-Führung den Gewerkschaften an der Ruhr den Rücken stärken, da dort die Bergarbeiterunruhen selbst die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften einschüchterten, die sich stärker als ihr Rivale, der Alte Verband, für das Prinzip der 6-Stunden-Schicht vereinnahmen ließen, wenn auch nicht für deren sofortige Einführung.⁷ Als die Reichsarbeitsgemeinschaft Bergbau daher nicht schnell genug reagierte, entschloß sich der ZAG-Vorstand auf seiner Sitzung am 7. und 14. Januar 1920 zu selbständigem Vorgehen und verabschiedete eine Resolution, die die 6-Stunden-Schicht wegen ihrer ruinösen wirtschaftlichen Folgen rundheraus verdammt.⁸ Sehr zur Verärgerung des ZAG-Vorstandes lehnte es der Alte Verband jedoch ab, gemeinsam mit dem Zechenverband einen Aufruf zu erlassen, denn »es würde in der Bergarbeiterschaft als ein Verrat an der Arbeitersache aufgefaßt werden, wenn die Arbeitervertreter gemeinsam mit dem Zechenverband einen Aufruf erlassen«⁹! Letztlich war es dann der Druck der Regierung und die unverhohlene Drohung, militärisch einzuschreiten, die der Bewegung für die Einführung der 6-Stunden-Schicht ein erfolgloses Ende bereitete, wenn auch die Haltung der Regierung durch die Unterstützung der ZAG maßgeblich gestärkt wurde.

Noch wichtiger aber war die Rolle, die die ZAG als Wegbereiter für das am 18. Februar 1920 – also nur wenige Tage nach Beendigung der Krise um die Einführung der 6-Stunden-Schicht – abgeschlossene Überschichtenabkommen spielte. Auf der Vorstandssitzung am 7. Januar 1920 hatten die Bergarbeitervertreter Sachse und Löffler Stinnes zu verstehen gegeben, daß die Bergarbeiter, um die Kohlenkrise zu mildern, zum Verfahren einer Überschicht pro Woche bereit wären, falls diese Schicht mit einem hundertprozentigen Aufschlag vergütet würde. Obwohl der ZAG-Vorstand in kluger Vorsicht die Feststellung in der Entschließung vom 14. Januar einfach wegließ, die die Reichsarbeitsgemeinschaft Bergbau aufforderte, die »Einlegung von Überschichten oder Überstunden« zu diskutieren, bewirkte jedoch besonders das Versprechen eines hundertprozentigen Lohnzuschlages und einer besseren Versorgung mit

⁶ Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Zentralvorstandes in den Kalenderjahren 1919 und 1920. Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands, Berlin (Broschüre) 1922, S. 6–12.

⁷ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 23. 12. 1919, ZStA I, ZAG, Bd. 29, Bl. 30 ff.

⁸ Niederschrift der Sitzungen des Vorstandes der ZAG am 7. und am 14. 1. 1920, ebenda, Bl. 52 ff., 66 f.

⁹ Zitiert in Feldman: Arbeitskonflikte, a. a. O., S. 179.

Lebensmitteln und Kleidung zusammen mit Regierungsdrohungen den Abschluß des Überstundenabkommens am 18. Februar.¹⁰

Mehr als alles andere weist das Überschichtenabkommen auf den gefährlichen Charakter der ZAG-Erfolge hin. Erstens waren die Bergarbeiter innerhalb der Arbeiterbewegung völlig isoliert, denn der Unmut darüber, daß die Bergarbeiter die Volkswirtschaft im Würgegriff hatten, war groß. Zweitens ruhte das Überschichtenabkommen auf der Bereitschaft der Regierung, mit Gewalt gegen die Bergarbeiter und, wenn nötig, auch gegen ihre Gewerkschaften vorzugehen. Drittens waren sowohl die Regierung als auch die Zechenbesitzer in der Lage und willig, sich die Vorteile der inflationären Entwicklung zunutze zu machen und sich die Hebung der Kohlenförderung fast jeden Preis kosten zu lassen. Kurzum, das Überschichtenabkommen gründete sich keineswegs auf freiwillige Übereinkunft und einen freien Markt, also dem eigentlichen ideologischen Fundament der ZAG. Die Unfähigkeit der ZAG, auch unter weniger ungünstigen Bedingungen, – also einem Zustand, den herzustellen ihr Ziel war, – funktionsfähig zu sein, wurde im Frühjahr 1921 deutlich, als die Verhandlungen über eine Erneuerung des Überschichtenabkommens auf Grund der veränderten Wirtschaftslage scheiterten. Zum einen waren die Bergarbeiter ausreichend mit Nahrungsmitteln versorgt, die schlimmste Phase der Kohlenkrise war vorüber und das Interesse der Unternehmer zielte wieder stärker auf Profit als auf eine möglichst hohe Produktion um jeden Preis. Zum anderen war dem neuen Reichsarbeitsminister Dr. Heinrich Brauns vom Zentrum zwar sehr an der Erneuerung des Überschichtenabkommens gelegen und zur Verärgerung der Gewerkschaften versuchte er sogar, höhere Löhne von höherer Produktivität abhängig zu machen, doch war Brauns im Gegensatz zu seinem mehrheitssozialistischen Vorgänger Gustav Bauer nicht bereit, Gewalt anzuwenden. Wie schon 1920 setzte sich die ZAG-Führung für ein Überschichtenabkommen ein. Adolf Cohen und Fabrikdirektor Kraemer versuchten aktiv zu vermitteln und eine Lösung zu finden, doch zögerten dieses Mal beide Betroffenen, die angebotene Hilfe in Anspruch zu nehmen und dadurch sich in der Autonomie ihrer Entscheidungen beeinträchtigen zu lassen. So soll im Gegensatz zu 1920 Hugo Stinnes »Herrn Cohen gegenüber . . . geäußert [haben], daß er es nicht für richtig halte, wenn sich die Zentralarbeitsgemeinschaft in eine Angelegenheit einmische, welche lediglich einen Gewerbezug angehe. Dies läge ja auch keineswegs im Interesse der Zentralarbeitsgemeinschaft. Diese Ansicht habe auch Herr Husemann [vom alten Verband] vertreten«¹¹.

Da keine Einigung erzielt werden konnte, lief das Überschichtenabkommen 1921 aus, lediglich 1922 wurde es noch einmal für eine kurze Zeit und ohne besonderen Erfolg erneuert. Obwohl die ZAG an der Aufnahme der Verhandlungen im Bergbau entscheidend mitgewirkt hatte und Anfang 1922 einen großen Streik der Bergarbeiter verhindern konnte, hatte das Jahr 1921 jedoch auf die Erfolg- und Einflußlosigkeit

¹⁰ Vgl. ebenda, S. 183 ff.

¹¹ Bergassessor Hölling an Loewenstein, 2. 4. 1921, Bergbau-Archiv und -Museum, Bochum (Bergbau-Archiv), Bestand 13, Bd. 305.

der ZAG verwiesen, sobald Krisenmanagement nicht vonnöten war und die Bedingungen eines freien Marktes gegeben waren. Mit anderen Worten konnte die ZAG nicht verhindern, daß in wichtigen Industriezweigen Arbeiter und Unternehmer ihre eigenen Interessen verfolgten und jeweils separate Wege einschlugen. Deshalb war es beinahe schon absehbar, daß die Arbeitszeitfrage im Bergbau der Zentralarbeitsgemeinschaft den Todesstoß versetzen würde.

Daß die Bemühungen der ZAG, in der Überschichtenfrage zu vermitteln, fehlschlugen, war symptomatisch für die festgefahrene Situation, die hinsichtlich einer ganzen Reihe von Vereinbarungen bestand und daher die soziale Partnerschaft, die die ZAG angeblich repräsentierte, zusehends unterminierte. Diese Absprachen waren, wie das Überschichtenabkommen, ein Produkt der Krise 1918/19 und der stark inflationären Entwicklung, die bis zum Februar/März 1920 andauerte. In der Zeit vom Frühjahr 1920 bis zum Frühjahr 1921 herrschte dagegen relative Währungsstabilität. Noch war es jedoch zu früh, um nicht daran zu denken, daß sich die Vorgänge während der Krisenzeit wiederholen könnten, und aus politischen und wirtschaftlichen Gründen wurde kein ernsthafter Versuch unternommen, dauerhafte Stabilität anzustreben. Einerseits glaubte man, daß eine wirksame Stabilisierung so lange unmöglich sei, bis die Höhe der Reparationen feststand und dem deutschen Reich ein Auslandskredit gewährt würde. Andererseits waren sich die wirtschaftlichen und politischen Führungskreise im deutschen Reich durchaus über die Vorteile im klaren, die die Inflation für eine Rückeroberung der Auslandsmärkte und für eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit sich brachte.¹² In Bezug auf die ZAG aber war für beide Seiten die weitere Entwicklung so wenig absehbar, daß man neue politische Entscheidungen, die die ZAG möglicherweise hätten sprengen können, hinausshob. Deshalb ähnelte die ZAG zusehends einem Haus, dessen Fundamente schon der Fäulnis anheim fallen, während die Bewohner noch die Wände zu befestigen und das Innere auszus schmücken suchten.

Diese Entwicklung wurde besonders im Bereich des Außenhandels sichtbar, wo die ZAG durch Initiative und Kreativität außerordentliche Erfolge erzielt hatte. Die überaus komplexe Regulierung und Besteuerung der Außenhandelsgewinne ging auf Entwicklungen während des Krieges zurück, als einige Industriezweige mit der Regierung in der Kontrolle der Exporte und dem Bemühen zusammenarbeiteten, für die staatlich erlaubten Ausfuhren möglichst hohe Gewinne zu erzielen. Der Verfall der Reichsmark machte es absolut notwendig, daß die deutschen Exporteure untereinander keine harten Konkurrenzkämpfe führten, vielmehr durch ihre Verkäufe die dringend benötigten Devisen beschafften, damit die Einfuhren bezahlt und das deutsche Handelsdefizit ausgeglichen werden konnte. Deshalb kombinierte man Zwangssyndikalisierung mit Preiskontrollen und dieses System zwang die Exporteure, nicht unter einem festgelegten Mindestpreis zu verkaufen, der in ausländischer Währung kal-

¹² Gerald D. Feldman: The Political Economy of Germany's Relative Stabilization during the 1920/21 Depression, in: ders./C-L. Holtfrerich/G. A. Ritter/P.-Ch. Witt (Hg.): Die deutsche Inflation. Eine Zwischenbilanz, Berlin und New York 1982, S. 180–206.

kuliert und auch in Devisen entrichtet werden mußte. Über das System der Außenhandelskontrollen wachte die Regierung, doch lag deren Durchführung bei den betroffenen Industriezweigen selbst. Diese machten, so weit ihnen die Ausfuhr gestattet war, außerordentliche Gewinne, so daß sich der Reichstag 1916 veranlaßt gesehen hatte, eine mäßige Ausfuhrabgabe einzuführen, um die Beteiligung der Staatskasse an den Valutagewinnen sicherzustellen.¹³

Während die Vorschriften über den Außenhandel von den Produzenten meist nur als lästig empfunden wurden, stießen sie natürlicherweise auf die scharfe Ablehnung der Handelskreise. Die Industriezweige dagegen, die, wie die Eisen- und Stahlindustrie, große Gewinne hatten erzielen können und über ein hohes Maß an Selbstverwaltung verfügten, standen der Außenhandelskontrolle positiver gegenüber. Im Zuge der allgemeinen negativen Reaktion gegenüber der Zwangswirtschaft 1918, an der die ZAG maßgeblich beteiligt war, kam es aber dann zu einer Entschärfung der Preis- und Devisen- sowie der Import- und Exportkontrollen. Letztere wurden nur dank der Weit- sichtigkeit einiger Verbandsfunktionäre, wie Reichert vom VDESI und Fröhlich vom VDMA, beibehalten, die beide klar die Vorteile der Außenhandelskontrolle erkannt hatten und nicht zu Unrecht befürchteten, daß eine Abschwächung der Außenhandelskontrollen schlecht informierte und kurzsichtige Geschäftsleute dazu verleiten würde, zu Schleuderpreisen zu exportieren. Die Folge würden der Ausverkauf Deutschlands, allgemeiner Rohstoffmangel und der für die deutsche Handelsbilanz schädliche Import von Luxuswaren sein. Genau diese Zustände herrschten 1919 nicht zuletzt wegen des sogenannten Lochs im Westen, einem Resultat der alliierten Politik, eine strikte deutsche Zollkontrolle an der Grenze zu den besetzten Gebieten nicht zuzulassen. Die Notwendigkeit der Beibehaltung effektiver Ein- und Ausfuhrkontrollen sowie der Devisenkontrollen war daher offensichtlich. Zudem hoffte das Reichswirtschaftsministerium unter Wissell und Moellendorff, das System der Außenhandelskontrollen zum Ausbau von Zweckverbänden und Selbstverwaltungskörpern benutzen zu können, die die Grundlage für die angestrebte Planwirtschaft bilden sollten. Die Zwiespältigkeit, mit der die Industrie auf die Pläne von Wissell und Moellendorff reagierte, lag vor allem in der Tatsache begründet, daß man zwar gegen die von der Führung des Reichswirtschaftsministeriums anvisierte staatliche Aufsicht und Lenkung war, jedoch gleichzeitig die Notwendigkeit besonders der Ein- und Ausfuhrkontrollen erkannt hatte, damit wichtige wirtschaftliche und nationale Interessen geschützt werden konnten.¹⁴

Mit der Übernahme des Reichswirtschaftsministeriums durch Robert Schmidt und Unterstaatssekretär (später Staatssekretär) Julius Hirsch in der Regierung Bauer im Sommer 1919 verband sich für die ZAG Drohung und hoffnungsvolle Erwartung zugleich. Endlich sah die ZAG die Gelegenheit gekommen, ihr seit November 1918 angestrebtes Ziel verwirklichen und entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Wirtschaftspolitik nehmen zu können. Dies war um so notwendiger, da mit der Nie-

¹³ Vgl. Feldman: Iron and Steel, a. a. O., S. 187 ff.

¹⁴ Ehlert, a. a. O., S. 293 ff.

derlage von Wissell und Moellendorff das Reichswirtschaftsministerium dem unaufhörlichen Druck der Hansestädte und anderer Handelskreise nach völliger Abschaffung der Außenhandelskontrollen nachzugeben drohte und sich ebenfalls bereit zeigte, der nachdrücklichen Forderung der süddeutschen Länder nach einer Dezentralisierung der Exportkontrollen stattzugeben. Diese süddeutsche Forderung, die den Einfluß der Handelsinteressen sowie der kleineren und mittleren Betriebe reflektierte, war ein Versuch, die von den Fachverbänden in Berlin ausgeübte zentralisierte Kontrolle zu umgehen, denn gerade die kleineren und mittleren Betriebe fanden es sehr schwierig, mit den langsamen und schwerfälligen Prozeduren der Außenhandelsstellen zurecht zu kommen. Ende Juni 1919 hatten die süddeutschen Länder beim Reichskommissar für Ein- und Ausfuhr soweit Gehör gefunden, daß vorgeschlagen wurde, die Länder sollten für ihre verschiedenen Außenhandelsstellen Delegierte ernennen, die mit den Fachverbänden und Außenhandelsstellen gemäß deren Richtlinien zusammenarbeiten sollten, aber an Ort und Stelle Entscheidungen treffen konnten, so daß der Kontrollprozeß lockerer und schneller ablaufen würde. Diese in Aussicht stehende Konzession alarmierte die Führer großer Industriezweige, wie die chemische Industrie, Eisen- und Stahlindustrie, den Maschinenbau, die elektrotechnische und Zelluloseindustrie, die für eine zentralisierte Exportkontrolle eintraten. Da sie überwiegend über eigene Vertriebssysteme verfügten, waren sie wenig oder gar nicht auf den Handel angewiesen und standen ihm zum Teil sehr kritisch gegenüber; vor allem aber begannen sie jetzt zu befürchten, daß die Exporteure die Schlupflöcher in einer dezentralisierten Außenhandelskontrolle schnell entdecken und dazu benutzen würden, zu Schleuderpreisen zu exportieren und Luxusgüter einzuführen. Das aber würde dem Deutschen Reich nur den Vorwurf des Dumpings einbringen und entsprechende Gegenmaßnahmen der ausländischen Konkurrenz bewirken sowie den Wechselkurs drücken. Da es so aussah, als ob der neue Reichswirtschaftsminister Schmidt, dessen bisherige Erfahrungen auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft lagen, unter dem Einfluß der freien Handelsinteressen zu geraten drohte, die zudem die Notwendigkeit von Nahrungsmittelimporten betonten, entschied der Zentralvorstand der ZAG auf seiner Sitzung am 17. Juli 1919, ihn durch eine Delegation mit den Ansichten der ZAG bekanntzumachen und allgemein Einfluß auf das sich noch im Entwurfsstadium befindende Wirtschaftsprogramm zu nehmen.¹⁵

Weder Reichswirtschaftsminister Schmidt noch sein kurz nach ihm ernannter Unterstaatssekretär Professor Hirsch verfügten bei ihrem Antritt über so etwas wie ein Wirtschaftsprogramm. Das bekannte Schmidt auf einer der ersten Sitzungen am 19. Juli, indem er schlicht feststellte, daß er einerseits darin übereinstimme, daß »von einer freien Wirtschaft im Sinne einzelner Interessenkreise bis auf weiteres nicht die Rede sein könne«, er andererseits aber »ein grundsätzlicher Gegner jedes Schemas sei«¹⁶. Im Gegensatz zu Schmidt hatte die ZAG-Führung recht klare Vorstellungen,

¹⁵ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 17.7. 1919, ZStA I, ZAG, Bd.28, Bl. 153–155; Feldman: Iron and Steel, a. a. O., S. 189 ff.

¹⁶ Aktennotiz vom 21.7. 1919, ebenda, Bd. 3/1, Bl. 12–31, Zitat Bl. 30 f.

was bei gleicher Gelegenheit in der Debatte über die Petition der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine zum Ausdruck kam, die um die Erlaubnis für die Einfuhr und den Verkauf von Nahrungsmitteln frei von allen Beschränkungen nachsuchte. Die ZAG-Führung unterstützte diesen Antrag aus der Überzeugung heraus, daß dadurch die Vorherrschaft des schwarzen Marktes in der Lebensmittelversorgung gebrochen würde. Schmidt dagegen war anderer Meinung, da er eine Lockerung der staatlichen Kontrollen über die Lebensmittelrationierung und Lebensmittelpreise befürchtete, ferner die Gewerkschaftsmitglieder durch die Konsumgesellschaften ungebührlich bevorzugt würden. Zumindest zu diesem Zeitpunkt aber war Legien ganz der Ansicht der Arbeitgeber, die die Verwaltung der Wirtschaft durch organisierte Interessengruppen mit klaren Zielsetzungen für die effektivste Lösung hielten: »Die Hoffnung des Ministers auf allmähliche Preissenkung durch Verwaltungsmaßnahmen könne er nicht teilen, da die vollständige Zerrüttung der Verwaltung die meisten Maßnahmen erfolglos mache. Er vermöge auch in der Bevorzugung von drei Millionen Konsummitgliedern nebst den zugehörigen Familien keine Ausnahme zu erblicken, weil die Wirkung dieser Bevorzugung der Gesamtheit des deutschen Volkes zugute komme. Der zu erwartende Schlag gegen den Schleichhandel werde sämtlichen Konsumenten ganz erhebliche Vorteile bringen.«¹⁷

Überlegungen dieser Art bildeten den Grund, warum die ZAG die Übertragung der Import- und Exportkontrollen auf branchenspezifische zentrale Außenhandelsstellen stark unterstützte. Man war davon überzeugt, daß eine von diesen Körperschaften ausgehende Kontrolle sich günstig auf die Produktion auswirken, den deutschen Export vor Repressalien des Auslandes bewahren und letztlich der gesamten Wirtschaft zugute kommen würde. Diese Einsicht schien dagegen Reichswirtschaftsminister Schmidt nicht teilen zu können und auch mit Hirsch war man in der ZAG unzufrieden, da er die Konsumentenvertretung im neuen Reichswirtschaftsrat entschieden befürwortete und zudem die Meinung vertrat, daß Maßnahmen gegen das deutsche Dumping, so lange es das sogenannte Loch im Westen gäbe, kaum greifen würden. Die Bereitschaft des Reichswirtschaftsministers, den süddeutschen Wünschen nach Dezentralisierung nachzugeben, ohne die ZAG zu konsultieren, führte auf der Zusammenkunft am 7. August 1919 schließlich zu offenem Konflikt. Gemäß eines Berichtes von Direktor Kraemer führte Schmidt an, daß er sich den süddeutschen Forderungen nicht länger verschließen könne. Zudem wurde bei ihm »das volle Verständnis für die ganze Tragweite dieses Behandeln wichtiger wirtschaftlicher Fragen vermißt. Nach Schmidt besteht sogar die Hoffnung, daß eine weitere Verschlechterung unserer Valuta insofern ein günstiges Ergebnis haben könne, als die Entente sich bewogen fühlen würde, eine internationale Valuta-Verständigung einzuleiten«¹⁸. Als Antwort auf den Reichswirtschaftsminister forderte von Raumer die Beteiligung der ZAG an allen zukünftigen Aktionen. Ferner sandte die ZAG am 27. August 1919 ein scharfes und langes Protestschreiben an das Reichswirtschaftsministerium, aller-

¹⁷ Ebenda, Bl. 22 f.

¹⁸ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 7. 8. 1919, ebenda, Bd. 28, Bl. 162–4.

dings ohne dafür die Unterstützung der Arbeiter- und Arbeitgeberführer aus den süddeutschen Ländern zu erhalten.¹⁹ Darüber hinaus änderte das Schreiben wenig an der Entscheidung des Reichswirtschaftsministeriums, daß die süddeutschen Staaten in die Außenhandelsstellen Delegierte entsenden durften, die sich jedoch an die bestehenden Vorschriften der jeweiligen Außenhandelsstellen halten mußten. Trotzdem entstand der Eindruck, als ob das Reichswirtschaftsministerium der Gefahr des Dumping gleichgültig gegenüberstehe und auch bereit sei, unwichtige Einfuhren zu einer Zeit zuzulassen, in der die deutsche Industrie auf Devisen für die Einfuhr von Rohstoffen angewiesen war.

Im September 1919 hatte sich in der ZAG-Führung die Überzeugung durchgesetzt, daß über den Reichswirtschaftsrat, der als Sonderausschuß bis zum Zusammentritt des vorgesehenen großen Reichswirtschaftsrats dem Reichswirtschaftsministerium beratend zur Seite stand, das Ministerium mit den gegebenen Realitäten vertraut gemacht werden müsse. Als Direktor Kraemer um ein Sachverständigengutachten gebeten wurde, bat er den Gewerkschaftler Wilhelm Jansson ihn zu begleiten, da letzterer ausgezeichnet über die Reaktionen im Ausland bezüglich der deutschen Handelspolitik informiert war. Jansson, der kurze Zeit später in den auswärtigen Dienst Schwedens eintrat, spielte eine wichtige Rolle für die weitere Entwicklung der Außenhandelskontrolle, die im Oktober eine kritische Phase wegen des sinkenden Markkurses und des deutschen Exportbooms erreichte. Beide Entwicklungen provozierten Drohungen des Auslandes und zwar nicht nur von den jeweiligen Regierungen, sondern auch der Arbeiter und Arbeitgeber. Deshalb zeigte sich die deutsche Regierung gegenüber einem durchgreifenden Kontrollsystem jetzt wesentlich aufgeschlossener, und Mitte Oktober entwarf Jansson Richtlinien für den ZAG-Ausschuß, der der Regierung entsprechende Vorschläge unterbreiten sollte.²⁰

Jansson schlug die Bildung eines Netzes von Außenhandelsstellen durch die Arbeitsgemeinschaften vor, deren Aufgabe es sein sollte, Mindestpreise für den Export auf der Grundlage der Lohnhöhe, Rohstoffpreise und des Standes der deutschen Valuta festzusetzen. Die Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und einschlägige staatliche Behörden sollten die für die Festlegung der Exportpreise benötigten Informationen liefern. Bedenken erhoben die Arbeitgeber in der ZAG allerdings gegen den Vorschlag Janssons, die Inlandspreise den Weltmarktpreisen möglichst anzunähern. Lediglich Reichert, der die besonderen Interessen der Eisen- und Stahlindustrie vertrat, unterstützte den Vorschlag, während die Mehrheit sich für eine nur sehr allmähliche Anpassung an die Weltmarktpreise aussprach. Offensichtlich war man darauf bedacht, den Wettbewerbsvorteil vorerst noch beizubehalten, den die Differenz zwischen den niedrigen Inlandskosten gegenüber den höheren Kosten im Ausland bot. Größere Begeisterung rief dagegen der Vorschlag Janssons hervor, daß die Exportgewinne mit einer fünfprozentigen Sondersteuer belegt und »zur Hebung der Lage der

¹⁹ Schreiben vom 27. 8. 1919, ebenda, Bd. 107, Bl. 282–4.

²⁰ Niederschrift der Sitzungen des Vorstandes der ZAG am 22. 8. und 15. 9. 1919, ebenda, Bd. 28, Bl. 168–76, 182–6.

Rentenbezieher, Invaliden und anderen Gruppen mit unverhältnismäßig niedrigen Einkommen«²¹ verwendet werden sollten. Diese Bereitschaft, die Exportgewinne besteuern zu lassen, wird jedoch erst im Zusammenhang mit der zu diesem Zeitpunkt im Reichsfinanzministerium geführten Debatte über die Einführung von Exportzöllen verständlich. Von Raumer wandte sich nicht zuletzt deshalb entschieden gegen diese Exportzölle, weil diese, wenn sie einmal eingeführt seien, nie wieder abgeschafft würden, da die Regierung ohne diese Geldquelle dann nicht mehr auskommen könne. Legien dagegen hielt es für gefährlicher, daß die Entente möglicherweise die Steuer für sich beanspruchen würde. Alles in allem stellte daher die vorsichtige, zweckbezogene Abgabe, wie sie Jansson vorschlug, angeblich die gerechtere, bessere und, wie die Arbeitgeberseite hoffte, flexiblere Lösung dar, die hoffentlich weitaus gefährlicheren Maßnahmen vorbeugen würde.

Wenn auch etwas spät, so konnte die ZAG die Auseinandersetzung schließlich doch am Ende des Jahres für sich entscheiden. Am 20. Dezember 1919 erfolgte der Erlaß zweier Verordnungen, die auf der Basis der Parität zwischen Industrie und Arbeiterschaft und hochgradiger Selbstverwaltung die Errichtung von Außenhandelsstellen unter der Ägide des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhr bestimmten und die Grundlage für die Erhebung einer Ausfuhrabgabe durch diese Außenhandelsstellen legten.²² Für viele, die wie der württembergische Gesandte im Reichsrat die ZAG für »erledigt« hielten, kamen die Verordnungen überraschend. In Übereinstimmung mit verschiedenen Gewerkschaftskreisen, zu denen er Kontakte unterhielt, hatte der württembergische Gesandte angenommen, daß »die Arbeitsgemeinschaften als die Träger und Bildner der in Aussicht genommenen gesetzgeberischen wirtschaftlichen Organisationen so gut wie fertig seien«²³. Der Erfolg der ZAG, die Ein- und Ausfuhrfrage in ihrem Sinne zu lösen und dadurch die Hoffnungen zu enttäuschen, die sich im Sommer auf die Delegation von Vertretern der Länder in die Außenhandelsstellen gerichtet hatten, gab Anlaß zum Nachdenken, und war ein Grund für die große Aufmerksamkeit, die der Zentralausschußsitzung der ZAG im Dezember 1919 zuteil wurde. Dort erging man sich nicht eben bescheiden über den errungenen Erfolg, obwohl Reichswirtschaftsminister Schmidt als geladener Gast es nicht unterließ, auf die Ironie dieses Erfolges hinzuweisen: »... meine Herren, was Sie in Ihren Kreisen und auch in Handelskreisen sonst mit großer Lebhaftigkeit betont haben, Freiheit des Handels und des Verkehrs, davon habe ich heute nichts gehört, und ich bin sehr erfreut darüber, daß auch Sie zu der Auffassung gekommen sind, daß es in den gegenwärtigen Zeiten und unter den gegebenen Verhältnissen notwendig ist, schließlich eine Regelung da einzuführen, mit dem Zwang da einzusetzen, wo Sie noch vor einigen Monaten glaubten, volle Freiheit für notwendig erachten zu müssen«²⁴.

²¹ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 16. 11. 1919, ebenda, Bl. 1–7; Richtlinien und Leitsätze in: ebenda, Bd. 9, Bl. 62, 477–82.

²² Reichsgesetzblatt I 1919, S. 2128 f.

²³ Bericht vom 4. 12. 1919, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 130, Bü. 957.

²⁴ Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Zentralausschusses der Zentralarbeitsgemeinschaft
... am 12. Dezember 1919, a. a. O., S. 34.

Bei eingehender Betrachtung waren die Bemerkungen des Reichswirtschaftsministers wenig überwältigend, denn die Unterstützung der Industrie für eine Kontrolle der Ein- und Ausfuhr entsprang in erster Linie opportunistischen Situationserwägungen und stand im engen Zusammenhang mit Vorstellungen über eine Selbstverwaltung, die ihnen und nicht der Regierung die Entscheidung über Charakter und Ausmaß der notwendig werdenden Zwangsmaßnahmen überließ. Die Auseinandersetzungen über die Freiheit der Wirtschaft befanden sich gewissermaßen erst im Anfangsstadium. Wie in der Kohlenfrage, so war auch die 1919/20 in der ZAG herrschende Harmonie hinsichtlich der Exportkontrollen und der Ausfuhrabgaben recht kurzlebig. Allerdings war das Engagement der ZAG an der Außenhandelskontrolle wesentlich stärker verwurzelt, da bis 1922 über 50 Außenhandelsstellen gegründet worden waren und die ZAG die Vertreter in den verschiedenen Körperschaften benennen sowie allgemeine Organisationsfragen entscheiden mußte. Darüber hinaus stellten die Außenhandelsstellen einen Bereich dar, wo Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter sachlich zusammenarbeiten und diskutieren konnten, da sie ein gemeinsames Interesse verband. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung wuchs sich der Gesamtbereich der Ausfuhrkontrolle und -abgabe bald jedoch zu einem Problem aus, das Spannungen und Konflikte zwischen Industrie und Arbeiterschaft weiter schürte.²⁵ Ohne Zweifel spielte die Regierungspolitik bei der Verschärfung des Außenhandelsproblems keine unerhebliche Rolle. Als das Reichswirtschaftsministerium endlich im Frühjahr 1920 die Ausfuhrsätze bekanntgab, hatte sich die Mark etwas stabilisiert und den Wettbewerbsvorteil der deutschen Industrie beschnitten, so daß die Ausfuhrabgabe jetzt auf scharfen Protest der Industrie stieß. Besonders schwer betroffen war die Maschinenbauindustrie, und auf der VDMA-Sitzung am 19. Mai 1920 wurde die Ausfuhrabgabe von der Verbandsführung heftig attackiert. Während man zunächst die völlige Abschaffung der Ausfuhrabgabe forderte, drang man später in der Beschlußfassung nur noch auf eine Revision der Erhebungssätze. Die Verabschiedung dieser Resolution brachte Direktor Sorge in nicht geringe Verlegenheit, da er als Vorsitzender des VDMA, des RDI und der VDA sowie als Mitglied des ZAG-Vorstandes an dem Abkommen über die Ausfuhrabgabe direkt beteiligt gewesen war. Sowohl Sorge als auch der RDI-Geschäftsführer Dr. Simons versuchten daher Ton und Inhalt der VDMA-Sitzung zu entschuldigen, doch war der Anfang mit der Dauerkontroverse der nächsten Jahre gemacht, die sich über die Höhe der Ausfuhrabgabe für die verschiedenen Produkte entwickelte.²⁶ Interessanterweise kam es keineswegs selten vor, daß die Gewerkschaftsvertreter aus den verschiedenen Industriezweigen gemeinsame Sache mit den Unternehmern machten, um die Ausfuhrabgabe zu reduzieren oder gänzlich zu beseitigen, damit Gewinne und Beschäftigung sichergestellt waren. Obwohl dieses Verhalten keineswegs die Rufe nach völliger Abschaffung der Ausfuhrabgabe für einige Industrien zum Schweigen brachte, trug es doch zu einer Kompromißsituation bei, die den Gewerkschaftsführern die prinzipielle Verteidigung der

²⁵ Feldman: Iron and Steel, a. a. O., S. 193 ff.

²⁶ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 20. 5. 1920, ZStA I, ZAG, Bd. 39, Bl. 186 ff.

Ausfuhrabgabe trotz erheblicher Modifizierung in der Praxis ermöglichte.²⁷ Dieses Verfahren wurde nach dem 6. August 1920 offizieller Gewerkschaftskurs, als – sehr zum Schrecken der Gewerkschaftsführer in der ZAG – der RDI eine Entschließung zur Aufhebung der Verordnung über die soziale Ausfuhrabgabe verabschiedete. Der letzte Absatz der Resolution barg, wenn auch implizit, sogar die Möglichkeit einer Abschaffung der gesamten Außenhandelskontrollen in sich. Zwar enthielt sich der RDI angeblich jeder Stellungnahme, doch wurde die Beibehaltung der Exportkontrollen in die Entscheidung der einzelnen Außenhandelsstellen selbst gelegt.

Erst einen Monat später am 9. September bat der RDI die ZAG um Unterstützung für seinen Beschluß.²⁸ Wiederum sah sich Direktor Sorge gezwungen, sich für die Verletzung des Arbeitsgemeinschaftsgeistes durch einen Verband, dessen Vorsitzender er war, zu entschuldigen. Zwar betonte er dabei das Recht des RDI auf eine unabhängige Politik, gestand aber zu, daß vor der Veröffentlichung der Resolution um eine Übereinkunft mit der Arbeiterseite hätte nachgesucht werden müssen. Er entschuldigte sich damit, daß sowohl er als auch Dr. Hoff zu dieser Zeit in Urlaub gewesen seien und der Geschäftsführer Dr. Simons damals gerade den RDI wegen seines neuen Amtes als Außenminister verlassen hätte. Trotzdem muß die ZAG-Vorstandssitzung am 28. September 1920 recht erregt verlaufen sein, denn Cohen äußerte offenen Zweifel am guten Willen der Arbeitgeberseite, da selbst die Industriellen, die der ZAG positiv gegenüberstünden, für die Resolution gestimmt hätten. Wenn auch weder Legien noch Cohen die veränderte wirtschaftliche Lage verkannten, die in einigen Fällen eine Senkung der Abgaben erforderlich machte, bestanden beide jedoch darauf, daß Veränderungen nur auf der Basis gegenseitiger Übereinkunft vorgenommen werden dürften. Gleichzeitig teilten beide die Verärgerung der Arbeitgeber über das Reichsfinanzministerium, das die Ausfuhrabgabe zur Deckung anderer Ausgaben als die von der ZAG spezifizierten sozialen Ausgaben heranzog. Um ihre Gewerkschaftskollegen zu beruhigen, unterstützten die in die Defensive geratenen Arbeitgebervertreter in der ZAG daher eine Resolution, die im Prinzip an der Ausfuhrabgabe festhielt, aber deren Modifizierung in Einzelfällen durchaus erlaubte.²⁹

Obwohl die Resolution mit keinem Wort auf die Außenhandelsstellen einging und trotz entsprechender Versicherungen Hoff's gegenüber Legien und Cohen, daß der RDI der Außenhandelskontrolle nicht negativ gegenüberstehe und deren Eliminierung immer nur in Einzelfällen nach vorheriger gemeinsamer Übereinkunft in Frage kommen würde, gelang es der Arbeitgeberseite nicht, die Zweifel auf Seiten der Gewerkschaftsführer zu zerstreuen. Nach Ansicht Legiens fußten die Außenhandelsstellen auf einem Abkommen zwischen den Sozialpartnern der ZAG und als rechtmäßiger Nachfolger der Spitzenverbände, die die Vereinbarung von 15. November 1918

²⁷ Trendelenburg an Wissell, 5. 5. 1920, BA, Nachlaß Wissell, Nr. 2409.

²⁸ Schreiben vom 9. 9. 1920, ZStA I, ZAG, Bd. 66, Bl. 53.

²⁹ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 28. 9. 1920, ebenda, Bd. 30, Bl. 143–158 und Bd. 66, Bl. 42 f.

unterzeichnet hatten, war der RDI an letzteres gebunden.³⁰ Diese Meinung, daß das Novemberabkommen und die ZAG rechtlich miteinander verknüpft waren, stand zwar im Widerspruch zu der später von den Gewerkschaften vertretenen Position, daß trotz ihres Austritts aus der ZAG das Novemberabkommen weiterhin Gültigkeit besitze³¹, reflektierte zu diesem Zeitpunkt jedoch deutlich das Bemühen der Gewerkschaftsführer, das System der Außenhandelsstellen, das ihnen direktes Mitspracherecht und aktive Beteiligung in Wirtschaftsfragen sicherte, beizubehalten. Wenn auch die Gewerkschaftsführer nicht dagegen waren, den einzelnen Außenhandelsstellen ein beratendes Mitspracherecht bei einer möglichen Auflösung einzuräumen, bestanden sie jedoch darauf, daß diesbezügliche Entscheidungen von der ZAG selbst zu treffen seien, da diese für die Existenz der Außenhandelsstellen verantwortlich zeichne. Direktor Kraemer pflichtete auf der ZAG-Vorstandssitzung diesem Standpunkt bei und versuchte, wie auch die anderen Vertreter der Arbeitgeberseite, damit ganz offensichtlich, die Gewerkschaftsführer zu beschwichtigen.

Die Realität war jedoch, daß die ZAG die Situation immer weniger beherrschte. Das Vorgehen des RDI hatte den wachsenden Arbeitgeberwiderstand gegen die Ausfuhrkontrolle und die Ausfuhrabgabe gezeigt, und dieser Widerstand intensivierte sich, je stärker man zu der Überzeugung kam, daß man sich aller Kontrollen entledigen müsse, um im Wettbewerb mithalten zu können und einen entsprechenden Unternehmergewinn sicher zu stellen. Vom rechtlichen Standpunkt aus ruhte ferner die Außenhandelskontrolle nicht auf ZAG-Vereinbarungen, sondern auf staatlichen Verordnungen. An dieser Tatsache hatte das Reichsfinanzministerium keinen Zweifel gelassen, indem es die Ausfuhrabgabe beständig auch für andere als die von der ZAG vorgesehenen sozialen Zwecke ausgab. Auch unter praktischen Gesichtspunkten hatte die ZAG an Gewicht eingebüßt, da nun im neuen Reichswirtschaftsrat die wichtigen Probleme debattiert wurden und das Reichswirtschaftsministerium größere Entscheidungen in Konsultation mit dem Reichstagsausschuß, der über die Durchführung der Verordnungen wachte und in Konsultation mit den betroffenen Interessengruppen als Gutachter traf.³²

Allerdings muß festgehalten werden, daß eine ablehnende Haltung der ZAG gegenüber der Außenhandelskontrolle und der Ausfuhrabgabe aufgrund ihrer Gründungsfunktion beträchtliche Demoralisierung bewirkt hätte. Die außenpolitische Krise im Frühjahr 1921 und besonders die Ankündigung alliierter Sanktionen im März mobilisierte erneut die Gegner der Außenhandelskontrolle und der Ausfuhrabgabe, da beide angeblich von den Alliierten leicht zu eigenen Zwecken mißbraucht werden könnten. Was auch immer die Meinung in der Industrie gewesen sein mag, die Mehrheit der Industrieführer und der Geschäftsführer der Verbände war offensichtlich gegen die Abschaffung des Kontrollsystems über den Außenhandel, das sich in der Vergangenheit als überaus nützlich erwiesen hatte und sich auch in der Zukunft noch einmal

³⁰ Ebenda, Bl. 48.

³¹ Vgl. unten S. 126 f. u. Dok. 18, S. 209 ff.

³² Kaun, a. a. O., S. 85. Die Akten des Reichswirtschaftsrates befinden sich im ZStA I.

als nützlich erweisen konnte. Ferner waren sie sicherlich ebenfalls der Meinung, gegen die starke Gewerkschaftsunterstützung für die Außenhandelskontrollorgane nicht erfolgreich ankämpfen zu können. Dementsprechend sprachen sich bis zum April 1921 9/10 der Außenhandelsstellen für ihre weitere Existenz und die Beibehaltung der Außenhandelskontrolle aus. Weit weniger groß war jedoch die Unterstützung für die Ausfuhrabgabe. Angesichts der außenpolitischen Krise machten die Arbeitgebervertreter in der ZAG am 8. April einen letzten verzweifelten Versuch, die Gewerkschaftsvertreter für eine Abschaffung der Abgabe zu gewinnen und zwar mit der Begründung, daß die Regierung die Abgabe für andere als die intendierten Zwecke ausbehalte und die Abgabe nur der Entente als Ausbeutungsinstrument dienlich sein würde. Wiederum erklärten die Gewerkschaftsführer ihre Zustimmung zur Reduzierung oder Streichung der Abgabe in gerechtfertigten Einzelfällen, waren aber nicht bereit, sich allgemein der Möglichkeit einer Besteuerung des Valutagewinns der Unternehmer zu begeben oder auf ein Mitspracherecht über die Höhe der Abgabe zu verzichten. Ziemlich offen erklärte ein Gewerkschaftsvertreter, daß man auf der Arbeiterseite mißtrauisch geworden sei, da die Arbeitgeber seit dem ersten Moment ihrer Einführung sich über die Abgabe beschwert hätten. Ferner glaubte man auf der Gewerkschaftsseite, daß eine Abschaffung der Abgabe die Inlandspreise verteuern würde und zugleich der Klage Tür und Tor öffnen würde, das Deutsche Reich sei nicht bereit, die Gewinne der Industrie anzutasten. Deshalb vertrat man die Meinung: »Die Ausfuhrabgabe gehöre mit zum System der Außenhandelskontrolle. Wenn die Ausfuhrabgabe falle, fehle ein wesentlicher Stein in dem Aufbau des ganzen Systems. Durch die Ausfuhrabgabe war es teilweise dem Reich auch möglich gewesen, die Preise im Inlande niedrig zu halten. Wenn sie fielen, würde eine weitere Preissteigerung die Folge sein. Außerdem wäre bei einem Fallenlassen der Ausfuhrabgabe zu bedenken, daß die Feinde einen neuen Vorwand hätten, uns zu beschuldigen, daß wir uns absichtlich unseren Verpflichtungen zu entziehen versuchten, und damit wieder ein wertvolles Argument für das neutrale Ausland gewinnen, ihre Maßnahmen gegen Deutschland als vollkommen berechtigt hinzustellen.«³³

Weder Hoff mit seinem Argument, daß es die Reichszuschüsse seien, die die Preise für die wichtigen Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens niedrig hielten noch sein zusammen mit Frowein vertretener Einwand, daß außenpolitische Erwägungen eher für als gegen eine Abschaffung der Abgabe sprächen, konnte die Gewerkschaftsvertreter zur Änderung ihrer Haltung bewegen. Sie blieben bei ihrer früheren Position, d. h., sie waren gegen die Beseitigung der Exportkontrollen, standen »vielmehr auf dem Standpunkt, daß dieselbe verschärft werden kann«³⁴, und unterstützten ebenfalls die Beibehaltung der Ausfuhrabgabe, wenn auch mit der Einschränkung, daß in Einzelfällen Revisionen vorzunehmen seien. Mit anderen Worten funktionierte die Außenhandelspolitik nicht länger als Bindeglied zwischen Industrie und Gewerkschafts-

³³ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 8. 4. 1921, ZStA I, ZAG, Bd. 30, Bl. 79–92, Zitat Bl. 83 f.

³⁴ Ebenda, Bl. 92.

vertreter in der ZAG, sondern entwickelte sich zunehmend zu einem weiteren Konfliktpunkt.

Allem Anschein nach diskutierte der ZAG-Vorstand auf seiner Sitzung am 8. April 1921 zum letztenmal das Problem der Außenhandelskontrolle, das jetzt in der Zuständigkeit des Reichswirtschaftsrates lag. Darüber hinaus ist diese Sitzung jedoch auch wegen der Anzeichen wachsender Spannungen über die Außenpolitik interessant, insbesondere wegen der Hinweise auf die unterschiedlichen Vorstellungen, die beide Seiten von den Auswirkungen ihres Verhaltens auf die internationale Lage hatten. Damit kommt der dritte Bereich ins Spiel, in dem der ZAG eine wichtige Rolle zukam, und der erklärt, warum sowohl der Industrie als auch den Gewerkschaften an der Aufrechterhaltung der Zusammenarbeit gelegen war. Dieser Bereich umfaßte die in- und ausländischen Probleme, die die Folge der deutschen Kriegsniederlage und des aufgezwungenen Versailler Friedensvertrages waren. Ihm kam die Besonderheit zu, gleichzeitig darzulegen, warum die ZAG einerseits Bestand hatte, andererseits aber ihr Zerfall gewissermaßen unaufhaltsam war.

Von Anfang an bildete die Außenpolitik in der Geschichte der ZAG den Bereich potentieller Allianzenbildungen. Der Zusammenhang zwischen der außenpolitischen Entwicklung nach dem Krieg und der sozio-ökonomischen Situation des deutschen Reiches war sozusagen jedem unmittelbar einsichtig. Für die Arbeitgeber stellte die Fähigkeit der Gewerkschaften, die Massen für ein von ihnen propagiertes außenpolitisches Programm zu mobilisieren, 1918 einen wichtigen Gesichtspunkt dar und blieb auch danach ein entscheidender Vorteil. Wie bekannt ist, basierte die erste Fühlungnahme der Arbeitgeber 1917 auf der Hoffnung, daß die Gewerkschaften als Gegenleistung für ihre Anerkennung die Kriegsziele der Industrie unterstützen würden.³⁵ Nach 1918 schien die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften für die Industrie dagegen der einzige Weg zu sein, aus ihrer politischen Isolation auszubrechen. Für die Gewerkschaften andererseits steht außer Zweifel, daß ihre wichtigen Führer Sozialpatrioten waren. Sie glaubten fest daran, einen Verteidigungskrieg zu führen, insbesondere gegen die zaristische Reaktion, und waren ebenso fest davon überzeugt, daß die zukünftige soziale und wirtschaftliche Lage der deutschen Arbeiterklasse maßgeblich davon abhing, ob Deutschland siegen würde bzw. später dann, ob der Abschluß eines Verständigungsfriedens möglich sein würde, der sich an dem als Versprechen aufgefaßten Vierzehnpunkteprogramm des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson orientieren würde. Ihres Erachtens beinhaltete ein Verständigungsfrieden den wirtschaftlichen Aufbau des Deutschen Reiches, und sowohl auf außenpolitischem Gebiet als auch in anderen Bereichen zählten die Gewerkschaftsführer auf das angebliche wirtschaftliche Expertentum der Unternehmer, um mit den internationalen Wirtschaftsproblemen fertig zu werden, mit denen Deutschland konfrontiert war.³⁶

³⁵ Vgl. Kaun, a. a. O., S. 46 f.

³⁶ Pothoff, a. a. O., S. 205 ff.; Bieber, a. a. O., Bd. 1, S. 249 ff.; Hermann J. Rupieper: Die Freien Gewerkschaften und der Versailler Vertrag 1919–1923, in: GWU 29 (1978), S. 482–99.

Wie sehr sich die Gewerkschaften von den Arbeitgebern abhängig machten, zeigen die ersten beiden Sitzungen des Zentralvorstandes. Im Dezember 1918 protestierte die ZAG scharf gegen die Abberufung von Hugo Stinnes aus der Waffenstillstandskommission und im Januar 1919 forderte man seine Ernennung als Mitglied der deutschen Friedensdelegation.³⁷ Stinnes war wegen seiner bekannten Pläne während des Krieges, die besetzten Gebiete von Belgien und Frankreich für deutsche Zwecke zu nutzen und wegen seiner Rolle bei der Deportation von belgischen Zwangsarbeitern auf Wunsch des Zentrumsabgeordneten und maßgeblichen außenpolitischen Verhandlungsführers Matthias Erzberger abberufen worden. Der Rat der Volksbeauftragten unter dem Vorsitz von Friedrich Ebert stimmte darin überein, daß Stinnes politisch eine Belastung sei. Auch die erste Regierung unter Scheidemann entschied sich gegen die Mitgliedschaft Stinnes zur Friedensdelegation »trotz der allgemein anerkannten sachlichen Bedeutung«³⁸. Nicht nur die Industrie war wegen dieser Entscheidungen verärgert. Legien artikulierte seinen Ärger über die Parteigenossen in der Regierung: »Daß Stinnes aus politischen Rücksichten von den Verhandlungen in Spa ferngehalten werden soll, verstehe ich nicht. Wenn es sich um Existenzfragen für unsere Industrie handelt, müssen andere Rücksichten gelten.«³⁹

Ein aufschlußreicherer Beispiel für den Einfluß von Stinnes auf die Gewerkschaftsführer und für das Ausmaß, mit dem diese sich dem Primat der Wirtschaft gegenüber der Politik während der Revolution gebeugt hatten, dürfte sich wohl kaum finden lassen. Die Gewerkschaftsführer hatten auch keine Schwierigkeiten, gemeinsam mit den Arbeitgebervertretern auf der ZAG-Sitzung am 20. Mai 1919 scharf gegen die Friedensbedingungen zu protestieren. Diese Protesterklärung »Rechtlos, arbeitslos, brotlos« hatte Dr. Reichert in seinem ihn kennzeichnenden scharfen und kompromißlosen Stil verfaßt.⁴⁰ Im Gegensatz zu der Aufnahme, die Reicherts Stellungnahme zur Sechsstundenschicht im Bergbau wenige Monate später zuteil wurde, hielt es Legien in diesem Fall jedoch nicht für notwendig, eine alternative Erklärung vorzulegen oder auch nur Reicherts Formulierungen abzumildern. Die Friedensbedingungen hatten die Gewerkschaftsführer in ihrer Ansicht bestärkt, daß der Krieg ein Verteidigungskrieg gewesen war und daß die Feinde das Deutsche Reich wirtschaftlich ruinieren wollten. Deshalb hatten sie weder zu dieser Zeit noch bei späteren Gelegenheiten irgendwelche Schwierigkeiten, gemeinsam mit den Arbeitgebern scharfen Protest zu üben und verbal die Forderungen der Alliierten abzulehnen.

Allerdings konnten die Gewerkschaftsführer schon im Mai 1919 nicht mehr die praktischen Auswirkungen ihrer politischen Überlegungen vernachlässigen, wie das noch bei dem Kampf um die Beteiligung von Stinnes an den Friedensverhandlungen

³⁷ Niederschrift der Sitzungen des Vorstandes der ZAG am 19. 12. 1918 und 3. 1. 1919, ZStA I, Bd. 28, Bl. 24 f., 28.

³⁸ Hagen Schulze (Bearb.): Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Das Kabinett Scheidemann 13. Februar bis 20. Juni 1919, Boppard a. Rh. 1971, S. 64 f.

³⁹ Susanne Müller/Heinrich Potthoff (Bearb.): Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, Düsseldorf 1970, S. 260 Anm. 11, siehe auch S. 242, 246, 278.

⁴⁰ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 20. 5. 1919, ZStA I, ZAG, Bd. 28, Bl. 122–5.

möglich gewesen war. Deshalb begannen die Strategien der Gewerkschaften und der Arbeitgeber gegenüber dem Friedensvertrag mit dem Zeitpunkt seiner Unterzeichnung deutlich zu divergieren. Für Legien stellte sich vorrangig die Frage nach der Reaktion der Arbeiterschaft, und seines Erachtens war diese zu »passiv« eingestellt, um eine Nichtunterzeichnung des Friedensvertrages zu unterstützen, ferner sei die Friedenssehnsucht zu stark und die Furcht vor einer möglichen Aufrechterhaltung der Blockade zu groß. Aufgrund dessen war es ein zu großes Risiko, dem Arbeitgebervorschlag Folge zu leisten und den Friedensvertrag nicht zu unterzeichnen. Legien glaubte ohnehin, daß wegen der Unerfüllbarkeit »der ganze Friedensvertrag nach längstens 2 bis 3 Jahren ein Fetzen Papier sein« würde.⁴¹ Ferner war er der Überzeugung, daß die revolutionäre Woge nicht in Deutschland Halt machen, sondern auch England und andere Länder erfassen würde, was zu einer Revision des Friedensvertrages führen würde. Deshalb bediente er sich dieser Überlegungen über die Ausbreitung der Revolution, um den ausschlaggebenden Einwand, die Arbeiter würden bei einer Nichtunterzeichnung des Friedensvertrages nicht hinter den Gewerkschaftsführern stehen, stärker zu begründen.

Die Enttäuschung unter den Führern der Industrie war groß. Hier vertrat man nämlich die Ansicht, daß eine Weigerung, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, nicht nur wegen der horrenden und ungerechten Lasten gerechtfertigt sei. Vielmehr glaubte man, wie auch die christliche Gewerkschaftsführung, daß die Entente eher einige Forderungen reduzieren als Gefahr laufen würde, ihren Bevölkerungen erneut wirtschaftliche Härten und eine fortdauernde militärische Mobilisierung zumuten zu müssen. Verschiedene Industrielle, wie der Textilindustrielle Kommerzienrat Avellis, sahen auch sehr wohl, daß die deutsche Bevölkerung, wenn sie mit der Aussicht auf weitere Blockade und weiteren Hunger konfrontiert würde, in einer Abstimmung höchstwahrscheinlich für die Unterzeichnung des Friedensvertrags optieren würde. Das eigentliche Problem war daher (und darüber herrschte Übereinstimmung), daß für eine Politik des Widerstandes der Massen die Führung fehlte. Die Regierung war zu schwach und jetzt war klar geworden, daß auch die Gewerkschaften nicht stark genug für die Mobilisierung der Massen waren. Die Behinderungen, denen die Gewerkschaftsführer unterlagen, behinderten wohl oder übel auch die Arbeitgeber, da sie sich nicht offen gegen Legien und sein Verhalten gegenüber der Regierung stellen konnten. Allerdings war es schon ein wenig naiv, wenn Direktor Kraemer klagte: »Bedauerlich wäre im höchsten Grade, daß die Arbeitsgemeinschaft bisher so wenig Positives geleistet hätte, andernfalls würde vielleicht sonst durch die Arbeitsgemeinschaft ein größerer Einfluß auf die Entschließungen der Arbeiter zu gewinnen gewesen sein.«⁴²

Nachdem der Friedensvertrag einmal unterzeichnet war, standen positive Leistungen im Bereich der Wiedergutmachung für die ZAG-Führung, insbesondere für die Gewerkschaftsvertreter, im Vordergrund. Schon vor den Versailler Friedensverhandlungen hatten die Gewerkschaftsführer den Vorschlag gemacht, daß mit deutschen Roh-

⁴¹ Ebenda, Bd. 6, Bl. 7.

⁴² Ebenda, Bd. 28, Bl. 124.

stoffen und Arbeitskräften der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich und Belgien bewerkstelligt werden sollte. Diesen Vorschlag hielten sie für die mögliche Ausgangsbasis von Reparationsleistungen und einer »nichtkapitalistischen« Diplomatie. Folgerichtig versuchten sie die verschiedenen internationalen Gewerkschaftskongresse und Sozialistenkongresse, die zwischen 1919 und 1921 stattfanden, für ihre Pläne zu gewinnen. Ihre Vorstellungen liefen darauf hinaus, daß die Gewerkschaften an der Organisation der Wiedergutmachung beteiligt und auf internationaler Gewerkschaftsebene die Arbeitsbedingungen für die deutschen Arbeiter ausgehandelt würden, damit diese weiterhin unter dem Schutz der deutschen Sozialgesetzgebung stehen würden. Ferner sollten übermäßigen Unternehmergewinnen ein Riegel vorgeschoben werden. Darüber hinaus aber sahen die Gewerkschaftsvertreter in dieser Wiederaufbauleistung auch ein gutes Mittel zur Erzielung eines hohen Beschäftigungsniveaus in Deutschland. Diese Hoffnung teilten auch die Arbeitgeber, während die Regierung zusätzlich von der Erwartung ausging, daß die Stellung von Sachmitteln und Arbeitskräften die gefürchtete endgültige Berechnung der Reparationen abmildern würde. Im Herbst 1919 wurde ein Wiederaufbauministerium eingerichtet und Ausschüsse mit Gewerkschafts- und Arbeitgebervertretern wurden eingesetzt, wobei diejenigen Mitglieder, die die zerstörten Gebiete bereisten, von der ZAG ernannt waren. Ferner wurden Verhandlungen mit Regierungs-, Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertretern der betroffenen Länder eingeleitet, Ausschüsse für die verschiedenen Gebiete gebildet und Pläne ausgearbeitet, um ein Bataillon deutscher Arbeiter nach Nordfrankreich zu schicken. Der Leiter des Reichskommissariats für Wiederaufbau, das all diese Aktivitäten koordinieren sollte, war Dr. Hilbenz von der Maxhütte, der von der ZAG für dieses Amt vorgeschlagen worden war. Allerdings verschwand der Geist der Sozialpartnerschaft schnell im Verlauf der praktischen Arbeit. Zum einen hatte Hilbenz Meinungsverschiedenheiten mit dem Vertreter des Bauarbeiterverbandes Silberschmidt, der mit der Gewährung der Koalitionsfreiheit und anderer sozialer Vergünstigungen nicht zufrieden war, sondern auch auf dem Streikrecht der Arbeiter beharrte. Zum anderen war Hilbenz in Konflikte mit dem Wiederaufbauminister Dr. Gessler verwickelt, da letzterer in seine Entscheidungsautonomie eingriff, so daß Hilbenz Anfang 1920 schließlich sein Amt niederlegte. Mit anderen Worten: auch auf diesem Gebiet hatte die Regierung dem präventösen Aktionsradius der ZAG deutliche Grenzen gezogen⁴³.

Ausschlaggebender war jedoch, daß Frankreich angesichts eigener Arbeitslosigkeit wenig Interesse daran zeigte, den Wiederaufbau mit deutschen Arbeitskräften zu unternehmen, sondern viel größeres Interesse an der Belieferung mit deutschen Rohstoffen hatte. Deshalb war den Wiederaufbauprogrammen 1919/20 wenig Erfolg beschieden, und der Versuch ihrer Wiederbelebung 1921 war schon nicht mehr von besonderem Arbeitsgemeinschaftsgeist beseelt. Zwar enthielt das von Walther Rathenau ausgehandelte Wiesbadener Abkommen noch Bestimmungen hinsichtlich einer Beteiligung der Gewerkschaften bei der Durchführung, doch basierte das Abkommen

⁴³ Bericht von Arndt von Holtzendorff über die Sitzung des RDI am 22. 5. 1919, Hapag-Archiv.

ansonsten auf dem Prinzip der interindustriellen Privatvereinbarung, das durch weitere Zusatzabkommen, wie dem Gillet-Ruppel-Abkommen, dem Bemelmann-Cuntze-Abkommen und schließlich dem Stinnes-Lubresac-Abkommen noch größeres Gewicht erhielt. Als einzige soziale Komponente war lediglich die Hoffnung übriggeblieben, daß die Wiederaufbauverträge die antizipierte Arbeitslosigkeit in Deutschland verringern würden, denn weder in der Praxis noch inhaltlich wurden all diese privaten Ad-hoc-Vereinbarungen noch als Produkte der Arbeitsgemeinschaft angesehen.⁴⁴

Auf dem Gebiet der Außenpolitik und der Reparationsleistungen hatte sich das Interesse der ZAG schon seit langem auf die zentralen Forderungen nach Kohlenlieferungen und finanzieller Wiedergutmachung konzentriert. Wie in den Verhandlungen von Spa im Sommer 1920, aber auch schon im Versailler Friedensvertrag, waren die Reparationssachleistungen in Kohle besonders strittig. Sowohl die Industrie als auch die Gewerkschaften waren von der Höhe der alliierten Forderungen entsetzt, doch darüber, wie man mit dieser Situation fertig werden sollte, gingen die Einschätzungen sehr auseinander. Stinnes vollführte einen seiner berühmtesten und unerhörtesten Auftritte in Spa und war offensichtlich bereit, selbst eine alliierte Besetzung des Ruhrgebietes in Kauf zu nehmen. Die Gewerkschaftsführer einschließlich des Bergarbeitervertreters Hue wollten dagegen dieses Risiko nicht eingehen. Ihr Versuch, Gelder der Alliierten für eine bessere Lebensmittelversorgung der Bergarbeiter zu bekommen, um damit die Voraussetzung für eine höhere Kohlenproduktion zu schaffen, war auch erfolgreich, und ohne Zweifel waren sie Außenminister Dr. Simons, dem ehemaligen Geschäftsführer des RDI, der die ZAG direkt über das am 5. August 1920 abgeschlossene Abkommen in Spa informierte, für seine moderate Haltung dankbar.⁴⁵

Allerdings war für die Gewerkschaftsführer kein Weg aus dem Dilemma, in dem sie sich seit Bekanntwerden der Friedensbedingungen befanden, in Sicht. Es war schwierig, öffentlich eine ablehnende Haltung gegenüber dem Versailler Frieden einzunehmen und Hand in Hand mit den Arbeitgebern zu gehen, während man in der Praxis versuchte, mit den Realitäten der Friedensvertragserfüllung fertig zu werden. Deshalb protestierte der ADGB zwar feierlich gegen die Pariser Beschlüsse vom Januar 1921, die das Deutsche Reich zu jährlichen Zahlungen für die nächsten 42 Jahre verpflichteten und gegen das Londoner Ultimatum vom Mai 1921, verweigerte den Arbeitgebern aber gleichzeitig die Gefolgschaft bei der Abschaffung der Ausfuhrabgabe. Im Grunde waren die Gewerkschafter für die Erfüllungspolitik, ebenso wie die gemäßigten industriellen Kreise um Walther Rathenau. Allerdings rührte das Problem an die Existenz der ZAG, da es nun nicht länger um die Teilhabe an den manchmal nur illusorischen Vorteilen der Inflation ging, sondern um die Verteilung der Kriegslasten.⁴⁶

⁴⁴ Vgl. Rupieper, a. a. O., S. 490 ff.; Potthoff, a. a. O., S. 235 ff.

⁴⁵ Vgl. Peter Wulf: Hugo Stinnes. Wirtschaft und Politik 1918–1924, Stuttgart 1979, S. 317 ff.

⁴⁶ Ebenda, S. 169 ff.; ferner Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 5. 8. 1920, ZStA I, Bd. 30, Bl. 153 ff.

Mit der Annahme des Londoner Ultimatus begann daher der offene Konflikt über die Modalitäten der Erfüllungspolitik, der sowohl die Gewerkschaften als auch die Industrie zur Aufgabe ihrer eher passiven Haltung in Bezug auf die großen Linien der Wirtschaftspolitik zwang. Im Mai 1921 kam ein wichtiger Anstoß von Reichswirtschaftsminister Schmidt. Zusammen mit Silberschmidt vom Bauarbeiterverband hatte er einen Plan ausgearbeitet, nach dem 20% der Realvermögen und alle Unternehmen durch das Reich kontrolliert werden sollten, entweder in Form von Zwangshypotheken oder Aktien- und Kapitalbeteiligungen. Die Hoffnung war, daß diese Maßnahmen, zusammen mit indirekten Steuern, der Einstellung aller Subventionen an die Post und Reichsbahn, der Steigerung der Produktivität und des Exports, Deutschland befähigen sollten, die notwendigen Reparationsgelder zusammenzubringen. Wie kaum anders zu erwarten war, lehnten die bürgerlichen Regierungsparteien dieses Programm ab, das jedoch im November 1921 vom ADGB mittels eines noch expliziter auf die Erfassung der Sachwerte gerichteten Programms erneut aufgegriffen wurde und unter anderem eine Regierungsbeteiligung von 25% an allen Unternehmen, die Sozialisierung des Kohlenbergbaus, die Erfassung der Exportdevisen, die Erhöhung der Ausfuhrabgabe und anderer Steuern forderte.⁴⁷

Die zunehmende Popularität des Rufes nach »Erfassung der Sachwerte« alarmierte die Industrie in hohem Maße; gleichzeitig war sie starkem Druck von seiten des Reichskanzlers Wirth ausgesetzt, sein Kabinett der großen Koalition durch eine Beschwichtigung der SPD zu retten und eine Bankrotterklärung der Nation zu verhindern. Deshalb sollte die deutsche Industrie die Bürgschaft für einen Auslandskredit der Regierung übernehmen. Die moderaten Elemente im RDI hielten es aus wirtschaftlichen und politischen Überlegungen heraus für notwendig, diese Forderung zu erfüllen und für diesen Zweck wurde ein Kreditausschuß eingerichtet. Dessen Arbeit ging mit den Bemühungen der ZAG parallel, die Konsequenzen aus der Annahme des Londoner Ultimatus zu bewältigen und Einfluß auf die Debatten im Reichswirtschaftsrat zu nehmen. Daher richtete auch die ZAG am 7. Juli einen Sonderausschuß ein, in dem von seiten der Industrie vielfach die Personen vertreten waren, die auch Mitglieder des RDI-Ausschusses waren. Mitte Oktober präsentierte dieser Sonderausschuß eine Resolution, die die Haltung der ZAG zum Reparationsproblem umriß.⁴⁸ Sehr zum Ärger des ZAG-Vorstandes wurde die Resolution jedoch von der Presse wenig beachtet. Nach ihrer Lektüre wird allerdings klar, warum das so war. Zunächst einmal verband die Resolution die üblichen Angriffe gegen die Reparationen als den Grund für die weltweite Rezession mit der ebenso üblichen Feststellung, daß Sachleistungen den Geldzahlungen vorzuziehen seien, während die konkret anliegenden Probleme unerwähnt blieben. So wurde zwar Leistungssteigerung gefordert, doch ohne Erörterung, wie diese zu erzielen sei. Ferner sollten der Export erhöht sowie die Arbeitgeber und Arbeiter stärker besteuert werden. Da man aber

⁴⁷ Vgl. Rupieper, a. a. O., S. 492 ff.; Potthoff, a. a. O., S. 295 ff.

⁴⁸ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 7. 7. 1921, ZStA I, ZAG, Bd. 30, Bl. 44–47; EntschlieÙung in: ebenda, Bd. 70, Bl. 372–4.

gleichzeitig darauf bestand, daß »das ihnen ohne einen Zwang zur Selbstvernichtung nicht zugemutet werden kann«⁴⁹, zeigte man sowohl Respekt für die Arbeiter als auch gegenüber dem Kapital. Nicht ganz so vage war die Forderung nach der Ordnung der Finanzen der verschiedenen Regierungsbehörden. Ohne Zweifel waren auch ernstere und substantiellere Diskussionen der Verfassung der Resolution vorausgegangen. Z. B. wußten die Gewerkschaftsführer, daß Stinnes neben anderen die Privatisierung des Eisenbahnsystems als Preis dafür forderte, damit die Industrie ihre Kreditfähigkeit der Regierung zur Verfügung stellte. Angeblich standen die Gewerkschaftsführer dieser Übernahme des notorisch unrationellen, aufgeblähten Reichsbahnapparates keineswegs ablehnend gegenüber, denn ein Industrievertreter berichtete: »Die Aufnahme, die das Problem der Entstaatlichung der Eisenbahn in der Zentralarbeitsgemeinschaft gefunden hat, ist durchaus nicht schlecht.«⁵⁰

Allerdings ging es Stinnes und seinen Kollegen um mehr als nur die Reichsbahn. Mit ihrer Forderung nach Abschaffung aller die Industrie behindernden Demobilmachungsvorordnungen, was einer Forderung nach sozialer Demontage gleichkam, sabotierten sie schließlich die Kreditzusage der Industrie. Die Reaktion der Gewerkschaften bestand aus dem schon erwähnten Programm vom November 1921.⁵¹

In der ZAG bemühten sich jedoch beide Seiten, den Kontakt aufrechtzuerhalten, damit Diskussionen, Verständigung und gemeinsames Vorgehen zumindest möglich blieben. Die seichten und folgelosen Diskussionen der ZAG über die Außenpolitik um die Jahreswende 1921/22 hatten keine praktische, dafür aber zumindest historische Bedeutung. Arbeitgeber und Arbeiter mußten schließlich beide mit der Wirtschaft und in einer Nation leben. Deshalb erforderte die Rationalität angesichts der grimmen Zukunftsaussichten so etwas wie Gemeinsamkeit. Denn die Alternative dazu konnte nur bitterer Konflikt sein, der eine externe Regelung des Verhältnisses zwischen Industrie und Arbeiterschaft mit allen negativen Konsequenzen nach sich gezogen hätte. Der ständigen Erklärungen daher müde, die die Niederlage der gemäßigten Kräfte im RDI verdecken sollten, griff der diese Interessen vertretende Geschäftsführer Bücher jetzt zu dem Argument, daß Deutschland ohnehin nicht den nötigen langfristigen Kredit erhalten hätte und erst die Arbeitslosigkeit im eigenen Lande England wieder zur Vernunft bringen würde. Ohne auf die bestehenden Konflikte zwischen Industrie und Arbeiterschaft einzugehen, an denen die Kreditaktion gescheitert war, erhob er den Primat der Außenpolitik zum Fundament der ZAG: »Ein Fehler ist es, daß in Deutschland die innere und die äußere Politik ständig ineinander vermischt wird, anstatt nach außen gemeinsam vorzugehen. So lange wir nicht das gemeinsame Interesse erkennen und uns zu positiver Arbeit zusammenfinden, wird die Regierung so wie jetzt ein Exekutivkomitee der Entente bleiben. Die Er-

⁴⁹ Ebenda; Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 14. 10. 1921, Bd. 31, Bl. 191.

⁵⁰ Vortrag von Direktor Mann in der Ausschusssitzung des Verbandes Pfälzischer Industrieller am 25. 11. 1921, Archiv des Verbandes der Pfälzischen Industrie e. V.; vgl. auch Wulf, a. a. O., S. 266 ff. Feldman: Iron and Steel, a. a. O., S. 285 ff.

⁵¹ Vgl. Ernst Laubach: Die Politik der Kabinette Wirth 1921/22, Lübeck und Hamburg 1968, S. 84 ff.

füllungspolitik bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit ist eine rein negative Handlung und keine positive Tat.«⁵²

Büchers Überlegungen waren voller Widerspruch. Seine Erwartung, daß die deutschen Exporte und Sachleistungen Arbeitslosigkeit im Ausland bewirken und dadurch die Erkenntnis fördern würden, »daß es ein Widersinn ist, zu verlangen, daß die Finanzen der Siegerstaaten durch die Besiegten verbessert werden« ließ sich kaum mit seiner weiteren Überzeugung vereinbaren: »Das wirtschaftliche Denken auf der Gegenseite sei jedoch so wenig weltwirtschaftlich geschult, daß ein Umschwung erst eintreten werde, wenn Deutschland völlig zugrunde gerichtet ist.«⁵³ Auch Wissell vom ADGB hatte wenig von Bedeutung zu offerieren. Er war der Meinung, daß die Entente deshalb nicht Vernunft annähme, weil sie in der Illusion gefangen sei, Deutschland könne seine wirtschaftlichen Leistungen während des Krieges auch unter Friedensbedingungen wiederholen, wobei außer acht gelassen würde, daß gerade diese Kriegsanstrengungen die deutsche Wirtschaft ruiniert hätten. Gleichzeitig erging sich Wissell in Phantasien, daß der Vorschlag des ADGB an die internationale Arbeiterbewegung zu einer erfolgreichen Lösung des Arbeitslosen- und Kaufkraftproblems durch internationale Verständigung und Organisation führen werde. Der letzte Strohalm, der die Gegner Deutschlands zur Vernunft bringen würde, und nach dem beide Seiten gemeinsam griffen, ohne sich allzuviel zu erhoffen, war also der Export der Arbeitslosigkeit aufgrund der wirtschaftlichen Vorteile, über die Deutschland dank der Inflation verfügte. Mit dem Verlust dieses Vorteils, während man zugleich dem Druck der Friedensvertragserfüllung ausgesetzt war, ließen sich aber im Gegensatz zu Büchers Auffassung die innenpolitischen Fragen kaum länger ausklammern. Offensichtlich mußte der inflationäre Kuhhandel, der für die ZAG-Politik charakteristisch war, durch einen neuen Konsens über die Industriepolitik ersetzt werden.

Aufstieg oder Niedergang der ZAG hingen letztlich von dem Ausmaß der Übereinstimmung in dem traditionellen Bereich der Arbeitsbeziehungen ab, d. h., von einer Einigung über Löhne, Preise, Arbeitszeit sowie über die allgemeinen Arbeitsbedingungen einschließlich der Beschäftigungshöhe und über das allgemeine Klima, das die Tarifbeziehungen bestimmen sollte. Der überwiegende Teil dieser Verhandlungsgegenstände fiel in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsgemeinschaften und wurde regional oder branchenspezifisch geregelt. Von Anfang an aber war es die Aufgabe der ZAG, sich mit der Gesamtproblematik industrieller Politik auseinanderzusetzen. Die Sozialpolitik bildete den vierten und letzten Bereich, der die ZAG zwischen 1918 und 1921 zusammenhielt.

Eine der größten Belastungen, aber auch der bahnbrechendsten Unternehmungen in der Weimarer Republik war das Bemühen, am deutschen Wohlfahrtsstaat festzuhalten, diesen sogar noch auszubauen und durch eine Art moderne Konjunkturpolitik

⁵² Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 27.1. 1922, ZStA I, ZAG, Bd.31, Bl.143–153.

⁵³ Ebenda.

zu versuchen, ein hohes Beschäftigungsniveau beizubehalten. Problematisch war, daß diese Anstrengung, eine moderne Sozialpolitik zu betreiben, im Kontext einer Nachkriegswirtschaft stattfand, die an strukturellen Verzerrungen und unter retardiertem Wirtschaftswachstum litt. Schon immer hatte sich das größte Interesse der Gewerkschaften auf die Sozialpolitik konzentriert, und obwohl die Arbeitgeber stets den Primat der Wirtschaftspolitik über die Sozialpolitik betont hatten, konnte diese Debatte in guten Zeiten als eine Frage des mehr oder weniger betrachtet werden, entwickelte sich aber in der Weimarer Republik zu einer Frage des alles oder nichts. Der Zusammenbruch der staatlichen Autorität und die seit 1917 sich abzeichnende revolutionäre Situation verliehen der Sozialpolitik eine nie zuvor gekannte wirtschaftliche Legitimation, die auf eine Eindämmung der sozialen Unruhen und Eruptionen zielte und die Grundlage für die ZAG schuf. In hohem Maße stellte daher die Bereitschaft der Arbeitgeber, verschiedene sozialpolitische Maßnahmen zu goutieren, nicht Überzeugung, sondern mehr eine Bestechung zwecks Erhaltung des sozialen Friedens dar. Diese Tatsache läßt sich am besten anhand des Kohlenbergbaus nachweisen, wo zumindest 1919/20 eine Vereinbarung über zusätzliche Entlohnung und bessere Versorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln und Kleidung relativ leicht zustande kam. Letztlich aber waren inflationäre Lohn-Preiszugeständnisse eine Zweckmäßigsfrage, die vom Kalkül des sofortigen Nutzens und der Schätzung, bis zu welcher Höhe die inflationäre Entwicklung sich verkraften ließ, abhingen. In dieser Hinsicht mußten die Ansichten, aber auch die Strategien zwischen den Arbeitgebern und den Gewerkschaften notgedrungen auseinandergelassen werden, und deshalb stand die ZAG selbst dann auf dem Prüfstand, als sie besonders wirkungsvoll agierte.⁵⁴

Auch nach dem Krieg blieben Lebensmittelmangel und steigende Lebensmittelpreise weiterhin eine Plage für den industriellen Sektor. Die Bauern standen der Zwangswirtschaft feindselig gegenüber, deren Zusammenbruch zum Triumph des Schwarzmarktes geführt hatte, so daß eine staatlich kontrollierte Preisstruktur mit ständig steigendem Preisniveau neben einer vom Schwarzmarkt diktierten Preisskala existierte. Um dem Widerstand der Bauern zu begegnen und die Lebensmittelvorräte zu vergrößern, ging die Regierung den Weg finanzieller Anreize, wodurch die Lebensmittelpreise stiegen.⁵⁵ Aus diesem Grund war es notwendig, die Preis- und Lohnpolitik möglichst zu koordinieren. Nachdem die Regierung im Dezember 1919 sich für eine drastische Erhöhung der Ablieferungsprämien für Brot und Kartoffeln entschieden hatte, forderte das Reichswirtschaftsministerium die ZAG auf, sich über eine Lohnzulage zu verständigen, damit es möglichst nicht zu Unruhen unter den Arbeitern kommen würde. Am 23./24. Dezember 1919 fand die erste einschlägige Besprechung des ZAG-Vorstandes statt, der in den nächsten Jahren weitere folgten.

⁵⁴ Vgl. oben S. 60ff.

⁵⁵ Vgl. Martin Schumacher: *Land und Politik. Eine Untersuchung über politische Parteien und agrarische Interessen 1914–1923*, Düsseldorf 1978, S. 130ff., 271ff., 495ff.; Robert G. Moeller: *Winners as Losers in the German Inflation: Peasant Protest over the Controlled Economy 1920–1923 and Jonathan Osmond: German Peasant Farmers in War and Inflation, 1914–1924: Stability or Stagnation?*, in: Feldman/Holtfrerich/Witt/Ritter (Hg.): *Die deutsche Inflation*, a. a. O., S. 255–307.

Allerdings stand bei diesen Besprechungen jedesmal mehr als nur die Frage der Kompensation für die gestiegenen Preise für Brot und Kartoffeln zur Verhandlung an, obwohl die Arbeitgeberseite zumindest im Dezember 1919 noch ohne weiteres die Notwendigkeit solcher Kompensationen einsah. Die Arbeitgeber waren jedoch bemüht, nicht mehr als eine reine Lohnzulage zu gewähren, die sich eng an den durch die Preiserhöhung verursachten Kosten orientieren sollte. Eine Neuverhandlung der bestehenden Tarifverträge lehnte man strikt ab. Darüber hinaus versuchte Direktor Kraemer die Gewerkschaften zu bewegen, bei den Zulagen vom tariflichen Gleichheitsprinzip der Entlohnung von verheirateten und unverheirateten Arbeitern abzugehen. Seines Erachtens sollten sich die Zulagen für verheiratete Arbeiter nach der Zahl der abhängigen Familienmitglieder richten. Keineswegs alle Arbeitgeber waren seiner Meinung, da viele in dem Soziallohn einen Bruch mit dem Leistungsprinzip sahen. Auch viele Gewerkschaftler standen dem Soziallohn ablehnend gegenüber, da sie Arbeitgeberdiskriminierungen gegen ältere, verheiratete Arbeiter befürchteten. Trotzdem war Legien bereit, dem Vorschlag von Direktor Kraemer zuzustimmen. Die anderen Gewerkschaftsvertreter aber zögerten, sich fest an die bestehenden Tarifverträge binden zu lassen, denn ihrer Ansicht nach stieg das Preisniveau allgemein, so daß sich durch die Zulagen Verhandlungen über eine allgemeine Lohnerhöhung noch lange nicht erübrigten. Demgegenüber machten die Arbeitgebervertreter der Bauindustrie geltend, daß höhere Lohnkosten nur dann akzeptabel seien, wenn die Preise auch in den schon abgeschlossenen Verträgen nach oben revidiert werden könnten. Obwohl von Raumer zu den privaten Verträgen nichts sagen konnte, hielt er es für notwendig, auf die Regierung Druck auszuüben, damit zumindest die Preisvereinbarungen in den Staatsaufträgen entsprechend angepaßt wurden. Allerdings herrschte in der Diskussion das Gefühl vor, daß langfristig durch diese Lohn-Preis-Zugeständnisse nichts gewonnen werde. Selbst Legien stimmte der Arbeitgeberfeststellung zu, daß allein eine höhere Produktivität das Durchschlagen der Zulagen auf die Preise verhindern könne. Nachdem die Arbeitgeberseite die Gewerkschaftsforderung nach einer Minimalzulage von 2 Mark abgelehnt hatte, da der mangelnde Informationsstand eine fixe Summe nicht rechtfertige, gab sich Legien auch mit einer regional einheitlichen Zulage zufrieden, deren Höhe nach den Empfehlungen einer ZAG-Kommission aus Arbeitgeber- und Arbeitervertretern festgelegt werden sollte.⁵⁶ Die Entscheidung, eine diesbezügliche Resolution zu unterzeichnen, trafen Sorge und seine Kollegen aus dem Arbeitgeberlager aufgrund des massiven Drucks, der zum einen vom Reichsarbeitsministerium, zum anderen von den Gewerkschaften ausging, die an einem schnellen Vorgehen interessiert waren und zwar bevor die Preiserhöhungen am 1. Januar 1920 in Kraft traten. Legien gab den Industriellen unmißverständlich zu verstehen, daß, falls sie freiwillig nicht mitzögen, »die Gewerkschaften allerdings gezwungen (seien), in diesem Falle auf die Seite der Arbeiter zu

⁵⁶ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 23./24. 12. 1919, ZStAI, ZAG, Bd. 29, Bl. 12, 30–47.

treten, da der Anspruch der Arbeiter durchaus gerechtfertigt sei⁵⁷. Letztlich aber ließ sich am prinzipiell voluntaristischen Charakter der ZAG nichts ändern, deren Autorität nicht auf exekutiver Gewalt fußte, sondern mehr moralischer Art war. Das wurde dem Gewerkschaftler schnell klar gemacht, der unangenehmerweise vorgeschlagen hatte, daß der beste Weg, sicherzustellen, daß die ZAG-Empfehlungen befolgt würden, »in der Form von Schiedssprüchen [bestehe], denen vom Reichsarbeitsministerium Rechtsverbindlichkeit zu verleihen sei . . .«⁵⁸. Obwohl die ZAG-Entscheidung weitgehend überall im Land durchgeführt wurde, kam es zu heftigen Arbeitgeberprotesten, die sich über die vorher nicht erfolgte Konsultation, über die potentielle Unterminierung der bestehenden Tarifverträge und die unterschiedliche Behandlung von verheirateten und unverheirateten Arbeitern beklagten sowie über die Außerachtlassung der Tatsache, daß viele Arbeiter in ländlichen Bezirken Selbstversorger waren und einige Tarifverträge schon Klauseln für Preiserhöhungen beinhalteten, so daß sich die Zulage erübrigte. In Halle lehnte der Arbeitgeberverband z. B. die Durchführung der Maßnahme schlichtweg ab.⁵⁹ Aber auch auf Arbeiterseite wurden Beschwerden laut, die sich gegen die Berechnung der Zulage nach den Familienmitgliedern richteten. Deshalb waren die Arbeitgeber in der ZAG schon im Februar 1920 voller Bedauern über ihr »hastiges« Vorgehen, und sowohl Frowein als auch Tänzler betonten die Notwendigkeit vorheriger Konsultationen. Wiederum hatten die Bemühungen, Krisenmanagement zentral von Berlin aus zu betreiben, die ZAG in Schwierigkeiten mit ihren regionalen Unterorganisationen gebracht, was sich in der Folgezeit bremsend auf weitere Zugeständnisse dieser Art an die Arbeiter auswirkte.⁶⁰

Mit großer Vorsicht begegneten die Arbeitgebervertreter in der ZAG daher den Anträgen des Reichsarbeitsministeriums und des ADGB von Anfang Mai 1920, über die Lösung eines weiteren sozialen Problems, nämlich der Entschädigung der Kurzarbeiter, zu verhandeln. Letztere kamen nur dann in den Genuß der Erwerbslosenfürsorge, wenn sie zwei oder mehr Kinder hatten. Allerdings verführte die öffentliche Unterstützung die Arbeitgeber dazu, die Zahl der Kurzarbeiter zu erhöhen. Ferner war in einigen Fällen die absurde Situation eingetreten, daß die Kurzarbeiter mehr Geld erhielten als die Vollbeschäftigten. Deshalb beabsichtigten die Regierung und der ADGB, die Arbeitgeber zu einem Drittel an den Unterstützungskosten zu beteiligen. Die Reaktion auf der Arbeitgeberseite war jedoch sehr negativ. Sorge und Stinnes sahen allein in der höheren Kohlenförderung eine Lösung für bessere Beschäftigung und höhere Löhne, während die Arbeitgebervertreter allesamt erklärten, unter den bestehenden wirtschaftlichen Bedingungen könne die Industrie weitere Kosten nicht verkraften. Direktor Kraemer meinte, »der Höhepunkt der Konjunktur sei überschritten. Wir befänden uns vor einer Krise, so daß die Zahl der Kurzarbeiter so groß

⁵⁷ Ebenda, Bl. 45.

⁵⁸ Ebenda, Bl. 33.

⁵⁹ Rundschreiben der VDA vom 4. 2. 1920, Historisches Archiv der Gutehoffnungshütte (HA/GHH), Nr. 30019324/3.

⁶⁰ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 5. 2. 1920, ZStA I, ZAG, Bd. 29, Bl. 86 ff.

würde, daß unmöglich die Industrie die verlangten Opfer bringen könne.«⁶¹ Sorge bestand darauf, daß »die Allgemeinheit« die Kosten tragen müsse.⁶² Die Gewerkschaften hielten mit ihrer Enttäuschung über die Haltung der Arbeitgeber nicht zurück und warnten vor dem möglichen Verlust an Unterstützung für die ZAG. Den Vorschlag von Stinnes, daß die Regierung bis zum 1. August 1920 für die Kurzarbeiterunterstützung allein aufkommen solle, lehnten sie ab, erklärten sich aber mit der Einsetzung eines Ausschusses einverstanden, der das Problem weiter erörtern solle. Allerdings wurde ein entsprechender Entschluß nicht gefaßt, da der RDI aufgrund der unklaren politischen Situation eine Vertagung der ganzen Angelegenheit verlangte.

Spätestens seit Mai 1920 war klar, daß die Arbeitgeber auf harten Kurs gingen. Schon Kraemers Bemerkungen über die schlechte Wirtschaftskonjunktur deuteten darauf hin, denn er warnte, »es gehe nicht so weiter, daß die Preise noch mehr in die Höhe getrieben würden. Damit müsse Schluß gemacht werden, aber auch mit einer Steigerung der Löhne müsse eingehalten werden.«⁶³

Allerdings war die Politik der Arbeitgeber zwiespältig. Zum einen war man bemüht, Lohnerhöhungen von steigender Produktivität abhängig zu machen. Deshalb befaßte sich die VDA im Januar 1920 mit dem Gedanken – um ihn dann als zu gefährlich wieder zu verwerfen –, den süddeutschen Metallarbeitern, die eine tariflich abgesicherte kürzere Wochenarbeitszeit besaßen, keine neuen Lohnerhöhungen zu gewähren, ehe sie nicht bereit waren, die allgemein übliche 48-Stunden-Woche zu akzeptieren.⁶⁴ Wagemutigere Arbeitgeber, als deren bester Repräsentant sicherlich Stinnes anzusehen ist, waren auch durchaus bereit, hohe Löhne zu zahlen. So hatte besonders Stinnes im Mai 1920 für Großzügigkeit in der Kurzarbeiterfrage durch hohe Löhne plädiert. Andererseits hielt sich die konservative und traditionelle Einstellung, die sich in schlechten Zeiten gegen Lohnerhöhung wandte und eher Lohnsenkungen zuneigte. Bis zum Mai 1920 hatte sich diese Richtung unter den Industriellen weitgehend durchgesetzt, wie die Haltung Direktor Kraemers bezeugte. Darüber hinaus war man zu dem Stadium vorgedrungen, daß man nicht nur über mögliche Maßnahmen diskutieren, sondern auch Taten riskieren wollte.

Am 20. Mai 1920 riet der zuständige VDA-Ausschuß den Arbeitgeberverbänden, möglichst keine Lohn- und Gehaltserhöhungen zu gewähren, da die Inlandspreise Weltmarktniveau erreicht hätten und deshalb die internationale Wettbewerbsposition Deutschlands gefährdet sei. Obwohl das Rundschreiben streng vertraulich war, erfuhr die Gewerkschaften schnell davon und griffen die VDA wegen Unterlassung

⁶¹ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 6. 5. 1920, ebenda, Bd. 30, Bl. 191–207, Zitat Bl. 197.

⁶² Ebenda, Bl. 200.

⁶³ Ebenda, Bl. 197.

⁶⁴ VDA-Rundschreiben vom 19. 1. 1920, HA/GHH, Nr. 30019324/3; vgl. dazu allgemein: Gerald D. Feldman/Irmgard Steinisch: Die Weimarer Republik zwischen Sozial- und Wirtschaftsstaat. Die Entscheidung gegen den Achtstundentag, in: Archiv für Sozialgeschichte 18 (1978), S. 353–440, bes. 364 ff.

jeglicher vorheriger Konsultation der ZAG heftig an. Sorge bestand allerdings darauf, daß das Rundschreiben eine rein interne Angelegenheit und im Gegensatz zu einem öffentlichen Beschluß für die Mitglieder der VDA nicht bindend war. Seine Meinung war, »daß auch die Herren von der Arbeitnehmerseite sich sehr bestimmt dagegen verwahren würden, unter sich in ihren Verhandlungen so vollkommen durch die Arbeitsgemeinschaft gebunden zu sein«⁶⁵. Trotzdem ließ sich der ADGB nicht von einem förmlichen Protest gegen das Vorgehen der VDA abhalten. Ohne die bestehenden Schwierigkeiten der Industrie zu leugnen, verlangte das Protestschreiben, eine Preissenkung »kann und darf nicht auf Kosten der Arbeitnehmer dadurch erzielt werden, daß versucht wird, durch Lohnverminderungen einen Preisabbau zu erzwingen. Vielmehr muß der Preisabbau die Voraussetzung für eine Anpassung der Löhne sein, die auf den wirklichen Lebenshaltungskosten basieren müssen.«⁶⁶

Nicht kurzfristige Senkungen der Großhandelspreise für einige wenige Güter, sondern die tatsächlichen Kleinhandelspreise im lokalen Umkreis sollten ausschlaggebend sein. Den Versuch, die Löhne einzufrieren, hielten die Gewerkschaften für ein überaus einseitiges Vorgehen, das den partnerschaftlichen Geist in den Verhandlungen nur unterminiere und eine Rückkehr zu »der früheren Willkür kapitalistischer Herrschaftsgelüste« bedeute.⁶⁷ Die Arbeitgeber hatten jedoch den Verdacht, daß den Gewerkschaftsführern das Vorgehen der VDA nicht unbedingt ungelegen kam. Sie stellten einen deutlichen Rückgang der Lohnforderungen im Sommer 1920 und auch indirekte Unterstützung für ihre Haltung in einem Artikel der Gewerkschaftspresse fest.⁶⁸ Zudem kam es zur gleichen Zeit zu bemerkenswerter Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschafts- und Arbeitgebervertretern in der ZAG über die Frage der Einführung des Lohnsteuerabzuges, der einige Schwierigkeiten und beträchtlichen Protest unter den Arbeitern hervorrief, ferner zeigten die Gewerkschaften beträchtliches Interesse an einer Diskussion, wie die Produktivität gesteigert werden könne.⁶⁹ Schon im Herbst 1920 nahmen die Arbeitgeber auch wieder Abstand von ihrer harten Haltung in der Lohnfrage. Das wurde durch den immer stärker werdenden Abbau in der Zwangswirtschaft im Agrarbereich und dem daraus folgenden Preisanstieg notwendig. Zwar versuchte die VDA den Widerstand gegen die eintretende Lohnbewegung zu stärken, doch war ihr gleichzeitig nicht daran gelegen, auch die Position der Befürworter einer Beibehaltung der zunehmend dysfunktionalen Zwangswirtschaft zu stärken. Die Meinung darüber, ob ein Beschluß zugunsten der bestehenden Tarifverträge gefaßt werden sollte, der die Unmöglichkeit eines Preisabbaus ohne Zurückhaltung bei den Löhnen betonen würde, war geteilt und schließlich setzte sich die Ansicht durch, daß die Verabschiedung eines Beschlusses, »der in der Praxis nicht

⁶⁵ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 10. 6. 1920, ZStA I, ZAG, Bd. 30, Bl. 184.

⁶⁶ Beschlüsse der 1. bis 12. Sitzung des Bundes-Ausschusses des ADGB. Auszug aus den ungedruckten Protokollen der Ausschußsitzungen vom Juli 1919 bis März 1921, Berlin 1928: Sitzung vom 6. bis 8. Juli 1920, [als Manuskript gedruckt], DGB-Archiv.

⁶⁷ Ebenda.

⁶⁸ VDA-Ausschuß vom 2. 11. 1920, HA/GHH, Nr. 30019324/4.

⁶⁹ Vgl. Kaun, a. a. O., S. 76 ff.

durchgeführt werden würde⁷⁰, wenig Sinn habe. Vom Standpunkt der Aufrechterhaltung der ZAG war diese Entscheidung klug, doch ist nicht auszumachen, inwieweit die Opposition von Borsig und Tänzler gegen eine Stellungnahme in der Lohnfrage von Rücksichtnahme auf die ZAG bestimmt war.

Zum Zeitpunkt der VDA-Ausschußsitzung Anfang November 1920 debattierte nämlich der geschäftsführende Ausschuß des ADGB über seine weitere Haltung zur ZAG. Dabei stießen die Proponenten der Arbeitsgemeinschaftspolitik auf den starken Widerstand der Gewerkschaftsführer, deren Verbände schon aus der ZAG ausgetreten waren. Ohne Zweifel konnte die ZAG keine großen sozialen Leistungen in den letzten Monaten vorweisen. Cohen hob deshalb hervor, daß sich die ZAG in der letzten Zeit überwiegend mit wirtschaftlichen Angelegenheiten hätte befassen müssen, während die Reichsarbeitsgemeinschaften zumindest die Einführung von Tarifverträgen in der Großindustrie erreicht hätten, wo Tarifverträge zuvor unbekannt gewesen seien. Schließlich wurde ein Beschluß mit 24 zu 7 Stimmen angenommen, der kaum eine uneingeschränkte Unterstützungserklärung für die ZAG war, sondern diese darstellte als »ein brauchbares Mittel im Kampf um die Eroberung der wirtschaftlichen Macht und der Sozialisierung der Wirtschaft. Ihre Bedeutung ist jedoch zeitlich begrenzt und wird erlöschen, wenn mit der fortschreitenden Organisation der Gemeinwirtschaft andere verfassungsrechtliche und gesetzlich fundierte Organe geschaffen werden, in denen die Arbeiterschaft an der Leitung der Wirtschaft beteiligt wird.«⁷¹

Mit anderen Worten sah man die ZAG als »noch nicht überflüssig« an, behielt sich aber andere Optionen vor, falls sich diese anbieten sollten.

Ob man Mittel und Wege finden würde, die unbefriedigende und lähmende Behandlung des Lohn-Preis-Problems des vergangenen Jahres nicht noch einmal 1921 zu wiederholen, stellte sich für die ZAG-Führung nun als wichtigste Frage. Ein ähnlicher Verlauf von zunächst alternierenden Lohn-Preis-Zugeständnissen zu Anfang 1920, worauf dann im Frühjahr und Sommer ein völliger Verhandlungsstillstand gefolgt war, parallel mit dem Versuch der Arbeitgeberseite, einseitig die Löhne einzufrieren, mußte vermieden werden. Da den Gewerkschaftsführern nur zu genau der begrenzte Wert von nominellen Lohnerhöhungen bewußt war, bemühten sie sich Anfang 1921, mit den Arbeitgebern ins Gespräch zu kommen und der Lohn-Preis-Spirale ein Ende zu machen, indem sie die Bildung einer gemeinsamen Oppositionsfront gegen die Landwirtschaft und die zu erwartende starke Preissteigerung für Brot und Kartoffeln vorschlugen. Am 13. Januar 1921 unterbreitete Dr. Roesicke vom Reichslandbund dem ZAG-Vorstand die Ansichten der Landwirtschaft. Er setzte auseinander, daß die Situation der Landwirtschaft noch schlimmer sei als allgemein angenommen und die hohen Kartoffelpreise, die die Bedenken der Gewerkschaftsvertreter erregten, das Resultat einer falschen Einkaufspolitik der Städte und Kommunen seien, die in der verfehlten Hoffnung auf Preissenkungen es unterlassen hätten, Reserven zu bilden. Den Beschuldigungen, daß die Bauern nicht ihre Pflicht täten, hielt Roesicke entge-

⁷⁰ VDA-Ausschuß vom 2. 11. 1920, HA/GHH, Nr. 30019324/4.

⁷¹ Beschlüsse . . . des Bundes-Ausschusses des ADGB, a. a. O., Sitzung vom 2. bis 4. November 1920.

gen, daß die Agrarverbände ihre Mitglieder nicht in der gleichen Disziplin unterwerfen könnten, wie das in den Gewerkschaften üblich sei. Das war jedoch nur bedingt richtig, denn die Unruhe unter den Arbeitern zwang die Gewerkschaften ständig zum Handeln und nur durch sinkende Preise waren die Gewerkschaftsführer in der Lage, die Lohnbewegungen einigermaßen unter Kontrolle zu halten. Aus diesem Grund wollten sie die Arbeitgeber für eine gemeinsame Abwehr der höheren Preise gewinnen. Letztere reagierten jedoch mit Vorsicht, obwohl sie sich des gemeinsamen Interesses an niedrigen Preisen durchaus bewußt waren. Allerdings waren die Arbeitgeber gleichzeitig der Überzeugung, daß die Zwangswirtschaft in der Landwirtschaft ebenso ein Fehlschlag wie in den anderen Bereichen des Wirtschaftslebens sei.⁷²

Deshalb unterstützten sie im Januar nur einen recht milde gehaltenen Beschluß gegen die hohen Kartoffelpreise und lehnten am 1. April die von Leipart präsentierte Beschlußfassung gegen die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Weizen sogar ab, obwohl die Gewerkschaftsvertreter darin den einzigen Weg zur Verhütung einer neuen Lohn-Preis-Runde sahen. Erneute Beschuldigungen, daß die Landwirtschaft versuche, Weltmarktpreise durchzusetzen, kamen von seiten der Gewerkschaftsvertreter, die die Arbeitgeberversicherungen, die Löhne im Falle von Preissteigerungen anzuheben, zwar positiv vermerkten, gleichzeitig aber deren Bereitschaft und Vermögen, dieses Versprechen zu erfüllen, anzweifelten. Leipart erinnerte die Arbeitgebervertreter an ihre früheren Anstrengungen, die Löhne niedrig zu halten und fragte an, ob sie überhaupt in der Lage seien, im Herbst die Löhne anzuheben. Seines Erachtens mußte irgendwo mit der Durchbrechung der Lohn-Preis-Spirale begonnen werden und den Anfang mit den Preisen, besonders den Agrarpreisen zu machen, schien ihm der richtige Weg zu sein. Kraemer dagegen wollte lieber das kleinere Übel wählen, denn seiner Ansicht nach war teures Brot immer noch besser als gar kein Brot. Sowohl er als auch Sorge betonten die Arbeitgeberbereitschaft, falls notwendig, die Löhne erhöhen zu wollen. Während Kraemer diese Lohnsteigerung jedoch auf die Brotpreise allein beschränken und andere Preissteigerungen nicht mit einbeziehen wollte, sprach sich Sorge für eine Lohnanpassung »allerdings unter Berücksichtigung der etwa in der Zwischenzeit eingetretenen Preissenkung sonstiger Bedarfsgegenstände« aus.⁷³

Den Gewerkschaftsführern sollte die Bedeutung des qualifizierenden Versprechens von Sorge bald klar werden. Wie im Frühjahr 1920 versuchten die Arbeitgeber auch 1921 das Lohnniveau zu halten bzw. sogar zu senken. Das Zentrum dieser Anstrengungen war das Ruhrgebiet, besonders Dortmund, wo der mehrheitssozialistische Reichskommissar Mehlich zu dem Urteil gelangt war, daß die Lebenshaltungskosten seit Januar 1921 gesunken waren und deshalb die damals gezahlten Löhne ohne die nachfolgenden Zulagen zum 1. Juli wieder Geltung haben sollten. Verständlicherweise wollte der Arbeitgeberverband Nordwest diese unerwartete Hilfe von seiten der Regierung sofort nutzen, vor allem da man davon überzeugt war, daß die Gewerk-

⁷² Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 13.1. 1921, ZStA I, ZAG, Bd.30, Bl.107–120.

⁷³ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 1.4. 1921, ebenda, Bl.93–106, Zitat Bl.106.

schaften für derartige Lohnsenkungen nie die Verantwortung übernehmen würden. Nach Meinung des Arbeitgeberverbandes Nordwest konnten die Gewerkschaften nicht nur Lohnerhöhungen bei Preissteigerungen verlangen, sondern mußten »auch umgekehrt die Folgerungen aus einer Senkung der Lebenshaltung ziehen lernen«. ⁷⁴ Ihr Vorgehen schien ihnen aufgrund der schlechten Wirtschaftslage und steigenden Arbeitslosigkeit um so gerechtfertigter und war Teil einer allgemeinen Diskussion in Industriekreisen, ob man die Löhne dadurch unter Kontrolle bringen könne, indem man die Löhne der jungen Arbeiter kürzen, dagegen den Arbeitern mit Familie einen »Soziallohn« zahlen würde.

Eine andere Parallele zu 1920 stellte das erneute Aufrollen des Kurzarbeiter- und Arbeitslosenproblems dar. Im Januar 1921 verlangten die Gewerkschaften, daß der Ausschuß für die Bezahlung der Kurzarbeiter, der schon im vorangegangenen Jahr hatte gegründet werden sollen, endlich eingesetzt würde und mit der Arbeit beginnen solle. Wenige Monate später, im März, bat das Reichsarbeitsministerium die ZAG, sich stärker in der Arbeitslosenfrage zu engagieren und für die verschiedenen Reichsarbeitsgemeinschaften einen Fragebogen zu erarbeiten. ⁷⁵ Allerdings verlief diese Aktion recht erfolglos, doch trugen eine Anzahl von miteinander nicht kausal verknüpften Ursachen beträchtlich dazu bei, das Problem der Arbeitslosigkeit zu vergrößern. Einerseits erwartete man, daß alliierte Sanktionen die Arbeitslosigkeit weiter ansteigen lassen würden. Andererseits befanden sich die Gewerkschaften unter starkem Druck, etwas gegen die Arbeitslosigkeit zu unternehmen, da sich von ihnen unabhängige Interessenverbände der Arbeitslosen zu formieren begannen. Nach Ansicht der Gewerkschaftsführer aber oblag den Gewerkschaften die Vertretung der Arbeitslosen, und deshalb standen sie den Gründungen neuer und wahrscheinlich kaum steuerbarer Organisationen mit großer Sorge gegenüber. Ende Februar ergriff daher der ADGB die Initiative und verlangte von der Regierung, Aufträge zu vergeben, damit die Situation auf dem Arbeitsmarkt entschärft würde. Von den Arbeitgebern verlangte sie, für die Durchführung dieser Aufträge Arbeitslose einzustellen, was sich durch Arbeitszeitverkürzung und Senkung der Profitspanne bewerkstelligen lassen würde. Gewerkschaftsvertreter sollten die praktische Durchführung dieser Vorschläge beaufsichtigen, und die Arbeitgeber einen Teil der Kosten der Kurzarbeit tragen, wenn auch mit staatlichem finanziellen Beistand. Interessanterweise nahmen die Gewerkschaften im Gegensatz zu ihren früheren Vorschlägen zur Behebung der Arbeitslosigkeit dieses Mal direkten Bezug auf die Inflation: »Damit aus der Durchführung vorstehender Maßnahme keine weitere Steigerung der Inflation eintritt, wird mit allem Nachdruck die sofortige Erhebung aller Besitzsteuern verlangt.« ⁷⁶

Während Reichskanzler Fehrenbach den Gewerkschaften versicherte, hinsichtlich ih-

⁷⁴ Arbeitgeberverband Nordwest an Reusch, 9.6. 1921, HA/GHH, Nr. 30019324/6.

⁷⁵ Niederschrift der Sitzungen des Vorstandes der ZAG am 5. 1. und 23. 4. 1921, ZStA I, ZAG Bd. 30, Bl. 127 f., 74–76.

⁷⁶ Der ADGB an den Reichskanzler, 26. 2. 1921, in: Peter Wulf (Bearb.), Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Das Kabinett Fehrenbach. 25. Juni 1920 bis 4. Mai 1921, Boppard a. Rh. 1972, S. 497–9, Zitat S. 499.

rer Wünsche sein möglichstes zu tun, versuchte das Reichsverkehrsministerium, den Gewerkschaftsforderungen nach einer Beteiligung an der Vergabe der Staatsaufträge und Aufsicht über die Maßnahmen zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit nachzukommen, indem entsprechende Ausschüsse im Ministerium und bei den verschiedenen Eisenbahndirektionen gebildet werden sollten. Am 29. April bat daher der Reichsverkehrsminister die ZAG, die von ihm erlassenen neuen Richtlinien zu diskutieren und Vertreter zu einer Besprechung ins Ministerium zu schicken.⁷⁷

Übereinstimmung zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern herrschte jedoch nur darin, daß die Arbeitslosigkeit möglichst zu beheben und zu verhindern sei, und der Bauindustrie sowie der Förderung des Wohnungsbaues in dieser Hinsicht eine besonders bedeutende Rolle zukam. Aus der Sicht der Arbeitgeber ließ sich die Bauindustrie am besten durch ein Ende der staatlichen Mietkontrolle und durch Steuererleichterungen ankurbeln. Beide Maßnahmen stießen auf die Ablehnung der Gewerkschaften. Darüber hinaus erhoben die Arbeitgeber schwere Bedenken gegen das in ihren Augen einseitige Mitspracherecht, das den Gewerkschaften vom Reichsverkehrsministerium in Bezug auf die Auftragsvergabe und Auftragsdurchführung zugestanden worden war. Die Gewerkschaften versuchten ihre bevorzugte Position damit zu erklären, daß die Arbeitgeber, da sie die Aufträge bekämen und verantwortlich für deren Durchführung seien, ohnehin ein wichtiges Mitspracherecht hätten, dagegen die Gewerkschaftsbeteiligung eine gute Maßnahme zur Beschwichtigung der Arbeitslosen und Verringerung des kommunistischen Einflusses sei. Trotzdem war den Arbeitgebern klar, daß es um mehr ging und zwar um wirtschaftliche Mitbestimmung. Der christliche Gewerkschaftsführer Baltrusch bestätigte diese Ansicht durch seine Feststellung: »Die Gewerkschaften betrachteten sich als Organe der Volkswirtschaft. Sie wollten sich nicht nur sozial betätigen, sondern auch an der Produktion teilnehmen . . . es sei nicht mehr angängig, die Gewerkschaften von der Mitwirkung bei der Vergebung auszuschließen.«⁷⁸

Nach der Annahme des Londoner Ultimatums verstärkte sich der Druck der Gewerkschaften auf die ZAG, die ihres Erachtens eine aktivere Rolle und Haltung in der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterfrage einnehmen sollte. Dem setzten die Arbeitgeber die Auffassung entgegen, daß die Kapitulation vor den Alliierten nicht, wie die Gewerkschaften glaubten, die Arbeitslosigkeit verringern, sondern noch stärker ansteigen lassen würde. Deshalb widersetzten sie sich jeder allgemeinen Lösung des Problems. Nach ihrer Ansicht waren die Bedingungen in jedem Industriezweig verschieden, so daß eine allgemeine Regelung gar nicht möglich war. Gleichzeitig aber nutzten sie die Gelegenheit, um auf die schädlichen Folgen der Einebnung der Lohnspannen hinzuweisen, die sich gegen eine Behebung des Mangels an gelernten Arbeitern auswirkte, da die Ausbildung sowie Reduzierung der ungelerten Arbeiterschaft behindert würde.⁷⁹

⁷⁷ Schreiben vom 29. 4. 1921, SAA 4/Lf 539.

⁷⁸ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 4. 5. 1921, ZStA I, ZAG, Bd. 30, Bl. 68.

⁷⁹ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 7. 7. 1921, ebenda, Bl. 33–44.

Die Antworten, die die ZAG aufgrund ihrer Umfrage bei den Reichsarbeitsgemeinschaften erhielt, fielen sehr unterschiedlich aus, so daß der Widerstand der Arbeitgeber gegen eine allgemeine Lösung des Arbeitslosen- und Kurzarbeiterproblems gerechtfertigt schien. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Reichsarbeitsgemeinschaften ungern eigene Maßnahmen ergriffen. Das machte der Kommentar der Reichsarbeitsgemeinschaft für das Papierfach über die Kurzarbeiterfrage Ende Dezember sehr deutlich: »Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, als ob nunmehr, nachdem die Spitzenverbände der Arbeitgeber sowie die Arbeitgebervertreter in der Zentralarbeitsgemeinschaft es abgelehnt hat, in der Frage der Entlohnung der Kurzarbeiter neue Lasten auf die Schultern der Industrie zu nehmen . . . der Versuch gemacht werden soll, auf dem Umwege über die einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaften für die Arbeitnehmer günstige Entschließungen herbeizuführen, durch welche die gesamte übrige Industrie alsdann präjudiziert sein würde. Dazu sind die Reichsarbeitsgemeinschaften nicht da. Sie dürfen überhaupt nicht zur Kampfarena über Forderungen der Arbeitnehmerschaft werden.«⁸⁰

Das bedeutet jedoch nicht, daß die Arbeitgeber und Gewerkschaften in den verschiedenen Reichsarbeitsgemeinschaften oder auch auf lokaler Ebene keine Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ergriffen. In dieser Hinsicht funktionierte die Zusammenarbeit gelegentlich ebensogut wie im Kampf gegen die zentrale Gewerkschaftsleitung und die Regierungspolitik, wenn es um die Reduzierung der Ausfuhrabgabe ging. Dadurch wurde jedoch das Ziel der Arbeitgeber, nach Möglichkeit jeder allgemeinen Regelung der zentralen Fragen, die die gesamte Industrie betreffen würde, Widerstand zu leisten, leichter gemacht. Deshalb sah sich selbst so ein ZAG-Enthusiast wie Cohen zu der Drohung gezwungen, daß »wenn es auf dem Wege der Freiwilligkeit nicht möglich sei, dann nur der gesetzliche Zwang übrig bleibt«⁸¹.

Im August 1921 trafen festgefahrene Verhandlungen in der Arbeitslosenfrage zusammen mit der nicht minder ernsthaften Debatte über das alte Problem, was hinsichtlich der für den 15. August geplanten Brotpreiserhöhung unternommen werden sollte. Da die Gewerkschaften enormen Druck ausgesetzt waren, warnte Leipart am 11. August, »die Gewerkschaften seien deshalb genötigt, Forderungen zu erheben, über die die Arbeitgeber vielleicht die Hände über den Kopf zusammenschlagen«⁸².

Gleichzeitig machte er aber klar, daß das Schicksal der ZAG von einer gemeinsamen Lösung abhing. Sorge, der ganz offensichtlich beunruhigt war, gestand zu, daß etwas geschehen müsse, obwohl er trotz allem nicht einsah, warum die ZAG ein Fehlschlag sei, selbst wenn nichts unternommen würde, denn »schon die Tatsache allein, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer an einen Tisch setzen, um zu verhandeln, bringt beide Teile näher und könne im allgemeinen als ein Fortschritt bezeichnet werden.« In Erinnerung an frühere Erfahrungen machte Tänzler zudem warnend geltend, »man ge-

⁸⁰ Schreiben der RAG für das Papierfach, 16. 12. 1920, Archiv des Verbandes der Pfälzischen Industrie e. V.

⁸¹ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 7. 7. 1921, ZStA I, ZAG, Bd. 30, Bl. 83.

⁸² Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 11. 8. 1921, ebenda, Bl. 30.

fährde die Arbeitsgemeinschaft, wenn man eine zentrale Erklärung verlange«⁸³, da die Arbeitgeber, besonders in den Industriezweigen mit den größten Schwierigkeiten, sich einer zentralen Regelung der Brotpreisfrage widersetzen würden. Tatsächlich machte der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller aus seiner scharf ablehnenden Haltung kein Hehl und war der Ansicht, daß sich kein guter Grund für die Vornahme der Preiserhöhung anführen lasse, jedoch sehr viele gute Gründe dagegen sprächen. Eine zentrale Regelung durch die ZAG kam daher für den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller ausdrücklich nicht in Betracht.⁸⁴

Als der Zentralvorstand der ZAG am 19. August wieder zusammentrat, machten beide Seiten einen entschiedenen Versuch, die Kluft zu überbrücken, die man auf der letzten Sitzung als existenzbedrohend für die ZAG erkannt hatte. Die unangenehmste Situation während der Sitzung ergab sich aus der scharfen Kritik der Gewerkschaftsvertreter an der Lohnabbauaktion in Dortmund und anderswo. Vögler versuchte das Arbeitgebervorgehen damit zu rechtfertigen, daß das Ganze eine schon wieder eingestellte Bemühung gewesen sei, die Kaufleute von Preiserhöhungen aufgrund antizipierter Lohnerhöhungen abzuhalten, ferner hätte der Lohnabbau nur die unverheirateten, nicht aber die verheirateten Arbeiter betroffen. Offensichtlich waren die Gewerkschaftsführer lediglich an einem kleinen Positionsvorteil interessiert, denn sie stimmten der Arbeitgeberansicht zu, daß mit höheren Papiermarktlöhnen, die nur auf einer stärkeren Betätigung der Notenpresse beruhten, den Arbeitern nicht gedient sei. Gleichzeitig aber erinnerten sie die Arbeitgebervertreter daran, daß diese zu Anfang des Jahres den Versuch, die Agrarpreise unter Kontrolle zu halten, abgelehnt hatten, sich aber als Gegenleistung zu einem Lohnausgleich für möglicherweise eintretende Preiserhöhungen verpflichtet hätten. Allerdings war ihnen nicht an der spezifischen Forderung nach einer Zulage wie 1919 gelegen, sondern nur an einer gemeinsamen Kundgebung, die den guten Willen der Arbeitgeber demonstrieren und den Kommunisten den Wind aus den Segeln nehmen würde. Beide Seiten mußten wiederum feststellen, daß die ZAG auf gewisse Ablehnung in den eigenen Reihen stieß. Aus diesem Grund mußten die Gewerkschaften auf einer gemeinsamen Aktion bestehen, während die Arbeitgebervertreter Zurückhaltung üben mußten. Dementsprechend vorsichtig fiel die gemeinsame, bestehende Differenzen überbrückende Erklärung aus, die den Tarifkontrahenten empfahl, die Brotpreiserhöhung in den Lohnverhandlungen zu berücksichtigen.⁸⁵ Dieser Versuch, die vorhandenen Differenzen durch vorsichtige allgemein gehaltene Übereinkommen zu überbrücken, blieb für den Rest des Jahres 1921 typisch. So gab es Übereinstimmung darüber, auf die Arbeitgeber Druck auszuüben, die entgegen der Vereinbarungen des November-Abkommens sich weigerten, Tarifverträge mit ihren Angestellten abzuschließen. Die Diskussion im Oktober über die Preiserhöhungen für Kartoffeln sowie der übliche Streit über ungenügend breite Lohnspannen führte ferner zu dem Beschluß, auf einer zukünftigen

⁸³ Ebenda, Bl. 32.

⁸⁴ GDM-Rundschreiben vom 18. 8. 1921, Archiv des Verbandes der Pfälzischen Industrie e. V.

⁸⁵ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 19. 8. 1921, ZStA I, ZAG, Bd. 30, Bl. 17–25.

Sitzung das ganze Problem der Lohnstruktur verhandeln zu wollen.⁸⁶ Zu Ende des Jahres schließlich mußte erneut die Arbeitslosenfrage diskutiert werden, und die Gewerkschaften stellten an die Arbeitgeber die Forderung, eine Konjunkturabgabe als Vorsorge für die nächste Arbeitslosigkeit bereitzustellen. Diesen Vorschlag hatte zuerst Reichswirtschaftsminister Schmidt gemacht, der späterer Arbeitslosigkeit vorbeugen wollte. Allerdings lehnten die Arbeitgebervertreter mit den üblichen Argumenten diese Vorschläge, eine aktive Konjunkturpolitik unter der gemeinsamen Mitwirkung der Sozialpartner zu betreiben, ab.⁸⁷ Beide Seiten zeigten sich jedoch verhandlungsbereit und in Bezug auf andere Punkte des Arbeitslosenversicherungsnotgesetzes kompromißbereit.

Die Gründe für den Rückgang an bitteren Debatten in der ZAG während der zweiten Hälfte des Jahres 1921 sind recht vielfältig. Die ernsthaftesten und härtesten Auseinandersetzungen über bestimmte Gesetze und allgemeine Angelegenheiten spielten sich jetzt weitgehend woanders ab, nämlich im Reichswirtschaftsrat. Allerdings dürfte diese Erklärung ebensowenig ausreichen wie die Tatsache, daß die nach der Annahme des Londoner Ultimatums erneut ansteigende Inflation kurzfristig den inflationären Kuhhandel wieder leichter machte. Wesentlich bedeutender dürfte vielmehr gewesen sein, daß wachsender Radikalismus und die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit im Herbst 1921 die Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite zu vorsichtigem Verhalten veranlaßte. Noch ausschlaggebender aber war vielleicht das Londoner Ultimatum und seine Folgewirkung, d. h., daß nach seiner Annahme die daraus sich ergebenden wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen nicht länger ignoriert werden konnten. Das bedeutete prinzipiell jedoch nichts anderes, als daß die Außenpolitik und besonders auch die Wirtschaftspolitik immer stärker in den Mittelpunkt rückten, und beide Seiten sich sehr klar darüber waren, daß das weitere Überleben der ZAG von der erfolgreichen Lösung des Produktivitäts- und Stabilisierungsproblems abhing. Falls die ZAG Bestand haben sollte, mußte sie gegen den Strom wachsender Polarisierung anschwimmen, was im Verlauf des Jahres 1921 immer deutlicher wurde. Schon im März hatte Julius Hirsch, der Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium festgestellt: »Es zeigt sich ein bedenklicher Arbeiterhaß auch der liberalen Unternehmer.«⁸⁸ Die Gewerkschaften übten zunehmend Druck auf die Arbeitgeber aus, wobei letztere sich durch die Forderung nach Erfassung der Sachwerte besonders bedroht fühlten. In Anbetracht dieser Atmosphäre wird verständlich, warum Sorge mit seiner Bindung an die ZAG so stark die Bedeutung, am gemeinsamen Verhandlungstisch zu sitzen, hervorhob und warum Leipart sowie seine Kollegen an der ZAG trotz unzähliger Enttäuschungen festhielten.

Ebenso wichtig war, daß beide Seiten offensichtlich die enge Verbindung erkannt hatten, die zwischen der Fähigkeit, makroökonomische Kompromisse einzugehen, und dem Vermögen bestand, die Tarifautonomie im kollektiven Verhandlungssystem,

⁸⁶ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 13. 10. 1921, ebenda, Bd. 31, Bl. 192–200.

⁸⁷ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 2. 12. 1921, ebenda, Bl. 169–176.

⁸⁸ Tagebuch Julius Hirsch, Privatbesitz.

wie es durch das Novemberabkommen entstanden war, zu bewahren. Als das Reichsarbeitsministerium 1920 den Entwurf für eine Schlichtungsverordnung vorlegte, kam der sozialpolitische Ausschuß der ZAG zu dem Schluß, daß man sich nicht mit den Details auseinandersetzen, sondern lediglich allgemeinere Richtlinien vorschlagen könne. Darunter war die Revisionsempfehlung von größter Bedeutung, die eine Überarbeitung des Entwurfs nach dem Prinzip, solche Schiedssysteme sollten lieber »schlichten als richten« vorschlug.⁸⁹ Der wohl schärfste Meinungsunterschied herrschte über die vom Reichsarbeitsministerium vorgeschlagene verbindliche Zwangsschlichtung, die die Arbeitgeber völlig ablehnten. Die Gewerkschaften dagegen konnten sich, abgesehen von internen Überlegungen zu diesen Fragen, nicht gegen die Zwangsschlichtung stellen, »da den Arbeitern ein gewisser Schutz gewährt werden müsse«.⁹⁰ Unter dem Eindruck des nachrevolutionären Deutschlands hatten die Arbeitgeber oder zumindest die verständigeren unter ihnen, soweit sie Tarifverträge abschließen mußten, ein sehr konkretes Interesse daran, die Arbeiter davon abzuhalten, sich von den freiwilligen Tarifabschlüssen ab- und dem Staate zuzuwenden. Demgegenüber waren die Gewerkschaften von ihrem Wunsch nach Autonomie und der gleichzeitigen Erkenntnis gefangen, daß unter den Bedingungen harten Konflikts über Prinzipien die staatliche Schlichtung allein die Möglichkeit bot, die hart erkämpfte Leistung eines funktionierenden Tarifvertragssystems weiterhin zu sichern. Allerdings hatten vom Standpunkt der betroffenen Gewerkschaftsführer erfolgreiche Kompromisse der ZAG über zentrale Fragen weitreichende Bedeutung für die gesamte Institution der Tarifbeziehungen in Deutschland, und das gleiche galt auch für die politisch einsichtigeren Arbeitgeber. Ob sich die ZAG als kompromißfähig erweisen würde, war daher von großer Bedeutung, vor allem deshalb, weil mittlerweile das frühere Fundament für Kompromisse geschwächt bzw. schon in sich zusammengefallen war, während sich die zentralen Fragen, die die kommende Stabilisierung notwendigerweise aufwerfen würde, nicht mehr lange umgehen ließen.

⁸⁹ Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses der ZAG, am 23. 8. 1920, ZStA I, ZAG, Bd. 51, Bl. 173.

⁹⁰ Ebenda, Bl. 273.

4. Hyperinflation, Ruhrbesetzung und das Ende der ZAG

1922 zeigten sich außenwirtschaftlich die Grenzen des inflationären Wiederaufbaus in Deutschland. Die Spekulanten im Ausland, die in der Hoffnung auf eine Erholung der Mark und später eintretende wirtschaftliche Stabilisierung mit ihrer Bereitschaft, in Deutschland zu investieren, die entscheidenden Kapitalgeber waren, verloren zunehmend das Vertrauen, daß das Deutsche Reich seine Schwierigkeiten zu Hause und im Ausland bewältigen könne. Eine der Folgen war, daß sich während der galoppierenden Inflation in der ersten Hälfte des Jahres 1922 und während der Hyperinflation in der zweiten Jahreshälfte ein zusehends extremerer Kapitalmangel bemerkbar machte. Die Bemühungen der Reichsbank, durch das Diskontieren von Handelswechseln liquide zu bleiben, vermehrten die staatlich induzierten Ursachen der Inflation um eine private Quelle und kulminierten schließlich im Triumph der Kreise mit Inflationserwartungen. Preisfestsetzungen richteten sich jetzt nach den Wiederbeschaffungskosten, und die Praxis, in ausländischer Währung zu rechnen, verbreitete sich zunehmend und hatte den Effekt, die deutschen Inlandspreise auf das Weltmarktniveau hochzutreiben. Diese Entwicklung konnte die Arbeitnehmerseite bei den Lohnforderungen nicht außer acht lassen. Durch die Abschaffung staatlich kontrollierter Lebensmittelpreise, aber auch durch die immer schärferen Angriffe auf die Mietenkontrolle und die Demobilmachungsverordnungen, drohten schließlich die letzten Vergünstigungen in den Lebenshaltungskosten wegzufallen. Während die Arbeiterschaft bis zu diesem Zeitpunkt vergleichsweise noch zu den Inflationsgewinnlern gezählt hatte, mußte sie jetzt sehr reale Einbußen hinnehmen und befand sich gegenüber den Arbeitgebern im inflationären Anpassungsprozeß eindeutig im Nachteil. Obwohl beide Seiten daher zusehends die negativen Inflationsfolgen spürten, besaß die Arbeiterschaft ein relativ dringenderes Interesse an der baldigen Stabilisierung als die Industrie, die leichter und schneller neu kalkulieren und vor allem in ausländischer Währung Geschäfte abschließen konnte. Der Verlust der inflationären Vorteile bedeutete zugleich das Ende des Konsensus, der maßgeblich zur Inflation beigetragen hatte, und die Herausbildung eines neuen Konsensus, der für die Stabilisierung nötig war. Deshalb stand die ZAG jetzt vor der Lösung ihrer schwersten und zugleich letzten Aufgabe. Sie mußte durch ein zumindest partielles Übereinkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dazu beitragen, den neuen Konsensus für die Stabilisierung zu schaffen.¹

Daß die ZAG sich in einer guten Verfassung für die Bewältigung dieser schweren

¹ Vgl. zur deutschen Inflation Carl-Ludwig Holtfrerich: Die Deutsche Inflation 1914–1923. Ursachen und Folgen in internationaler Perspektive, Berlin und New York 1980; Feldman: Iron and Steel, a. a. O., Kap. 5.

Aufgabe befand, kann kaum behauptet werden. Vielmehr legte der ADGB-Kongreß am 17./18. Juni 1922 in Leipzig erneut die Schwäche der ZAG bloß, denn wiederum präsentierte die linke Opposition in den Gewerkschaften eine Resolution, die den völligen Rückzug des ADGB aus der ZAG forderte. Im Gegensatz zu ihrem ersten Vorstoß dieser Art auf dem Kongreß in Nürnberg 1919 konnte die linke Gewerkschaftsopposition jetzt sehr genau das Versagen der ZAG aufzeigen, und es wurde auf die nichterfolgte Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft, das klägliche Scheitern der ZAG während des Kapp-Putsches und die sehr mangelhafte Lösung des Problems der Kurzarbeiter und der Brotzulagen hingewiesen. Der hauptsächliche Sprecher der Opposition war Joseph Simon vom Schuhmacherverband, und seine Kritik an der ZAG während des Kapp-Putsches war besonders vernichtend. Systematisch deckte er die zwiespältige Haltung der Arbeitgeber gegenüber dem Putsch auf sowie die späteren Versuche der ZAG, die man allerdings zu vertuschen versucht hatte, die Regierung zu Wiedergutmachungszahlungen an die Arbeitgeber zu bewegen, die ihren Arbeitern die Streiktage bezahlt hatten.² Die Verteidigungsrede über die Arbeitsgemeinschaftspolitik des ADGB, bezeichnenderweise »Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte« betitelt, hielt Rudolf Wissell. Offenbar war ihm weniger daran gelegen, die bisherigen Leistungen der ZAG zu verteidigen, deren begrenzter Erfolg ihm nur allzu bewußt war, als vielmehr die Bedeutung hervorzuheben, die der Beibehaltung und dem Ausbau der Mitbestimmung der Arbeiterschaft in Wirtschaftsangelegenheiten zugemessen werden mußte, vor allem aufgrund der unweigerlich mit der Stabilisierung eintretenden Wirtschaftskrise. Die Erkenntnis, wie schwach die Position der Arbeiterschaft in realiter war, prägte deutlich seine Rede, und in dieser Einsicht ging Wissell sogar so weit, daß er auf Simons Forderung nach Abschaffung der ZAG, weil sie die Lage der Arbeiterschaft nicht verbessert habe, die Gegenfrage stellte, welche tatsächlich positiven Leistungen die Gewerkschaften in den letzten Jahren vorzuweisen hätten, und diese Frage dahingehend selbst beantwortete: »Dann müssen Sie ehrlich und offen sagen: Unsere Kräfte reichten nicht aus, diese Verbesserung der Lebenslage herbeizuführen.«³

Ferner warnte Wissell davor, sich dadurch täuschen zu lassen, daß Deutschland noch nicht wie die anderen Industrieländer von der Wirtschaftskrise erfaßt worden sei. Er war überzeugt davon, daß die Krise kommen würde und ebenso überzeugt davon, daß die damit verbundenen Probleme sich am besten durch eine Kooperation zwischen Industrie und Arbeiterschaft bewältigen lassen würden. Seine Ansichten spiegelten deutlich seine korporatistischen Inklinationen wider, die ihn in seiner Amtszeit als Reichswirtschaftsminister zum Befürworter der Gemeinwirtschaft Moellendorfs gemacht hatten. Ernsthaft zweifelte Wissell daran, ob der Reichstag die geeignete Institution für die Lösung der mit der Stabilisierung auftretenden Probleme sei. Seines Erachtens entsprang der Arbeiterwiderstand gegen die ZAG häufig einem ungerech-

² Protokoll der Verhandlungen des 11. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1922, a. a. O., S. 478 ff.

³ Ebenda, S. 498 f.

fertigten Minderwertigkeitsgefühl, und er verwies darauf: »Seit dem Kriege sind immer mehr Verbände dazu übergegangen, studierte, aber auch praktisch erfahrene Volkswirte anzustellen aus der Erkenntnis des fehlenden Wissens heraus.«⁴ Seiner Meinung nach mußte das Recht der Arbeiterschaft auf Mitbestimmung in Wirtschaftsangelegenheiten unbedingt geschützt werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Artikel 165 der Reichsverfassung dieses Recht garantierte. Wissell setzte daher die ZAG in enge Beziehung zu den Diskussionen und Plänen für die Aufrichtung von regionalen Wirtschaftsräten, zu der damals aktuellen Debatte über die Ausgestaltung der Handelskammern sowie zu der Frage, welche Rolle die Arbeiterschaft in diesem gesamten Prozeß zu übernehmen habe. Deziidiert widersprach er der Auffassung, daß Arbeiterkammern allein ausreichen würden, vielmehr konnte seines Erachtens Mitbestimmung nur dann stattfinden, wenn es auch Arbeitskammern geben würde, in denen beide Seiten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, vertreten und in der Lage wären, grundlegende Fragen zu erörtern und entsprechende Empfehlungen zu machen. Deshalb ging es aus der Sicht Wissells bei der Aufrechterhaltung der ZAG darum, der Arbeiterschaft in der kommenden Stabilisierung ein Mitspracherecht zu erhalten und dieses Mitspracherecht in Wirtschaftsangelegenheiten zu institutionalisieren. Seiner Meinung nach brachte es nur Nachteile, wenn die Arbeiterschaft jede Gemeinschaftsarbeit mit der Arbeitgeberseite ablehnen würde.

Simons, Dissmann und andere Gewerkschaftsführer der Opposition waren durch diese Argumente nicht zu überzeugen. Aus ihrer Sicht beeinträchtigte die Gemeinschaftsarbeit lediglich die Position der Arbeiterschaft, nicht zuletzt wegen der Existenz der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen. Der Verdacht von Simons richtete sich besonders gegen die verschiedenen Pläne zur Einführung von Wirtschaftsräten, für die fast autonome Wirtschaftsprovinzen geschaffen werden sollten. Propagiert wurden diese Pläne zu dieser Zeit vor allem von Stinnes und Dr. Reinhard Quatz, DVP-Abgeordneter aus Essen. Das Urteil von Simons war durchaus richtig, daß diese Vorschläge lediglich darauf abzielten, die wirtschaftliche Macht weg von Staat und Parlament auf die Selbstverwaltung regionaler wirtschaftlicher Interessengruppen zu verlagern.⁵ Wie stets zuvor, bestand Dissmann auch dieses Mal wieder auf dem Austritt aus der ZAG mit der Begründung, daß sich dadurch ein »Zankapfel« in der Arbeiterbewegung erledigen würde. Zweifelsohne fiel sein Argument zu diesem Zeitpunkt stärker als früher ins Gewicht, da der Zusammenschluß von SPD und USPD kurz bevorstand. Daß die ZAG den ADGB in zwei feindselige Lager teilte, war nicht anzuzweifeln und wurde durch die Abstimmung noch unterstrichen. Immerhin unterstützten 345 Delegierte, die 3 582 362 Mitglieder repräsentierten, die Opposition, während nur 327 Delegierte, die 3 803 186 Mitglieder vertraten, für die ZAG stimm-

⁴ Ebenda, S. 486.

⁵ Vgl. Gerhard Schulz: Räte, Wirtschaftsstände und die Transformation des industriellen Verbandswesens am Anfang der Weimarer Republik, in: Gerhard A. Ritter (Hg.): Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland, Düsseldorf 1974, S. 355–66; Feldman: Iron and Steel, a. a. O., S. 295 f.

ten. Allerdings gab diese Abstimmung dem Bundesvorstand sehr unklare Anweisungen. Obwohl dieser sich entschied, die Abstimmung als ein nicht ausreichendes Mandat für einen Austritt aus der ZAG zu werten, war ohne Zweifel die Bindung der Gewerkschaften an die ZAG noch schwächer geworden.⁶ Letztlich mußte die weitere Mitgliedschaft in der ZAG daher von der Verwirklichung der Erwartungen abhängen, die Wissell an die ZAG gestellt hatte. Deshalb waren die entscheidenden Fragen, ob die ZAG in der Lage sein würde, das wirtschaftliche Mitspracherecht der Arbeiterschaft in der kommenden Krise zu sichern, und ob trotz der Schwächen der Arbeiterposition die ZAG Hilfestellung bei der Institutionalisierung des Mitspracherechts der Arbeiterschaft leisten würde, um so eine Rückkehr zur früheren Unternehmenswillkür zu verhindern.

Die Gefahr, daß die Arbeitgeber selbständig vorgehen und die Schwäche der Arbeiterschaft ausnutzen könnten, zeichnete sich im Frühjahr und Sommer 1922 schon sehr deutlich ab. Mit Hilfe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller sperrten die süddeutschen Metallindustriellen ca. 250 000 Arbeiter in dieser Region aus und erzwangen dadurch die Verlängerung der Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden statt der seit der Revolution gültigen 46 Stunden. Besonders bedrohlich war, daß die öffentliche Meinung einschließlich vieler norddeutscher Gewerkschaftler dem Kampf der süddeutschen Metallarbeiter um ihre kürzere Wochenarbeitszeit ohne Sympathie, um nicht zu sagen, mit Feindseligkeit gegenüberstand. Unter der unablässigen Arbeitgeberargumentation begann die Öffentlichkeit allmählich deutlich Partei für längere Arbeitszeiten und höhere Produktivität zu ergreifen. Denn auf die außenpolitische Konzentration Büchners war die Hinwendung zu wirtschaftlichen Maßnahmen im Inland gefolgt, und unter der Führung von Hugo Stinnes und dem Generaldirektor Paul Silverberg aus dem Braunkohlenbergbau wurde die Abschaffung des Achtstundentages gewissermaßen zur Vorbedingung und zum Kernstück des Stabilisierungsprogramms der deutschen Industrie. Den Höhepunkt dieser Bewegung bildete die bekannte und oft veröffentlichte Rede von Hugo Stinnes vor dem Reichswirtschaftsrat am 9. November 1922, in der er die Wiedereinführung des 10-Stunden-Tages ohne Überstundenzahlungen oder Lohnzulagen forderte. Damit stand die größte revolutionäre Errungenschaft der Arbeiterschaft, aber auch das bei Abschluß der ZAG am härtesten erkämpfte Arbeitgeberzugeständnis im Mittelpunkt der Arbeitgeberangriffe.⁷

Noch vor diesem Ereignis breitete sich jedoch in der ZAG-Führung das Gefühl aus, »daß die Zentralarbeitsgemeinschaft ihre Berechtigung verliere, wenn sie in der augenblicklichen Lage völlig versage«⁸. Trotz dieser von den Gewerkschaftsvertretern Graßmann und Baltrusch als Reaktion auf den starken Marksturz im Sommer in der

⁶ Protokoll der Verhandlungen des 11. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1922, a. a. O., S. 573.

⁷ Hugo Stinnes: Mark-Stabilisierung und Arbeitsleistung. Rede von Hugo Stinnes gehalten am 8. November 1922 im Reichswirtschaftsrat, Berlin 1922; vgl. auch Feldman/Steinisch: Die Weimarer Republik, a. a. O., S. 381 ff. und Feldman: Iron and Steel, a. a. O., S. 319 ff.

⁸ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 15. 8. 1922, ZStA I, ZAG, Bd. 31, Bl. 114.

geschäftsführenden Vorstandssitzung am 15.8. 1922 vorgetragenen Überzeugung, dauerte es zwei Monate, bis die ZAG sich aufraffte und sich mit den grundlegenden Problemen der Inflation und Stabilisierung befaßte. Den Auslöser bildete ein mittlerweile sehr bekanntes Problem. Die Frage war, ob die ZAG sich öffentlich für eine Lohnerhöhung wegen der bevorstehenden Brotpreiserhöhung aussprechen sollte. Eine entsprechende Anfrage der Regierung war auf die Ablehnung der Arbeitgeber gestoßen, die der Meinung waren, daß die Arbeiter ohnehin bei jeder Preiserhöhung um Lohnerhöhung einkämen und deshalb eine gesonderte Stellungnahme zur Brotpreiserhöhung nur »Verwirrung« stiften würde. Diese Haltung vertraten die Arbeitgeber auch auf der ZAG-Sitzung am 14. Oktober 1922 trotz der Einwände der ADGB-Vertreter Spliedt und Graßmann, daß durch eine Stellungnahme »unnötige Lohnkämpfe« vermieden werden könnten.⁹ Nach langer Diskussion entschied man sich schließlich für eine Reihe von Vorstandssitzungen, die sich mit der allgemeinen Wirtschaftslage befassen sollten, wobei jeweils zwei Referenten die Haltung der Arbeitgeber bzw. der Gewerkschaftsseite vortragen sollten.

Ursprünglich war die erste Sitzung für den 3./4. November 1922 geplant, doch traf man sich erst eine Woche später am 10./11. November im Siemens-Haus. Der Zeitpunkt konnte kaum besser gewählt sein. Entgegen der Hoffnungen der Regierung unter Reichskanzler Wirth, daß die bekannten ausländischen Wirtschaftsexperten sich für eine Erleichterung der Reparationslasten aussprechen würden, enthielt ihr enttäuschender Gutachterbericht die Ansicht, daß Deutschland in der Lage sei, Stabilisierungsmaßnahmen zu ergreifen. Dadurch ließen sich entsprechende Aktionen kaum sehr viel länger hinauszögern, was notwendigerweise den Konflikt zwischen Industrie und Arbeiterschaft vertiefte. Denn die Erfassung der Sachwerte, Maßnahmen gegen die Kartelle und gegen andere Absprachen, die eine Hochpreispolitik ermöglichten, standen auf dem Stabilisierungsprogramm der Arbeiterschaft, während die Industrie, die schon häufig zur Kalkulation in ausländischer Währung übergegangen war, sich über den sog. Wiederbeschaffungspreis nicht nur der Inflation angepaßt hatte, sondern diese auch weiter in Gang hielt und erst die Stabilisierung einleiten wollte, wenn die Reparationen reduziert und ein ausländischer Kredit eingeräumt würden. Die Voraussetzung dafür war nach ihrer Ansicht eine Erhöhung der Produktivität bei gleichzeitiger Senkung der Produktionskosten, was durch eine Verlängerung der Arbeitszeit, Senkung der Reallöhne, völlige Freiheit der Wirtschaft und durch reduzierte Staatsausgaben zu bewerkstelligen sei.¹⁰ Vor diesem konflikträchtigen Hintergrund ging die Regierung des Reichskanzlers Wirth ihrem Ende entgegen, doch bemühte sich letzterer, trotz des offenen Kampfes zwischen DVP und SPD um den Achtstundentag um die Bildung eines Kabinetts der großen Koalition. Obwohl die SPD und die freien Gewerkschaften durchaus bereit waren, durch tarifliche Vereinbarungen Ausnahmen vom Achtstundentag zuzulassen, lehnten sie eine völlige

⁹ Niederschrift über die Besprechung in der Reichskanzlei am 5. 10. 1922, BA R 43 I/1260, Bl. 324 f.; Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 14. 10. 1922, ZStAI, ZAG, Bd. 31, Bl. 104.

¹⁰ Vgl. Laubach, a. a. O., S. 306 ff. und oben Anm. 7.

Abschaffung des Achtstundentages, wie es Stinnes in seiner Rede vom 9. November gefordert hatte, strikt ab. Überhaupt trug diese Stinnes-Rede viel zum Scheitern der Bemühungen des Reichskanzlers Wirth um eine große Koalition bei und gab auch auf der ZAG-Sitzung am darauffolgenden Tag den Ton an. Dabei war das Vorgehen von Stinnes, einerseits die Bildung einer großen Koalition zu torpedieren, andererseits über die ZAG zu einer Verständigung über die höchst politisierte Arbeitszeitfrage zu kommen, typisch für seine Taktik und für seine radikale Unterordnung der Politik unter die Bedürfnisse der Wirtschaft. Was immer aber das Kalkül von Stinnes gewesen sein mochte, auf jeden Fall überschattete seine Rede alle Diskussionen, und die zweitägige Debatte über »die gegenwärtige Wirtschaftslage und die sich daraus ergebenden Fragen«¹¹ fand auf dem Hintergrund einer deutlichen Wende gegen die Arbeiterschaft statt. Diese kam einmal durch die Bildung der Regierung Cuno nur wenige Tage später zum Ausdruck sowie durch die Verquickung des Reparationsproblems mit der Bewegung für die Rücknahme der Errungenschaften der Revolution, wie sie vor allem der Achtstundentag, aber auch andere Demobilmachungsverordnungen verkörperten.

Die zwei Referenten der Arbeitgeberseite, Geheimrat Bücher vom RDI und Fritz Tänzler vom VDA, teilten sich die Arbeit gemäß ihrer Zuständigkeiten. Während Bücher die allgemeine wirtschaftliche Lage erörterte, fiel Tänzler die beschwerlichere Aufgabe der Behandlung konkreter sozialer Details zu. Bücher warnte besonders vor kurzfristigen Maßnahmen zur Stabilisierung der Mark durch den Rückgriff auf die Goldreserven der Reichsbank oder durch höhere Steuern, da solche Stabilisierungserfolge lediglich eine Einladung an die Alliierten seien, Deutschland noch mehr auszubeuten, ferner England den Export seiner hohen Arbeitslosigkeit nach Deutschland ermöglichen würde. Ohnehin dazu tendierend, ausländische Ursachen für die deutschen Schwierigkeiten verantwortlich zu machen, hob Bücher die Notwendigkeit einer Friedensvertragsrevision hervor. Auf diesem Hintergrund machte er eine erfolgreiche Währungsstabilisierung weiter von einer Reihe inländischer Reformen abhängig, insbesondere einer »Rückkehr zur freien Wirtschaft«.¹² Allerdings war er vorsichtig genug, darauf aufmerksam zu machen, daß ihm nicht an einer Rückkehr zu den Zuständen vor dem Krieg gelegen sei, sondern vielmehr an einer Abkehr von der »generalisierenden zentralisierten Zwangswirtschaft« und Hinwendung zu einer dezentralisierten Selbstverwaltung der verschiedenen Industriezweige.

Tänzler war in seinen Ausführungen konkreter und deshalb notwendigerweise weniger vermittelnd. Er hob besonders die niedrige Produktivität der Arbeiter hervor, insbesondere in der Schwerindustrie, und vertrat die Ansicht, daß das Deutsche Reich keine Auslandskredite bekommen würde, wenn die Barrieren gegen Mehrleistung und die Verrichtung von Überstunden bestehen bleiben würden. Dabei ging er direkt

¹¹ Niederschrift der Sitzung des Zentralvorstandes der ZAG am 10./11. 11. 1922 über die gegenwärtige Wirtschaftslage und die sich daraus ergebenden Fragen, ZStA I, ZAG, Bd. 31, B. 71–94, 325–56, Vgl. auch Dok. Nr. 9.

¹² Ebenda, Bl. 75.

auf das bekannte Argument ein, daß die Arbeitslosigkeit im Wachsen sei und weiter wachsen würde, so daß eher eine Arbeitszeitverkürzung statt einer Arbeitszeitverlängerung nötig werde: »Mag sein, aber wir müssen die Frage auf längere Sicht beantworten. Wir müssen die Grundlagen ebnen, auf denen sich Mehrarbeit aufbauen kann, damit, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse es erfordern, sofort in diese Mehrarbeit eingetreten werden kann. Und dann zeigt sich des weiteren, daß es vor allen Dingen gilt, bei den Schlüsselindustrien mit der Mehrarbeit zu beginnen, dann sind auch die weiterverarbeitenden Industrien vielfach in der Lage, auch ihrerseits Mehrarbeit zu leisten.«¹³

Mit anderen Worten würde eine Arbeitszeitverlängerung trotz höherer Arbeitslosigkeit aus Gründen der Kostensenkung und der deutschen Wettbewerbsfähigkeit unumgänglich sein. Den Anfang mit der Arbeitszeitverlängerung sollten genau die Industriezweige machen, nämlich der Bergbau und die Eisen- und Stahlindustrie, in denen die Arbeitszeitfrage wegen der langen und harten Arbeitszeitregelung vor dem Krieg besonders umstritten war. Wenn erst einmal die Arbeiter in diesen Industriezweigen wieder zur Vorkriegsarbeitszeit zurückgekehrt sein würden, wäre es für die Arbeiter in den weniger anstrengenden und kräftezehrenden Industriezweigen kaum mehr möglich, sich gegen die Wiedereinführung der Vorkriegsarbeitszeit zu wehren. Noch schärfer formuliert, konnte die Schwerindustrie gewissermaßen als Schutzmaßnahme für ihre langen Arbeitszeiten von der weiterverarbeitenden Industrie die Arbeitszeitverlängerung verlangen. Obwohl Tänzler die Logik des sozialen Opferganges nicht vollständig ausbreitete, umrissen seine verschiedenen Bemerkungen das Programm ausreichend deutlich und besonders hinsichtlich der Lohnfrage konnten keine Zweifel aufkommen. Die Löhne sollten sich eng an die Produktivität anlehnen, und deshalb mußte die Wiedereinführung des Akkordlohnes noch wesentlich stärker als bisher intensiviert und die Lohnspannen sollten noch stärker nach jüngeren und älteren, gelernten und ungelerten Arbeitern differenziert werden. Gleichzeitig machte Tänzler klar, daß die Wiedereinführung der Lohnspannen aus der Vorkriegszeit jedoch nicht die Wiedereinführung der Lohnhöhe der Vorkriegszeit bedeuten könne, obwohl das an sich zwar wünschenswert, jedoch angesichts der bestehenden Notlage nicht zu garantieren sei. Die Direktheit und die Details machten die Ausführungen Tänzlers zu einem schwer verdaulichen Brocken, so daß der Reaktion der Arbeiterseite besondere Bedeutung zukam, aber auch der weiteren Frage nach der Rolle, die die Gewerkschaften in den von der Arbeitgeberseite anvisierten Stabilisierungsmaßnahmen spielen sollten.

Während Tänzler und Bücher sehr bewußt ihre Schwerpunkte anders gesetzt hatten, waren die beiden Referenten der Gewerkschaftsseite, Baltrusch von den Christlichen Gewerkschaften und Graßmann vom ADGB, sich uneinig in der Sache selbst. Allerdings spiegelte diese Uneinigkeit letztlich nur die unterschiedliche Haltung zur ZAG wieder und machte die Schwäche der Arbeiterseite durch das Fehlen einer Einheitsgewerkschaft deutlich. Baltrusch schien daran gelegen zu sein, die Arbeitgeber davon zu

¹³ Ebenda, Bl. 340 f.

überzeugen, daß die Arbeitszeitfrage keine Barriere für eine Verständigung zwischen der Arbeitgeber- und Arbeiterseite darstelle. Seines Erachtens war der Achtstundentag ein Prinzip, aber kein »Dogma«, und es mußte eine Arbeitszeitregelung »frei vom schematischen Zwang« gefunden werden. Ferner teilte Baltrusch als wichtige Maßnahmen für eine Verbesserung der Zahlungsbilanz die Wünsche der Arbeitgeber nach einer Sanierung des Staatshaushaltes durch einen Beamtenabbau, nach einer besseren Verwaltung der Staatsbetriebe, einer Besteuerung, die die Kapitalinvestitionen förderte und nach einer Steigerung der Produktivität. Zudem enthielt sein Programm die Forderung nach der Rückkehr zum Goldstandard, allerdings nicht auf der Parität der Vorkriegszeit, vielmehr sollte eine Abwertung der schwebenden Staatsverschuldung Rechnung tragen. Alles in allem schlug Baltruschs Wirtschaftsprogramm recht traditionelle und konservative Wege ein, doch betonte auch er, daß die Lasten der Inflation von allen getragen werden mußten, das Prinzip des Wiederbeschaffungspreises aber allein die Industrie und den Handel begünstige. Noch wichtiger jedoch war seine Forderung nach Frieden und Kooperation zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dabei sollte die Ausbildung eines Vermittlungs- und Schlichtungssystems zur Verhinderung von Streiks und Aussperrungen den sozialen Frieden sicherstellen, dagegen ein größeres wirtschaftliches Mitspracherecht der Arbeiterschaft für eine bessere Kooperation sorgen. Nach Baltrusch mußten die Arbeitgeber auch innerlich ihren Herr-im-Hause-Standpunkt aufgeben und sich zu der Erkenntnis durchringen, daß die Wirtschaft nicht länger eine rein private Angelegenheit war. Der Einfluß der katholischen Soziallehre in seinen Ausführungen war unverkennbar, doch wollte Baltrusch offenbar auch die Politik des Reichsarbeitsministers Brauns unterstützen, der im Paternalismus und in der staatlichen Intervention einen Weg sah, um die harten Konsequenzen der Produktivitätssteigerung abzumildern und die Gefahr der Ausbeutung der Arbeiterschaft einzudämmen.

Graßmann, der einen wesentlich anklagenderen Ton anschlug, teilte die Forderung des christlichen Gewerkschaftskollegen nach mehr Mitbestimmung, war jedoch in Bezug auf deren praktische Verwirklichung konkreter. Im Gegensatz zu Baltrusch, der zur passenden Gelegenheit für eine Abwertung plädierte, sprach sich Graßmann für sofortige Stabilisierungsmaßnahmen aus, da nur auf diesem Weg die Kaufkraft der Konsumenten und die Reallöhne gegenüber der begüterten Klasse geschützt werden könnten, die ihre Preise automatisch der Inflation anpaßte und ihre Steuern in entwertetem Geld bezahlte, während die Arbeitnehmer aufgrund des Lohnsteuerabzuges den vollen Wert entrichteten. Seiner Ansicht nach begünstigten die Kartelle die am wenigsten rentablen Wirtschaftselemente und zwar auf Kosten einer »schrakenlosen Auswucherung der Konsumenten«.¹⁴ Behauptungen über den Mangel an Industriekrediten hielt er teilweise für sehr merkwürdig, da die süddeutsche Industrie offenbar immer noch in der Lage war, rechtsradikale Organisationen finanziell zu unterstützen. Seiner Meinung nach lehnte die Industrie zwar eine Währungsstabilisierung ab, versuchte aber de facto gleichzeitig über Lohnsenkungen eine Lohnstabilisierung zu erreichen.

¹⁴ Ebenda, Bl. 88.

sierung durchzudrücken. Ganz offensichtlich hatte die Bereitschaft von Stinnes, höhere Löhne, d.h., höhere Papierlöhne bei Fortgang der Inflation zu zahlen, auf Graßmann wenig Eindruck gemacht, denn er war der Meinung: »Unser Interesse an Lohnsteigerung ist viel geringer als eine endliche Annäherung der Löhne an das Lebensnotwendige durch einen entschiedenen Preisabbau.«¹⁵

Überhaupt machte Graßmann nur wenige vermittelnde Ausführungen, die zudem nicht frei von Verdächtigungen gegenüber der Arbeitgeberseite waren und vor allem keine Zweifel daran aufkommen ließen, daß die Interessen der Arbeiterschaft gewahrt werden mußten. Begonnen hatte Graßmann seine Rede mit der Erklärung, daß die Arbeiterschaft die Notwendigkeit höherer Produktivität durchaus einsehe und auch bereit sei, Überstunden zu leisten, allerdings nur unter der »Kontrolle und Mitbestimmung durch die Gewerkschaften«. Er beendete seine Rede mit der Feststellung, seine Ausführungen nicht als »Kampfansage gegen die Arbeitsgemeinschaft« aufzufassen, vielmehr seien die Arbeiter durchaus zur Zusammenarbeit bereit, »aber sie wollen wissen, wohin die Fahrt geht. Sie wollen wissen, ob sich die Gesundung nur auf ihrem Rücken vollziehen soll«¹⁶.

Insoweit es überhaupt möglich ist, den Ton der nachfolgenden Debatte anhand des unvollständigen Ergebnisprotokolls zu rekonstruieren, ergibt sich der Eindruck, daß die Vertreter der freien Gewerkschaften zwar aggressiv voringen, sich aber in der Defensive befanden. Es war schwierig, die Zwangswirtschaft zu loben, aber zumindest hatte sie die Arbeiterschaft vor der vollen Wucht der Inflation bewahrt; noch schwieriger aber war es, abzuleugnen, daß Mehrleistung erforderlich war, obwohl diese Mehrleistung aller Wahrscheinlichkeit nach dem privaten Gewinn stärker zugute kommen würde als der Volkswirtschaft, falls auf wirtschaftliche Kontrollen verzichtet werden würde. Nach Fritz Tarnow vom ADGB hatte die begüterte Klasse Mechanismen gefunden, sich gegen die wirtschaftliche Notlage zu schützen, verlangte aber gleichzeitig von der Arbeiterschaft, deren volles Ausmaß zu tragen und zwar ohne den zuvor bestehenden Schutz. Ebenso wenig wie sich die ADGB-Führer einer Selbsttäuschung hinsichtlich der Implikationen des Arbeitgeberprogramms hingaben, war es ihnen möglich, sich über die Stärke der Arbeitgeberoffensive Illusionen zu machen. Sorge, der im allgemeinen immer recht vermittelnd war, erklärte ohne Umschweife, daß die Arbeitgeber im Gegensatz zu den Arbeitern nur dann eine Stabilisierung wollten, wenn sie »ohne schädigende Wirkungen« zu bewerkstelligen sei und vertrat ferner die Ansicht: »Nur Sparsamkeit, Arbeitsintensität und der Wille zur Ordnung können uns retten.«¹⁷ Stinnes dagegen nutzte die Gelegenheit, um seine Predigt, die er am Tag zuvor im Reichswirtschaftsrat gehalten hatte, noch einmal zu wiederholen. Bemerkenswert an den Ausführungen der Arbeitgeberseite war, daß man sich offenbar von der wichtigsten sozio-politischen Kalkulation des Jahres 1918 abgewandt hatte. Offensichtlich hielt die Industrie die organisierte Arbeiterschaft

¹⁵ Ebenda, Bl. 345.

¹⁶ Ebenda, Bl. 346.

¹⁷ Ebenda, Bl. 348 f.

nicht länger für einen verlässlicheren und geeigneteren Bündnispartner als das Bürgertum oder den alten Mittelstand. Beide Generaldirektoren, Vögler und Kraemer, schienen um die soziale Lage der früher wohlhabenden Schichten, wie Hausbesitzer und Intellektuelle, sehr besorgt, vielleicht sogar besorgter als um die Arbeiter: »Denn gerade die Kreise, die am meisten von der Not betroffen wären, ständen den Arbeitgebern zum großen Teil näher als den Arbeitnehmern.«¹⁸ Der Widerstand der Industrie gegen eine Regierungsbeteiligung der SPD zeigte sich also während der Diskussionen in der ZAG an diesen Überlegungen, vielleicht neue soziale Bündnispartner zu gewinnen und reflektierte, daß die ungemein wichtige, politische Kalkulation aus dem Jahre 1918 möglicherweise erheblich an Bedeutung eingebüßt hatte. Die Taktik zielte jetzt darauf ab, das alte Bündnis mit dem Bürgertum auf der politischen Ebene zu erneuern, während man aus einer Position der Stärke heraus mit der Arbeiterschaft auf der sozialen Ebene verhandelte; 1918 dagegen war die Taktik gewesen, durch ein Bündnis mit der Arbeiterschaft auf der sozialen Ebene deren Macht und Einfluß auf der politischen Ebene zu neutralisieren.

Allerdings war auch das Lager der Industrie gespalten. Die einen wollten die SPD durch Nichtbeteiligung an der Regierung politisch neutralisieren, aber gleichzeitig die ZAG benutzen, um die Gewerkschaften zu einer Einigung zu zwingen, so daß diese die Arbeiter von der bitteren Realität überzeugen halfen. Die anderen dagegen glaubten, daß die Kooperation der Arbeiterschaft weiterhin auf der politischen und sozialen Ebene nötig sei, damit das Stabilisierungsprogramm der Industrie durchgesetzt werden könnte. Bei der Bildung der bürgerlichen Regierung unter Reichskanzler Cuno, die sich zwischen dem 14. und 22. November konstituierte, wurden die taktischen Differenzen deutlich sichtbar. Während der schwerindustrielle Flügel die SPD von der Regierung fernzuhalten versuchte, stand von Raumer als Mitglied der DVP an der Spitze derjenigen, die die SPD in die neue Regierung aktiv einbinden wollten und für diesen Zweck die ZAG einzuspannen gedachten.¹⁹ Auf der Sitzung des geschäftsführenden ZAG-Vorstandes am 18. November, auf der gemäß der Vorstandsweisung vom 11. November die Diskussion über die grundlegenden Probleme der Wirtschaft weitergeführt und entsprechende Beschlüsse formuliert werden sollten, machte von Raumer den Vorschlag, mit einem Unterstützungsbeschluß für die deutsche Note zu beginnen, die am 13. November an die Reparationskommission gegangen war.²⁰ Diese Note enthielt die Forderung nach einem drei- bis vierjährigen Moratorium für die Reparationszahlungen und nach einer Anleihe über 500 Millionen Goldmark. Beides sollte Deutschland in die Lage versetzen, ein Stabilisierungsprogramm zu entwickeln und seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu ordnen. Von Raumer versuchte zu diesem Zeitpunkt, für den Fall von Verhandlungen über eine große

¹⁸ Ebenda, Bl. 93.

¹⁹ Vgl. Laubach, a. a. O., S. 306 ff.; Hermann Rupieper: *The Cuno Government and Reparations 1922–1923*, Den Haag, Boston, London 1979, S. 13 ff.

²⁰ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 18. 11. 1922, ZStA I, ZAG, Bd. 31, Bl. 95–98; vgl. ferner Charles Maier: *Recasting Bourgeois Europe: Stabilization in France, Germany, and Italy in the Decade After World War I*, Princeton 1975, S. 298.

Koalitionsregierung unter Reichskanzler Cuno, ein Stabilisierungsprogramm zu konzipieren, und sowohl er als auch Cuno waren recht zuversichtlich, daß ihre Bemühungen Erfolg haben könnten. Auf diesem Hintergrund wäre ein entsprechender ZAG-Beschluß »von hoher politischer Bedeutung« gewesen, insbesondere deshalb, weil die verhandelnden Parteien davon überzeugt waren, daß viele Details des Stabilisierungsprogramms nicht über den Gesetzesweg, sondern durch Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu regeln sein würden. Daher drängt sich der Eindruck auf, als ob von Raumer und andere politisch gemäßigte Industrielle die Hoffnung hegten, die SPD würde der neuen Regierung beitreten und ein Stabilisierungsprogramm akzeptieren, das sie auf legislativer Ebene kaum hätte voll unterstützen können, ohne ihr Gesicht zu verlieren und massiven Protest aus den eigenen Reihen zu riskieren. Um dieser Gefahr zu entgehen und möglichen Spannungen in der DVP aus dem Wege zu gehen, sollten daher die brisanten Punkte des Stabilisierungsprogramms über die ZAG geregelt werden. Wie man 1918 die ZAG zur Unterminierung der Sozialisierung einzusetzen versucht hatte, gedachte die Arbeitgeberseite offensichtlich jetzt sich der ZAG als Untermauerung einer großen Koalition zu bedienen, die die bürgerliche Restauration bewerkstelligen sollte.

Führende Sozialdemokraten und Gewerkschaftler, die, wie z. B. Wissell, die die ZAG unterstützten, konnten der Produktivitätsfrage kaum gleichgültig gegenüberstehen und ebensowenig die Notwendigkeit für eine entsprechende Mobilisierung der Arbeiter übersehen. Nur allzu genau waren sie sich der vom Ausland drohenden Gefahren bewußt, falls die Reparationsfrage ungelöst blieb und möglicherweise eine Ruhrbesetzung drohen würde. Schon immer der Meinung, daß die Arbeiter mehr als die Arbeitgeber zu verlieren hätten, waren sie bemüht, nicht in die Isolation gedrängt zu werden und versuchten deshalb, die Arbeitgeber moralisch an das Prinzip der Gleichheit bei der Lösung der grundlegenden Wirtschaftsprobleme zu binden und die Anerkennung des Prinzips zu erreichen, daß »das Gesamtinteresse dem Einzelinteresse voranzugehen habe«.²¹ Wissell vertrat die Ansicht, daß eine solche Verpflichtung der Arbeitgeber positive Auswirkungen auf die Arbeiterschaft haben würde und diese dazu anhalten würde, zum Heilungsprozeß der Wirtschaft durch höhere Produktivität beizutragen. Das Resultat der Diskussion war schließlich ein Beschluß, der die deutsche Reparationsnote unterstützte und die ZAG auf die Forderung der damit unumgänglichen höheren Produktivität festlegte, allerdings im Rahmen des genannten Prinzips, daß das Gesamtinteresse Vorrang vor den Einzelinteressen haben müsse. Ferner entschied man, die mit den allgemeinen Wirtschaftsproblemen verknüpften Unterfragen auf dem Weg zu lösen, daß Vertreter der Arbeitgeber und Gewerkschaften ernannt werden sollten, die die gegenseitigen Ansichten sondieren und Vorschläge für ein entsprechendes Vorgehen der ZAG machen sollten.

Aus den guten Absichten im November wurde jedoch sehr schnell ein paralyisierendes Patt. Die Verhandlungen um eine große Koalitionsregierung scheiterten am gegenseitigen Mißtrauen zwischen SPD und DVP und an dem starken Widerstand in bei-

²¹ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 18. 11. 1922, ZStA I, ZAG, Bd. 31, Bl. 68.

den Parteien. Die ZAG-Pläne, die Produktivitätsfrage zu erörtern, wurden noch nicht einmal in den Anfängen realisiert, obwohl die Absicht, eine Umfrage in den verschiedenen Industriezweigen zu machen und mit den Gesprächen zu beginnen, auf den Sitzungen im Dezember 1922 erneut zum Ausdruck kam.²² Darüberhinaus war vor allem auf der ZAG-Sitzung vom 4. Dezember, in der die praktische Umsetzung des Artikels 165 der Reichsverfassung diskutiert wurde, deutlich geworden, daß der Gemeinschaftsarbeit ebenso wie dem Paritätsprinzip enge Grenzen gesetzt waren. Während die Gewerkschaftsvertreter wie zuvor schon im Reichswirtschaftsrat verlangten, daß die Handelskammern zu einer gemeinsamen Institution der Arbeitgeber und Arbeiter umgestaltet würden, lehnten die Arbeitgeber, die die Ansichten auch der Handelskammer wiedergaben, dieses Ansinnen grundsätzlich ab. Die Zustimmung zu einer separaten Arbeiterkammer und Bildung von Körperschaften, in denen die Vertreter beider Kammern sich ohne Zwang treffen konnten, um Fragen von gemeinsamem Interesse zu erörtern und, falls möglich, gemeinsame Empfehlungen abzugeben, war das weitestgehende Zugeständnis der Arbeitgeber.²³ Die fehlende Bereitschaft, die Arbeiterschaft an den vielzähligen, halböffentlichen Funktionen der Handelskammern zu beteiligen und dadurch mit deren Arbeitsweise und Betätigung vertraut zu machen, konnte zu diesem Zeitpunkt nur als Anzeichen für die geringe Verpflichtung der Arbeitgeber gegenüber dem Prinzip der Parität in Wirtschaftsangelegenheiten verstanden werden und als Unfähigkeit der ZAG, lokale Arbeitgeberwiderstände zu brechen, denn offensichtlich waren die Arbeitgebervertreter nicht in der Lage, eine neue Politik in ihrem Lager durchzusetzen. Allerdings war dieses institutionelle Patt weniger gefährlich als die bestehenden Tendenzen unter den Arbeitgebern, die Wirtschaftskrise im Alleingang zu meistern. Am Jahresende ergriff die Schwerindustrie die Initiative, um gemeinsam gegen Lohnerhöhungen Front zu machen und später die Verlängerung der Arbeitszeit durchzusetzen.²⁴ Damit begann sie, sich in die Richtung einer Stabilisierung auf Kosten der Arbeiterschaft zu bewegen, d. h., man bereitete sich darauf vor, das von Tänzler vorgestellte Programm allein durchzuführen, was ohne Zweifel der ZAG schon Anfang 1923 ein Ende gemacht hätte, wenn nicht der französische Einmarsch in das Ruhrgebiet dem zuvorgekommen wäre.

Allerdings legte die Ruhrbesetzung 1923 erneut die Brüchigkeit der ZAG bloß sowie die letztlich Nichtigkeit des Konsensus – soweit er überhaupt noch bestand –, auf dem die ZAG basierte. Trotzdem gab es einige sehr reale und wichtige Stützpfeiler dieses Konsensus, die man keineswegs unterschätzen darf. Zunächst einmal bestand der Wunsch, Einigkeit gegenüber dem äußeren Feind zu zeigen. Dieses Motiv hatte seinen ersten Ausdruck im Burgfrieden gefunden und bildete dann die Grundlage sowohl für die Gründung der ZAG als auch für deren weitere Existenz. Deshalb muß

²² Niederschrift der Sitzung des Zentralvorstandes der ZAG am 1. 12. 1922, ebenda, Bl. 64 f.

²³ Niederschrift der Sitzungen des Zentralvorstandes der ZAG am 1. und 4. 12. 1922, ebenda, Bl. 56–63.

²⁴ Vgl. Feldman: *Iron and Steel*, a. a. O., S. 340 ff.

kaum näher erklärt werden, warum die französisch-belgische Besetzung der Ruhr, die einen Ausbruch der Empörung und des Patriotismus im ganzen Land auslöste, zumindest die Hoffnung auf eine Wiederbelebung des Burgfriedens und der Kooperation zwischen Industrie und organisierter Arbeiterschaft aufkommen ließ.²⁵ Darüber hinaus bestand allgemein das Gefühl, daß Deutschlands wirtschaftliche Zukunft und sozialer Frieden eine Zusammenarbeit zwischen Industrie und organisierter Arbeiterschaft notwendig machte und Wege gefunden werden mußten, die eine höhere Produktivität trotz Kostensenkungen ermöglichten. Die Produzentenmentalität, die die ZAG gestützt hatte, war noch keineswegs Vergangenheit, was besonders die nachhaltige Beschäftigung der Gewerkschaften mit der industriellen Rationalisierung sowie ihre positive Haltung zum Prozeß der Wirtschaftskonzentration demonstrierten.²⁶ Zudem existierte so etwas wie ein negativer Konsensus, zumindest unter einigen der führenden Personen auf Arbeitgeber- und Arbeiterseite, der auf dem Prinzip der gegenseitigen Kontrolle durch Zusammenarbeit basierte. Dieser Wunsch war 1918, als die Arbeiterschaft auf dem Höhepunkt ihrer Macht stand, einer der ausschlaggebendsten Gründe für das Interesse der Arbeitgeber an der ZAG gewesen, und wurde jetzt, wo die Arbeitgeber wieder die Oberhand hatten, für die Gewerkschaften zunehmend wichtiger. Im Grunde sahen die Befürworter der ZAG, wie Borsig und C. F. von Siemens auf industrieller Seite sowie Leipart und Graßmann auf Gewerkschaftsseite in der ZAG eine Art Versicherung gegen den Mißbrauch der wirtschaftlichen und politischen Pendelschwünge durch einen der beiden Partner. Allerdings verdeutlichte das Jahr 1923, daß weder die opportunistischen noch die substantiellen Komponenten des ZAG-Konsensus ausreichten, um die klaffenden Gegensätze zu überbrücken oder – vielleicht noch wichtiger – um zu verhindern, daß der Widerstand gegen die ZAG mal auf der einen, mal auf der anderen Seite die Zusammenarbeit unterminierte und sabotierte. In dieser Hinsicht war die Arbeitsgemeinschaft beständig überfordert, so daß der Staat für das Maß an Stabilität sorgen mußte, das die ZAG noch besaß.

Von Anfang an litt die Einheitsfront gegen die Franzosen und das Wiederaufleben des Arbeitsgemeinschaftsgeistes im Januar 1923 unter gegenseitigem Mißtrauen und Mißverständnissen. Das zeigte sich selbst bei dem an und für sich einfachsten der gemeinsamen Unternehmungen, der Versorgung der bedürftigen Bevölkerung in den besetzten Gebieten durch die Schaffung besonderer Unterstützungsfonds, der sog. »Ruhrhilfe«. Der RDI hatte sich zu diesem Zweck mit den Spitzenverbänden der Landwirtschaft und des Handels verständigt und lud am 24. Januar 1923 die Gewerkschaften zur Mitarbeit ein, um dem Ausland gegenüber Geschlossenheit zu demonstrieren. Da der ADGB schon eigene Pläne hatte, zögerte man hier zunächst, doch sahen Leipart, Wissell und andere gewisse Vorteile in einem gemeinsamen Vorgehen

²⁵ Vgl. Potthoff, a. a. O., S. 317 ff.; Rupieper: Die Freien Gewerkschaften, a. a. O., S. 495 f.; allgemeiner: Claude Favez: *Le Reich devant l'occupation Franco-Belge de la Ruhr*, Genf 1968.

²⁶ Vgl. Dietmar Petzina: Gewerkschaften und Monopolfrage vor und während der Weimarer Republik, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 20 (1980), S. 195–218.

mit den Arbeitgebern. Zum einen würde man Einfluß auf die Lohn- und Preispolitik nehmen können, zum anderen eine gewisse Kontrolle über die Hilfgelder ausüben können, so daß diese nicht extrem nationalistischen Gruppen oder anderen gegen die Interessen der Arbeiter gerichteten Stellen zufließen würden.²⁷ Das Resultat dieser Überlegungen waren zwei gemeinsam verfaßte Aufrufe, die von zahlreichen Wirtschaftsverbänden am 24. Januar unterzeichnet wurden. Der erste Aufruf gab die Gründung der Ruhrhilfe bekannt, die auf der Basis der Parität gemeinsam von den Arbeitgebern und den Gewerkschaften organisiert werden sollte. Arbeiter, Angestellte und Beamte sollten pro Woche den Lohn einer Arbeitsstunde spenden, während die Arbeitgeber das vierfache der Arbeitnehmerspenden einzahlen sollten. Der zweite Aufruf appellierte an die Industrie, den Handel und die Landwirtschaft, angesichts der höheren Kaufkraft der Mark im Inland darauf zu verzichten, die Preise nach dem schlechteren Devisenkurs der Mark festzusetzen. Falls Preiserhöhungen unumgänglich waren, sollten die Arbeitgeber alles tun, diese in den Lohn- und Gehaltsverhandlungen entsprechend zu berücksichtigen.²⁸

Im kleinen ähnelte das Schicksal der Ruhrhilfe dem der ZAG und war letztlich ein völliges Fiasko. Wie schon früher stellte die Regierung auch jetzt wieder eine Art Konkurrenz dar, denn sie hatte einen eigenen Aufruf erlassen und forderte die verschiedenen Wirtschaftsverbände und die ZAG auf, sich diesem Aufruf anzuschließen. Nachdem die ZAG zuerst der Meinung war, daß die Regierung sich hinter ihre beiden Aufrufe stellen solle, fand man schließlich die Lösung darin, daß die Reichskanzlei alle Aufrufe ohne Veränderungen veröffentlichte. Noch schwerwiegender aber war die Gründung des »Deutschen Volksopfers« durch die Regierung, das eine Art Konkurrenzorganisation zur Ruhrhilfe darstellte. Obwohl letztere die Arbeitslosen und Kurzarbeiter mit Lebensmitteln und anderen Notwendigkeiten unterstützte, dagegen das Deutsche Volksoffer sich um die Witwen und Pensionäre kümmern sollte, schuf die Existenz zweier Unterstützungsorganisationen offensichtlich einige Verwirrung. Diese wurde durch die »Rhein-Ruhr-Hilfe« noch vergrößert, die die dortigen Arbeitgeber gründeten, um von den Banken Kredite für die Bezahlung ihrer arbeitslosen Arbeiter zu bekommen. Wie in vielen anderen Fällen seit 1918, gelang es also auch dieses mal der ZAG nicht, die angestrebte dominante Rolle zu spielen.²⁹

Viel schlimmer war jedoch, daß die Bemühungen der Spitzenverbände um eine Zusammenarbeit bei den Mitgliederverbänden keine Unterstützung fanden oder sogar sabotiert wurden. Vor allem auf seiten der Gewerkschaften, wo die Erinnerung daran, wie sehr sich die Gewerkschaften durch die Unterstützung der Ludendorff-Spende während des Krieges bloßgestellt hatten, jedes weitere gemeinsame Vorgehen mit den Arbeitgebern mit Mißtrauen belastete, bestand eine große Abneigung unter wichtigen Einzelverbänden, die Arbeitergelder in einen Gemeinschaftsfonds mit den Ar-

²⁷ Vgl. Potthoff, a. a. O., S. 320 ff.; Lothar Erdmann: Die Gewerkschaften im Ruhr-Kampf, Berlin 1924, S. 109 ff.

²⁸ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 23. 1. 1923, ZStA I, ZAG, Bd. 31, Bl. 34–43.

²⁹ Vgl. Erdmann, a. a. O., S. 115 f.

beitgebern einzubringen. So hatte der Allgemeine freie Angestelltenbund sofort gegen den Ruhrhilfeaufruf Stellung bezogen und seine Unterstützung versagt. Ferner wurde an Leipart und Wissell auf der ADGB-Ausschußsitzung am 24. Januar scharfe Kritik geübt, obwohl diese fast leidenschaftlich darauf hinwiesen, daß der größte Teil der finanziellen Lasten von den Arbeitgebern getragen werden würde und deshalb die Gewerkschaften ein sehr konkretes Interesse daran haben müßten, mit den Arbeitgebern zusammenzugehen.³⁰ Mit einer Mehrheit von 33:14 Stimmen sprach sich der ADGB-Ausschuß schließlich für die Entsendung eines ADGB-Vertreters in den Verwaltungsausschuß der Ruhrhilfe aus, allerdings mußten die Befürworter der Ruhrhilfe bald einsehen, daß der Widerstand zu groß war. Wichtige Ortsausschüsse der Gewerkschaften, insbesondere der DMV in Berlin, verweigerten die Mitarbeit, was notwendigerweise dazu führte, daß auch die Arbeitgeber ihre Spenden für das besetzte Gebiet separat machten. Fast scheint es so, als ob nur die Banken ihren Spendenanteil an die Ruhrhilfe abgeführt hätten, doch drohten auch sie im März ihre Zahlungen zu stoppen. Zwar versuchte der ADGB-Vorstand durch Propaganda und neue Aufrufe den Arbeiterwiderstand zu brechen und führte auch seinen Spendenanteil an die Ruhrhilfe ab, damit dort das Prinzip der Parität gesichert blieb, doch war seit April der Mißerfolg der Ruhrhilfe unübersehbar. Statt der antizipierten 25 Milliarden Mark waren nur 5 Milliarden Mark eingegangen, was die Gewerkschaften dazu zwang, ihren Widerstand gegen eine Verschmelzung mit dem Deutschen Volksooper aufzugeben, die die Arbeitgeber wünschten. Auf der Basis der Beibehaltung einer gewissen Autonomie für die Ruhrhilfe und einer weiterbestehenden gemeinsamen paritätischen Verwaltung der Gelder stimmten die Gewerkschaftsvertreter schließlich der Verschmelzung zu.³¹

Das freudlose Ende des gemeinsamen Versuchs, die Lasten der Bevölkerung im besetzten Gebiet zu erleichtern, deutete auf den kritischen Zustand der ZAG hin. Immerhin war die Ruhrhilfe eine relativ leichte Bewährungsprobe im Vergleich zu den noch anstehenden Problemen während der Ruhrkrise, wie der Festsetzung und Regelung der Löhne während der katastrophalen Hyperinflation und die noch kompliziertere Notwendigkeit, zu einem Konsensus über die Maßnahmen für eine Stabilisierung zu kommen. In vieler Hinsicht nahm die Ruhrkrise einen ähnlichen Verlauf wie die Entwicklung der ZAG seit ihrer Gründung. Zuerst versuchte man, den Burgfrieden zu erneuern und übte in der ersten Hälfte von 1923 gegenseitige Zurückhaltung und Mäßigung. In diese erste Phase fielen die Markstützungsaktion sowie die Versuche, die Löhne und Preise unter Kontrolle zu halten. Während der Burgfrieden ohnehin kaum existiert hatte, brach auch die Markstützungsaktion im April zusammen.³² Die darauffolgende zweite Phase im Sommer und Frühherbst 1923 war eine Über-

³⁰ Protokoll der ADGB-Bundesausschuß-Sitzung am 24. 1. 1923, [als Manuskript gedruckt], DGB-Archiv.

³¹ Erdmann, a. a. O., S. 116 ff.

³² Vgl. Feldman: *Iron and Steel*, a. a. O., S. 365 f.; Karl-Heinz Harbeck (Bearb.): *Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Das Kabinett Cuno*. 22. November 1922 bis 12. August 1923, Boppard a. Rh. 1968, S. 399 ff.

gangsperiode, während der beide Seiten nach gemeinsamen Lösungen für die Lohnregelung unter den Bedingungen der Hyperinflation suchten, die in der Endphase des passiven Widerstandes herrschte und Vorbereitungen für die Ausgabe einer neuen Währung auslöste. In diese Übergangszeit fiel der letzte Versuch, sich über die grundlegenden sozialen und wirtschaftlichen Richtlinien für die Stabilisierung im Herbst 1923 zu einigen. Im Gegensatz zu 1918/19 scheiterten aber alle derartigen Anstrengungen und führten um die Jahreswende 1923/24 schließlich zu dem Zusammenbruch der ZAG. Interessanterweise waren die Bemühungen um einen Konsensus auf der Führungsebene der ZAG jedoch keineswegs erfolglos, was die Frage nach den letztlich Gründen für das Versagen der ZAG sowie den spezifischen Merkmalen, die dem Ende der ZAG anlasteten, aufwirft. Im folgenden sollten daher einige der wichtigen Abläufe während der schon vorgestellten zwei Phasen des passiven Widerstandes analysiert werden.

Bei Ausbruch des Ruhrkampfes ergingen, wie schon erwähnt, zwei Aufrufe. Allerdings hatte der Aufruf, der sich mit den Lohn- und Preisempfehlungen befaßte, keine größeren praktischen Erfolge als der über die Ruhrhilfe zu verzeichnen. Zwar kam es während der frühen Phase der Marktstützungsaktion kaum zu Konflikten, da im Februar die Löhne wesentlich erhöht worden waren, um die Preiserhöhungen nach der Ruhrbesetzung zu kompensieren. Im März verweigerten die Arbeitgeber jedoch Lohnerhöhungen, da ihres Erachtens stabile Preise nicht ohne stabile Löhne möglich waren. Selbst den Einwand, daß der für März vorgesehene 100%ige Anstieg der Mieten höhere Löhne rechtfertige, ließen sie nicht gelten, denn sie waren der Ansicht, daß durch die staatlich festgelegten Mietpreise die Arbeiter immer noch einen disproportional kleineren Anteil ihres Einkommens für die Miete ausgaben als vor dem Krieg.³³ Die Haltung der Arbeitgeber ging zu dieser Zeit durchaus konform mit der Politik der Regierung, die auf Preissenkungen bedacht war, aber offensichtlich auch mit einigen Gewerkschaften, wie z. B. den Verbänden der Bergarbeiter, die sich lohnmäßig sehr zurückhielten. Dennoch war der Druck, die nach Qualifikation und Region differenzierten Löhne stärker anzugleichen, enorm stark und führte in einigen Industriezweigen (z. B. der Druckindustrie) und in gewissen Gebieten (z. B. der Metallindustrie in Berlin) zu direkten Lohnverhandlungen oder zu einem Eingreifen der Schlichtungsstellen und Demobilmachungskommissare. Aus diesem Grund forderte die VDA nicht nur ihre Mitglieder wiederholt auf, keine Lohnerhöhungen zu gewähren, sondern richtete sich auch an das Reichsarbeitsministerium, damit den Schlichtungsstellen entsprechende Anweisungen gegeben würden. Nach Meinung der VDA konnten die Lohnerhöhungen in Berlin, Thüringen und Sachsen nur Unruhe unter den Bergarbeitern auslösen und »die Führer der Bergarbeiter würden in kurzer Zeit nicht mehr in der Lage sein, ihre bisherige von tiefer Einsicht in die Verhältnisse getragene Stellungnahme ihren Mitgliedern gegenüber zu verantworten«.³⁴ Trotz dieser »Einsichten« stieg vor allem wegen der ausbleibenden Preissenkungen

³³ VDA-Rundschreiben vom 24. 2. 1923, BA, R 43 I/1152, Bl. 81 f.

³⁴ VDA-Rundschreiben vom 9. 3. 1923, ebenda, Bl. 99–101.

auf seiten der Gewerkschaftsführer die Besorgnis über die wiederholten Stellungnahmen der VDA gegen Lohnerhöhungen. Die Spannungen zwischen den Arbeitgebern und Gewerkschaften wuchsen weiter, als in der Gewerkschaftspresse Beschuldigungen hinsichtlich der Sozialpolitik der Arbeitgeber und deren Unterstützung für nationale Ziele und Gruppen erschienen, die nicht alle der Wahrheit entsprachen.³⁵ Am 16. April, zwei Tage vor dem Zusammenbruch der Marktstützungsaktion, kritisierten die Gewerkschaftsvertreter in der ZAG schließlich die VDA-Rundschreiben sehr massiv als eine Verletzung des gemeinsamen Aufrufes vom 24. Januar, hielten neue Lohnforderungen für unvermeidbar und verlangten deshalb eine Grundsatzdiskussion über die weitere Lohn- und Preispolitik der ZAG.³⁶ Die Aussprache fand am 23. April statt und erbrachte kaum mehr als die Bloßstellung der fundamentalen Grundsätze. Im Grunde genommen wollten die Gewerkschaften eine gleitende Lohnskala etabliert sehen, um den Reallohn der Arbeiter zu sichern und eine neue Situation zu schaffen. Denn »die Arbeitgeber sollen die Frage der Wirtschaftlichkeit der Betriebe nicht unter dem Gesichtspunkt der Niedrighaltung der Löhne, sondern mehr unter dem Gesichtspunkt einer rationalen und sparsamen Betriebsführung sowie einer genaueren Preiskalkulation betrachten«³⁷.

Das war zumindest die Meinung von Otte, dem etwas hartgesottenen Vertreter der Christlichen Gewerkschaften, der auf der ZAG-Sitzung besonders aggressiv argumentierte und den Arbeitgebern vorhielt, daß sie die Rolle der Löhne bei der Preisfestsetzung stark übertreiben würden. Er meinte, die Arbeitgeber wollten einerseits »Freiheit in der Wirtschaft. Auf der anderen Seite aber ständen die Kartelle, die einseitig die Preise festsetzen. Es gehe nicht an, daß unter Hinweis auf die Stützungsaktion der Regierung jede Lohnerhöhung abgelehnt werde, während die Kartelle weiterhin ihre Tätigkeit ausübten, ohne auf die Absichten der Regierung Rücksicht zu nehmen.«³⁸

Demgegenüber waren die Arbeitgeber für ihren Teil überzeugt, daß die Lohnerhöhungen im Februar so hoch ausgefallen waren, um ohne weiteres einen Lohnstopp zu rechtfertigen. Ferner war ihres Erachtens nicht der Lohn des einzelnen Arbeiters entscheidend, sondern der Vergleich der gesamten Lohnsumme der Belegschaft und der Produktivität mit dem gegenwärtigen Stand und der Zeit vor dem Krieg. Trotzdem signalisierten die Arbeitgebervertreter eine gewisse Bereitschaft, ihr Möglichstes zu tun, um die Reallohnhöhe zu halten, gaben aber weder Garantien noch die Zustimmung zu einer automatischen Lohnanpassung. Die eigentliche Bedeutung der Diskussion lag daher in der Umreißung der zentralen Probleme, deren Lösung die nächsten Monate beherrschen sollte. Die Frage war, in welchem Umfang die Arbeitgeber für ihre Forderung nach völliger Freiheit durch Abschaffung aller Verordnungszwän-

³⁵ Protokoll der ADGB-Bundesausschuß-Sitzung am 18. 4. 1923, [als Manuskript gedruckt], DGB-Archiv.

³⁶ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 16. 4. 1923, ZStA I, ZAG, Bd. 31, Bl. 11–13.

³⁷ Otte an Spliedt, 18. 4. 1923, ebenda, Bd. 50, Bl. 17.

³⁸ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 23. 4. 1923, ebenda, Bd. 31, Bl. 23.

ge Zustimmung finden würden. Das gleiche galt für ihre Identifikation des 8-Stunden-Tages als der Ursache für die niedrige Produktivität und für ihre Ansicht, daß die verkürzte Arbeitszeit zusammen mit den Demobilmachungsverordnungen, die die Einstellung und Entlassung der Arbeiter regelten und Entlassungen zum Teil unmöglich machten, lediglich verdeckte Arbeitslosigkeit schufen. Der Gang der weiteren Entwicklung reduzierte sich also auf die Kernfrage, inwieweit die sozialen Errungenschaften der Revolution abgeschafft bzw. völlig der Disposition der Arbeitgeber anheim gegeben werden würden.

Während der nächsten Diskussionsrunden verschwanden diese Kernprobleme jedoch zunächst im Hintergrund, denn die galoppierende Inflation schuf Notsituationen, deren Behebung keinen Aufschub duldete. Allerdings zeichneten sich mit ausgreifender Verelendung durch den passiven Widerstand deutlich die wachsenden politischen Spannungen in den weiteren Verhandlungen ab, ebenso die zunehmende Bitterkeit, die für das Verhältnis zwischen Industrie und Arbeiterschaft charakteristisch wurde. Das neue Garantieangebot der Industrie an die deutsche Regierung, die sich für die anstehenden Reparationsverhandlungen wiederum bei der Industrie um eine Kreditbürgschaft bemüht hatte, ließ diese Bitterkeit noch beträchtlich ansteigen. Sogar in Arbeitgeberkreisen gestand man die Unzulänglichkeit des RDI-Angebotes ein, während die darin enthaltenen Forderungen nach Freiheit der Wirtschaft, Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung auf der politischen Linken große Empörung hervorriefen.³⁹ Der ständige Wettlauf zwischen Löhnen und Preisen und die zunehmende Tendenz in der gesamten Wirtschaft, in Goldmark oder Dollar zu kalkulieren, führte zu immer lauterem Rufen nach wertbeständigen Löhnen durch eine automatische Lohnanpassung, d.h. nach Indexlöhnen. Wegen der steigenden innenpolitischen Spannungen schien die Regierung zu deren Einführung bereit zu sein, was große Besorgnis unter den Arbeitgebern auslöste. Hier machte man sich einmal über die unmittelbaren Auswirkungen von Indexlöhnen auf die Kostenstruktur Gedanken, zum anderen aber auch über die langfristigen Folgen für die bevorstehende Stabilisierung. Allerdings sah man auch auf der Arbeitgeberseite ein, daß die Gewerkschaften unter starkem Druck ihrer Basis standen, zudem war man sich klar darüber, daß die Kalkulation eines Index nach dem Stand von Juni 1923 im Vergleich zum Juni 1922 zeigen würde, daß der Schaden für die deutsche Wettbewerbsfähigkeit im Gegensatz zum Jahr davor kaum mehr ins Gewicht fallen würde, während andererseits die Löhne bei einer Indexierung vielleicht sogar niedriger ausfallen könnten als ohne eine Lohnanpassungsformel.⁴⁰ Trotzdem blieben die Arbeitgeber gegenüber den möglichen Folgen einer Indexierung skeptisch, befürchteten weitere Inflationschübe und verwiesen auf die angeblich ruinöse österreichische Erfahrung mit der Indexierung. Damit stießen sie auf der ZAG-Vorstandssitzung vom 23. Juni 1923 auf Widerspruch. Graßmann interpretierte die österreichische Erfahrung ganz anders und zitierte seine österreichischen Kollegen, die der Überzeugung waren: »Wenn es den österreichi-

³⁹ Vgl. Feldman: *Iron and Steel*, a. a. O., S. 388 ff.; Maier, a. a. O., S. 368 f.

⁴⁰ VDA-Rundschreiben vom 22. 6. 1923, ZStA I, ZAG, Bd. 74/1, Bl. 416–22

schen Arbeitern überhaupt noch erträglich gehe, dies auf die Indexlöhne zurückzuführen sei.« Der Vorsitzende des Allgemeinen freien Angestelltenbundes Siegfried Aufhäuser betonte ferner, daß die Gewerkschaften in keiner Weise nur den Arbeiterforderungen das Wort redeten, denn »dann müßten sie die Friedenslöhne fordern, ... wenn diese Forderung nicht aufgestellt werde, so geschehe es aus Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaftslage«. ⁴¹ Damit versuchte er zu verdeutlichen, daß möglicherweise die Unterschiede zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern gar nicht so unüberwindbar seien. Er teilte die Ansicht des VDA-Geschäftsführers Dr. Meissinger, daß das Währungsproblem nicht mit der Forderung nach wertbeständigen Löhnen zu lösen sei, doch »gelte es einen Weg zu finden, um möglichst reibungslos über das Übergangsstadium hinwegzukommen ...«. ⁴² Die Sitzung endete mit der Gründung eines achtköpfigen Ausschusses, der entsprechende Vorschläge machen sollte, aber trotz einer Reihe von Zusammenkünften keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung fand. Deshalb sahen sich die Gewerkschaften gezwungen, zumindest temporär das Ziel eines zentralen Abkommens mit der Arbeitgeberseite fallen zu lassen und sich an die Regierung zu wenden. Das Resultat war, daß das Reichsarbeitsministerium den Schlichtungsstellen und Demobilmachungskommissaren besondere Instruktionen gab, so daß auf staatlichem Wege ein Indexsystem etabliert wurde. ⁴³

Damit fanden die Bemühungen um einen Kompromiß jedoch noch keineswegs ein Ende, vielmehr zeigte sich die Notwendigkeit einer Übergangsregelung noch stärker im folgenden Monat, als die Regierung Cuno und der passive Widerstand zusammenbrachen. Es war nur noch eine Frage der Zeit bis zur völligen Aufgabe des passiven Widerstands, doch erforderten das Finanzchaos und die großen Schwankungen, denen die Reallöhne unterworfen waren, eine Zwischenlösung, damit die Situation überhaupt unter Kontrolle gebracht werden konnte. Gleichzeitig konnte solchen Zwischenlösungen auch die Funktion zukommen, den Weg zu einer neuen Reallohn Diskussion zu ebnen. Diese Intention stand explizit hinter der Entscheidung der VDA und des RDI am 9. August, mit den Gewerkschaftsvertretern in der ZAG in eine neue Verhandlungsrunde einzutreten: »Der Plan war, die Frage des wertbeständigen Lohns in eine Aussprache über den Reallohn überhaupt einzuleiten, damit die gesamte Frage der Produktionssteigerung aufzurollen und den Versuch einer Verständigung über diese wichtige Frage mit den Gewerkschaften zu machen.« ⁴⁴

Auf der ZAG-Sitzung am 14. August 1923 wurde eine paritätische Lohnkommission mit jeweils zehn Vertretern der Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingerichtet, die Vorschläge und Richtlinien erarbeiten sollten. Dank der Kompromißbereitschaft auf beiden Seiten gelang es auf den Sitzungen am 20. August und

⁴¹ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 23. 6. 1923, ebenda, Bd. 31, Bl. 5 f. Vgl. Dok. Nr. 10.

⁴² Ebenda, Bl. 6.

⁴³ Gedrucktes Protokoll der ADGB-Bundesausschuß-Sitzung am 4. 7. 1923, [als Manuskript gedruckt], DGB-Archiv; Harbeck (Bearb.): Das Kabinett Cuno, a. a. O. S. 612 f., 625.

⁴⁴ Unsigniertes VDA-Rundschreiben vom 9. 8. 1923, Bergbau-Archiv.

1. September ein Richtlinienpapier zu erstellen. So versicherten die Gewerkschaftsvertreter den Arbeitgebern, solange den Goldlohn lediglich als Fernziel zu betrachten, bis die gesamte Wirtschaft zur Goldrechnung übergegangen sei. Darüber hinaus waren sie bereit, den Reichsindex der Lebenshaltungskosten nicht allein zum Maßstab zu nehmen, sondern lokale und regionale Unterschiede bei der Lohnfestsetzung zu berücksichtigen. Ihr Hauptanliegen war, durch eine Aufwertung der Löhne sicherzustellen, daß die Reallöhne nicht völlig absanken, ferner sollten die Zeitspannen zwischen den Lohnzahlungen verkürzt werden, damit die Arbeiter ihr Geld sofort in Ware umsetzen konnten. Demgegenüber betonte die Arbeitgeberseite beständig, daß extreme Lohnforderungen lediglich höhere Arbeitslosigkeit zur Folge hätten. Ihrer Meinung nach befand sich die Industrie in einer derart schlimmen Lage, daß sich die Gewerkschaften entscheiden mußten, ob sie mit den Arbeitgebern zusammenarbeiten oder »das Heft allein in die Hand nehmen und die Wirtschaft führen wollten. Er (Borsig) könne aber heute schon sagen, daß die Arbeiter einen Schiffbruch erleiden würden, wie er schlimmer nicht gedacht werden könne, denn zur Wirtschaftsführung gehöre eine außerordentliche Erfahrung. Auch dürfe nicht verkannt werden, daß der Arbeitgeber an seinem Unternehmen hänge und deshalb mit ganz anderem Interesse an der Aufrechterhaltung seines Betriebes arbeite als ein Betriebsfremder es könne.«⁴⁵ Bei näherer Betrachtung offerierten die Arbeitgebervertreter jedoch mehr als nur Unterricht in den Elementartugenden des Kapitalismus, denn indirekt drohten sie damit, daß die Arbeitgeber schlicht das angeschlagene Wirtschaftsschiff verlassen könnten, um ihre Kritiker den Bankrott verwalten zu lassen. Nicht von ungefähr akzeptierten daher sowohl die Gewerkschafts- als auch die Arbeitgebervertreter den Vorschlag des Generaldirektors der Siemens-Schuckert-Werke AG, Carl Köttgen, als Basis für die gemeinsamen Richtlinien, die am 1. September 1923 verabschiedet wurden. Köttgens Ziel war es, eine Lohnberechnungsmethode zu etablieren, die den weiteren Lohnverhandlungen eine gewisse Stabilität verleihen würde. Deshalb sollte der Grundlohn für vier Wochen festgelegt werden, und durch einen Multiplikator, der sich an der antizipierten Steigerung der Lebenshaltungskosten der kommenden Woche orientieren würde, der jeweilige Wochenlohn bestimmt werden. Fehler in der Multiplikatorberechnung nach oben oder unten sollten in der darauffolgenden Woche korrigiert werden.⁴⁶ Trotz vorzeitiger Veröffentlichung dieser Richtlinien und Gerüchte, daß die Arbeitgeber die Löhne auf $\frac{2}{3}$ des Vorkriegsniveaus senken wollten, kam das Abkommen mit kleinen Veränderungen zum Abschluß. Zumindest implizit warf es aber die entscheidende Frage auf, welche Lohnhöhe für die Stabilisierung maßgeblich sein würde. Die Arbeitgeber sahen in dem Grundlohn einen Goldpfenniglohn, der auf den Vorkriegslöhnen basierte, wobei Revisionen nach unten aufgrund niedriger Mieten, gesunkener Produktivität und der jeweiligen konjunkturellen Lage möglich sein mußten. Demgegenüber fürchteten die Gewerkschaftsführer, daß wichtige Arbeiter-

⁴⁵ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 20.8. 1923, ZStA I, ZAG, Bd.74/1, Bl. 282–309, Zitat Bl. 297.

⁴⁶ Niederschrift der Sitzung der Vertreter der Spitzenorganisationen am 1.9. 1923, ebenda, Bl. 222–7.

gruppen durch den Grundlohn negativ betroffen werden würden und wollten das Grundlohnproblem daher erst in den eigentlichen Lohnverhandlungen angehen. Die Arbeitgebervertreter zeigten sich kompromißbereit und stimmten für einen Grundlohn, der Goldpfenniglohn sein sollte, aber auch durch einen Papiermarklohn jüngeren Datums ersetzt werden konnte. Insgesamt demonstrierten die Verhandlungen, in welcher tragischen Lage sich die Gewerkschaftsführer befanden und wie schwach ihre Position war. Einerseits sahen sie keine mögliche Alternative zu den Arbeitgeber-vorschlägen und waren verzweifelt auf eine gewisse Lohnstabilität bedacht. Andererseits durften sie gegenüber ihrer eigenen Mitgliedschaft nicht allzu große Schwäche durchblicken lassen. Dieses Dilemma machten die Mitteilungen Köttgens an C. F. von Siemens deutlich: »Wir haben natürlich die Lohnhöhe des Reallohnes in den Besprechungen auch berührt. Die Gewerkschaften stimmen auch der Unmöglichkeit, bis zur Friedenshöhe zu gehen, zu. Nach außen hin dies zum Ausdruck zu bringen, sind sie jedoch nicht ohne weiteres bereit. Auf diesem Gebiet wird noch viel Aufklärung zu leisten sein.«⁴⁷

Das Problem war jedoch nicht Aufklärung, sondern Vertrauen und Zurückhaltung. Wie Spliedt vom ADGB nicht ohne Pathos, aber eloquent feststellte, war die größte Hürde für eine Verständigung über die grundlegenden Probleme das gegenseitige Mißtrauen. Während die Arbeitgeber den Arbeitern ungenügende Produktivität vorwerfen würden, sähen die Arbeiter auf seiten der Arbeitgeber hauptsächlich Eigen-nutz und wenig Bereitschaft, den sozialen und nationalen Pflichten nachzukommen.⁴⁸ Mehr und mehr reduzierte sich das Programm der Arbeitgeber in der Tat auf die Forderung nach größerer Produktivität und höherem Profit durch ein baldiges Ende der verdeckten Arbeitslosigkeit, wie sie ihres Erachtens der Achtstundentag und eine Lohnhöhe schufen, die die Industrie wettbewerbsunfähig machte. Hinzu kamen als weitere Belastung Verordnungen, die eine Stilllegung unproduktiver und nicht rentabler Betriebe verhinderten. Nach Meinung der Arbeitgeber würde das Ende der »verdeckten Arbeitslosigkeit« die nötige Klarheit schaffen, ferner würde die Rückkehr zu echter Produktivität und echtem Gewinn einem Teil der Arbeiter ermöglichen, tatsächlich wieder konsumfähig zu sein, was wiederum die Nachfrage stimulieren würde, so daß sich auf diesem Wege auch die Arbeitslosigkeit vermindern würde. Kurzum, in den Augen der Arbeitgeber sollten die natürlichen Gesetze der Wirtschaft wieder voll und unbehindert zur Geltung kommen. Ohne Zweifel bestand über diese harte Tatsache auch auf seiten der Gewerkschaften volle Klarheit, denn Tarnow erklärte gegenüber seinen Gewerkschaftskollegen: »Lohnpolitik ist ohne Produktionspolitik nicht möglich; dazu aber gehört eine rationelle Wirtschaft und eine Balanzierung des Staatshaushalts.«⁴⁹

⁴⁷ Köttgen an Siemens, 24. 8. 1923, SAA, 4/Lf 669.

⁴⁸ Niederschrift der Sitzung der Vertreter der Spitzenorganisationen am 6. 9. 1923, ZStA I, ZAG, Bd. 74/1, Bl. 218 f.

⁴⁹ Protokoll der ADGB-Bundesausschuß-Sitzung am 8. 9. 1923, [als Manuskript gedruckt], DGB-Archiv.

Es gab also einen Konsensus über die Notwendigkeit einer Sanierungspolitik, jedoch waren deren Modalitäten entscheidend, so daß vieles von der Frage abhing, ob die Industriekapitäne ebenso in der Lage waren, Rationalität und Mäßigung zu zeigen, wie sie 1918 von den Gewerkschaftsführern auf dem Höhepunkt ihrer Macht geübt worden waren.

Unglücklicherweise wirkte die Hyperinflation im Herbst 1923 zusammen mit der Krisensituation im In- und Ausland jedoch eher zersetzend auf das nötige Vertrauen und schien vielmehr eigenmächtiges Vorgehen zu stimulieren. Die Richtlinien vom 1. September eigneten sich zwar für die »einigermaßen ruhige Geldentwertung« im späten August, nicht aber für den »kolossalen Marksturz« in der ersten Septemberwoche. Viele Unternehmen, die nicht über die ausreichenden Mittel verfügten, weigerten sich, den Richtlinien Folge zu leisten und entließen sowohl ihre Arbeiter als auch ihre Angestellten. Man war der Ansicht, weder die Zahlung des Grundlohnes garantieren zu können, noch im Besitz des nötigen Geldes zu sein, um eine vierwöchige Lohnverpflichtung eingehen zu können. Deshalb erinnerte Borsig in den hitzigen Verhandlungen der paritätischen Lohnkommission am 10. September 1923 daran, »er bitte, jedoch nicht zu übersehen, daß die Industrie jeder Situation auf das schnellste gerecht werden müsse«.⁵⁰

Die Wahrheit war schlichtweg, daß die Dimensionen der Inflation die Vorstellungskraft aller Betroffenen bei weitem übertraf und weder das Vokabular noch die Erfahrung vorhanden war, um sich mit der Situation adäquat auseinanderzusetzen. Allerdings standen die Gewerkschaften der bei dieser, aber auch anderen Gelegenheiten von den Arbeitgebern stets vorgebrachten Klage, offenbar in jeder Situation jeder Anforderung gerecht werden zu müssen, mit wenig Sympathie gegenüber, da niemand erklären konnte, warum der gleiche Maßstab nicht auch für die Arbeiterschaft gelten sollte. Noch erstaunter aber waren die Gewerkschaftsführer darüber, daß anscheinend die langen Verhandlungen der vergangenen Woche für nichts und wieder nichts geführt worden waren. Schließlich hatte man geglaubt, daß die Richtlinien gerade dem Zweck der Bewältigung katastrophaler Situationen dienen sollten. Die Nichteinhaltung der Abmachungen brachte die Arbeitgebervertreter augenscheinlich in große Verlegenheit, doch plädierte vor allem Köttgen trotz der mittlerweile obsolet gewordenen Richtlinien für eine Fortsetzung der Verhandlungen. Tänzler erinnerte daran, daß die ZAG früher schon Entscheidungen getroffen hätte, die nicht in die Praxis umzusetzen gewesen wären und versicherte, daß die VDA weiter zu den Richtlinien stehe und auch zu ihrer Veröffentlichung bereit sei, jedoch die praktische Durchführung nicht gewährleisten könne. Immerhin stand die Glaubwürdigkeit der Gewerkschaftsführer samt ihrer Verbände auf dem Spiel, da sie die Richtlinien vereinbarungsgemäß weitergegeben hatten, und deshalb bestanden die Gewerkschaftsführer darauf, daß die VDA ebenfalls die Richtlinien, und zwar ohne die Hauptvereinbarungen verwässernden Ausführungsbestimmungen, weiterleite. Etwas versüßt

⁵⁰ Niederschrift der Sitzung der paritätischen Lohnkommission am 10.9. 1923, ZStA I, ZAG, Bd.74/1, Bl. 128–141, Zitat Bl. 129f.

wurde die Gewerkschaftsforderung durch Hinweise des ADGB-Vertreters Spliedt, daß die Gewerkschaften zu Verhandlungen über das Produktionsproblem bereit seien, zuerst aber auf einer befriedigenden Übergangsregelung bestehen müßten.⁵¹ Da die Arbeitgeber die Lösung des Produktions- und Produktivitätsproblems am stärksten interessierte, gaben sie nach und veröffentlichten die Richtlinien »zur psychologischen und innerpolitischen Beruhigung der Arbeiterschaft«⁵², wie die VDA beruhigend für ihre Mitglieder hinzufügte. Die Veröffentlichung der Richtlinien und Ausführungsbestimmungen in den VDA-Nachrichten erfolgte jedoch ohne die Erwartung, daß sie praktische Durchführung finden würden. In einem Brief an die ZAG vom 19. September machte die VDA kein Hehl aus ihrer Überzeugung, daß sie den Versuch, die Richtlinien zu erfüllen als »Sisyphusarbeit« betrachte und schrieb: »Wir können beim besten Willen keinen Weg sehen, wie es bei weiterer Zersetzung der Währung und fortschreitender Produktionskrisis möglich sein soll, den Reallohn auch nur einigermaßen auf der derzeitigen Höhe zu halten.«⁵³

Die Charaktersistisierung der Richtlinien als Sisyphusarbeit empörte selbst den ansonsten sehr kompromißbereiten Gewerkschaftsvertreter Spliedt. Auf der Sitzung der Lohnkommission am 19. September ging er scharf mit dem »Goldhunger« von Handel, Industrie und Landwirtschaft ins Gericht, die alle ihre Substanz zu retten versuchten, während sie gleichzeitig die Arbeiter nicht gerade selten vor die Wahl stellen würden, entweder neun Stunden zu arbeiten oder drei Tage arbeitslos zu sein. Spliedt machte darauf aufmerksam, daß nicht nur Millionen ohne Arbeit sein würden, sondern auch Hunger leiden müßten, weil die Mittel zu ihrer Unterstützung fehlten. Deshalb war seines Erachtens die Zeit gekommen, sich zu entscheiden, ob man zusammenarbeiten oder die Dinge einfach treiben lassen wollte. Zwar verteidigten sich Borsig, Bücher und andere Arbeitgebervertreter gegen die Beschuldigungen der Unehrlichkeit, sahen offensichtlich aber ein, daß ihr Ziel, zu einer weitgreifenden Vereinbarung zu kommen, durch die unglückliche Debatte in Frage gestellt war und hielten es daher für angebracht, ihre Unterstützung für die Richtlinien noch einmal zu bekräftigen und die Empfehlung zu unterstützen, daß die Richtlinien überall dort eingehalten werden sollten, »wo die Verhältnisse es irgendwie zuließen«.⁵⁴

Danach trat die paritätische Lohnkommission in ihre letzte Arbeitsphase ein. In einer Reihe von Sitzungen, die das Ende der ZAG bringen sollten, beschäftigte sie sich mit den großen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Allerdings war der Zusammenbruch der ZAG nicht das direkte Resultat der auf diesen Sitzungen während der ersten Oktoberhälfte deutlich zutage tretenden Differenzen, sondern eher die Folge äußerer Ereignisse, die allen weiteren Verhandlungen den Boden entzog. Damit sollen keineswegs die weiterbestehenden Unterschiede in der Interpretation und

⁵¹ Ebenda.

⁵² VDA-Nachrichten, ebenda, Bl. 386.

⁵³ VDA an ZAG, 19. 9. 1923, ebenda, Bl. 383.

⁵⁴ Niederschrift der Sitzung der paritätischen Lohnkommission am 19. 9. 1923, ebenda, Bl. 96–103 und Rundschreiben vom 20. 9. 1923, ebenda, Bl. 382.

Schwerpunktsetzung hinsichtlich der Frage, wo die Ursachen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten lägen und welche Lösungen die richtigen seien, in Abrede gestellt werden. Während die Arbeitgeber weiterhin die gesunkene Produktivität der Arbeiterschaft auf die kürzeren Arbeitszeiten und Ferien, eine höhere Zahl von Krankheitstagen, eine reduzierte Arbeitsintensität und auf die staatliche Einmischung zurückführten, sahen die Gewerkschaften die Ursachen in den schlechten Ernährungsverhältnissen und dem allgemeinen Wucher, der die Moral der Arbeiter drückte. Darüber hinaus forderten sie eine stärkere Kontrolle der »privaten Zwangswirtschaft« der Kartelle, was die Arbeitgeber zurückwiesen. Ihrer Meinung nach konnte man die Kartelle nicht wegen wirtschaftlicher Inkompetenz und hoher Preise angreifen, wenn man gleichzeitig staatliche Verordnungen verteidigte, die die Stilllegung unrentabler Betriebe verhinderten und »Lohnkartelle« (Gewerkschaften), die ihre Forderungen auf dem Wege der staatlichen Verbindlichkeitserklärungen durchsetzen konnten, unterstützten. Trotz dieser Differenzen müssen jedoch die Teilnehmer der Sitzung am 1. Oktober eine gewisse Grundlage für mögliche Kompromisse und Vereinbarungen gesehen haben, denn man setzte eine Redaktionskommission mit der Aufgabe ein, eine Aufstellung über die Bereiche der Übereinstimmungen und der Differenzen anzufertigen. Diese Liste sollte auf den nächsten beiden Sitzungen, am 8. und 15. Oktober, diskutiert und evtl. revidiert werden.⁵⁵

Sowohl die Aufstellung als auch die nachfolgenden Diskussionen zeigen sehr deutlich, in welchem Ausmaß und worüber Übereinstimmung bzw. Uneinigkeit zwischen den Sozialpartnern herrschte, kurz bevor die ZAG zusammenbrach. So waren beide Seiten davon überzeugt, daß das reale Lohnproblem letztlich nur zusammen mit den Währungs-, Reparations- und Produktionsproblemen zu lösen war und daß das Reallohniveau unweigerlich von der Produktivität der deutschen Wirtschaft und der Exportfähigkeit abhängen würde. Ferner hatte man ein gemeinsames Interesse daran, ein weiteres Absinken der Löhne zu verhindern, vertrat aber gleichzeitig die Meinung, daß hauptsächlich durch höhere Produktivität die Kaufkraft verbessert und die Arbeitslosigkeit vermindert werden könnte. Gemeinsam machte man den verlorenen Krieg und den Friedensvertrag, die niedrige Arbeiterproduktivität aufgrund der schlechten Ernährungslage und der psychologischen Desorientierung sowie die unproduktive Arbeit aufgrund der Währungsverhältnisse und der sozialstaatlichen Maßnahmen für den Produktivitätsschwund der deutschen Wirtschaft verantwortlich. Man suchte also und fand auch gemeinsame Ursachen, mit denen die eigentliche kontroverse Schuldfrage umgangen werden konnte. Zudem verlangte man schließlich Opfer von allen.⁵⁶

Gerade aber die Frage wie die Opfer verteilt werden sollten, sowie die Frage wie schnell und unter welchen Bedingungen den Arbeitern Opfer abverlangt werden sollten, war entscheidend. Die Gewerkschaften bestanden auf gesetzlichen Maßnahmen zur Kontrolle der Kartelle, doch wollten die Arbeitgeber sich in dieser Sache nicht

⁵⁵ Niederschrift der Sitzung der paritätischen Lohnkommission am 1. 10. 1923, ebenda, Bl. 66 ff.

⁵⁶ Siehe Zusammenfassung der Beschlüsse, ebenda, Bl. 63 ff.

festlegen, obwohl sie sehr genau wußten, daß ein Kartellgesetz zum Programm der neuen Regierung gehörte. Erst nach langen Verhandlungen gelang es, sich wenigstens in Bezug auf den Wohnungsmarkt und die Mietkontrollen zu einigen. Mit dem Ansteigen der Löhne sollten die Mieten langsam auf das Vorkriegsniveau angehoben werden und die staatlichen Kontrollen wegfallen. Das bedeutete, daß die Arbeitgeber von ihrem Ausgangsziel, möglichst schnell die Mietkontrollen abzubauen, abgerückt waren, was insofern leicht war, als nicht sie, sondern die Hausbesitzer die Folgen dieses Kompromisses zu tragen hatten. Entsprechend schwieriger war es daher auch, eine beiderseitig befriedigende Regelung der verordnungsmäßig stark eingeschränkten Möglichkeiten der Arbeiterentlassung und der vorgeschriebenen Arbeitsstreckung zu finden. Beide Seiten waren sich im Prinzip darüber einig, daß eine offene Arbeitslosigkeit der versteckten Arbeitslosigkeit vorzuziehen sei. Während die Arbeitgeber jedoch eine sofortige Aufhebung dieser Verordnungen wünschten, bestanden die Gewerkschaften auf einem stufenweisen Abbau und ihrer Beibehaltung, solange die Wirtschaftskrise andauerte. Immerhin war überhaupt erstaunlich, daß die Gewerkschaften zumindest prinzipiell einer Aufhebung der Verordnungen zustimmten. Das mag Tänzler auf der Sitzung am 8. Oktober bewogen haben, die Umwandlung der Arbeitslosenunterstützung in eine Arbeitslosenversicherung als Vorbedingung für die Aufhebung der Verordnungen über die Entlassung von Arbeitnehmern zu fordern und weiter vorzuschlagen, daß gemeinsame Anstrengungen für eine Kanalisierung der Arbeitslosen in die Industriezweige, wo sie evtl. Anstellung finden konnten, unternommen werden sollten. Der strittigste Punkt war und blieb jedoch der Achtstundentag, da die Gewerkschaften die Aufgabe des Achtstundentages als Prinzip hartnäckig verweigerten. Allerdings waren sie bereit, Ausnahmen vom Achtstundentag zuzulassen, falls die Notwendigkeit einer Arbeitszeitverlängerung nachgewiesen und entsprechende tarifliche Vereinbarungen gefunden werden konnten. Die Arbeitgeber aber wollten mehr Flexibilität und höhere Produktivität, was nach ihrer Ansicht eine derart langwierige Prozedur unmöglich machte. Deshalb hielten sie den Vorschlägen der Gewerkschaftsvertreter entgegen, daß Deutschland, um die Reparationen bezahlen zu können, nicht nur zur Produktionshöhe der Vorkriegszeit zurückkehren, sondern auch einen 25%igen Produktivitätsanstieg erzielen müsse, und zwar ohne entsprechende Entschädigung für die Arbeiter. Damit zeigte sich, wie groß die Kluft zwischen der Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite in den entscheidenden Fragen war, und auch in den Bereichen, wo Übereinkünfte erzielt worden waren, überdeckten diese zum Teil nur tiefere Differenzen. Trotzdem bestand jedoch eine gewisse Kompromißfähigkeit. Schließlich hatten die Gewerkschaften prinzipiell dem Abbau der Zwangswirtschaft sowie Ausnahmen vom Achtstundentag zugestimmt. Zugleich bestand auf der Seite der mit den Gewerkschaften verhandelnden Arbeitgeber eindeutig die Bereitschaft, nach einem Ausgleich zu suchen. Offensichtlich zogen es die verhandelnden Arbeitgebervertreter vor, lieber mit statt gegen die Gewerkschaften zu handeln.⁵⁷

⁵⁷ Niederschrift der Sitzung der paritätischen Lohnkommission am 8. 10. 1923, ebenda, Bl. 53 ff.

Unglücklicherweise traf dieser Sachverhalt nicht auf alle Arbeitgeber zu und auf der Sitzung am 15. Oktober 1923 schlugen die Wogen über der ZAG zusammen. Ende September/Anfang Oktober hatten die Zechen an der Ruhr im Alleingang versucht, die Schichtzeit zu verlängern. Das Vorhaben scheiterte am Eingreifen der Regierung, stellte nichts desto weniger aber eine krasse Verletzung der bestehenden Gesetze und des Novemberabkommens dar, was nicht einfach ignoriert werden konnte.⁵⁸ Zudem versuchten die Schwerindustriellen an der Ruhr mit der Drohung, die Werke stillzulegen, die Zustimmung der Arbeiter zu einer Verlängerung der Arbeitszeit zu erpressen. Nicht ohne Grund fragte Tarnow daher bei Borsig und den anderen Arbeitgebervertretern an, ob sie überhaupt noch autorisiert seien, für die gesamte Industrie zu sprechen. Borsig bekräftigte das Verhandlungsmandat der Arbeitgebervertreter, stellte gleichzeitig aber klar, daß alle Verhandlungsergebnisse von den Spitzenverbänden bestätigt werden müßten. Trotz der sehr gereizten Atmosphäre, die die Verhandlungen bestimmte, waren sich jedoch Borsig und Tarnow darüber einig, »daß die in der Kommission erörterten Angelegenheiten besser durch Verhandlungen zwischen den Parteien als durch Gesetze geregelt würden«⁵⁹. Schließlich konnte man sich kaum über die Gerüchte hinwegsetzen, daß die Regierung mit Hilfe des geplanten Ermächtigungsgesetzes die sozial- und wirtschaftspolitischen Streitfragen regeln wollte, und trotz allem bestand offenbar auf der Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite noch der Wunsch, gemeinsam bei dieser Neuregelung mitzuwirken.

Die vermittelnde Haltung der Gewerkschaftsführer läßt sich nur erklären, wenn man ihre finanzielle Schwäche und die ohnmächtige Lage der Arbeiterschaft berücksichtigt. Die Gewerkschaften fürchteten, daß diese Schwäche bei noch größerer Abhängigkeit der Regierung vom guten Willen der Industrie voll und ganz ausgenutzt werden könnte. So teilte Leipart am nächsten Tag seinen Kollegen mit: »Es hat den Anschein, als fühlt sich die Regierung stark genug, auch ohne die Mithilfe der Gewerkschaften die Verhältnisse zu meistern. Daraus ist zu schließen, daß nicht nur die Unternehmer sondern auch die Regierung die eingetretene Schwäche der Gewerkschaften erkennt.«⁶⁰

Wie die Arbeitgeber, die 1918 das ZAG-Abkommen ausgehandelt hatten, zogen auch Leipart und Tarnow jetzt ein privates Abkommen mit den gemäßigten Arbeitgebern nachteiligen Maßnahmen durch die Regierung vor und hatten wenig Verständnis für ihre Kollegen, wie z. B. Dissmann, der für den offenen Kampf plädierte, aber über keinerlei Waffen verfügte. Die Arbeitgeber wiederum sahen sich mit dem umgekehrten Problem konfrontiert. Sie mußten entscheiden, wie sehr sie die Gunst der Stunde nutzen wollten, und darüber bestanden, wie 1918 innerhalb der Gewerkschaften auf deren Höhepunkt der Macht, beträchtliche Meinungsverschiedenheiten. Die Schwer-

⁵⁸ Vgl. Feldman/Steinisch: Die Weimarer Republik, a. a. O., S. 381 ff.

⁵⁹ Niederschrift der Sitzung der paritätischen Lohnkommission am 15.10. 1923, ZStA I, ZAG, Bd. 74/1, Bl. 81–4, Zitat Bl. 82.

⁶⁰ Protokoll der ADGB-Bundesausschuß-Sitzung am 16.10. 1923, S. 3, [als Manuskript gedruckt], DGB-Archiv.

industrie hatte keinen Zweifel daran gelassen, daß sie eigenmächtig handeln würde und diese Haltung drückte ihre Feindseligkeit gegenüber der ZAG und vielleicht auch ihre Enttäuschung über die ZAG aus, reflektierte zugleich aber den Wunsch vieler Arbeitgeber, nicht nur die ZAG, sondern auch das ganze Tarifvertragssystem wieder zu beseitigen. Demgegenüber nahmen die Führer der elektrotechnischen und der Maschinenbauindustrie sowie des RDI und der VDA eine vorsichtigere Position ein und wollten eine Taktik einschlagen, die nicht zum totalen Bruch zwischen den Unternehmern und den Gewerkschaften führen würde.⁶¹

Diese Meinungsverschiedenheiten im Arbeitgeberlager spiegelten sich deutlich in den Diskussionen über die Umstellung auf den Goldlohn wieder, die Ende Oktober stattfanden. Zu diesem Zeitpunkt kalkulierte man schon fast ausnahmslos überall in Deutschland in Gold oder in ausländischer Währung, die Vorbereitungen für die Ausgabe einer neuen Währung waren im Gang, und die Gewerkschaftsführer drangen darauf, den Goldlohn so schnell wie möglich einzuführen. Darüber hinaus war mittlerweile klar geworden, daß durch die hohe Inflationsrate die Zahlung eines Grundlohnes, der zwar in Goldpfennigen kalkuliert, aber in Papiermark auszuzahlen war, technisch unmöglich war. Die inflationäre Entwicklung hatte Köttgens Richtlinien schlichtweg überholt und obsolet gemacht. Grundsätzlich lag den Arbeitgebern daran, den Übergang vom Goldlohn so lange zu verzögern, bis sie genügend wertbeständige Zahlungsmittel in den Händen hielten und der Übergang in der Art und Weise zustandekam, daß die enge Ankoppelung der Goldlöhne an eine höhere Produktivität sichergestellt war, was bedeutete, daß die Löhne unter das Vorkriegsniveau fallen würden.⁶² Für die Gewerkschaften war die Situation derart verzweifelt, daß sie in Panik gerieten. Die Tarifverträge, die das Kernstück der Gewerkschaftspolitik waren und das beste Mittel der Verteidigung gegen die Kommunisten bildeten, verwandelten sich angesichts der Geldentwertung in blanken Hohn. Immer mehr Arbeiter verließen die Gewerkschaften, deren finanzielle Mittel erschöpft waren. Angesichts des drohenden Ruins appellierten die Gewerkschaftsführer an die Arbeitgeber, gemeinsam eine Erklärung für einen schnellen Übergang zum Goldlohn in wertbeständigen Zahlungsmitteln abzugeben. Tänzler machte jedoch nur das Gegenangebot, gemeinsam eine Resolution herauszugeben, die sich für einen langsamen Übergang zum Goldlohn aussprach. Darauf konnte Tarnow nur noch antworten »noch nie habe er eine so große Enttäuschung erlebt, wie in der heutigen Sitzung. Die Haltung der Arbeitgeber könne nur darauf zurückzuführen sein, daß die gegenwärtige bedrohliche Situation völlig verkannt werde.«⁶³

Zumindest ein maßgeblicher Unternehmer, C. F. von Siemens, schien zum Teil einer Meinung mit Tarnow zu sein und war über Tänzlers Verhandlungstaktik und Strategie

⁶¹ Vgl. Ulrich Nocken: *Interindustrial Conflicts and Alliances in the Weimar Republic. Experiments in Societal Corporatism*, Phil. Diss., Berkeley 1977, S. 55 ff.

⁶² VDA-Rundschreiben vom 25. 10. 1923, BA, R 11/1248.

⁶³ Niederschrift der Sitzung der paritätischen Lohnkommission am 27.10. 1923, ZStA I, ZAG, Nr.74/1, Bl. 11–19, Zitat Bl. 10.

gie überaus bestürzt. Er war der Meinung, daß eine Fortführung der bisherigen Lohnpolitik für die Arbeiterschaft katastrophal sei und hielt es für notwendig, sich auf Arbeitgeberseite dafür zu entscheiden, ob man die Gewerkschaften unterstützen oder begraben wolle. Seines Erachtens mußte die alte Unterstützungspolitik für die Gewerkschaften fortgesetzt werden, was bedeutete, daß die vitalsten Interessen der Gewerkschaften, d. h., das Tarifvertragssystem, gestützt werden mußten. Dafür war eine schnelle Umstellung auf den Goldlohn nötig. Im Gegensatz zu Tarnow und dem Reichsarbeitsministerium fürchtete Siemens weniger einen gewaltsamen Aufstand der Arbeiter, die durch die Inflation und die vielen Entbehrungen ausgezehrt wären. Seiner Ansicht nach bestand vielmehr eine taktisch vorteilhafte Situation, da sich die Arbeiterschaft unter den gegebenen Umständen mit sehr wenig zufrieden geben würde und man das Versprechen eines angemessenen Goldlohnes dazu benutzen konnte, die gewünschten Lohnspannen wieder einzuführen und, wo notwendig, eine Arbeitszeitverlängerung durchzusetzen.⁶⁴ Weder diese taktischen Überlegungen noch die gemeinsame Ansicht des Reichsarbeitsministeriums und der Gewerkschaften, daß von höchster Ebene durch die Spitzenverbände der sofortige Übergang zum Goldlohn empfohlen werden sollte, konnte aber die VDA-Führung zur Aufgabe ihrer Position bewegen.⁶⁵ Deshalb kam es zu einer langsamen Anpassung an den Goldlohn, der die Ausgabe der Rentenmark Ende November vorausging und die auch im Dezember noch nicht vollzogen war, was mit dem noch nicht vollkommen bewerkstelligten Übergang zu einem stabilen Goldpreissystem, auf dem der Goldlohn angeblich basierte, gerechtfertigt wurde.⁶⁶

Nach dieser beachtlichen Sammlung negativer Erfahrungen hätte die ZAG nur noch durch einen heroischen Akt gerettet werden können, und dabei hätte sich die Frage gestellt: Wozu? Die Arbeitgeber, die für die ZAG eintraten, waren nicht nur unfähig, die Schwerindustrie am eigenmächtigen Vorgehen gegen den Achtstundentag und an der Entlassung ihrer Arbeiter zu hindern, sondern sie konnten selbst deren Kampfansage gegen das Tarifvertragssystem nicht unterbinden. Die Furcht, daß die Regierung diesen Tiefpunkt und Stillstand in den Verhandlungen zwischen der Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite zum Anlaß nehmen könnte, das seit 1918 bestehende System der Zwangsschlichtung und Verbindlichkeitserklärungen, auf das unangenehmerweise immer häufiger zurückgegriffen wurde, noch zu erweitern, bewegte die Arbeitgebervertreter in der ZAG keineswegs grundlos, denn sie waren sich darüber im klaren, daß die Intransigenz auf seiten der Industrie in den Gewerkschaften die Tendenz verstärken mußte, sich an das Reichsarbeitsministerium anzulehnen und die Zwangsschlichtung als das Mittel zu akzeptieren, mit dem sich das Tarifvertragssystem sichern ließ. In der VDA-Führung wußte man um die zwiespältige Haltung der Gewerkschaften gegenüber einer solchen Abhängigkeit vom Reichsarbeitsministerium und hoffte, die ZAG wiederbeleben und dafür einsetzen zu können, gemeinsam

⁶⁴ Siemens an Borsig, 27. 10. 1923, SAA, 4/Lf 714, Vgl. Dok. Nr. 11.

⁶⁵ VDA-Rundschreiben vom 1. 11. 1923, BA, R 11/1248.

⁶⁶ VDA-Rundschreiben vom 10. 12. 1923, ebenda.

gegen die staatliche Intervention in die Tarifautonomie Front zu machen. Nach vergeblichen Versuchen, Reichsarbeitsminister Brauns zur Abschaffung des Tarifzwanges durch die Verbindlichkeitserklärung zu bewegen und auf die neue Schlichtungsverordnung, die am 1. Januar 1924 in Kraft treten sollte, zu verzichten, entschied die VDA-Führung Mitte Dezember, sich an die ZAG zu wenden, um »die Gewerkschaften für ein gemeinsames Vorgehen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegen den Tarifzwang zu gewinnen, und damit dem eigentlichen Sinn des Novemberabkommens entsprechend die Tarifvertragsfreiheit der beiderseitigen Organisationen wiederherzustellen und mit dem Zwangstarif eine Hauptgefahr für den Bestand der Arbeitsgemeinschaft selbst zu beseitigen«⁶⁷.

Ohne Zweifel waren die Gewerkschaften im Prinzip mit der Beschneidung ihrer Aktionsfreiheit durch die Zwangsschlichtung keineswegs zufrieden, wobei die christlichen Gewerkschaften der Zwangsschlichtung positiver gegenüberstanden als das auf Seiten des ADGB und des Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsrings der Fall war. Darüber hinaus waren sie 1923 mit der Politik des Reichsarbeitsministeriums unter Brauns wenig einverstanden, obwohl der kaum anders konnte als den Arbeitgeberstandpunkt zu teilen, daß niedrigere Löhne und längere Arbeitszeiten der einzige Weg seien, um die M. I. C. U. M.-Verträge mit den Franzosen zu erfüllen und einen Wirtschaftsaufschwung einzuleiten. Immerhin bestand Brauns darauf, daß die sozialen Rücknahmen gesetzlich geregelt werden mußten und ein Mindestmaß an Arbeiterschutz gewährt bleiben mußte. Zusätzlich verpflichtete er sich langfristig, so bald wie möglich die Arbeitszeit wieder zu verkürzen und die Lage der Arbeiter zu verbessern, und er hielt entschieden am Tarifvertragssystem fest. Deshalb stand trotz ihrer Bedenken gegenüber der Zwangsschlichtung für die Gewerkschaften die Fortführung der ZAG, um die staatliche Intervention zu verhindern, aus rationalen Erwägungen nicht mehr zur Debatte. Zum einen hatte das eigenmächtige Vorgehen der Zechenbesitzer in der Arbeitszeitfrage selbst die Gewerkschaften zum Austritt aus der ZAG veranlaßt, die, wie der Gewerkschaftsring oder der Sozialistische Holzarbeiterverband, dessen Arbeitsgemeinschaft aus dem Jahr 1915 datierte, stets die ZAG unterstützt hatten. Zum anderen konnten die in den letzten Monaten gemachten Erfahrungen die Gewerkschaften kaum dazu ermutigt haben, ihr Schicksal und das der Arbeiter vertrauensvoll in die Hände der Arbeitgeber zu legen und die, wenn auch umstrittene, Hilfe des Reichsarbeitsministers abzuweisen.⁶⁸

Auf der Sitzung der ZAG am 27. November 1923 erschienen daher beide Seiten mit sehr verschiedenen Tagesordnungspunkten. Die Arbeitgeber, die über die Abschaffung der Zwangsschlichtung beraten wollten, waren reichlich bestürzt, als Leipart erklärte, es müsse diskutiert werden, »ob eine Aufrechterhaltung der Zentralarbeitsgemeinschaft in der bisherigen Form zweckmäßig und möglich sei«⁶⁹.

⁶⁷ VDA-Rundschreiben vom 19. 12. 1923, ebenda.

⁶⁸ Vgl. Feldman/Steinisch: Die Weimarer Republik, a. a. O., S. 435 ff.; Potthoff, a. a. O., S. 184–7.

⁶⁹ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 27. 11. 1923, ZStA I, ZAG, Bd. 31/1, Bl. 65–86, Zitat Bl. 65.

Ihm schien die ZAG, abgesehen von ihrer Ernennungsfunktion für die verschiedenen Selbstverwaltungskörper, keine Aufgaben mehr zu haben; das Personal war in den letzten Monaten drastisch reduziert worden, und der Abbau der Außenhandelsstellen würde eine weitere Reduzierung des Personals und der Aufgaben bedeuten. Zudem hatte die ZAG nach der Überzeugung Leiparts im allgemeinen sämtliche Erwartungen enttäuscht, so daß der Widerstand gegen die ZAG in der Arbeiterschaft überwältigend geworden war. Tatsächlich hatte das jüngste Vorgehen der Arbeitgeber die Abneigung gegen die ZAG in den Arbeiterkreisen auf den absoluten Höhepunkt steigen lassen.

Aus Überraschung über den unerwarteten Tagesordnungspunkt gerieten die Arbeitgeber etwas aus der Fassung. Ihre Antworten waren eine Mischung aus fatalistischen Klagen über die Lage der Wirtschaft und was das für die Arbeiter bedeutete, aus Vorwürfen gegen die Gewerkschaften, die sich angeblich zu rigide gezeigt hatten und aus Appellen für das Überleben der ZAG. Sorge, Borsig und Bücher erinnerten an die ursprüngliche Abmachung, die Beibehaltung des Achtstundentages von seiner internationalen Einführung abhängig zu machen, und verwiesen auf die Austritte verschiedener Gewerkschaften, vor allem des DMV aus der ZAG, die dadurch von Anfang an unterminiert worden sei. Nach Sorge, der entschieden für ein Weiterbestehen der ZAG eintrat, selbst wenn diese zunächst nur dahinvegetieren würde, konnte das Arbeitgeberverhalten nicht mit bösem Willen, sondern nur mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten erklärt werden. Borsig und Bücher, die etwas energischer argumentierten, machten die Intervention des Reichsarbeitsministeriums sowie den Reichswirtschaftsrat als Konkurrenten für das Versagen der ZAG verantwortlich. Die Rolle des Konsumenten im Reichswirtschaftsrat veranlaßte Bücher erneut, die Notwendigkeit einer Produzenten- statt einer Konsumentenpolitik zu betonen. Zudem griff er auf ein weiteres vertrautes Argument zurück, das schon 1918 zur Unterstützung der ZAG angeführt worden war. »Er halte es für falsch, sie etwa deshalb aufzuheben, weil das Unternehmertum in der nächsten Zeit die Überhand gewinnen könne und sei gerade der Auffassung, daß in diesem Falle das Unternehmertum im Interesse der Allgemeinheit maßvoller sein müsse, als es die Arbeiterschaft nach der Revolution gewesen wäre. Es sei zu berücksichtigen, daß vielleicht später ein Rückschlag erfolgen könne.«⁷⁰

Lediglich der Vertreter der Christlichen Gewerkschaften, Otte, war bereit zuzugestehen, »daß es für die Arbeitnehmer vielleicht besser gewesen wäre, früher ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen, als daß sie nunmehr durch die Verhältnisse dazu gezwungen würden«⁷¹. Aber auch er war entschieden der Ansicht, daß nicht alle Opfer von der Arbeiterschaft erbracht werden könnten. Dieser Punkt trat in den Äußerungen Graßmanns wesentlich stärker zutage, der explizit zu verstehen gab, daß die Gewerkschaften nicht die gleiche Auffassung von der Wirtschaft hätten wie die Arbeit-

⁷⁰ Ebenda, Bl. 78.

⁷¹ Ebenda, Bl. 75.

geber. Der Vertreter des Gewerkschaftsrings Neustedt wies sogar die Vorstellung zurück, daß die Arbeiter nur Produzenten seien und war der Meinung, »es müsse sowohl eine Produzenten- als auch eine Konsumentenpolitik getrieben werden«. ⁷²

Ganz konkret beschuldigte Neustedt die Arbeitgeber, den Abbau der Zwangswirtschaft ohne den Abbau der Preise betrieben zu haben und war der gleichen Überzeugung wie Graßmann, daß es außer der Arbeitszeitverlängerung auch noch andere Wege für eine Steigerung der Produktivität gäbe.

Trotz ihrer vielen Erfolge im offenen Konflikt stellte sich für die Arbeitgeber nun das Problem, daß jetzt das Reichsarbeitsministerium der vollen Ausbeutung der günstigen Situation einen Riegel vorschob, während die ZAG als die einzige potentiell wirksame Waffe gegen die Politik des Reichsarbeitsministeriums zusammenbrach. Noch vor der nächsten Sitzung am 10. Januar 1924 hatte sich auch der Gewerkschaftsbund der Angestellten und der Allgemeine Freie Angestelltenbund dem Exodus aus der ZAG angeschlossen. ⁷³ Trotzdem ließen die Arbeitgebervertreter nicht von dem nochmaligen Versuch ab, eine gemeinsame Front gegen die Zwangsschlichtung aufzurichten, die ihres Erachtens die Selbstverwaltung der Gewerkschaften ebenso wie die der Arbeitgeber bedrohte. Borsig erinnerte die Gewerkschaftsvertreter daran, daß er im industriellen Lager stets für Mäßigung eingetreten sei, die staatliche Einmischung aber die schon bestehenden Spannungen noch verschärfen würde. Aus der Perspektive Graßmanns mangelte es den Arbeitgebern jedoch an einem »starken Tarifwillen«, der möglicherweise die Verbindlichkeitserklärung überflüssig gemacht hätte, und deshalb erklärte er sich, wie auch Otte, für die staatliche Intervention als unumgänglicher Notwendigkeit. Mittlerweile üblich waren die Beschuldigungen der Gewerkschaftsvertreter, daß die Arbeitgeber in einer Art und Weise handelten, die jedes Übereinkommen unmöglich mache, was Sorge schließlich zu der Feststellung provozierte, daß es ein »Pharisäerstandpunkt« sei, allein den Arbeitgebern die Schuld in die Schuhe zu schieben. Falls man die ZAG auflösen wolle, sollte es seiner Meinung nach »in einer möglichst wenig schroffen Form erfolgen.« Obwohl die Sitzung recht stürmisch verlief, waren aber offensichtlich beide Seiten bereit, die Frage der Zwangsschlichtung weiter zu erörtern und setzten zu diesem Zweck eine entsprechende Kommission ein. ⁷⁴

Auf der Sitzung am 12. Januar 1924 erstellten die Unterhändler der VDA und der Gewerkschaften den Entwurf für ein Abkommen über die Schlichtungsfrage. Die Basis der Arbeitsbeziehungen bildete weiterhin der Kollektivvertrag, dagegen sollte ein tarifvertragliches Schiedsverfahren die behördlichen Zwangsentscheidungen ablösen, unter Ausnahme der lebenswichtigen Betriebe und der Fälle, in denen die Schlichtungskammer sich mit Zweidrittelmehrheit für eine Regelung entschied. Welche Funktion die ZAG bei diesem Schlichtungsentwurf ausüben sollte, war jedoch unklar

⁷² Ebenda, Bl. 80.

⁷³ Vgl. Kaun, a. a. O., S. 118 f.

⁷⁴ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 10.1. 1924, ZStA I, ZAG, Bd.31/1, Bl. 60–84, Zitat Bl. 63 f.

geblieben, denn die Arbeitgeber und Christlichen Gewerkschaften wünschten zwar eine Einigung über diesen Schlichtungsentwurf im Rahmen der ZAG, nicht aber die anderen Gewerkschaften, die eine gesonderte Vereinbarung zwischen den verschiedenen Spitzenverbänden verlangten.⁷⁵ Dieser Meinungsunterschied zeigte mehr als deutlich, daß die ZAG in ihrer ursprünglichen Konzeption tot war und man sich entscheiden mußte, ob, falls überhaupt, ein Ersatz für die ZAG möglich war und welche Rolle dabei dem Novemberabkommen zukam.

Am 12. Januar versuchten die Arbeitgeber, eine entsprechende Bilanz zu ziehen, nicht nur in den Diskussionen über die Zwangsschlichtung, sondern auch in einer Serie von Memoranden über die ZAG selbst. Die radikalste Überprüfung stammte aus der Feder von Dr. Tänzler, der das ursprüngliche Arbeitsgemeinschaftsabkommen für zu allgemein hielt, weil vor allem der Tod Legiens die Bindung der Gewerkschaften an die ZAG unterminiert hätte. Tänzler schlug eine neue Arbeitsgemeinschaft vor, die lediglich eine lockere Diskussionsrunde der Vertreter der Spitzenverbände aller der Organisationen sein sollte, die über eine ausreichend gewichtige Mitgliedschaft verfügten. Dieses Gremium sollte über die wichtigsten wirtschaftlichen Probleme beraten und zwar auf der Grundlage freier Vereinbarungen ohne staatliche Einmischung, die nur in Angelegenheiten von großer politischer Bedeutung zu dulden war. Ferner sprach sich Tänzler für den Abschluß von Tarifverträgen aus, allerdings aus freiem Entschluß, d. h., ohne dem Zwang ausgesetzt zu sein, eine Tarifvereinbarung eingehen zu müssen. Auch die Arbeitszeitfrage sollte durch Einzelverträge geregelt werden »und in Zeiten außergewöhnlicher Wirtschaftslage wie jetzt durch verantwortungsvolles Handeln des Arbeitgebers«. ⁷⁶ Diese Forderung nach fast völliger Dispositionsfreiheit der Arbeitgeber in Sachen Arbeitszeit ging mit dem Vorschlag einher, den wirtschaftsfriedlichen Arbeiterorganisationen zukünftig wieder die verdiente Anerkennung der Arbeitgeber zu verschaffen. Tänzlers Programm kam den Wünschen der Schwerindustrie bedenklich nahe und bedeutete eine Rückkehr zu der Arbeitsverfassung vor dem Krieg, so weit dem nicht verfassungsmäßige oder auch praktische Grenzen gesetzt waren. Gemäßigter fiel dagegen der Vorschlag von Dr. Meissinger aus, der sich für ein Weiterbestehen der ZAG aussprach, die die Basis für eine privatrechtliche Regelung industrieller Konflikte und der allgemeinen Arbeitsbeziehungen bilden sollte. Seiner Meinung nach konnten die verschiedenen Pläne für eine nichtstaatliche Schieds- und Schlichtungstätigkeit sich als dienlich für eine Modifikation der § 6, 8 und 11 des Novemberabkommens erweisen. Auf diese Weise würde die ZAG weiterhin das Fundament für das Tarifvertragssystem abgeben, gleichzeitig die staatliche Einmischung minimalisieren, jedoch nicht mehr den Anspruch haben, die allesumfassende, komplexe Organisation zu sein, die noch ihren Gründern vor Augen geschwebt hatte.⁷⁷

Der gemeinsame Nenner der verschiedenen Arbeitgeberstandpunkte lag in dem Be-

⁷⁵ Siehe Zusammenfassung vom 12. 1. 1924, BA, R 11/1248.

⁷⁶ Denkschrift Tänzlers, ebenda, Vgl. Dok. Nr. 16.

⁷⁷ Vorschlag Meissingers, ebenda.

mühen, die ZAG an das Novemberabkommen zu binden, um dann argumentieren zu können, daß mit dem Zusammenbruch der ZAG auch das Novemberabkommen hinfällig sei. Während Tänzler damit eine freie Hand der Arbeitgeber in Bezug auf die Gelben Gewerkschaften, das Tarifvertragssystem und die Arbeitszeitfrage wiederherstellen und rechtfertigen wollte, war Meisinger bemüht, die ZAG durch eine enge Bindung an das Tarifvertragssystem zu retten, das jedoch frei von jeder staatlichen Einmischung sein sollte. Allerdings war die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Novemberabkommen und der ZAG überaus heikel, denn der § 10 des Novemberabkommens bildete die Grundlage der ZAG und sah die Gründung des Zentralausschusses vor, der wiederum für die Durchführung des Abkommens sorgen sollte. Tatsächlich aber war der Zentralausschuß nur einmal zusammengetreten und hatte mehr oder weniger rein dekorative Funktion, während die komplexeren Organe der ZAG seit 1918 eine sehr bewegte und unbeständige Existenz geführt hatten. Die offizielle Gewerkschaftsmeinung zu dieser Zeit war, daß das Novemberabkommen auch nach der Auflösung der ZAG weiterhin Gültigkeit besäße, doch war diese Interpretation zuvor nicht immer in dieser Eindeutigkeit vertreten worden. Innerhalb der Gewerkschaften bestanden zudem erheblich differierende Auffassungen. Auf der entscheidenden Sitzung des ADGB-Bundesausschusses am 15. Januar⁷⁸ vertrat Spliedt, Geschäftsführer der ZAG, die Ansicht, daß ein Austritt aus der ZAG den Arbeitgebern erlaube, die Tarifverträge und den Achtstundentag abzuschaffen sowie erneut die Gelben Gewerkschaften zu unterstützen. Dieser Auffassung trat Leipart energisch entgegen, denn seines Erachtens mußte man zwischen der ZAG und dem Novemberabkommen trennen. Unterstützt von Georg Reichel und anderen stellte er jedoch fest, daß das Novemberabkommen angesichts der Verstöße von Seiten der Schwerindustrie ohnehin kaum noch existent sei. Diese verwickelte Lage machte die Unsicherheit über das Ausmaß einer Unterstützung für die Zwangsschlichtung noch verwickelter, und dieses Problem sollte die Gewerkschaften während der ganzen Zeit der Weimarer Republik plagen.⁷⁹ Letztlich aber hatten die Gewerkschaften kaum mehr die Wahl. Der Widerstand gegen die ZAG im ADGB war so groß, daß der Bundesausschuß kaum etwas anderes als den Austritt hätte beschließen können⁸⁰, während die Umstände den Schutz der Tarifverträge durch den staatlichen Schlichtungszwang unvermeidlich machten.

Auf der Sitzung des ZAG-Vorstandes am 15. Februar 1924 kamen die unterschiedlichen Situationseinschätzungen ausführlich zur Sprache, da die Konsequenzen des ADBG-Austritts aus der ZAG diskutiert wurden. Das gleiche Thema beherrschte

⁷⁸ Protokoll der ADGB-Bundesausschuß-Sitzung am 15. 1. 1924, [als Manuskript gedruckt], DGB-Archiv.

⁷⁹ Vgl. Ludwig Preller: Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart 1949, S.313 ff.; Gerald D. Feldman/Irmgard Steinisch: Notwendigkeit und Grenzen sozialstaatlicher Intervention. Eine vergleichende Fallstudie des Ruhreisenstreits in Deutschland und des Generalstreiks in England, in: Archiv für Sozialgeschichte 20 (1980), S. 57–118.

⁸⁰ Gedrucktes Protokoll der ADGB-Bundesausschuß-Sitzung am 15. 1. 1924. Vgl. Dok. Nr. 15.

auch das nachfolgende und letzte Zusammentreffen am 3. März.⁸¹ Viel Zeit wurde darauf verwandt, herauszufinden, ob auf die Auflösung der ZAG nicht die Wieder- einrichtung des Zentralausschusses folgen könne, der in § 10 des Novemberabkommens verankert war und im Gegensatz zu den anspruchsvollen Aufgaben der ZAG lediglich beaufsichtigende Funktion hatte. Letztlich aber sah man in diesem Plan nur einen Namenswechsel, der angesichts des Widerstandes der Arbeiterschaft schon gegen das Konzept der ZAG keine Chance auf Erfolg haben würde. Weder die Appelle von C. F. von Siemens noch die fortdauernde Unterstützung der Christlichen Gewerkschaften für die ZAG konnten letztere noch irgendwie retten, und die Vorschläge, im Rahmen des Reichswirtschaftsrates eine gemeinsame Organisation zu gründen, scheiterten an dessen Zusammensetzung. Schließlich blieb den Arbeitgebern nur mehr die Erklärung, daß sie das Novemberabkommen nur dann als weiterhin bindend betrachten könnten, wenn die in den §§ 10 und 11 verankerten Institutionen in irgendeiner Form weiterbeständen. Gleichzeitig aber war die Arbeitgeberseite darauf bedacht, die Auflösung der ZAG nicht zu einer öffentlichen Auseinandersetzung werden zu lassen und entthob daher den ADGB der Verpflichtung, vereinbarungsgemäß eine dreimonatige Kündigungsfrist einzuhalten. Mit der übereinstimmenden Feststellung, »daß Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sich künftig vor großen Aktionen gegenseitig orientieren«⁸², beschlossen beide Seiten die Geschichte der ZAG, deren Ende unwiderruflich war.

⁸¹ Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der ZAG am 15. 2. und 3. 3. 1924, ZStA I, ZAG, Bd. 31/1, Bl. 39–49, 19–27. Vgl. Dok. Nr. 17 u. 18.

⁸² Ebenda, Bl. 27.

5. Schlußbetrachtung

Die Ursachen für das Scheitern der ZAG sind einfach zu benennen und wurden von Zeitgenossen und Historikern schon richtig erkannt.¹ Erstens gelang es nicht, schnell genug die komplexe Organisation industrieller Arbeitsgemeinschaften aufzubauen, um, wie intendiert, eine wichtige Rolle während der Demobilmachung und des Überganges zur Friedenswirtschaft zu spielen. Dann war der Organisationsaufbau nicht umfassend genug, um später das Fundament für eine wirtschaftliche Neuorganisation des Industriesektors zu bilden. Deshalb lag eine zweite Ursache für das Scheitern der ZAG darin, daß die Bürokratie und das Parlament in der Lage waren, die verlorene Initiative zurückzugewinnen und handeln konnten, ohne viel Rücksicht auf die ZAG nehmen zu müssen. Drittens wurde der tatsächliche Status der ZAG verwechselt und unterminiert durch das Auftreten ähnlicher oder konkurrierender Organisationsideen, wie z. B. durch die Betriebsräte, die Bezirksräte und letztlich durch die Gründung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates. Viertens mußten sowohl die Führer der Gewerkschaften als auch der Industrie einer kräftigen Opposition in ihren eigenen Reihen Herr werden, die sich gegen verschiedene Abmachungen im Stinnes-Legien-Abkommen richtete und die bei zentralen Übereinkünften schlichtweg die Gefolgschaft versagte oder einfach aus der ZAG austrat. Fünftens unterminierten die tiefen Differenzen über politische Ereignisse die Zusammenarbeit in der ZAG, wie z. B. im Fall des Kapp-Putsches im März 1920, den die Gewerkschaften mit der Ausrufung des Generalstreiks beantworteten. Dieses Ereignis warf die Frage auf, ob der Primat der Wirtschaft über die Politik, auf dem die ZAG beruhte, selbst dann galt, wenn das Schicksal der Weimarer Demokratie auf dem Spiel stand. Sechstens und letztens brach die ZAG zusammen, weil kein Konsensus in den substantiellen Fragen erzielt werden konnte. Wie die Kriegslasten aufgeteilt werden sollten, blieb unklar, bis die Arbeitgeber die durch die französische Ruhrbesetzung geschaffene Situation ergriffen, um die Stabilisierung auf der Basis der Abschaffung des Achtstundentages und der Lohnsenkungen durchzusetzen.

Was die ZAG letztlich zusammenhielt, war ein aus der Kriegsniederlage, den Reparationsforderungen und Revolutionsängsten geborener Inflationenkonsensus. Wenn beide Seiten sich darüber einig waren, daß inflationäre Maßnahmen zur Eindämmung der Revolution notwendig waren oder die Reparationen verantwortliches Wirtschaften ohnehin unmöglich machten, war man in der Lage, gemeinsam Maßnahmen zu legitimieren, deren Kosten entweder den Konsumenten aufgehalst oder durch die Notenpresse gedeckt wurden. Sobald aber die Voraussetzungen für eine Stabilisierung diskutiert werden mußten, erwies sich jeder Konsens als Illusion. Zudem zeigten

¹ Niederschrift der Sitzungen des Vorstandes der ZAG am 15. 2. und 3. 3. 1924, ebenda; Kaun, a. a. O.

besonders die Außenhandelsstellen, wie sehr die wirtschaftliche Mitbestimmung, die die ZAG zu bieten hatte, lediglich Chimäre war. Als das Preisniveau in Deutschland Weltmarkthöhe erreicht hatte, waren die Außenhandelsstellen überflüssig, und prompt verloren die Arbeitgeber jedes Interesse, während die Gewerkschaftsvertreter sich in der absurden Position befanden, verzweifelt an zusehends obsoleten Institutionen festhalten zu müssen, weil sie ein Minimum an wirtschaftlicher Mitbestimmung in wichtigen wirtschaftspolitischen Fragen sicherstellten. Der letzte ausschlaggebende Grund für den Fortbestand der ZAG war wegen seines vagen Charakters und seines geringen Konkretisierungszwanges letztlich auch der solideste. Generell hielt man nämlich eine formale Organisation für wichtig, die den Austausch der »Sozialpartner« über allgemeine Politik und gemeinsame Absichten ermöglichen sowie Hilfestellung für eine, soweit möglich, vernünftige Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil und zum Vorteil der Allgemeinheit leisten würde. Dieses bescheidene Ziel, für gegenseitige Information, Verständnis und Konfliktreduzierung Sorge zu tragen, blieb auch nach der Auflösung der ZAG relevant und spielte nach 1924 eine große Rolle in den Argumenten der Industriellen und Gewerkschaftler, die die ZAG wiederbeleben wollten. Dabei wurden sogar einige praktische Ergebnisse erzielt. Aufgrund der geheimen Initiative des ADGB fanden seit Anfang 1926 wöchentlich »formlose Zusammenkünfte« mit den führenden Persönlichkeiten des RDI statt, in denen wirtschaftliche Probleme diskutiert wurden. Als jedoch Paul Silverberg in seiner berühmten Dresdner Rede auf der RDI-Jahresversammlung im September 1926 die Wiederbelebung der Arbeitsgemeinschaft vorschlug, sabotierte die Schwerindustrie seine Bemühungen. Die bedeutenden Versuche während der Wirtschaftskrise Ende der zwanziger Jahre die ZAG erneut zu beleben, erlitten das gleiche Schicksal.² Letztlich drängt sich die Frage auf, was die Geschichte der ZAG hinsichtlich der Grenzen und Möglichkeiten der Politik von Interessengruppen in der Weimarer Republik aussagt und was sich daraus für die allgemeine Frage der Regierbarkeit moderner Staatswesen, d. h. für die Rolle der Interessengruppen in Regierung und Verwaltung, ablesen läßt. Zunächst einmal beeindruckt die Geschichte der ZAG durch die begrenzte Durchsetzungskraft der Spitzenverbände, sobald diese sich gewissermaßen übernahmen und ihre Mitglieder, die einzelnen Firmen, Konzerne, Verbände oder auch nur einflußreiche Persönlichkeiten, nicht genügend berücksichtigten. Immerhin hatte nur eine kleine Gruppe von Industriellen und Gewerkschaftsführern die ZAG gegründet und deren Zukunft dann in die Hände von Verbänden gelegt, die vollaus mit ihrer eigenen Reorganisation beschäftigt waren. Obwohl die Gründung der ZAG der Industrie eine umfassendere Organisation in Spitzenverbänden, Fach- und Arbeitgeberverbänden als jemals zuvor abverlangte, was ohne Zweifel Position und Einfluß der Interessengruppen in der Weimarer Republik verstärkte, konnten die alten Probleme der Dominanz der Schwerindustrie und der Großunternehmen ebenso wenig ausgeräumt werden wie die spezifisch regionalen Sonderinteressen und die Un-

² Vgl. Udo Wengst: Unternehmensverbände und Gewerkschaften in: Deutschland im Jahre 1930, in: VfZ 25 (1977), S. 99–119.

willingkeit, sich von Berlin bevormunden zu lassen. Bevor die Führung der industriellen Interessengruppen überhaupt die mit der ZAG involvierten Anforderungen übernehmen konnte, mußten diese Organisationen sich erst einmal einem Definitionsprozeß hinsichtlich ihres Selbstverständnisses unterziehen und sich sowohl eine bessere Organisation als auch ein besseres Programm zulegen. Bis diese Entwicklung abgeschlossen war, hatten sich aber schon wichtige Teile der Großindustrie gegen die ZAG gestellt, und es zeigte sich schnell, daß die Spitzenverbände nur in der Lage waren, sehr allgemeine Richtlinien zu erlassen und nur über eine limitierte Auswahl von Punkten entscheiden konnten, falls sie eine Rebellion des einen oder anderen Teils ihrer Mitgliederschaft vermeiden wollten. Ohne Zweifel eigneten sich die Fach- und Arbeitgeberverbände für die Diskussion ganz bestimmter und sehr konkreter Fragen am besten. Daraus läßt sich folgender Schluß ziehen: Je stärker die industriellen Interessengruppen ihre spezifische Rolle definierten und eine kohärente Politik zu betreiben versuchten, desto unangemessener wurde ihre Bindung an die ZAG, denn diese basierte auf der Annahme, daß die industriellen Interessenverbände jederzeit mit der Arbeiterschaft zusammengehen könnten, um auf eine Fülle weitausgreifender Probleme Einfluß zu nehmen. Die Realität sah jedoch so aus, daß die Spitzenverbände mehr damit zu tun hatten, das Vertrauen ihrer eigenen Klienten zu gewinnen als das der Arbeiterschaft. Für die Spitzenverbände war es fast unmöglich, ein allgemeines Programm ihrer Politik zu formulieren, das für die Mitglieder bindend war, denn ganz abgesehen von den verbandsintern institutionalisierten Einschränkungen waren die Interessenunterschiede innerhalb der »Wirtschaft« einfach zu groß, um einen Konsens zu finden, der mehr als nur ein Allgemeinplatz war oder nur in Extremfällen für eine allgemeine Mobilisierung sorgte. Die Haltung der Geschäftsleute zu ihren Verbänden war eher pragmatisch und sachlich als ideologisch und sentimental. Nicht zufällig suchten die besonders politischen und die aggressivsten Industriellen sich mit einflußreichen Kollegen durch informelle Absprachen oder ad-hoc in Verbindung zu setzen, um Interessenpolitik zu machen, denn die Interessengruppen selbst wurden zusehends entweder zu spezifisch-funktional oder zu allumfassend, um Aufgaben lösen und richtig gesteuert werden zu können.

Obwohl die Gewerkschaften zum Zeitpunkt der Gründung der ZAG strukturell einfacher, aber umfassender organisiert waren, hatten Legien und seine Kollegen sowie ihre Nachfolger trotzdem mit ähnlichen Problemen wie ihre Partner aus der Industrie zu kämpfen. Wie die Arbeitgeber mußten auch die Gewerkschaftsführer sehr schnell einsehen, daß der Widerstand der Basis einen Rückzug von der starken Bindung an die ZAG notwendig machte. Seit dem Zwang, wieder direkte Rücksicht auf die Wünsche ihrer Mitglieder nehmen zu müssen, hatten die Gewerkschaftsführer zwar wesentlich mehr mit den Arbeitgebern zu diskutieren, aber in weitaus weniger Bereichen konnten sie noch Vereinbarungen mit den Arbeitgebern riskieren. Das grundsätzliche Dilemma sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Gewerkschaftsführer bestand also darin, daß die Bindung an eine Zusammenarbeit zwischen Industrie und Gewerkschaften durch die ZAG den organisatorischen, aber auch ideologischen Zusammenhalt des Verbandswesens beider Seiten überforderte.

Dieser Sachverhalt macht verständlicher, warum die Interessengruppen, unabhängig von ihrem mächtigen Einfluß, Organisations- und Bedeutungsgrad, nicht in der Lage waren, die Regierung, das Parlament und die traditionelle Bürokratie mit Hilfe der ZAG zu übergehen. Im Grunde vertrat die ZAG die Ideologie voluntaristischer Kooperation. Vereinbarungen sollten autonom auf der Basis gegenseitiger Konsultation und durch Verhandlungen erzielt werden, die dann von Regierung und Parlament zu akzeptieren waren, da die unmittelbar Betroffenen sich entschieden hatten. Diese Vorstellung, die für bestimmte Dinge sicherlich eine vernünftige Regelung darstellte, wurde durch die ZAG jedoch auf eine Ebene gehoben, die eine praktische Umsetzung in jeder Gesellschaft illusionär machen mußte, aber noch mehr in der Weimarer Republik, die von Konflikten gebeutelt wurde und noch über keine festen Regeln für Rolle und Einfluß der Interessengruppen verfügte. Deutlich sichtbar wurde das Problem anhand der verschiedenen, häufig widersprüchlichen Argumente und Versuche, die ZAG zu legitimieren. Immerhin bestand eine beträchtliche Unvereinbarkeit zwischen der Hoffnung der Arbeitgeber, die Arbeiterführer zu Werkzeugen ihrer Absichten machen zu können und der Vorstellung der Gewerkschaftsführer, daß die ZAG eine vorbereitende Schulung für den Sozialismus sei. Die Legitimationsprobleme der ZAG auf ideologischer Ebene waren also beträchtlich und konnten nur solange ignoriert werden, wie sie von unmittelbaren pragmatischen Erwägungen und Inflationsvorteilen überdeckt wurden.

Zur Verteidigung der ZAG-Führung muß festgehalten werden, daß beide Seiten sich durchaus Gedanken über das Problem relativer Machtveränderungen und Positionsverluste machten. Man war sich darüber im klaren, daß die ZAG durch die Auf- und Abschwungbewegungen in der Wirtschaft, aber auch im politischen Bereich auf die Probe gestellt werden würde. Allerdings unterlag man der falschen Vorstellung, daß die für die Verhandlungen und Abmachungen gültigen Regeln sich allein und dauerhaft durch freiwillige Vereinbarungen fest verankern lassen würden. Sowohl bei der Gründung als auch bei der Auflösung der ZAG waren die Gewerkschaftsführer ebenso wie die Arbeitgeber immer noch sehr empfänglich für das Argument, daß freiwillige Abkommen größeren Wert besaßen als staatlich erzwungene Vereinbarungen. Die Realität sah jedoch ganz anders aus. Die Verordnungen der Revolutionsregierung hatten schließlich die wichtigsten revolutionären Errungenschaften des Novemberabkommens gesetzlich garantiert und dadurch geschützt. Nicht zuletzt deshalb akzeptierten die Gewerkschaftsführer, wenn auch nur zögernd, die Übergangsverordnungen der Regierung, die temporär den Achtstundentag in der Praxis beseitigten und ein Zwangsschlichtungssystem schufen. Letzteres blieb während der ganzen Zeit der Weimarer Republik in Kraft und stellte eine teils unangenehme, aber notwendige Schutzmaßnahme gegen das Diktat des freien Marktes dar; es verstieß also genau gegen das Konzept der Arbeitgeber von der ZAG. Die ZAG verdeutlicht daher mehr als alles andere, daß die Interessengruppen der Legitimation, der Hilfe des Staates und der Gesetze bedürfen, wenn sie erfolgreich im Bereich der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialpolitik mit exekutiven Absichten tätig werden wollen. Implizit unterlag diese Einsicht schon 1918 der Forderung nach einem Demobilisierungsamt, das die

Beschlüsse der ZAG in der Praxis ausführen sollte. Allerdings zeigte sich sowohl an der Politik des Demobilmachungsamtes, des Reichsarbeitsministeriums und des Reichswirtschaftsministeriums, daß selbst Regierungen, die unter starkem Einfluß der Interessengruppen stehen, wie damals in der Weimarer Republik, gezwungen sind, einer Vielzahl von Ansprüchen gerecht zu werden. Deshalb können sie nie hinreichend »diktatorisch« bei der Durchsetzung der Forderungen der Interessengruppen vorgehen und sich auch nie hinreichend gefügig gegenüber den Interessengruppen erweisen, um Erwartungen, wie sie die Gründer der ZAG hegten, zu erfüllen.

Die Vereinbarungen, die im Stinnes-Legien-Abkommen enthalten waren, konnten gar nicht eine Art Privatsache sein, die zwischen zwei Parteien auszuhandeln war. Allerdings litt die Weimarer Republik als parlamentarische Demokratie vor allem im sozialen Bereich unter dem fundamentalen Problem, daß es stets schwierig war, die Verordnungen durch ordentliche Gesetze des Reichstages abzulösen und dadurch auch den Einfluß der Interessengruppen zurückzudrängen, die die Sozialverfassung tragen mußten. Trotzdem gab es in der Weimarer Republik aber beständige Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft, weniger der Industrie, Verordnungen und freie Absprachen über grundlegende Fragen der Sozialverfassung durch Gesetze zu ersetzen, was deutlich zeigt, daß das Parlament ebensowenig wie die Regierung und die staatliche Bürokratie als die wichtigsten Ordnungsorgane für die Gesellschaft und Wirtschaft ausgeschaltet werden konnten. Letztlich blieb für eine adäquate Legitimation des Sozial- und Wirtschaftssystems allein die Legitimation durch das Parlament übrig und bot eine Alternative sowohl zu den privaten Abmachungen, die nur noch unvollkommen oder gar nicht mehr zustande kamen, als auch zu der Praxis, durch Notverordnung zu regieren, was erheblich zur Unterminierung der Weimarer Republik beitrug.

Die Hinwendung zum Parlament wurde nicht allein durch die besonderen Umstände der Weimarer Republik nötig, die einerseits die Industrie dazu verleiteten, an die Rückkehr zu den Zuständen der Vorkriegszeit zu denken oder sich einen italienischen Staatskorporatismus herbeizuwünschen sowie andererseits die Tendenzen in der sozialistischen Arbeiterschaft verstärkten, hinter alten marxistischen Dogmen Schutz zu suchen oder, was sicherlich vielversprechender war, nach neuen Konzeptionen für eine Wirtschaftsdemokratie zu suchen. Beides machte zwar die Konsensfindung selbst in den einfachsten Fragen überaus schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, doch wäre auch unter besseren und stabileren Verhältnissen eine derartig extreme Vorstellung von korporativer Kollaboration und eine ebenso weitreichende Anstrengung, die für moderne Gesellschaften grundlegenden sozialen Vereinbarungen lediglich freiwillig durch Abmachungen zwischen den betroffenen Parteien zu verankern, auf unüberwindbare Schwierigkeiten gestoßen. Denn erstens erhebt sich die Frage, ob Interessengruppen aufgrund ihrer internen politischen Dynamik überhaupt fähig sind, ein System freiwilliger Übereinkünfte dauerhaft zu erhalten. Die Verbandsführungen müssen schließlich immer versuchen, eine Politik des Ausgleichs zu betreiben, die einerseits nicht den militanten Flügel innerhalb der Mitgliederschaft mobilisieren darf, andererseits aber ausreichend gemäßigt sein muß, um die Mitglie-

der in den Genuß der Vorteile brauchbarer Kompromisse zu bringen. Das zweite Problem ergibt sich gewissermaßen aus dem ersten, denn korporatistische Übereinkommen können wegen der begrenzten Kapazität der Interessengruppen, untereinander zu einem Konsens zu kommen, nur ein sehr mangelhafter Ersatz für ein parlamentarisches Parteien- und Regierungssystem sein. Nach Gerhard Lehmbuch können korporatistische und parlamentarische »Subsysteme« zueinander in einem symbiotischen Verhältnis stehen, wobei das parlamentarische System dank des korporatistischen Subsystems einer höheren Problembelastung gewachsen ist und gleichzeitig aufgrund seiner besseren Fähigkeit der Konsensbildung die Interessengruppen von den grundlegenden Entscheidungen befreit, die sie schon aus Gründen der Legitimation kaum erfolgreich bewältigen könnten.³ Deshalb müssen Bestrebungen, parlamentarische Systeme durch korporatistische zu ersetzen, notwendigerweise zu einer Überforderung der korporatistischen Seite sowie einer besonderen Belastung der parlamentarischen Seite führen und schließlich in eine korporatistische Gesellschaft einmünden, die den Weg für eine autoritäre korporatistische Lösung ebnet. Die Überforderung der ZAG ergab sich daher keineswegs allein aus den gewaltigen Problemen, die die Weimarer Republik schüttelten, sondern vor allem auch aus der Konzeption, auf der sich die ZAG gründete.

Das Parlament und die Parteien erlitten bekanntermaßen in der Weimarer Republik ebenfalls Schiffbruch und zwar aus Gründen, die sowohl politischer als auch struktureller und sozio-ökonomischer Natur waren. Wichtig aus der Perspektive der Entwicklung der Interessengruppen vor und nach dem Ersten Weltkrieg ist hier jedoch vor allem auf deren begrenzte Aktionsfähigkeit als Institutionen hinzuweisen, und zu zeigen, wie »überfordert« Interessengruppen sind, wenn sie Parlament und Bürokratie zu ersetzen versuchen und wie wichtig es ferner ist, die jeweils optimalen Beziehungen innerhalb dieses Dreiecksverhältnisses genau zu umreißen. Falls die andersartige politische und sozio-ökonomische Entwicklung Deutschlands seit der Industrialisierung dem Land zunächst tatsächlich ermöglichte, in der Interessenpolitik zwei große Schritte voraus zu sein, machten die Erfahrungen während der Weimarer Republik jedoch die Notwendigkeit deutlich, wieder einen großen Schritt zurückzumachen und zu den relativ bescheidenen sowie periodisch notwendigen »konzertierten Aktionen« einschließlich einer institutionalisierten, sich auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses beschränkenden Tarifvertragssystems, zurückzukehren, wie das heute der Fall ist.

³ Liberal Corporatism and Party Government, in: Comparative Political Studies 10 (1977), S. 91–126.

Dokumente

1. Das Arbeitsgemeinschaftsabkommen vom 15. November 1918¹

(abgedruckt in Kaun, a. a. O. S. 53–55)

»Die großen Arbeitgeberverbände vereinbaren mit den Gewerkschaften der Arbeitnehmer das Folgende:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt.
2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschafts-friedlichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.
4. Sämtliche aus dem Heeresdienste zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Meldung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege innehatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfange durchgeführt werden kann.
5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.
7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuß einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarungen geregelt werden.
8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse bzw. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.
9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf 8 Stunden festgesetzt. Verdienstschmälerungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.

¹ Das Original dieser Vereinbarung, auch Stinnes-Legien-Abkommen genannt, liegt im Archiv des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, vgl. Werner Richter: Gewerkschaften, Monopolkapital und Staat im ersten Weltkrieg und in der Novemberrevolution (1914–1919), Berlin-Ost 1959, S. 241–243. Zur Entstehungsgeschichte sowie einer möglichen früheren Version vgl. Gerald D. Feldman: The Origins of the Stinnes-Legien Agreement: A Documentation (unter Mithilfe von Irmgard Steinisch), in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, H. 19/20, Dez. 1973, S. 45–104, bes. S. 84 f.

10. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmerschaft, insbesondere der Schwerkriegsbeschädigten zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet.

11. Dem Zentralausschuß obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.

12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigung.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Berlin, den 15. November 1918.

Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände

Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller

Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller

Zechenverband

Verband deutscher Waggonfabriken

Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie

Berliner Arbeitgeberverband der chemischen Industrie

Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie

Reichsverband der deutschen Klavierindustrie und verwandter Berufe

Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe

Arbeitgeberschutzverband deutscher Schlossereien und verwandter Gewerbe

Bund der Arbeitgeberverbände Berlins

Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben

Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer

Oberschlesischer Berg- und Hüttenmännischer Verein Kattowitz

Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Hauptvorstand Berlin

Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, östliche Gruppe, Kattowitz

Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie

Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe

Arbeitgeberverband im Rohrlegergewerbe

Allgemeiner deutscher Arbeitgeberschutzverband für das Bäckereigewerbe

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands
Verband der deutschen Gewerkvereine (H.-D.)
Polnische Berufsvereinigung
Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände
Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände
Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände.
Dr. Sorge, Hilger, Hugo Stinnes, Vögler, Beukenberg, Hugenberg, Springorum,
von Raumer, von Rieppel, Dietrich, Paul Westermayer, Dr. Tänzler, Avellis, Schrey,
Lammers, Paul Mangers, Dr. Emil Franke, Karl Friedrich von Siemens, Rathenau,
Ernst von Borsig, Albert Müller, Ernst Purschian, Deutsch, C. Legien, A. Stegerwald,
Gustav Hartmann, Hugo Sommer, Dr. Pfirrmann, Dr. Höfle.

2. Satzung der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands vom 12. Dezember 1919

(abgedruckt in Kaun, a. a. O., Anhang II, S. 128–32. Die Originale sowohl der Satzungsentwürfe als
auch der endgültigen Fassung liegen im ZStA I, ZAG, Bd. 37, Bl. 46–61)

Durchdrungen von der Erkenntnis und der Verantwortung, daß die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und allseitiges, einträchtiges Zusammenarbeiten verlangt, schließen sich die Organisationen der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Zentralarbeitsgemeinschaft zusammen.

§ 1 (*Zweck*)

Die Zentralarbeitsgemeinschaft bezweckt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten.

§ 2 (*Aufbau*)

Die Organe der Zentralarbeitsgemeinschaft sind:
der Zentralvorstand und
der Zentralausschuß.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft gliedert sich in die Reichsarbeitsgemeinschaften der Industrie- und Gewerbebranchen sowie in deren Gruppen.

§ 3 (*Grundsatz der Parität*)

Die Organe der Zentralarbeitsgemeinschaft und deren Glieder (§ 6) werden paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet, die beiderseits in getrennter Abstimmung gewählt werden.

Die Vorsitzenden sind aus der Reihe der Mitglieder der Organe zu wählen.
Der Vorsitz bleibt der Einigung innerhalb jedes Organs vorbehalten.

§ 4 (*Reichsarbeitsgemeinschaften*)

Unter Zusammenfassung verwandter Industrie- und Gewerbebezüge werden folgende Reichsarbeitsgemeinschaften gebildet:

Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Eisen- und Metallindustrie,
" der Nahrungs- und Genußmittelindustrie,
" für das Baugewerbe,
" der Textilindustrie,
" für den Bergbau,
" der Industrie der Steine und Erden,
" des deutschen Holzgewerbes,
" der Bekleidungsindustrie,
" für das Papierfach,
" der Lederindustrie,
" für das Transportgewerbe,
" für die Glas- und keramische Industrie,
" für die Chemie,
" für Öle und Fette.

Die Aufgaben der Reichsarbeitsgemeinschaften bestehen in der selbständigen Regelung der ihre Industrie- und Gewerbebezüge betreffenden Fragen.

In Angelegenheiten, die über das Gebiet der in den einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaften vereinigten Industrie- bzw. Gewerbebezüge hinausgehen, haben die Reichsarbeitsgemeinschaften das Recht, Anträge an den Zentralausschuß und an den Zentralvorstand zu richten.

Die Reichsarbeitsgemeinschaften bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses sowie den Geschäftsgang.

Die Vertretung der Reichsarbeitsgemeinschaften im Zentralausschuß wird durch diese Satzung und, soweit dies nicht geschehen, durch Beschlüsse des Zentralvorstandes und Zentralausschusses geregelt.

Der Ausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- und Gewerbebezuges.

Der aus dem Ausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft zu wählende Vorstand führt die Beschlüsse des Ausschusses aus.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft ist zur Auslegung von Kollektivvereinbarungen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist.

§ 5 (*Gruppen*)

Innerhalb der Reichsarbeitsgemeinschaften können auf fachlicher, bezirklicher oder örtlicher Grundlage Gruppen gebildet werden.

Die Aufgaben der Gruppen bestehen in der selbständigen Regelung der fachlichen und örtlichen Fragen; in allgemeinen Angelegenheiten des Industriezweiges haben sie das Recht, Anträge an die Reichsarbeitsgemeinschaften zu stellen.

Die Gruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses sowie den Geschäftsgang.

Dagegen entscheiden Satzung und die Beschlüsse der Reichsarbeitsgemeinschaft über die Stärke der Vertretung der Gruppe in der Reichsarbeitsgemeinschaft.

Der Gruppenausschuß ist die gemeinsame Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des industriellen und gewerblichen Sonderzweiges oder des örtlich abgegrenzten Industriegebietes.

Der aus dem Gruppenausschuß zu wählende Gruppenvorstand führt die Beschlüsse des Gruppenausschusses aus.

Die Gruppe ist zur Auslegung der Kollektivvereinbarungen und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist. Gruppen können sich bezirksweise zu Bezirksgemeinschaften oder ortsweise zu Ortsarbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

§ 6 (Wahl der Organe)

Die Organe der Reichsarbeitsgemeinschaften und -gruppen werden durch die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt, wobei für die angemessene Vertretung der Minderheit Sorge zu tragen ist.

§ 7 (Zentralausschuß)

Die Aufgaben des Zentralausschusses bestehen in der Beratung und Regelung aller derjenigen Fragen, die sämtlichen Reichsarbeitsgemeinschaften, also der gesamten Industrie und dem gesamten Gewerbe Deutschlands gemeinsam sind, sowie derjenigen Fragen, die über den Bereich der einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaft hinausgehen. Der Zentralausschuß entscheidet endgültig über Streitigkeiten zwischen den einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaften.

Der Zentralausschuß wird aus Abgeordneten gebildet, die von den Reichsarbeitsgemeinschaften aus der Zahl ihrer Mitglieder zunächst für zwei Jahre gewählt werden. Ferner treten dem Zentralausschuß bei je 9 Vertreter, die von den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (§ 8) abgeordnet werden, mit der Maßgabe, daß 2 Vertreter der Arbeitgeber vom Reichsverband des deutschen Handwerks zu benennen sind.

Für jeden Abgeordneten ist ein ständiger Stellvertreter zu wählen, der jedoch nur im Falle der Behinderung des Abgeordneten die Vertretung übernehmen darf.

Von jeder innerhalb einer Reichsarbeitsgemeinschaft auf fachlicher Grundlage gebildeten Gruppe sowie von jeder Reichsarbeitsgemeinschaft ohne Gruppeneinteilung werden, ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten, je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt.

Erreicht die Zahl der in einer Gruppe oder in einer Reichsarbeitsgemeinschaft ohne Gruppenbildung beschäftigten Arbeiter und Angestellten jedoch

150 000, so können je 2 Arbeitgeber und Arbeitnehmer erreicht sie 250 000, so können je 3 Arbeitgeber und Arbeitnehmer erreicht sie 350 000, so können je 4 Arbeitgeber und Arbeitnehmer usw. entsandt werden.

Das Stimmrecht im Zentralausschuß bemißt sich bei namentlicher Abstimmung nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die jeder Abgeordnete vertritt. Namentliche Abstimmung muß erfolgen, wenn sie von mindestens 50 Mitgliedern beantragt wird. Für die erstmalige Zusammensetzung gelten die Zahlen der in den einzelnen Industriezweigen im Jahre 1913 beschäftigten Arbeitnehmer.

§ 8 (*Zentralvorstand*)

Der Zentralvorstand setzt sich zusammen aus je 23 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Vertreter werden auf Vorschlag und mit Zustimmung der Reichsarbeitsgemeinschaften auf Arbeitgeberseite vom Reichsverband der Deutschen Industrie, der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und dem Reichsverband des Deutschen Handwerks, auf Arbeitnehmerseite vom Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, dem Vorstände des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, dem Vorstände des Verbandes der Gewerkvereine (H.-D.), dem Vorstände der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, dem Vorstände des Gewerkschaftsbundes der Angestellten und dem Vorstände des Gewerkschaftsbundes kaufmännischer Angestelltenverbände auf die Dauer von zwei Jahren benannt.

Dem Zentralvorstande bleibt das Recht vorbehalten, die Zahl der Vorstandsmitglieder durch Zuwahl um je 2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu erhöhen.

Jede Reichsarbeitsgemeinschaft hat Anspruch auf je 1 Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Zentralvorstande. Die übrigen Vertreter werden von den erwähnten Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände aus ihrer Mitte gewählt, mit der Maßgabe, daß je 2 Vertreter der Arbeitgeber vom Reichsverbande des deutschen Handwerks zu benennen sind.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen. Dabei sind, insoweit es sich um die von den Reichsarbeitsgemeinschaften vorzuschlagenden Vertreter handelt, größere Minderheiten in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Der Zentralvorstand vertritt die Zentralarbeitsgemeinschaft nach außen. Er führt die Beschlüsse des Zentralausschusses aus und ist zur Auslegung von Kollektivverträgen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten nach erfolgloser Behandlung durch die Zwischeninstanzen berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist. Er verwaltet die Mittel der Zentralarbeitsgemeinschaft und stellt ihre Beamten an. Der Zentralvorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

§ 9 (*Beschlußfassung*)

Die Beschlüsse des Zentralvorstandes und Zentralausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit, sofern sie eine Satzungsänderung betreffen oder für die Reichsarbeitsgemeinschaften verbindlich sein sollen, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln gefaßt.

Zur Gültigkeit eines jeden Beschlusses ist erforderlich, daß die vorgeschriebene Mehrheit sowohl auf seiten der Arbeitgeber als auch auf seiten der Arbeitnehmer vorhanden ist.

§ 10 (Kosten)

Bei den Kosten werden unterschieden:

- a) Die Kosten für den Zentralausschuß. Diese sind von den Reichsarbeitsgemeinschaften zu gleichen Teilen zu decken.
- b) Die Kosten für den Zentralvorstand und des ihm unterstellten Bureaus. Diese werden je zur Hälfte durch die Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen (§ 8) übernommen.

Nicht zu den Kosten der Zentralarbeitsgemeinschaft gehören die Gehälter ihrer leitenden Geschäftsführer.

§ 11

Änderungen der vorstehenden Satzung unterliegen der Beschlußfassung des Zentralausschusses.

3. Auszüge aus dem Protokoll der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände der Freien Gewerkschaften vom 3. Dezember 1918 im Berliner Gewerkschaftshaus

(Maschinenschriftliches Wortprotokoll im August-Bebel-Institut, Archiv,
ADGB-Restakten, NB I/00II, 118 Bl. und 2 Anlagen)

[...]

PAELOW: Ich würde es doch für richtig halten, wenn wir als ersten Punkt eine solche Aussprache hätten.¹ Nun ist es allerdings schwer, von Legien zu verlangen, daß er uns eine solche Übersicht geben soll. Es wäre besser gewesen, die Generalkommission hätte sich darauf vorbereitet, und zwar gerade mit Rücksicht auf den uns vorgelegten Statutenentwurf.² Mir erscheint es wenig ratsam, daß die Vorstandskonferenz heute unter diesen Umständen sich darauf einläßt, eine solche Vereinbarung zu treffen. Ich werde diese Bedenken nachher noch geltend machen, möchte aber schon jetzt betonen, daß das jedenfalls dem bißchen Ansehen, was die Gewerkschaften zur Zeit genießen, den allerschwersten Abbruch tat, wenn wir in diesen Tagen eine solche Vereinbarung mit dem gesamten Unternehmertum träfen. Ganz gleich, wie wir als Gewerkschaftler darüber denken – ich nehme an, wir sind alle der Meinung, daß die Revolution nicht dazu führen wird, auch nur eine nennenswerte Sozialisierung der Betriebe jetzt zur Durchführung zu bringen. – Aber auf unser Denken kommt es jetzt weniger an: die Regierung, sowohl die Spitze der Regierung wie die vielen Nebenregierungen aller Arbeiter- und Soldatenräte, geben der Meinung Ausdruck, daß die Sozialisierung der Betriebe nur eine Frage von Tagen ist. (Lachen. Rufe: Wahnsinn!). Können wir diesen geistigen Zustand beseitigen, indem wir nun eine solche Vereinbarung herausgehen lassen? Ich bin überzeugt, das gelingt uns nicht, sondern wir werden den Einfluß, den wir noch besitzen, mehr und mehr verlieren. In den Großbetrie-

¹ Zur Diskussion stand eine Grundsatzdebatte über die revolutionäre Situation und ihre politischen sowie wirtschaftlichen Konsequenzen.

² Vorläufige Satzung der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Siehe die endgültige Fassung: Dokument 2.

ben ist es schon heute sehr schwierig, daß die Vertreter der Gewerkschaften sich Gehör verschaffen, denn auch dort regieren die Arbeiter- und Soldatenräte, und zum Teil haben wir ja vielleicht mit dazu beigetragen. Als wir kürzlich die andere Vereinbarung³ hier berieten und beschlossen, wollte ich schon darauf hinweisen, daß das wirklich eine unbedachtsame Forderung ist, wenn wir überall die Einsetzung von Arbeiterausschüssen verlangen. Aber die Forderung ist ja schon früher gestellt worden; das ließ sich vielleicht jetzt nicht mehr umgehen. Ich lehne Arbeiterausschüsse in meinem Beruf ab: dadurch schwächt man den Einfluß der Gewerkschaften. Aber in Großbetrieben mag sich das nicht ändern lassen. Sicher ist jedenfalls, daß, je mehr Einfluß die Arbeiterausschüsse erlangen, sie sich über die Gewerkschaften, über die Beschlüsse der Vereine und Verbände hinwegsetzen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von sich aus zu regeln suchen werden. Aber wir haben die Arbeiterausschüsse und werden sie noch mehr bekommen, und die Soldatenausschüsse, die in die einzelnen Betriebe jetzt kommen, haben die Befugnisse der Arbeiterausschüsse in die Hand genommen und wissen sie zu dirigieren. Diese Leute sind alle der Meinung, daß die Gewerkschaften in der heutigen Form sich überlebt haben und daß wir nur der übergroße und starke Hemmschuh gegen die Sozialisierung sind. Denen nun damit zu kommen, daß wir durch eine Vereinbarung das Unternehmertum stützen wollen, ist eine sehr schwierige Sache. Ich hätte gemeint, daß mit solchen allgemeinen Gesichtspunkten die Besprechung dieses Statuts eingeleitet worden wäre und bei dieser Gelegenheit sich dann wohl die allgemeine Aussprache ergeben hätte, die Genosse Blum angeregt hat. Wenn das aber nicht von der Generalkommission beabsichtigt gewesen ist, ist es allerdings schwierig, nun aus dem Handgelenk heraus irgendwelche Anregungen dazu zu geben. Ich wollte nicht unterlassen, meine Bedenken schon jetzt zur Geltung zu bringen. Ich habe gleich, wie ich den Entwurf in die Hand bekommen habe, mir gesagt, das hätte vielleicht doch wohl eine Woche oder noch ein Vierteljahr verschoben werden sollen; eine solche Vereinbarung ist vielleicht gut und nützlich, wir werden ihr nachgeben müssen. Es wäre besser gewesen, sie wäre vor der Revolution gekommen; dazu war aber damals keine Gelegenheit. Auch nach der Revolution würde ich sie für durchaus nötig halten, aber während der Revolution, solange nicht Klarheit geschaffen worden ist, solange nicht die Masse, das Volk sich wieder auf sich selbst besonnen hat und einsehen lernt, daß diese Revolution die Sozialisierung in dem Maße noch nicht bringt, ist es ein schweres Beginnen, der Arbeiterschaft mit einem solchen Entwurf unter die Augen zu gehen.

LEGIEN: Ich war der Meinung, daß die Frage, die Paeplow angeregt hat, ob wir uns überhaupt auf eine solche Vereinbarung der Arbeitsgemeinschaft einlassen, durch die Verhandlungen der letzten Konferenz ihre Erledigung gefunden hätte. Sie werden sich erinnern, daß ich bei dem Bericht über die Gestaltung der Dinge, die zu der Vereinbarung führten, bemerkt habe, daß nicht von Arbeiterseite, sondern von Unternehmerseite, von Dr. Rathenau, uns die Frage vorgelegt wurde, ob wir praktisch vorgehen, in der gegenwärtigen Zeit – es war der zweite Tag nach der Revolution – eine

³ Arbeitsgemeinschaftsabkommen vom 15. November 1918. Vgl. Dokument 1.

solche Vereinbarung mit den Unternehmern zu treffen; er meinte, daß das Ansehen der Gewerkschaftsvertreter eventuell dadurch diskreditiert werden könnte, daß sie sich jetzt bei einer solchen Bewegung mit den Unternehmern gewissermaßen koalieren. Darauf habe ich ihm erklärt, daß wir uns diese Frage sehr wohl vorgelegt haben, aber zu der Erkenntnis gekommen sind, daß es unbedingt notwendig ist, im Interesse der Arbeiterschaft diese Vereinbarung herbeizuführen, um Arbeitslosigkeit, Elend und Not zu vermeiden; daß wir uns ferner stützen könnten auf Anschauungen, die in der Sozialdemokratie in Bezug auf die Sozialisierung bisher vorhanden gewesen sind, daß von Karl Marx an alle ernst zu nehmenden sozialistischen Schriftsteller gesagt hätten, daß eine politische Umgestaltung in wenigen Stunden und Wochen sich vollziehen kann, daß die Sozialisierung aber, die auf eine politische Umgestaltung zu folgen hat, sich auf Monate und Jahre erstrecken wird, und ich fügte hinzu: wir sind der Meinung, daß diese unsere Vereinbarung wesentlich dazu beitragen wird, die Sozialisierung vorzubereiten. Auf diese meine Ausführungen ist von keiner Seite in der Konferenz reagiert worden. Ich habe daher annehmen müssen, daß dieser Gedankengang allseitig als richtig anerkannt worden ist. Damit wäre eigentlich die Frage, die Paepow heute stellte, beantwortet. Wir haben uns mit der Anerkennung der Vereinbarung, die wir vor vierzehn Tagen vollzogen haben, auf den Boden der Tatsachen gestellt, wir befanden uns in der Revolution, in einer Zeit, in der die Gedankengänge in weiten Kreisen der Arbeiterschaft sich viel lebhafter noch zum Ausdruck brachten, als gegenwärtig nach Verlauf von vierzehn Tagen. Heute scheint mir, beginnen die Arbeiter doch in verschiedenen Teilen des Landes zu erkennen, daß die Dinge nicht so gehen, wie die Arbeiter- und Soldatenräte ihnen vorgeschlagen haben, und es unterliegt für mich gar keinem Zweifel, – vielleicht wird Cohen berichten können, wie die Dinge sich in den großen Metallbetrieben gestaltet haben –, daß wir in ganz kurzer Zeit dazu kommen werden, wieder ordnungsmäßige Verhältnisse in den Betrieben zu erhalten unter dem bestimmenden Einfluß der Gewerkschaftsorganisationen. Ich würde es für den größten Fehler halten, wenn man in einer solchen kritischen Situation auch nur einen Schritt zurückweicht. Wir haben den Arbeitern zu erklären: Euere Gewerkschaften bestehen nach wie vor, sie haben den Auftrag, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, sie sind es, die bisher den Grundsatz vertreten haben, freie Arbeiter zu schaffen, das heißt also auch, die Sozialisierung der Betriebe herbeizuführen. Alle unsere Gewerkschaftsvertreter haben gelehrt, daß wir anstelle der Autokratie in den Betrieben die konstitutionelle Entwicklung, die Demokratie, in den Betrieben haben wollen. Genau den Gedanken, der im Sozialismus zum Ausdruck kommt, den haben die Gewerkschaften bisher vertreten, und diesen Grundsatz vertreten wir auch heute. Die Gewerkschaftsorganisationen sind die Träger dieser Bewegung. Sie werden im wesentlichen dazu beitragen, die Sozialisierung der Produktion herbeizuführen, sie sind die Träger der Produktion. Ich berufe mich dabei auf eine Äußerung Liebknechts, der 1893 gelegentlich des Kölner Parteitages in einer Versammlung in Bielefeld erklärte: [...]

»Für die Sozialisierung brauchen wir die gewerkschaftlichen Organisationen, und wenn wir sie in Deutschland nicht hätten, dann müßten wir sie schaffen«, und wir

sollten jetzt, nachdem die Gewerkschaftsorganisationen entgegen den damaligen Anschauungen der sozialdemokratischen Partei zu einer gewaltigen wirtschaftlichen Macht geworden sind, auch nur einen Augenblick zurückzuweichen mit Rücksicht darauf, daß unklare Köpfe der Meinung sind, daß die Sozialisierung sich anders vollziehen wird, als sie sich nach den Lehren der Sozialdemokratie vollziehen wird und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen vollziehen muß. Daher bin ich der Meinung, daß wir die Frage, ob wir die Vereinbarung mit den Unternehmern fortsetzen oder jetzt zu einer Arbeitsgemeinschaft kommen sollen, um das, was wir am 15. November vereinbart haben, zur Durchführung zu bringen, heute nicht mehr abhängig machen von Anschauungen, die in verschiedenen Schichten der Arbeiter vorhanden sind. [. . .] Es ist meines Erachtens notwendig, daß wir Stellung nehmen und uns evtl. mit aller Schärfe gegen Vorkommnisse, die sich jetzt abgespielt haben in unserem politischen Leben, und zwar mit dem Versuch, diese politischen Ideen in das Wirtschaftsleben zu übertragen, wenden. Die Frage war für mich nur, ob die Zeit schon gekommen ist, auf der heutigen Konferenz das zu tun, und diese Frage sollte zunächst in der Generalkommission entschieden werden, was aus den angegebenen Gründen nicht möglich war. Die Frage, ob es Zeit ist – denn wir können mit einer solchen Kundgebung das Gegenteil von dem erreichen, was wir beabsichtigen, weil eben die Meinungen in weiten Arbeiterkreisen jetzt noch ungeklärt sind –, wird hier geprüft werden müssen. Aber zu einer solchen Stellungnahme werden wir unbedingt kommen müssen. Ob das heute geboten ist oder ob wir das hinausschieben sollen, will ich heute dahingestellt sein lassen. [. . .]

[. . .]

ROBERT SCHMIDT: [. . .] Ich habe ungefähr aufgestellt, was man als Entschließung hier empfehlen könnte. – Ich möchte dann weiter vorschlagen, daß eine engere Kommission gebildet wird, die diesen meinen Vorschlag noch einmal prüft, ob im einzelnen dies oder jenes abzuändern ist. Ich würde sagen: Die Generalkommission der Gewerkschaften macht die Wahrnehmung, daß an einzelnen Orten bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse die Gewerkschaften durch die Arbeiter- und Soldatenräte ausgeschaltet werden oder doch erst nach längeren Verhandlungen zu den Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinzugezogen werden. Die Gewerkschaften haben unter dem alten Regime um die Anerkennung schwere Kämpfe geführt. Wir nehmen an, daß in dem gegenwärtigen Volksstaat dieser Streit um die Gleichberechtigung der Gewerkschaften nicht fortgesetzt wird, sondern ihre Stellung als Interessenvertretung der Arbeiter nicht von dem Treiben Unorganisierter infrage gestellt werden kann. Wir fordern deshalb unsere Mitglieder auf, für die Wahrung ihrer Rechte gegen die Angriffe von anderer Seite entschieden Stellung zu nehmen. Die Gewerkschaften können nur die berufenen Vertreter bei dem Abschluß von Verträgen und Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sein.

Das ist der Gedankengang, von dem ich glaube, daß er in der Öffentlichkeit einmal betont werden müßte. – Was mich und auch andere Kollegen nun veranlaßt, hier zu einer solchen Stellungnahme die Generalkommission und die Vorstände der Gewerkschaften aufzufordern, ist folgendes. Es ist gar kein Zweifel, daß in unseren Arbeits-

verhältnissen durch das Vorgehen einzelner Arbeiter- und Soldatenräte ein Durcheinander zu Wege gebracht worden ist, das ganz unerträglich ist. [...] Ich will Ihnen nur meine Erfahrungen aus dem Kriegsernährungsamt ganz kurz mitteilen. [...] Wir disponieren vom Kriegsernährungsamt und der Reichsgetreidestelle über unsere Mehltransporte. Ja, was geschieht? Der Arbeiter- und Soldatenrat einer Stadt, wo dies Mehl ist, läßt die Abfuhr überhaupt nicht zu, sondern sagt: das Mehl behalten wir für uns, und wenn es dann schließlich hinausgeht, wenn wir die Leute darüber aufgeklärt haben, dann ist es vorgekommen, daß uns die Transporte an zwei Orten nacheinander wiederum ausgeladen werden: beschlagnahmt, ausgeladen; dann haben wir verhandelt, dann sind die Bestände wieder eingeladen worden, und am nächsten Ort kommt es wieder so. Das ist ein Zustand, der geradezu unerhört ist. Wir machten Radau unter dem alten Regime, daß die Landräte für ihre Bezirke, für ihre Gemeinden die Ausfuhrbeschränkungen erlassen haben, wir erklärten das für unerhört, aber jetzt ist es ja noch viel schlimmer als unter den Landräten. Die Abgrenzung der einzelnen Bezirke unter sich ist jetzt in einer Weise ausgebildet, daß alles, was vorher an solchen Vorgängen zu verzeichnen war, unbedeutend ist, in den Schatten gestellt wurde. Ganz abgesehen von den Treibereien, daß schließlich unsere eigenen Parteigenossen in Bayern uns andauernd drohen, wir wollen nicht mehr zu dem großen Einheitsstaat, zu Deutschland gehören, daß die in Schlesien sagen: Ihr kriegt kein Korn mehr, wenn Ihr nicht pariert; in den norddeutschen Kleinstaaten haben sich einige Köpfe auch in diesen Ideen festgerannt: wir müssen einen besonderen Staat bilden. Das ist der Sozialismus, der uns vorgeschwebt hat, daß wir glaubten, aus diesem zerrissenen Deutschland mit seinen partikularistischen Einrichtungen einen großen gewaltigen Einheitsstaat zu machen und mit diesem ganzen Staatenplunder aufräumen zu können. Da haben wir die Könige weggejagt, aber der Staatenplunder wird nun von unseren eigenen Parteigenossen wieder aufgebaut. Das muß einmal in aller Öffentlichkeit gesagt werden. Wir dürfen nicht immer mit unserer Kritik zurückhalten, wir sind verantwortlich für die Sauwirtschaft. So kann es nicht weitergehen. (Sehr richtig!) [...] Was die Sozialisierung der Betriebe anlangt, so glaube ich, werden wir ganz von selbst uns an den harten Tatsachen stoßen, wenn wir da irgendwie vorgehen wollten. Aber die Gefahr besteht da auch, daß wir in ganz russische Verhältnisse hineinkommen, wenn wir uns nicht dagegen wenden. Denn Rußland ist ja das Beispiel dafür, daß dort die Industrie in ihrer ganzen Tätigkeit, in ihrem ganzen wirtschaftlichen Aufbau in diesem großen Staate vollkommen unmöglich gemacht wird. Die Möglichkeit, die wir hätten, gerade zur Versorgung der Gebiete mit Lebensmitteln, daß uns Rußland wieder mit seiner Landwirtschaft ein Überschußgebiet sein soll für die künftige Zeit, ist völlig ausgeschlossen, weil eben die politischen Verhältnisse ein Wiederaufkommen der Landwirtschaft und ihrer Produktionsfähigkeit dort vollständig unmöglich gemacht haben. Und auch hier machen sich solche Tendenzen bemerkbar, wenn wir da nicht beizeiten Einhalt tun und nun mal erst versuchen, das Wirtschaftsgetriebe auf der alten Grundlage wieder aufzubauen. Wir können ein Wirtschaftsgetriebe, das so darnieder liegt, nicht sofort überführen in eine soziale Gesellschaft, in den Staatsbetrieb, sondern es muß erst die Möglichkeit gegeben sein, in der Art, wie

bisher produziert wurde, eine gewisse Erhöhung und Selbständigkeit, einen Wiederaufbau zu gewinnen, dann können wir an die Fragen herantreten, die dringend und notwendig sind, um die großen vertrauten Industrien in staatliche Betriebe zu übernehmen. Ich glaube, daß auch bis weit in die Kreise der Unabhängigen gar kein Zweifel darüber besteht, daß die Sache gar nicht anders zur Durchführung kommen kann. Die Gefahr scheint mir auch auf diesem Gebiete viel weniger groß, weil doch hier auch in diesen Kreisen, die uns sonst gegenüberstehen, vielfach die verständigen Ansichten vorhanden sind – ich erinnere an Kautsky –, daß im gegenwärtigen Augenblick eine solche Umstellung unseres ganzen Wirtschaftsgebietes gar nicht denkbar ist. Wir müssen also meiner Ansicht nach – und haben dafür ganz reale Grundlagen – auf Grund unserer starken Mitgliederzahl, die ja jetzt auch zunimmt, versuchen, unsere Parteigenossen aufzufordern, gegen diese destruktiven Tendenzen in unserem politischen und wirtschaftlichen Leben aufzutreten, damit wir zu einem Aufbau des ganzen Wirtschaftslebens kommen, der wiederum die Möglichkeit gibt, den Arbeitern ein besseres Einkommen zu geben. Es muß aber auch eine gewisse Grenze gehalten werden mit unseren ganzen Lohnforderungen. Es kann nicht maßlos und ziellos gefordert werden. Wir müssen auch daran denken, und das ist gar keine geringe Aufgabe, daß wir wieder für die Einfuhr eine finanzielle Grundlage schaffen. [. . .]

Ich möchte daher bitten, daß wir uns sehr ernstlich mit der Frage beschäftigen, ob wir nicht durch die nach meiner Ansicht ganz mäßige und sachliche Protestresolution – ich habe ausdrücklich in meinem Entwurf es vermieden, irgendwelche harten und scharfen Worte zu gebrauchen – aber sachlich und gründlich zu sagen, was in dieser Situation notwendig ist.

РАЕЛОВ: Ich stimme den Ausführungen Schmidts völlig zu und bin der Meinung, es kann ihm wohl niemand widersprechen. Wenn wir auch die Einzelheiten nicht so gekannt haben, so haben wohl alle das Empfinden, daß es sehr schlimm um uns steht, und ich hätte es für erwünscht gehalten, wenn eine solche Erklärung schon früher durch unsere Presse veröffentlicht worden wäre, damit wenigstens die Arbeiter, die noch zu uns halten, darüber aufgeklärt sind, in welchen Zustand wir hineinkommen, wenn diese Räteregierung das Durcheinander, das Nebeneinander und Wiedereinander dieser Räteregierungen noch länger anhält. Das kann ja nicht Aufgabe dieser Konferenz sein, das kann nur gemacht werden von Leuten, die in der Regierung sitzen, von Leuten wie Robert Schmidt, der dem Kriegsernährungsamt angehört. Aber wenn das mitgeteilt wird, dann können wir uns natürlich darauf stützen und desto lauter unsere Forderung erheben, daß nun endlich Ordnung geschaffen wird. Ich bin durchaus dafür, daß wir einen solchen Protest formulieren und als Meinung der Vorstandskonferenz herausgeben, und ich glaube sicher, daß die Zeitungen, die noch zu uns gehören, sich nicht weigern werden, einen solchen Protest abzdrukken, selbst wenn er der schärfste wäre, scharf in der Sache und auch scharf in Worten. Sicher würden natürlich alle Gewerkschaftszeitungen einen solchen Protest veröffentlichen, so daß anzunehmen ist, daß die Stimmung, die heute noch zum großen Teil auch unsere eigenen Mitglieder beherrscht, umschlagen wird. Wir haben damit zu rechnen, daß doch sehr viele unserer Mitglieder nur sehr lau zu uns stehen. Sie zahlen wohl ih-

re Beiträge, sie kommen auch in die Versammlungen, fügen sich dort auch den Beschlüssen, aber wenn sie wieder auf der Arbeitsstelle sind und nur ein einziger Mann dort auftritt und erklärt, daß diese Beschlüsse der Gewerkschaften natürlich gegen die Revolution sind und daß sie die weitere Revolutionierung und Sozialisierung hintanhaltend oder verhindern wollen, dann findet dieser Mann sofort wieder Anklang, und dieser Mann ist es in der Regel dann, der sich auf die Macht der Arbeiter- und Soldatenräte stützen kann, wenigstens vorläufig noch. Vielleicht wird es in der nächsten Zeit anders, wenn der Versuch durchgeführt wird, neue Arbeiterräte zu wählen. Vielleicht so, wie man es in Dresden gemacht hat. Dann wird sich ja wohl herausstellen, daß doch die vernünftigen Arbeiter noch in der Mehrheit sind und daß dann dieser Mißwirtschaft ein Riegel vorgeschoben wird.

Ich bin durchaus kein Freund dieser Vergesellschaftungsbestrebungen, die heute im Gange sind. Es ist mir geradezu ein Greuel und so lebhaft ich auch immer für den Sozialismus eingetreten bin, heute bangt mir vor einem solchen Sozialismus; ich möchte ihn lieber nicht sehen, ich möchte lieber gewünscht haben, daß wir von dieser ganzen Revolution vorläufig noch verschont geblieben wären. Aber das können wir ja leider nicht ändern, um so weniger, da wir gar keine Unterstützung bei unseren Parteigenossen finden, die mit in der Regierung sitzen. Denn auch die reden und schreiben ja immer von der weiteren Vergesellschaftung, daß, bevor eine Nationalversammlung berufen werden kann und entscheiden darf, die Sozialisierung, die Vergesellschaftung weitere Fortschritte gemacht haben muß. Ich kann es verstehen, daß diese Parteigenossen sonst vielleicht noch weniger einflußreich sein würden, daß sie glauben, wenn sie – ich möchte sagen – den Schwindel nicht mitmachen, die Geschichte noch schlimmer für uns würde. Aber wenn wir nun feststellen müssen, daß wir auch da keine Stütze finden, bin ich doch um so bedenklicher in diesem Augenblick mit Dingen zu kommen, die uns wieder so hinstellen müssen, als wenn wir die Revolution diskreditieren wollten. Es ist durchaus nicht einerlei, was nun hier von uns geschehen soll und was inzwischen geschehen ist. Legien nimmt Bezug auf seine frühere Erklärung. Da hat es sich doch aber zunächst nur gehandelt um die Vereinbarung vom 15. November, die die Errungenschaften der Revolution für die Gewerkschaften zum Teil sicherstellt, die Arbeitszeit heruntersetzt, den Lohn umrechnet, und die im allgemeinen von den Arbeitsgemeinschaften für die Übergangs-Wirtschaft redet. Es ist aber ganz etwas anderes, ob die einzelnen Berufe wieder Arbeitsgemeinschaften gründen für die Übergangswirtschaft, oder ob man sich so ganz allgemein gewissermaßen verpflichtet, ein gegenseitiges Verhältnis einzugehen, um auch die Interessen der Unternehmer zu schützen. Das ist ja gerade, was unsere Gegner gegen uns ausspielen werden. Ich kann auch das vertragen, ich habe keine Angst, aber ich habe mich doch für verpflichtet gehalten, diese Frage hier einmal anzuschneiden, damit nicht einfach, wie das sonst im allgemeinen ist, die Dinge so in Bausch und Bogen zur Annahme gelangen, ohne daß auf die Bedenken hingewiesen worden ist. Ich kann mir denken, daß von einer Arbeitsgemeinschaft, wie sie hier geplant wird, für die Kohlenindustrie kaum die Rede sein kann und für andere große Industrien vielleicht auch nicht, daß die sich

hier darauf stützen werden und sagen: ja, Ihre Gewerkschaften, Ihre Parteigenossen haben das doch auch mit uns vereinbart, daß die Interessen der Unternehmer durch die Gewerkschaften selbst wahrgenommen werden. Ich glaube, darüber besteht doch in der Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft nur eine Meinung, daß die Vergesellschaftung solcher Großbetriebe selbstverständlich sehr schnell in Angriff genommen und durchgeführt werden soll. Es werden vielleicht noch andere Großindustrien sein. Ich glaube nicht, daß im Baugewerbe irgend etwas derartiges unternommen werden kann bei der großen Zahl unserer Kleinbetriebe. Auch in anderen Gewerben wird man wohl davon Abstand nehmen. Ich bin jedenfalls nicht in der Lage und gewillt, ein Abkommen mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu treffen, worin ich mich verpflichte, die Interessen der Unternehmer zu schützen und zu wahren, sondern nach wie vor besteht bei uns der scharfe Gegensatz. Unsere ganzen Dinge sind wieder auf Kampf gestellt. Was wir dort über die Arbeitsgemeinschaft vereinbart haben, das schwebt in der Luft. Wir werden ja versuchen, soviel wie möglich Arbeiter unterzubringen und Rohstoffe und Geld zu beschaffen, damit gebaut werden kann, aber über weitere Dinge wird sich unsere Arbeitsgemeinschaft sicher nicht erstrecken. Also mir scheint es notwendig, das auszusprechen. Im übrigen möchte ich dringend bitten, daß wir uns weiter mit der Frage beschäftigen, die Schmidt angeregt hat und uns darüber verständigen, daß wir einen gut begründeten, scharfen, auf das schärfste formulierten Protest herausgehen lassen und versuchen, ihn durch alle Organe, die uns zur Verfügung stehen, sofort unter die Masse zu bringen. . . .

[...]

Nachmittagssitzung

Die Debatte wird fortgesetzt.

LEIPART: Die Darstellung, die Genosse Bauer von der Geschichte der Vereinbarung vom 15. November gegeben hat, war nicht ganz korrekt. Am Freitag vor der Revolution war die letzte Sitzung vor der Revolution mit den Arbeitnehmervertretern [sic!].⁴ Da haben die Arbeitgebervertreter es abgelehnt, unsere Forderungen, daß die Anerkennung der Gewerkschaften in der Vereinbarung von Tarifverträgen bestehen müsse, zu akzeptieren. Sie erklärten, die Gewerkschaften würden sie und wollten sie anerkennen, aber daß jetzt allgemeine Tarifverträge abgeschlossen werden könnten, sei praktisch unmöglich. Ebenso war in den Verhandlungen vor dem 9. November von dem Achtstundentag noch keine Rede, dagegen hatten die Arbeitgebervertreter bereits zugestanden, daß der Arbeitsnachweis gemeinsam auf paritätischer Grundlage errichtet werden sollte. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen vor der Revolution war die Bildung der Arbeitsgemeinschaft; dann kamen die Revolutionstage. Am Montag, dem 11., war eine weitere Sitzung vereinbart. Am Morgen des 11. November habe ich mit Legien telefonisch gesprochen und ihm gesagt, daß nach meinem Dafürhalten die Verhandlungen jetzt ein anderes Gesicht bekommen müßten; wir würden jetzt nicht nur einfach die Arbeitsgemeinschaft zu bilden haben und even-

⁴ Richtig: Arbeitgebervertretern.

tuell, wie die Unternehmer das auch am Freitag in Aussicht gestellt hatten, ein paritätisches Schlichtungsorgan zugestehen unter Ablehnung von tariflichen Vereinbarungen, sondern, wir würden jetzt erheblich weitergehende Forderungen zu stellen haben: den Achtstundentag, allgemeine Vereinbarungen von Tarifverträgen für sämtliche Berufe und vor allem auch die Forderung, daß die Arbeitgeber die Gesamtheit der Arbeitgeberverbände zu diesen Verhandlungen zuziehen müßten. Bis dahin waren nur die Metall- und die Schwerindustriellen aus dem Rheinland vertreten. – Legien erklärte sich mit dieser Anregung sofort einverstanden. Wir vereinbarten, daß wir uns im Laufe des Vormittags dieserhalb mit Stegerwald in Verbindung setzen wollten, dieser war auch einverstanden. Inzwischen hatte ich schon einen vorläufigen Entwurf aufgestellt, und dann sind wir tatsächlich am 11. November mit der Forderung des Achtstundentages, mit der Forderung, daß die sämtlichen Berufe und Betriebe tarifliche Kollektivvereinbarungen abzuschließen hatten usw., vor die Unternehmer getreten, so daß das richtig ist, was Legien einem Ausfrager ja schon zugestanden hat, daß tatsächlich die Revolution insoweit einen Einfluß auf die Verhandlungen mit den Untermehrvetretern ausgeübt habe, daß wir nach der Revolution naturgemäß weitergehende Forderungen gestellt haben.

Nun habe ich mich hauptsächlich zum Wort gemeldet, um meiner Meinung dahin Ausdruck zu geben, daß uns, den Gewerkschaften, sehr wenig damit gedient ist, wenn wir hier scharfen und allerschärfsten Protest beschließen, wie das Paeplow verlangt hat gegen die Anmaßungen der Arbeiterräte, gegen die Ausschaltung der Gewerkschaften durch die Arbeiterräte. [...] Unsere Aufgabe ist es, durch unsere praktische Arbeit den Beweis zu liefern, daß wir tatsächlich notwendig, unentbehrlich sind. Die Stimmung, die hier und da in den Arbeiterkreisen vorhanden ist und sich jetzt so kraß äußert, ist ja nicht eine neue Erscheinung. Sie war vor dem Kriege teilweise schon vorhanden und hat sich insbesondere während des Krieges in den Eingriffen gegen die Politik der Generalkommission wiederholt geäußert. Zu einem gewissen Teil hat diese Mißstimmung gegen die Gewerkschaftsführer auch ihre – ich möchte beinahe sagen – berechnete Seite; denn, mag sich jeder einzelne von den werten Genossen an die Nase fassen, wir haben auch einen Teil Schuld, und, wenn selbst heute noch gesagt wird, wie das Paeplow getan hat, er hätte gewünscht, daß wir von der Revolution überhaupt verschont geblieben wären – wenn solche Äußerungen aus dem Gehege unserer Zähne entschlüpfen und das kommt zu den Ohren unserer Mitglieder, ist es dann ein Wunder, daß sich so ein gewisses Mißtrauen – wenn ich nicht weitergehen will – gegen die Gewerkschaftsführer äußert? Derartige unbedachte Äußerungen soll man eben unterlassen. Ich habe das an anderer Stelle auch schon einmal zum Ausdruck gebracht. Diese abfällige, zum Teil höhnische Kritik der Unbeholfenheit unserer Arbeiterbetriebsausschüsse seitens der erfahrenen Gewerkschaftsführer ist auch nicht der richtige Ton und auch nicht die richtige Taktik. Auf diese Weise erwerben wir uns die Sympathie und die Gefolgschaft der mißgestimmten und verärgerten Gewerkschaftsmitglieder nicht, ganz abgesehen von denen, die außerhalb stehen, die ja noch viel mehr rasonieren und schimpfen als unsere Mitglieder. [...]

[...]

Dann bin ich der Meinung, daß Paeplow ganz im Irrtum war, wenn er davon gesprochen und für seinen Verband eine Erklärung abgegeben hat, er würde es ablehnen, eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Arbeitgeber für das Baugewerbe zu bilden zur Förderung der Arbeitgeberinteressen. Das ist ein großer Irrtum. Vor allem muß es zurückgewiesen werden, wenn selbst ein Verbandsvertreter diesen Sinn hineinlegt, als solle durch die Arbeitsgemeinschaft das Interesse der Arbeitgeber wahrgenommen und gefördert werden. Davon kann selbstverständlich gar keine Rede sein. Wir, die wir schon seit Jahr und Tag unsere Arbeitsgemeinschaft haben, weisen eine solche Unterstellung auf das schärfste zurück. Daß davon keine Rede ist, sehen aber auch unsere Mitglieder längst ein. Bei uns im Holzarbeiterverband ist mir keine einzige Stimme bekannt geworden, die bei der Gründung unserer Arbeitsgemeinschaft ihr diese Bedeutung beigemessen hat. Im Gegenteil wird anerkannt, und das muß nun auch jetzt bei Gründung der großen Arbeitsgemeinschaft, die wir bekanntlich schon Anfang 1915 gefordert haben, betont werden, daß nunmehr die Arbeitgeber im allgemeinen ihren Herrenstandpunkt fallen lassen und in allen Dingen die Arbeiter mitreden können. Es handelt sich also nicht um die Wahrnehmung von Arbeitgeberinteressen, sondern mindestens in gleichem, wenn nicht in höherem Maße um die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen. Diese Arbeitsgemeinschaften werden in Zukunft von uns benutzt werden können, um die Interessen der Arbeiterschaft noch nachdrücklicher und wirksamer zu vertreten.

[...]

4. Vortrag, gehalten von Herrn Dr. Jakob Reichert, Geschäftsführer des Vereins Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller, vor der Vereinigung der Handelskammern des rheinisch-westfälischen Industriebezirks zu Essen – Ruhr am 30. Dezember 1918

(Broschüre, Berlin 1919, in: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 130 Bü 957)

Meine Herren!

[...]

Wir waren in den letzten 40 bis 50 Jahren technisch und wirtschaftlich zu einem glänzenden Aufstieg gekommen. Im Inlande und im Auslande hatte unsere Industrie einen Platz eingenommen, der ihr von keinem anderen Lande streitig gemacht werden konnte. In uns allen herrschte das Gefühl, daß wir einen Konkurrenten, den wir nicht aus dem Wege schlagen könnten, überhaupt nicht haben. Allerdings war dabei immer eine stille Voraussetzung, daß unsere Wirtschaft und insbesondere unsere Industrie durch Arbeiterbewegungen und durch Arbeiterunruhen nicht gestört würde.

Wie war es auf seiten unserer Arbeiter? Sie führten Lohnkämpfe, und sie führten Klassenkämpfe. Es war also eine einseitige Politik, die sie aus dem Arbeitsvertragsverhältnis herleiteten. Es war im wesentlichen eine Inlandspolitik. Auslandspolitik trieben die Gewerkschaften im wesentlichen nur insofern, als internationale Bestrebungen des Proletariats gegenüber dem Bürgertum in Betracht kamen. Allein die große

Wirtschaftspolitik, die die Industriellen immer zusammengeführt hat, war aus den Programmen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie gewissermaßen ausgeschaltet.

Stärker als die internationalen Organisationen der Arbeiterklasse waren meines Erachtens die des Kapitals. Mächtiger waren auch die Organisationen der Unternehmer im Inlande, als die der Arbeiter und Angestellten. Diese Tatsache war für die Haltung der Industriellen gegenüber den Organisationen der Arbeiter bestimmend. Sie konnten, gestützt auf die mächtigen Verbände der Wirtschafts- und der Arbeitgeber-Politik es vielfach ablehnen, mit den Organisationen der anderen Seite zu paktieren. Bei Lohnkämpfen waren die Industriellen fast stets im Vorteil. Die allgemeine Wirtschaftspolitik wurde vom Unternehmertum fast allein getragen; sie wurde bekämpft von der Arbeiter- und Angestelltenseite, leider auch oft vom Bürgertum. Die Arbeiterverbände konnten sich jedoch nicht durchsetzen, solange der Frieden währte und solange der Krieg keinen unglücklichen Ausgang zu nehmen schien. Die Regierung, die sich hauptsächlich aus bürgerlichen Kreisen zusammensetzte, stand trotz des vielfachen Entgegenkommens, das sie in der Sozialpolitik zeigte, im wesentlichen auf seiten der Unternehmerschaft.

So konnte der Außenstehende den Eindruck gewinnen, daß Unternehmer und Arbeitnehmer viel mehr n e b e n einander arbeiteten, als m i t einander. Erfreulicherweise ging es gut trotz vieler Reibungen. Es ging gut, wenn auch von gegnerisch gesinnter Seite immer wieder das Wort von »einseitiger Interessenpolitik« gebraucht wurde. Wie war es nun im Kriege? Wenn der Krieg auch ein Krieg der Technik, ein Krieg der Maschinen, ein Krieg der Industrie genannt wird, so kann man sich doch nicht vor der Tatsache verschließen, daß die Menschenkraft und die Einschätzung der menschlichen Persönlichkeit in diesem Kriege in den Vordergrund getreten ist. Es ist wichtig, daß wir bis zum letzten Mann mobil machen mußten, nicht nur militärisch-technisch, sondern auch industriell-wirtschaftlich. Diese Mobilmachung vollzog sich durch das Gesetz betreffend den vaterländischen Hilfsdienst. Dieses Gesetz stellt gleichzeitig den höchsten Kriegserfolg der Arbeiterverbände dar, den höchsten Erfolg – national gesprochen. [...]

[...]

Durch den Krieg wurde das nationale Moment und vor allen Dingen das Erfordernis der Einigkeit betont. Daher kommt der Gedanke des Zusammenschlusses der Industriellen, die bis zum Kriegsausbruch sich nie einigen konnten, die ihre Spitzenverbände getrennt hielten, den Zentralverband Deutscher Industrieller auf der einen Seite, den Bund der Industriellen auf der anderen Seite, während sich die chemische Industrie nicht dazu bereit finden konnte, dem einen oder dem anderen beizutreten. Aus dieser Dreiheit der Industriellen-Zentralverbände wurde eine Einheit, wie sie im Deutschen Industrierrat vor uns steht.

Wie wir die Eintracht auf seiten der Unternehmer fanden, so haben wir auch bei den Arbeitnehmern eine Einigung sich vollziehen sehen, und zwar in der Arbeitsgemeinschaft der Arbeiterorganisationen einschließlich der Angestelltenverbände.

Von dieser Seite, nämlich von seiten der Arbeiter- und Angestelltenverbände, wurde

im Kriege mehrmals versucht, auch mit der ganzen Unternehmerschaft eine Einigung herbeizuführen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß schon zu Anfang oder kurz nach Ausbruch des Krieges im Bau- und Holzgewerbe, später auch im graphischen Gewerbe, der Buchbinderei und in der Handschuhindustrie das Solidaritätsgefühl, das Gefühl der Zusammengehörigkeit von Unternehmern und Arbeitnehmern obsiegt, und daß Arbeitsgemeinschaften abgeschlossen worden sind.

In der elektrotechnischen Industrie hatte man im Mai 1918 den Eindruck, daß, auch wenn der Krieg nicht gewonnen werde und als Remispartie zu Ende ginge, es nicht mehr möglich sein werde, die deutsche Wirtschaftspolitik auf die Macht der wirtschaftspolitischen Verbände des Unternehmertums allein zu bauen, sondern daß man die Mitwirkung der organisierten Arbeiter und Angestellten unbedingt nötig haben werde. Im September wurden diese Verhandlungen wieder aufgenommen, allein sie erhielten erst durch den Zusammenbruch unserer Kriegs- und Wirtschaftspolitik den erforderlichen Nachdruck. Die Sachlage ist uns allen in erschreckender Weise in jenen ersten Tagen des Oktober klar geworden, als Hindenburg den jetzigen General Winterfeld nach Berlin sandte, um vor den Parteiführern die bedenkliche Lage, in der sich unser Heer befand, darzustellen. [...] So wurde es jedermann deutlich, daß wir nunmehr vor einem Trümmerfelde unserer ganzen Politik standen und daß es notwendig war, in dem Trümmerfelde den Eckstein, das Fundament zu suchen, auf dem wir unsere neue Wirtschaft einigermaßen fest aufbauen können in die Grundlage, auf der auch das Unternehmertum als solches weiter bestehen kann.

Tatsächlich war die Lage schon in den ersten Oktobertagen klar. Es kam darauf an: Wie kann man die Industrie retten? Wie kann man auch das Unternehmertum vor der drohenden, über alle Wirtschaftszweige hinwegfegenden Sozialisierung, der Verstaatlichung und der nahenden Revolution bewahren?

Am 9. Oktober 1918 saß im Stahlhof zu Düsseldorf eine Anzahl von Eisenindustriellen, die sich über diese Dinge unterhielten. Die Versammelten waren sich einig darüber, daß unter den bestehenden Verhältnissen die Regierung des Prinzen Max von Baden und des Herrn von Payer unhaltbar sei, und daß sie bald gestürzt werden würde. Man hat die Lebensdauer dieser Regierung auf nicht mehr als 4 bis 5 Wochen veranschlagt, eine Voraussage, die leider auf den Tag zugetroffen ist. Jedenfalls haben sich die Eisenindustriellen von einer schwachen Regierung keine Hilfe versprechen können. Blickte man weiter und fragte man: kann vielleicht das Bürgertum künftig eine starke Stütze und Hilfe für die deutsche Wirtschaftspolitik werden, so mußte man angesichts der vielen bedauerlichen Erscheinungen und der häufigen Enttäuschungen, die man in all den Jahrzehnten erlebt hat, sich sagen: Auf das Bürgertum, wie es einmal in Deutschland ist, ist in wirtschaftspolitischen Dingen leider kein Verlaß. Einen überragenden Einfluß schien nur die organisierte Arbeiterschaft zu haben. Daraus zog man den Schluß: inmitten der allgemeinen großen Unsicherheit, angesichts der wankenden Macht des Staates und der Regierung gibt es für die Industrie nur auf seiten der Arbeiterschaft starke Bundesgenossen, das sind die Gewerkschaften. Diese Organisationen hatten zwar am Anfange des Krieges erheblich an Mitgliederzahl verloren, neuerdings aber sehr großen Zulauf erhalten, und zwar nicht nur die freien,

sondern auch die christlich-sozialen und die Hirsch-Dunkerschen [sic!] Gewerkschaften, ferner auch die Angestellten- und die Beamtenverbände.

Wenn in dieser großen Masse der organisierten Arbeitnehmer der Gedanke der Zusammengehörigkeit, der Solidarität mit den Unternehmern für die großen wirtschaftspolitischen Fragen erweckt werden kann, dann – so schien es – ist ein Weg vorhanden, auf dem man künftig zum Besten der deutschen Industrie weitergehen kann, dann ist eine Aussicht auf Rettung.

Es ist klar, daß, wenn die Industriellen die Arbeitnehmer und ihre Organisationen für eine gemeinsame Industriepolitik gewinnen wollen, dies nur dann erreichbar ist, wenn wir für diese Mithilfe, die wir von den Arbeitnehmern erwarten, einen Gegendienst leisten, und diese Gegengabe mußte bestehen und wird weiter bestehen müssen in einem Entgegenkommen in sozialen Fragen, vor allem in den Arbeitsbedingungen. Das ist das große Opfer, daß die Unternehmerschaft gebracht hat und das sie bringen mußte. Es ist nicht nur ein Opfer finanzieller Natur, sondern ich glaube, es ist manchen Industriellen ebenso schwer geworden, ein Opfer ihrer Überzeugung zu bringen, insofern, als sie es doch bis in die letzten Monate hinein abgelehnt hatten, mit Organisationen zu verhandeln, welche nur einen kleinen Bruchteil der Arbeiterschaft umfassen und die trotzdem als die berufenen Vertretungen der gesamten Arbeiterschaft angesehen sein wollen.

Aber, was hilft es? Das Opfer mußte gebracht werden. Und es müssen wohl noch weitere Opfer in Zukunft verlangt werden, aus der wirtschaftlichen Notwendigkeit und ferner aus der politischen Notwendigkeit.

Ich glaube, damit die Auffassungen richtig wiedergegeben zu haben, die in der bereits erwähnten Sitzung im Stahlhof zu Düsseldorf am 9. Oktober 1918 maßgebend gewesen sind. Damals wurde Herr Hugo Stinnes von der Eisenindustrie beauftragt, mit den Gewerkschaften in Verhandlungen zu treten. Zu diesem Auftrag der Eisenindustrie kam das Mandat des Zechenverbandes. Es dauerte nicht viele Tage, und hier in Rheinland-Westfalen war es zu einer Einigung gekommen. Diese Verhandlungen wurden in Berlin Anfang November fortgesetzt. Die zwei Wochen, die dazwischen lagen, waren etwas anders geartet, als der Anfang November, der die Fortführung der Verhandlungen in Berlin sah. Im Oktober konnte man mit Bestimmtheit eine Revolution noch nicht voraussehen. Viele führende Männer fürchteten zwar schon damals den nahen Zusammenbruch unseres Staatswesens. Aber die Allgemeinheit glaubte immer noch, daß der Deutsche, und zwar auch der deutsche Arbeiter, doch anderen Wesens sei, als der Russe, und daß die Revolution nicht notwendigerweise kommen müsse. Ich führe das nur an, um zu zeigen, daß die Verhandlungen in Düsseldorf und hier in Essen eine ganz andere politische Atmosphäre hatten, ein anderes Milieu, als in Berlin, wo man unter dem Eindruck der Kieler, Hamburger und Lübecker Revolution stand, wo man aber auch am Samstag, den 9., und Sonntag, den 10. November, die Schüsse der Maschinengewehre und Kanonen hörte. Ich sage das, um Ihnen die veränderte Situation ins Gedächtnis zurückzurufen. Ich sage das aber auch, um klar zu machen, warum wohl die Berliner Bedingungen etwas weiter gingen und schwerer wurden, als man hier im Revier es erwartet hat.

In Berlin waren an den Verhandlungen beteiligt die Herren: Hugo Stinnes, Generaldirektor Vögler, Geheimrat Ernst von Borsig, Dr. Walter Rathenau, Geheimrat Deutsch, Carl Friedrich von Siemens, Direktor Henrich und Landrat a. D. von Raumer auf unserer Seite, auf seiten der Arbeitnehmer: Legien, Leipart, Schlicke, Stegerwald, Hartmann, Dr. Höfle und Eisner.

Einer der ersten Erfolge der Berliner Verhandlungen war: die Einigung, die dahinging, daß in Anbetracht der nun infolge der Revolution überhastet vorzunehmenden Demobilmachung in militärischer und wirtschaftlicher Hinsicht es nicht geboten erschien, diese vielen, tief einschneidenden Wirtschaftsfragen einer Behörde wie dem Reichswirtschaftsamt zu überlassen, das im Kriege nicht den hohen Grad von Tatkraft in diesen Fragen gezeigt hat, wie man es bei anderen Behörden gewohnt ist. Man war sich daher darüber einig, daß eine besondere Abteilung eines Reichswirtschaftsamtes nicht in der Lage sein würde, in der wünschenswerten Weise diese Fragen zu regeln, und daß man daher hierfür ein neues Amt, nämlich das Demobilisationsamt, zu schaffen und an seine Spitze einen fähigen Kopf zu setzen habe. Erfreulicherweise ergab sich, daß der Mann, der jetzt an der Spitze steht – Staatssekretär Köth [sic!] –, sowohl von seiten der Arbeitgeber- wie von seiten der Arbeitnehmervertreter einstimmig als »der Mann« erklärt worden ist.

Man kann sich nicht vorstellen, was für einen Eindruck es bei der Regierung machte, als in dieser Frage am 6. November die genannten Unternehmer- und Arbeitnehmervertreter erschienen und einmütig die Schaffung des Demobilisationsamtes verlangten. Das war in der Geschichte der deutschen Wirtschaftspolitik wohl noch nicht vorgekommen, daß die Regierung sich vor einer Forderung sah, die von Unternehmern und Arbeitnehmern zusammen aufgestellt war. Einem solchen Antrag mußte die Regierung nachgeben, selbst wenn sie es nicht gerne tat.

Wenige Tage nach diesen Vorgängen war das Abkommen fertiggestellt, das am 15. November 1918, wie Sie wissen, wenige Tage nach der Berliner Revolution, durch die deutsche Presse lief. Am 9. November war die Revolution in Berlin eingezogen; sie hat also zum Teil dieses Abkommen mit beeinflußt. Damals hatte man schon den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft gefaßt und man hat damals schon diesen Namen für die Organisation gewählt, welche die gemeinsame Behandlung der wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen übernehmen soll. Man hat es jedoch, nachdem die Revolution hereingebrochen war, aus taktischen Gründen nicht für zweckmäßig angesehen, alsbald mit diesem Gedanken vor die Öffentlichkeit zu treten. Man erklärte daher, daß ein »Zentralausschuß«, besetzt aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, die Durchführung des Abkommens überwachen werde, daß dieser Zentralausschuß aber auch die wirtschaftlichen Fragen der Demobilisierung mitregeln werde, daß der Zentralausschuß ferner für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens die notwendigen Maßnahmen treffen solle, daß er außerdem für die Sicherung der Existenz der Arbeitnehmer sorgen solle, und daß man schließlich die Entscheidung grundsätzlicher Fragen kollektiver Vereinbarungen über Lohn und Arbeitszeit künftig in dieser paritätischen Einrichtung des Zentralausschusses regeln wolle.

[...]

Was die Kritik des Abkommens anlangt, so ist es erklärlich, daß in gewissen Kreisen schon der grundsätzliche Schritt nicht für richtig gehalten worden ist. Aber ich glaube, wir dürfen diese Gegner des Abkommens nicht zu hoch einschätzen, jedenfalls ihre Bedeutung nicht überschätzen. Das Abkommen wurde im wesentlichen und im allgemeinen gebilligt, und bis zum heutigen Tage habe ich in der Presse vergebens nach Stimmen gesucht, die einen berechtigten Einwand dafür hätten anführen können, daß der Grundgedanke, der im Stahlhof zu Düsseldorf ausgesprochen und im Hotel Continental zu Berlin verwirklicht worden ist, verkehrt wäre, nämlich der Gedanke, daß wir künftig wirtschaftspolitisch nicht mehr getrennt marschieren können, und daß wir nur in sozialpolitischen Dingen mit der Arbeiterschaft zusammengehen sollen. Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik, das wissen wir von Haus aus, sind so untrennbar miteinander verbunden, daß einer unserer größten Fehler, die wir früher gemacht haben, der ist, daß wir die frühere Zweiteilung künstlich geschaffen und zu lange aufrecht erhalten haben.

Was die einzelnen Bedingungen anlangt, so wurde naturgemäß am meisten an dem Achtstundentag gemäkelt. Man sagte sich, die Folgen werden für Deutschland furchtbar sein, denn diese Lebensfrage kann es nicht allein entscheiden. Anders wäre es, wenn Deutschland eine Insel fern im Weltmeer wäre, wo es keine Konkurrenz auf dem Weltmarkt gibt. Dort könnte man die Arbeitsbedingungen regeln, wie man wollte. Indes ist zu bedenken: der Achtstundentag ist eine der ältesten Forderungen der organisierten Arbeiter. Ferner war bei einer Revolutionsregierung, die lediglich aus Arbeiterköpfen besteht, zu befürchten, daß mangels des Entgegenkommens der Unternehmer der Achtstundentag Gesetz werde. Zweifellos ist freiwillig gewährt doppelt soviel wert, als wenn man es auf ein Zwangsgesetz ankommen läßt. Es war übrigens eine Grundbedingung für das Abkommen. Es ist gewissermaßen der Kernpunkt des ganzen Abkommens, und trotzdem ist es keine unbedingte Vereinbarung. Die Arbeiterschaft und ihre Führer wissen so gut wie die Industriellen, daß wir den Achtstundentag nicht riskieren können, wenn die Kulturländer, insbesondere die Feinde, die uns gegenüberstehen, nicht auch in ihren Ländern diese gewaltige Arbeitszeitverkürzung einführen. Deswegen ist bereits am 15. November v. J. an den Rat der Volksbeauftragten die Bitte gerichtet worden, er möge bei den Friedensverhandlungen dafür sorgen, daß der Achtstundentag auf Grund des Friedensvertrages in allen Kulturländern eingeführt werde. Ist das nicht durchzusetzen, dann werden wir aus dem Achtstundentag wieder heraus müssen. Behalten wir aber den Achtstundentag, dann scheint mir der Vorteil für Deutschland größer zu sein als der Nachteil. Bedenken wir das eine: der Achtstundentag hat natürlich nur dann Wert, wenn er auf allen Seiten kommt. Dann werden die Leistungen der feindlichen Industrien nicht so groß sein, daß sie allein in der Lage sind, den gesamten Weltbedarf zu decken. Dann kann man die deutsche Arbeit und die deutsche Ware nicht entbehren. Das ist eine Aussicht auf Rettung. Wenn aber die Feinde beim Zwölf- oder Elfstundentag stehen bleiben, ist es viel schwerer für uns, nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse in Grund und Boden verdorben worden sind, wiederum festen Fuß zu fassen, namentlich auf dem Auslandsmarkt.

Ein zweiter Punkt betrifft die »Preisgabe« der gelben Werkvereine, ein Punkt, weswegen das Abkommen von vielen Arbeitgeberverbänden angefochten worden ist. Es ist nicht ein Fallenlassen der Gelben, sondern es bedeutet die Einräumung einer Karenzzeit, innerhalb der die Gelben ihre Existenzberechtigung beweisen sollen, worauf dann auch die gelben Arbeitervereine als berechtigte Vertretungen der Arbeiterschaft auftreten können.

Das sind im wesentlichen die Punkte, die man an dem Abkommen auszusetzen hatte. Wesentlich ist ferner, daß es manchem Industriellen schwer fällt, schon nach seinem ganzen bisherigen Verhalten den organisierten Arbeitern gegenüber, mit ihnen sich an einen Tisch zu setzen und sich darüber zu verständigen, wie die einzelnen Fragen der Demobilmachung zu regeln sind. Sie wissen, daß alsbald, nachdem die Arbeitsgemeinschaft zustande gekommen war, der Staatssekretär Koeth die Fachausschüsse für Schiffbau, Lokomotiv-, Fahrzeugbau zusammensetzte, und daß diese Fachausschüsse gleichmäßig paritätisch besetzt worden sind.

Was haben diese Fachausschüsse, die vom Demobilmachungsamt verwendet sind, mit der Arbeitsgemeinschaft zu tun? Sie haben zu sorgen für die Schaffung von Aufträgen und deren Verteilung, für die Beschaffung und Verteilung von Arbeitskräften und für die Herbeischaffung und Verteilung von Rohstoffen. Was bei der Eisenindustrie geschehen ist, ist auch bei vielen anderen Industriezweigen durchgeführt worden und wird wahrscheinlich zu einer Durchorganisation des ganzen Wirtschaftslebens führen.

Bei der Eile, mit der die ersten Maßnahmen der wirtschaftlichen Demobilmachung betrieben worden sind, mußte notwendigerweise der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft auch in einer Satzung niedergelegt werden. Die Satzung mußte die vorläufige Wirksamkeit der Zentrale in Berlin bestimmen, nämlich des Zentralaussschusses und des Zentralvorstandes. Infolge dieses Druckes seitens des Demobilmachungsamtes kam am 4. Dezember 1918 nach einem Beschluß des vorläufigen Zentralvorstandes in Berlin eine vorläufige Satzung für die »Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands« zustande. Ich nehme zwar an, daß Sie durch Ihre Verbände in den Besitz dieser Satzung gekommen sind, oder daß sie Ihnen im wesentlichen bereits bekannt ist. Immerhin glaube ich, daß es zweckmäßig sein wird, in diesem Rahmen die wesentlichen Bestimmungen der Satzungen kurz darzulegen. Ich betone vor allen Dingen, daß es sich um eine vorläufige Satzung handelt, die den wesentlichen Zweck hat, überhaupt einmal Zentralaussschuß und Zentralvorstand der Arbeitsgemeinschaft zusammenzusetzen und arbeitsfähig zu machen. Die Satzung spricht deutlich und offen den Namen »Arbeitsgemeinschaft« aus, der früher bei Beginn der Revolution aus taktischen Gründen vermieden worden war. Die Arbeitsgemeinschaft will die Gemeinschaftsarbeit der industriellen und gewerblichen Unternehmer und Arbeitnehmer zusammenfassen, also in diesem Kreise sich vorerst stützen auf Industrie und Gewerbe, in der Annahme, daß auch in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Handelsgewerbe schon in der nächsten Zeit dieselben Bestrebungen Platz greifen und auch dort zu einer Arbeitsgemeinschaft für den Groß- und Kleinhandel einerseits und für die Landwirtschaft andererseits führen.

Diese drei Arbeitsgemeinschaften zusammengenommen würden dann ein Parlament der deutschen Volkswirtschaft bilden, wie man die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Unternehmer und Arbeiter allein als ein Parlament der deutschen Industrie und des Gewerbes auffassen könnte.

Was ist der Grundgedanke und das Ziel? Es ist die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschaftlichen und sozialen, wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten. Es ist der Gedanke, daß, wenn wir die künftige Wirtschaftspolitik gemeinsam mit den Arbeitnehmern durchführen wollen, wir es nur dann machen können, wenn wir auch sozialpolitisch zusammengehen. Ferner war maßgebend der Gedanke, daß wir beim besten Willen keine Sozialpolitik mehr treiben können, ohne zugleich dafür zu sorgen, daß die Wirtschaftspolitik sich so gestaltet, daß wir überhaupt noch in der Lage sind, Sozialpolitik treiben zu können.

Dieser in § 1 der Satzung niedergelegte Grundgedanke hat lebhafte Kritiker gefunden und zwar u. a. in der Sitzung der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände am 13. Dezember 1918, wo Vertreter der Textilindustrie auf den Plan traten und erklärten, wir haben in der Textilindustrie eine besonders große Mannigfaltigkeit und wir haben ferner bereits die Reichswirtschaftsstellen, also Sonderorganisationen, die sich nicht in den Rahmen der Satzung einfügen lassen. Eine Mannigfaltigkeit der Industrie besteht m. E. nicht nur bei der Textilindustrie, sondern auch sicherlich bei allen anderen Industriezweigen. Daher ist versucht worden, das Gewand, das diese Satzung darstellt, eben soweit zu fassen, daß jede Körperschaft, daß jedes Gebilde, wie wir es in unseren so verschiedenartigen wirtschaftspolitischen Verbänden haben, sich darin wohlfühlen kann. Es wurde außerdem seitens der Textilindustrie behauptet, daß durch die Arbeitsgemeinschaft die vorhandenen Verbände überflüssig werden. Das ist natürlich eine grundverkehrte Auffassung. Die Arbeitsgemeinschaft ist undenkbar ohne wirtschaftspolitische Verbände, ohne Arbeitgeberverbände einerseits und ohne Arbeiter- und Angestellten-Organisationen andererseits. Denn die ganze Arbeitsgemeinschaft hat Unternehmerverbände und Arbeitnehmerverbände zur Voraussetzung.

[...]

Wenn man sich nun einmal vergegenwärtigen will, wie sich nach unseren Gedanken der *Aufbau der Industrieorganisation* künftig vollzieht, so wäre es folgender: Die in den einzelnen deutschen Revieren vorhandenen Unternehmerverbände – ich betone ausdrücklich: Unternehmerverbände, weil ich darin zusammenfasse die Arbeitgeber- und die wirtschaftspolitischen Verbände der Industriellen – bilden zusammen mit den Verbänden der Arbeiter und Angestellten ihre Arbeitsgemeinschaft, die nach der Satzung als Untergruppe fungiert. Die Arbeitsgemeinschaft z. B. des Ruhrkohlenbergbaues tritt mit der Arbeitsgemeinschaft des oberschlesischen Steinkohlenbergbaues, mit der des Saarreviers und von Sachsen zusammen und diese drei Bezirks-Arbeitsgemeinschaften bilden dann die Reichsarbeitsgemeinschaft oder die Fachgruppe des deutschen Steinkohlenbergbaues. Wahrscheinlich kommt der Erzbergbau und der

Kalibergbau dazu, so daß womöglich der ganze Bergbau eine Fachgruppe bildet. In derselben Weise soll sich von Industriezweig zu Industriezweig die Gründung der Arbeitsgemeinschaften vollziehen. Die Reichsarbeitsgemeinschaften bilden ihrerseits mit ihren Delegierten den Zentralausschuß. Dieses Parlament entsendet in den Zentralvorstand 24 Männer, welche die Spitze bilden. So schaffen wir im Aufbau gewissermaßen eine Pyramide, beiderseits von unten bis oben paritätisch zusammengesetzt. Der Unternehmerteil der Pyramide würde etwa eine Körperschaft ausmachen, die dem jetzigen Deutschen Industrierat einschließlich der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände entsprechen würde. Der andere Teil umfaßt sämtliche Organisationen der Arbeitnehmerschaft.

Zur Förderung der Arbeiten wird es zweckgemäßig sein, eine Kammer für Sozialpolitik zu bilden und eine für Wirtschaftspolitik. Möglicherweise bilden sich für die Behandlung der sozialpolitischen Fragen je eine Abteilung für Angestelltenfragen und für Arbeiterfragen.

So ist die Möglichkeit der Durchorganisation, der sachgemäßen Beratung für alle Fälle gegeben. Aber ich wiederhole es: durch die Parität erhält dieses ganze Wirtschaftsparlament eine Stoßkraft, wie wir sie bisher weder in unseren Arbeitnehmer-Verbänden, noch in den Unternehmer-Verbänden hatten.

[. . .]

5. Bericht von Dr. Kurt Sorge in Berlin an den Krupp-Direktor Karl-Otto Wiedfeldt in Essen vom 19. März 1920¹

(WA Krupp III/227, Bl. 1–14)

Freitag, den 12. März 1920, abends hörte ich, nachdem die Mittagszeitungen die Notiz gebracht hatten, daß Kapp und Hauptmann Pabst verhaftet worden seien wegen rechtsgerichteter Putschbestrebungen, in einer Abendgesellschaft bei Dr. Stresemann, in der diese Sache natürlich viel besprochen wurde, zum ersten Male davon, daß tatsächlich ein großer rechtsgerichteter Putsch von militärischen Stellen von langer Hand vorbereitet sei, daß diese Bestrebungen aber von den bürgerlichen Mittelparteien jedenfalls abgelehnt würden und daß man von dieser Seite alles daran setze, um die Ausführung des Planes zu verhindern. Man war an diesem Abend auch noch in doch immerhin maßgebenden Kreisen der Meinung, daß es nicht zur Ausführung des Planes kommen werde, um so weniger als er, wie aus den genannten Verhaftungsversuchen hervorging, der Regierung verraten worden sei. Ganz sicher war man darüber allerdings nicht und sah mit großer Befürchtung der Nacht vom Freitag zum Sonnabend entgegen. Die bekannten Ereignisse des Sonnabends Morgen verliefen

¹ Mit handschriftlicher Bleistiftnotiz von Sorge:

»H(ern) Wiedfeldt k(urzer) H(and)

(ungelesen, unvollendet, unkorrigiert!) in Eile . . .

Heute 19/3 wieder alles still, kein Telefon, kein Stadtverkehr irgendwelcher Art. – Baltikumtruppen gestern Abend (angeblich unter scharfen Zusammenstoßen abgerückt). – Frdl. Gruß. – Sorge 19/3.«

dann hier äußerlich sehr glatt und ruhig; ich setzte mich sofort mit Herrn Dr. Simons vom Reichsverband² in Verbindung und wir beraumten auf Sonnabend Mittag 12 Uhr eine Sitzung der hier anwesenden und erreichbaren Präsidialmitglieder an. Es nahmen an dieser Sitzung außer Dr. Simons und mir sowie von der Geschäftsführung Dr. Herle teil: Geheimrat Hilger, Geheimrat Dr. Rosenthal, Dr. Jordan, Baurat Dr. Riepert, von Borsig und außerdem, besonders zur Besprechung aufgefordert, Geheimrat Deutsch, Direktor Henrich von Siemens und Landrat von Raumer. Die letzteren Herren hat Dr. Simons gebeten, da sie über die Vorgänge und namentlich auch über die Stellungnahme der Gewerkschaften besonders orientiert waren:

Es wurde von Dr. Simons vorgeschlagen, eine Kundgebung des Reichsverbandes noch in die Mittagsblätter zu bringen, mit welcher dieser sich zunächst für das Festhalten an der Arbeitsgemeinschaft unabhängig von der politischen Entwicklung aussprechen und in welcher weiter mit etwas weitgehenden Wendungen das Vertrauen, das man in die Arbeiterschaft setze, zum Ausdruck kommen solle.

Es wurde zunächst scharf erörtert, ob überhaupt eine Kundgebung wünschenswert sei. Die anwesenden Präsidialmitglieder sprachen sich schließlich einstimmig dafür aus und nur Geheimrat Hilger war anderer Meinung. Über die Form der Erklärung waren die Meinungen sehr geteilt, und es blieb schließlich nichts anderes übrig, wenn man sich überhaupt verständigen wollte, als in ganz kurzer Weise ein Festhalten an den Grundsätzen der Arbeitsgemeinschaft auszusprechen, obgleich speziell Dr. Simons, aber auch noch einige andere Herren, sich für eine längere Erklärung stark einsetzten.

Von mir wurde sofort die Frage angeschnitten, daß wir doch mit der Arbeitsgemeinschaft Fühlung suchen müßten, und Geheimrat Simons betonte, daß dies wiederholt versucht sei, daß man aber eine Verbindung nicht erreichen konnte, da die Arbeitervertreter in der Gewerkschaftssitzung am Engelufer waren. Es wurde daher von den anwesenden Präsidialmitgliedern schließlich einstimmig beschlossen, die bekannte Erklärung in die Mittagsblätter zu bringen, die ja dann aber nicht mehr erschienen. Gleichzeitig wurde vereinbart, daß angesichts des Ernstes der Lage die anwesenden Präsidialmitglieder bis auf weiteres jeden Mittag 12 Uhr zusammentreten. Die Verbindung mit den Arbeitnehmervertretern der Arbeitsgemeinschaft war auch in den nächsten Tagen direkt nicht zu erreichen trotz verschiedener Bemühungen seitens der Geschäftsführer. Wir glauben nicht fehlzugehen in der Annahme, daß diese Verbindung absichtlich von der Gegenseite verhindert wurde, wahrscheinlich von dem Gedanken ausgehend, daß man dort doch unbedingt für den Generalstreik eintrete und sich von irgend welchen Erörterungen mit uns darüber keinen Erfolg versprechen könnte. Das ist indessen nur eine Annahme, für die mir natürlich der Beweis fehlt, die aber ziemlich deutliche Bestätigung in späteren Verhandlungen mit Legien gefunden hat. Es ist dann in den nächsten Tagen laufend Fühlung mit der neuen Regierung gehalten worden, aber nicht in irgend welcher offizieller Form seitens des Reichsverbandes, sondern nur durch Besprechungen einzelner Personen, darunter speziell

² Reichsverband der Deutschen Industrie.

Herr Dr. Jordan, Herr von Raumer, Herr Dr. Simons, Herr von Borsig mit verschiedenen anderen Herren, die teils Mitglieder der neuen Regierung oder Anhänger waren, teils wieder mit diesen in persönlicher Beziehung standen. Solche Besprechungen haben von dem einen oder andern Herrn stattgefunden mit Kapp, Oberst Bauer und mit Ludendorff, aber immer sind es nur Rücksprachen zwischen diesen Männern der neuen Regierung und einzelnen Personen gewesen. Ferner ist immer Föhlung gehalten worden mit Hugenberg und Direktor Kraemer, die beide krank zu Bett lagen, aber doch Gelegenheit genommen haben, mit einem oder dem anderen Präsidiarmitgliede Besprechungen abzuhalten.

Am Montag, dem 15. März, suchten mich ziemlich spät gegen Abend die Herren von Raumer, Direktor von Stauß von der Deutschen Bank und Fehrenbach auf, um mir Kenntnis zu geben von dem ihnen durch Stinnes mitgeteilten Beschlusse resp. geplanten Beschlusse der Reichsarbeitsgemeinschaft des Bergbaues. Diese 3 Herren kamen zu mir, nachdem sie auch mit Legien verhandelt hatten, um mir zu sagen, daß Legien unter allen Umständen eine Erklärung des Reichsverbandes verlange, mit der dieser sich hinter die Arbeiter speziell auch in der Frage des Generalstreiks und in dem absoluten Abrücken von der neuen Regierung stelle; Legien verhandele in den letzten Tagen, also wohl Sonntag und Montag, dauernd mit den Unabhängigen und sehe sich zu einer weitgehenden Verständigung mit diesen gedrängt, er müsse ev. unter Falllassen der Arbeitsgemeinschaft den Unabhängigen weit entgegenkommen, wenn er nicht in einer solchen Erklärung eine Stärkung für sich finde. Der Reichsverband hat in seiner Mittagsitzung nach sehr heftiger Diskussion entsprechend der Ansicht der Mehrheit der anwesenden Präsidiarmitglieder beschlossen, zunächst nichts weiter zu tun, eine politische Stellung als ihm nicht zukommend nicht einzunehmen und es bei der bisherigen Erklärung bewenden zu lassen. Der Gedanke, der kurzen Sonnabendserklärung eine neue Präzise folgen zu lassen, mußte gegenüber der stark vertretenen gegenteiligen Ansicht (speziell Hilger, von Borsig, Dr. Rosenthal, Baurat Riepert) fallen gelassen werden. Jedenfalls hielt man es einstimmig für untunlich, qua Reichsverband sich für die Berechtigung des Generalstreiks auszusprechen. Es war am Montag abend nicht mehr möglich, die übrigen Herren zu erreichen und so mußten nur Herr Dr. Simons und ich uns darüber schlüssig machen, ob eine solche Erklärung Legien gegeben werden könne, der dieselbe bis spätestens abends ½8 Uhr verlangte, weil er sonst möglicherweise in der Abendsitzung mit den Unabhängigen diesen weitgehend entgegen kommen müsse. In eingehender Besprechung unter uns beiden haben dann schließlich Herr Dr. Simons und ich einen Brief an Legien gerichtet, der bis zu einem gewissen Grade sich allerdings nicht mit der Stellungnahme des Präsidiarums in der Mittags-Sitzung deckte. Am Dienstag wurde in der Präsidiarsitzung am Mittag von uns dieser Brief den übrigen Herren zur Kenntnis gebracht und fand eigentlich nur die Zustimmung von Herrn Dr. Jordan, während die übrigen Herren sämtlich ihn für mehr oder weniger überflüssig erklärten und die Notwendigkeit für eine weitergehende Erklärung des Reichsverbandes, als sie am Sonnabend ausgesprochen worden war, nicht einsah. Es wurde der Brief namentlich von Geheimrat Hilger als ein zu weitgehendes Abrücken von der neuen Regierung angesehen,

während die Herren der Ansicht waren, daß wir uns zwischen den beiden Regierungen neutral halten sollten. Indessen gingen die Herren doch nicht soweit, daß sie eine direkte Mißbilligung gegen das Vorgehen von Dr. Simons aussprachen; die Erörterung war eine durchaus freundschaftliche, aber brachte doch zum Ausdruck, daß wir mit unserem Vorgehen nicht im Sinne aller der anwesenden Herren des Präsidiums in Übereinstimmung seien.

Dr. Jordan brachte im Auftrage von Geheimrat Hugenberg dessen Ansicht zum Vortrag, ohne sie allerdings zu der seinigen zu machen, welche dahin ging, daß die Industrie dem Putsch zwar fern stünde, aber doch im Interesse der Sache nicht von der neuen Regierung abrücken dürfe, da diese ohne eine Unterstützung natürlich sich unmöglich halten werde. Diese Auffassung fand, wenn ich es recht im Kopfe habe, von keinem der Anwesenden Unterstützung. Auch in dieser Dienstags-Sitzung gab Dr. Simons Kenntnis von den vergeblichen Bemühungen, Fühlung mit Legien zu bekommen. Schließlich gelang diese aber insofern, als Legien bereit war, zu einer bereits früher festgesetzten Sitzung des engeren Vorstandes der Zentral-Arbeitsgemeinschaft am Mittwoch, den 17. März vormittags 11 Uhr persönlich zu kommen, wenn es ihm möglich wäre.

Während der Präsidialsitzung gegen 1 Uhr erschienen die Herren Dr. Helfferich, Dr. von Stauss von der Deutschen Bank und ein Offizier, dessen Name mir im Augenblick nicht gegenwärtig ist, der aber früher im Stabe von Ludendorff war, im Büro des Reichsverbandes, um das Mitgehen eines der Präsidialmitglieder des Reichsverbandes zu erbitten bei einem Besuche bei Oberst Bauer zu dem Zwecke, die neue Regierung zu veranlassen, den Schießerlaß, welcher Rädelführer der Streikbewegung und Streikposten mit dem Tode bedrohte, rückgängig zu machen. Dieser Schießerlaß hatte bereits speziell in den Kreisen der Berliner Industrie (Siemens & Halske, Borsig) die größte Aufregung hervorgerufen und wurde gerade, als die Herren kamen, eingehend im Präsidium erörtert, wo man der Ansicht war, daß der Schießerlaß deshalb die größte Gefahr in sich schließe, weil dessen Ausführung auch nur in einem Fall die Verständigungsbestrebungen jedenfalls unmöglich machen würde. Aus diesem Grunde waren bereits am Abend vorher einige Herren, darunter Herr von Borsig, in der Reichskanzlei gewesen, um das Herauskommen des Erlasses zu verhindern, welche Bemühungen indessen resultatlos geblieben waren. Es wurde daher Herr von Borsig von uns delegiert, mit den Herren zu Oberst Bauer zu gehen und sie erhielten auch die Zusage der Zurücknahme des Erlasses von demselben. Trotzdem wurden noch bis in die späten Abendstunden von mit Truppen besetzten Autos aus der Erlaß in Flugschriftenform verteilt. Auf unsere Erkundigung in der Reichskanzlei, wobei wir auf den Gegensatz dieser Handhabung zu der Zusage von Oberst Bauer hinwiesen, wurde uns dann mitgeteilt, daß diese Verteilung nicht mehr rückgängig zu machen gewesen wäre, aber hinzugefügt, daß die Truppen bereits Befehl hätten, den Erlaß nicht zur Ausführung zu bringen.

Am Mittwoch früh wurde mir durch meinen Sohn von Herrn Dr. Stresemann mitgeteilt, daß die bisherigen Verständigungsversuche zwischen der alten und neuen Regierung zunächst an der Ablehnung in Stuttgart gescheitert seien, aber dann unter Be-

teilung der politischen Führer, hier in Berlin mit Schiffer, wieder aufgenommen seien und daß er es für dringend wünschenswert hielte, wenn der Reichsverband aus seiner Reserve insofern herausträte, als er auch seinerseits irgend einen Druck auszuüben versuche auf eine Verständigung zwischen der alten und der neuen Regierung, damit geschlossen gegen die ständig wachsende Gefahr des Bolschewismus aufzutreten werden könne. Auch ich war zu der Überzeugung gekommen, daß etwas in der Richtung geschehen müßte, mußte aber nach dem Inhalt der Erörterungen in der letzten Präsidialsitzung annehmen, daß es nicht möglich sein würde, hierzu die Majorität der anwesenden Herren zu bekommen, und faßte daher ins Auge zu versuchen, eine solche Erklärung seitens der Zentral-Arbeitsgemeinschaft bei Legien zu erreichen.

Die Besprechung in der Zentralarbeitsgemeinschaft fand dann am Mittwoch vormittag 11 Uhr statt, während die Präsidialsitzung des Reichsverbandes auf 4 Uhr angesetzt war, um in ihr das Resultat der ersteren erörtern zu können.

An der Sitzung der Zentral-Arbeitsgemeinschaft nahmen teil:

Legien, Grassmann, Cohen von den Gewerkschaften, Neustädt [sic!]³ von Hirsch-Duncker und Baltrusch von den christlichen Gewerkschaften, ich, Dr. Simons und Dr. Hoff vom Reichsverband und Dr. Brandt, der Geschäftsführer der Arbeitgeberseite in der Zentral-Arbeitsgemeinschaft.

Legien lehnte meinen Vorschlag einer Kundgebung der Zentral-Arbeitsgemeinschaft, die eine Verständigung zwischen beiden Regierungen verlangen sollte, mit aller Bestimmtheit als indiskutabel ab, legte eine Entschließung der Gewerkschaften vor, welche diese schriftlich der Reichskanzlei gesandt hatten u. mit welcher sie es rite ablehnten, dem von der neuen Regierung ausgesprochenen Wunsche nach Verhandlungen Folge zu geben, weil die Gewerkschaften nur mit einer verfassungsmäßigen Regierung verhandeln wollten. Denselben Standpunkt vertrat natürlich Cohen und auch Grassmann, während Baltrusch in sehr scharfem Gegensatz dazu trat, der zunächst auch von Neustädt [sic!] unterstützt wurde. Baltrusch hielt den Legien'schen Standpunkt, jede Verhandlung abzulehnen, für falsch, berichtete, daß die christlichen Gewerkschaften auch nicht ganz die neue Regierung als Rebellen und Verbrecher ansähen, aber, den Machtfaktoren Rechnung tragend, trotzdem mit Kapp zwar nicht haben verhandeln, aber ihm ihre Forderungen haben vortragen wollen. Er sei von Kapp nicht, aber wohl von Oberst Bauer empfangen worden und habe ihm die Forderungen vorgetragen, die im wesentlichen verlangten:

- 1) sofortigen Rücktritt der Regierung Kapp,
- 2) Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes und in weiteren Punkten dann Forderungen stellten wegen Ausschreibung der Wahlen usw. Das Programm von Baltrusch war so, daß schließlich auch der Reichsverband trotz zweifellos widerstrebender Elemente sich ihm hätte anpassen können. Legien, Grassmann und Cohen erklärten indessen kategorisch, daß sie nur dann einer gemeinsamen Erklärung zustimmen könnten, wenn diese sich auf die beiden folgenden Forderungen beschränkte:

³ Richtig: Neustedt.

- 1) sofortiger Rücktritt der usurpierten Regierung,
- 2) sofortige Zurückziehung der rebellischen Truppen, welche Bezeichnung man schließlich in den Begriff der Baltikumtruppen zu ändern bereit wäre.

Nach Lage der Sache hätten wir dem ersten Punkt des sofortigen Rücktritts der Regierung vielleicht zustimmen können, dagegen hielten wir die weiteren Forderungen der sofortigen Zurückziehung der Truppen für absolut unangänglich mit Rücksicht darauf, daß namentlich in Bezug auf die kursierenden wilden Gerüchte über das Wachsen des Bolschewismus im Osten von Berlin und im Reiche damit die Gefahr einer sofortigen Bolschewistenherrschaft in Berlin akut werden würde. Legien gab diese Gefahr zu, erklärte aber wiederholt, daß sie an ihren Forderungen nicht rütteln lassen könnten, weil sie unter allen Umständen diese verbrecherischen Gesellen zunächst beseitigt sehen möchten, ehe irgend welche weiteren Schritte beschlossen werden könnten, selbst auf die Gefahr einer ganz wilden Proletariats-herrschaft in Berlin hin.

Legien teilte uns weiter mit, daß die Gewerkschaften eine Kommission nach Stuttgart gesandt hätten, um der alten Regierung mitzuteilen, daß sie die beiden oben genannten Forderungen stellten und daß sie von der alten Regierung die Ablehnung jeder Verhandlungen mit der neuen verlangten, und er fügte hinzu, daß sie der alten Regierung ausdrücklich gesagt hätten, sie täten dies nicht für sie, sondern sie würden für die zukünftige Zusammensetzung des Kabinetts ihren maßgebenden Einfluß geltend machen.

Legien war an diesem Vormittag außerordentlich schroff und ablehnend, so daß wir unter dem Eindruck standen, es würde irgend eine Verständigung nicht zu erzielen sein. Die Besprechung wurde schließlich abgebrochen unter Hinweis darauf, daß wir erst in unserer Präsidialsitzung darüber sprechen müßten; eine neue Besprechung in der Arbeitsgemeinschaft wurde auf nachmittags 5 Uhr angesetzt.

Nachmittags 4 Uhr kam das Präsidium zusammen und besprach den Verlauf der Vormittagssitzung in der Arbeitsgemeinschaft. Inzwischen war der Rücktritt der Regierung Kapp nach uns gewordenen Mitteilungen perfekt geworden und es erübrigte sich somit eine Kundgebung, die deren Rücktritt veranlassen sollte. In Bezug auf den von Legien gestellten Antrag einer Kundgebung, die die sofortige Zurückziehung der Truppen oder mindestens der Baltikumtruppen verlangen sollte, war man einstimmig der Ansicht, daß der Reichsverband ein solches Verlangen nicht stellen könnte. Wir waren der Überzeugung, daß wir die Gefahr, Berlin von zuverlässigen Truppen vollkommen zu entblößen, nicht heraufbeschwören könnten, um so weniger als Gerüchte über die Ausrufung der Räterepublik im Osten Berlins und Bewaffnung der dortigen Massen zwar unkontrollierbar aber immer bestimmter auftraten. Wir waren außerdem der Meinung, daß, nachdem nunmehr durch Rücktritt der Regierung Kapp wieder sogenannte verfassungsmäßige Zustände eingetreten seien, es nicht Aufgabe des Reichsverbandes oder auch der Arbeitsgemeinschaft sein könne, dieser verfassungsmäßigen Regierung Vorschriften über die Disposition der Truppen zu machen. Dr. Simons, Dr. Hoff und ich fuhren von der Präsidialsitzung des Reichsverbandes wieder nach der Zentralarbeitsgemeinschaft zur Sitzung um 5 Uhr, wo abge-

sehen von dem Gewerkschaftsführer Grassmann die am Vormittag anwesenden Vertreter der Arbeitnehmer Legien usw. auch wieder anwesend waren.

Legien und Cohen hatten inzwischen absprachegemäß in ihren Kreisen auch nochmals die Frage der gemeinsamen Kundgebung besprochen, waren aber dabei auf ihrem am Morgen eingenommenen Standpunkt stehen geblieben, nach welchem der Rücktritt der Regierung Kapp und sofortige Zurücknahme der Truppen als Vorbedingung unbedingt genannt werden mußte. Sie waren natürlich mit uns der Meinung, daß durch die inzwischen eingetretene Tatsache die erste Forderung erledigt sei, hielten ihrerseits zwar die zweite aufrecht, aber Legien sprach sich dahin aus, daß er überhaupt eine Kundgebung der Arbeitsgemeinschaft für verspätet und überholt hielt. Schließlich war man, nachdem Baltrusch von den christlichen Gewerkschaften und Neustädt [sic!] von den Hirsch-Duncker'schen nochmals Erörterungen darüber angeregt hatten, ob nicht doch noch eine Kundgebung mit dem übrigen Programm der christlichen Gewerkschaften vielleicht am Platze sei, aber doch einstimmig der Auffassung, daß eine gemeinsame Kundgebung zu unterbleiben habe, man sich aber vorbehalte, je nach dem Verlaufe der Dinge vielleicht noch eine solche folgen zu lassen.

In dieser Nachmittags-Sitzung betonte Baltrusch besonders, daß von seinen Gewerkschaften der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft der Vorwurf gemacht würde, die Arbeitsgemeinschaft nicht rechtzeitig zu einer gemeinsamen Erörterung einberufen zu haben. An diesen Vorwurf anknüpfend kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen den beiden Geschäftsführern von der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite darüber, wer dieses von allen Seiten bedauerte Unterlassen verschuldet habe. Zu einer einwandfreien Klarstellung dieser Schuldfrage kam es nicht, weil Cohen als Vertreter der Arbeitnehmerseite erklärte, er habe eine solche Nachricht von der Arbeitgeberseite, also der Geschäftsführung des Reichsverbandes, auch vermißt und darauf gewartet, seinerseits aber nicht die Initiative ergriffen, um nicht den Eindruck des Nachlaufens zu erwecken.

Von Dr. Simons für den Reichsverband wurde ausdrücklich ausgeführt, daß seinerseits die verschiedensten Versuche gemacht worden seien, mit der Arbeitnehmerseite in Verbindung zu kommen, daß dies aber sowohl telephonisch wie persönlich nicht durchführbar gewesen sei. Dr. Simons erklärte es als einen groben Verstoß gegen den Paritätsgedanken in der Arbeitsgemeinschaft, daß die Arbeitnehmerseite den Generalstreik einseitig beschlossen habe. Von Seiten Legiens und Cohens ging man auf diesen Verstoß weniger ein und gab darauf zurück, daß man die Stellungnahme des Reichsverbandes zwischen den beiden Regierungen als neutral angenommen habe und sie nicht teilen könnte. Auf die Frage des einseitigen Vorgehens im Generalstreik gingen die Arbeitnehmervertreter zunächst wenig ein, schließlich sprach Legien sich aber doch dahin aus, daß eine gemeinsame Beratung in der Arbeitsgemeinschaft doch keinen Zweck gehabt haben würde, weil sie, die Gewerkschaften, zum Generalstreik entschlossen gewesen seien und er annahm, daß von der Arbeitgeberseite in ihrer Gesamtheit der Beitritt zu dieser gleichen Auffassung nicht zu erwarten gewesen sei.

Als Cohen dann seinerseits auf den Beschluß der Reichsarbeitsgemeinschaft der Chemie hinwies⁴, welcher sich ja uneingeschränkt für die Stellung der Arbeitnehmer ausgesprochen und damit auch hinter den Generalstreik gestellt habe und dabei bemerkte, diese Stellung hätte eben der Reichsverband auch einnehmen müssen, sagte ich, daß man dieses geschlossene Eintreten der Arbeitgeberseite für den Generalstreik wohl auf unserer Gegenseite kaum erwartet haben dürfte, und es war interessant, die Haltung Legiens zu dieser Unterhaltung zu beobachten. Legien erklärte auf meine Bemerkung sarkastisch lächelnd, er habe an eine solche Stellungnahme der Arbeitgeber natürlich nicht geglaubt und würde dies auch nicht verlangt haben; er sei von der Stellungnahme der chemischen Industrie selbst völlig überrascht gewesen; wenn sie ihm natürlich auch ganz angenehm sei, so hätte er doch nicht geglaubt, daß Arbeitgeber eine so vernünftige Auffassung haben würden, von der er im übrigen hoffe, daß sie bei künftigen Gelegenheiten allseitig auf unserer Seite vertreten sein werde. Ich persönlich hatte die Auffassung, daß die Geschäftsführung der Arbeitnehmer mit Legien voll bewußt am Sonnabend das Zusammentreten der Arbeitsgemeinschaft durch Verhinderung einer Verbindung angestrebt hat, weil sie mit dem Generalstreik eben unter allen Umständen vorgehen wollte und überzeugt war, daß wir auf diesen Boden nicht treten würden. Aus diesem Grunde halte ich es auch für im Interesse der Sache liegend, daß am Sonnabend eine Sitzung der Zentral-Arbeitsgemeinschaft nicht stattgefunden hat, weil in dieser die Gegensätze zwischen dem größeren Teil der Arbeitgebervertreter und den Arbeitnehmern in Bezug auf die Stellungnahme zum Generalstreik zu scharfen Zusammenstößen geführt haben würde. Die nachgiebige Stellung der chemischen Industrie wäre m.E. von fast allen anderen Gruppen und Vertretern der Arbeitgeber nicht geteilt worden, und es hätte somit die Gefahr vorgelegen, daß auch innerhalb der Arbeitgeber eine gewisse Spaltung zu Tage getreten wäre. Eine Verhinderung des Generalstreiks war m. E. ebenso ausgeschlossen, wie die Zustimmung der Arbeitgeberseite zu dem Generalstreik, und es hätte somit in dieser Beratung des Gegenstandes die Gefahr der Sprengung der Arbeitsgemeinschaft unbedingt vorgelegen, während, wie die Sache heute liegt, die Arbeitgeberseite resp. der Reichsverband sich wohl gegen den Beschluß der Gewerkschaften zum Generalstreik als eine Verletzung der Parität aussprechen kann, aber nicht soweit zu gehen braucht, in diesem einmaligen, wenn auch sehr wichtigen Abweichen von der paritätischen Behandlung einen Grund für die Auflösung der Zentral-Arbeitsgemeinschaft zu sehen. Diese Auffassung wurde gestern beiderseitig zum Ausdruck gebracht. Auch Legien stand auf dem Standpunkt, daß durch die ganze jetzige Behandlung, die er natürlich lieber in der Form eines gemeinsamen Beschlusses zum Generalstreik als Abwehrmaßnahme gesehen haben würde, das Bestehen der Arbeitsgemeinschaft nicht nur nicht gestört werden dürfe, sondern er betonte wiederholt ganz ausdrücklich, daß er und seine Leute unbedingt für die Weiterführung der Arbeitsgemeinschaft

⁴ Beschluß vom 15. 3. 1920, abgedruckt in: Erwin Könnemann: Dokumente zur Haltung der Monopolisten im Kapp-Putsch, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 9 (1967), S. 1017; vgl. auch Dok. Nr. 7 u. 8.

seien. In diesem Sinne wurde auch abgesprochen, daß der engere Vorstand der Arbeitsgemeinschaft regelmäßig täglich nachmittags zusammentreten solle, solange der Ernst der Lage andauere.

Zurückgekehrt in die Sitzung des Präsidiums konnte ich feststellen, daß man auch dort mit dieser augenblicklichen Lösung der Sache allgemein einverstanden war. Die verschiedene Stellungnahme Legiens am Vormittag, wo er sehr bestimmt und in gewisser Beziehung ablehnend auch der Arbeitsgemeinschaft gegenüber auftrat, und am Nachmittag, wo er mit aller Bestimmtheit für die Arbeitsgemeinschaft eintrat, wird zurückzuführen sein auf die inzwischen eingetretenen Ereignisse des Obsiegens der alten Regierung. Im ganzen ist man in unseren Kreisen der Auffassung, daß Legiens jeweilige Stellung zur Arbeitsgemeinschaft davon abhängt, wie die Stellungnahme der von ihm geführten Gewerkschaften zu den Unabhängigen ist. In dem Maße, wie die Gefahr besteht, daß die Unabhängigen die Masse der Gewerkschaften für sich gewinnen und von Legien abziehen, wird er sich ablehnend gegen die Arbeitsgemeinschaft stellen und vielleicht gegen seine Überzeugung, dem Zwange folgend, der Auffassung der Unabhängigen sich anschließen, um seinen Einfluß nicht ganz zu verlieren. In Momenten, wo er glaubt, seine Gewerkschaften mehr in der Hand behalten zu können, braucht er die Arbeitsgemeinschaft und seinen Einfluß darin und wird dann für die letztere mehr eintreten. Es scheint, als wenn Legien sowohl wie Cohen lediglich im Auge haben, die Aufrechterhaltung ihrer Stellung und ihres Einflusses zu sichern, und man wird das bei ihrer Stellungnahme zur Arbeitsgemeinschaft jedenfalls nicht aus dem Auge verlieren dürfen.

Am Donnerstag, dem 18. März, vormittags ist die äußere Lage ziemlich ruhig in Berlin; die Gewerkschaften verhandeln mit der Regierung, und Legien und Cohen haben unter dem Vorschützen starker anderweiter Inanspruchnahme die heute in Aussicht genommene Besprechung in der Zentral-Arbeitsgemeinschaft für unmöglich erklärt. Wir fassen dies dahin auf, daß man gegenwärtig glaubt, ohne die Arbeitgeberseite besser zu fahren, und daß die Gewerkschaften, wie es Legien gestern (Mittwoch) in der Besprechung wiederholt andeutete, ihrerseits bei der Besetzung der neuen Ministerposten genügenden Einfluß zu haben glauben, um ihre Kandidaten durchzusetzen. Nach dem Aufgeben der Zentral-Arbeitsgemeinschaft wird dieses einseitige Vorgehen der freien Gewerkschaften, soweit es sich nur um rein politische Besetzung handelt, kaum zu beanstanden sein; man wird aber mit aller Entschiedenheit dagegen auftreten müssen, soweit es sich um wirtschaftliche Fragen und speziell auch um die Frage der Ministerposten, die hierfür bestimmend sind, handelt. Wir haben noch keinen festen Beweis dafür, daß die freien Gewerkschaften in diesem Sinne vorzugehen gedenken, es kam aber am Donnerstag in der Besprechung des Präsidiums des Reichsverbandes ziemlich einstimmig zum Ausdruck, daß in einem einseitigen Vorgehen der Gewerkschaften bei der Beratung wirtschaftlicher Fragen allerdings eine Kriegserklärung gesehen werden müßte, die zur Sprengung der Arbeitsgemeinschaft führen würde. Ganz grundsätzlich stand aber das Präsidium einstimmig und auf das Bestimmteste auf dem Standpunkt, daß unsererseits jeder Anlaß zur Sprengung der Arbeitsgemeinschaft sorgfältig vermieden werden müsse und daß wir solange an ihr

festhalten, als es das Verhalten der Gewerkschaften zulässig macht. Daß die Gefahr des Auseinanderfallens besteht, scheint zweifellos und dürfte wohl nur davon abhängen, wie in den nächsten Tagen das neue Ministerium sich zusammensetzt und wie weit der Einfluß der Unabhängigen darin gehen wird.

Im allgemeinen ist trotz der anscheinend äußeren Ruhe die Lage in Berlin am Donnerstag doch noch recht ernst; da von Seeckt zugesagt haben soll, die gesamten Truppen bis auf die Reichswehr möglichst bis heute Donnerstag abend aus Berlin zurückzuziehen, fürchtet man in weiten und vor allem militärischen Kreisen, daß die Proletariatsmassen aus dem Osten nach dieser Zurückziehung Berlin überfluten und keinen Widerstand finden werden. Diese Entwicklung liegt jedenfalls sehr im Rahmen des Möglichen, und es muß abgewartet werden, was die Nacht zum Freitag und ev. die nächsten Tage bringen.

gez. 19.3. *S[orge]*

6. Schreiben von Dr. Kurt Sorge an Karl-Otto Wiedfeldt
über die Haltung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie
zum Kapp-Putsch vom 27. März 1920

(WA Krupp III/227, Bl. 1-4)

Lieber Herr Wiedfeldt!

Ich erhalte soeben Ihr Schreiben vom 24. d. M., aus dem ich mit besonderer Freude ersehe, daß die Verhältnisse in Essen doch bis jetzt wenigstens nicht so schlecht liegen, wie dies bisher hier angenommen wurde, wobei die Entwicklung für die Zukunft allerdings noch nicht abzusehen ist. Man muß aber heute zufrieden sein, wenn die Lage einigermaßen erträglich erscheint, und im übrigen das weitere abwarten.

Was Ihre Ausführungen über die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft und der Gewerkschaften hier angeht, so haben Sie ja wohl aus meinen Notizen schon ersehen, daß ich diese gern etwas präziser gewünscht hätte, andererseits lagen hier natürlich die Verhältnisse doch recht schwierig, einmal weil wirklich allen Personen, wenigstens die ich gesprochen habe, die ganze törichte Putschbewegung absolut überraschend kam, und man wohl die Überzeugung hatte, daß es für den Reichsverband und auch die Zentral-Arbeitsgemeinschaft erforderlich sei, irgendwie in Erscheinung zu treten, daß aber andererseits es außerordentlich schwierig war, nur eine geringe Anzahl von Herren zusammenzubekommen und diese zum großen Teil eine gewisse zurückhaltende Stellung einnehmen wollten, um den ja im letzten Jahre wiederholt aufgetretenen Vorwurf gegen eigenmächtiges Vorgehen irgendeiner Berliner Richtung nicht wieder hervorzurufen. Ich habe mit Herrn Geheimrat Simons und den hier anwesenden Präsidialmitgliedern des Reichsverbandes rückblickend auf unsere Haltung in den letzten 14 Tagen doch die Überzeugung, daß wir nach Lage der Verhältnisse das getan haben, was zweckmäßig war und die Interessen der Industrie am besten gewahrt hat. Es bestand meiner Ansicht nach die außerordentlich große Gefahr, daß bei den unklaren und zum Teil auseinandergehenden Ansichten unter dem Druck

augenblicklicher Verhältnisse unsere doch lediglich auf das wirtschaftliche Gebiet bezogenen gemeinsamen Maßnahmen in das Politische hinüberspielen und damit unter Umständen Spaltungen hervorriefen, die nicht nur zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch innerhalb der Arbeitgeber selbst nur sehr nachteilig wirken könnten. Überwunden ist diese Gefahr auch heute noch nicht, denn welche Stellung Herr Legien und die freien Gewerkschaften in Zukunft der Arbeitsgemeinschaft gegenüber einnehmen werden, ist auch heute noch nicht zu übersehen, da Herr Legien auch zu der für gestern nachmittag angesetzten Besprechung sich im letzten Moment mit seinem Vertreter Grassmann durch anderweitige Inanspruchnahme entschuldigen ließ. An sich kann bei der Lage der Dinge und Legiens Mitwirken an den jetzigen Verhandlungen ja diese Absage leicht und ganz unverfänglich sich erklären, aber man darf nicht außer acht lassen, daß doch über eine Woche verstrichen ist, in welcher seitens der freien Gewerkschaften eine Besprechung zwar wiederholt zugesagt, aber doch nicht perfekt wurde, weil angeblich die führenden Männer unserer paritätischen Gegenseite zu stark anderweitig beansprucht waren. Augenblicklich spielt die Frage der Bezahlung der Streiktage, speziell hier in Berlin, eine große Rolle in der Diskussion; auch hier fehlt die Geschlossenheit der Arbeitgeberschaft wieder, und während man nach meiner Ansicht teilweise sich zu schroff ablehnend verhält, kommt ein anderer Teil ohne Berücksichtigung der zentral eingenommenen Stellungnahme zu weit entgegen. Schließlich bleibt einem ja nichts weiter übrig, als zu hoffen, daß trotz aller Schwierigkeiten wir über die ja sonst geradezu verhängnisvolle Lage hinwegkommen, denn sonst müßte man ja den Mut an jeder Weiterarbeit und der wirtschaftlichen und politischen Gesundung unseres Volkes verlieren.

[...]

Mit bestem Gruß

Ihr ergebener

Sorge (handschriftlich)

7. Bericht über die Vorstandssitzung des
Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie Deutschlands
am 12. April 1920 in Berlin
(Hoechst-Archiv)

anwesend:

Kommerzienrat Dr. Frank (Vorsitz)

Generaldirektor Dr. Müller

Dr. Franke

Prof. Dr. Curschmann

Assessor Dr. Lickfett

Dr. Stange

Direktor Scheer

Generaldirektor Mattar

Dr. Klingenstein

Dr. Werner

Kommerzienrat Dr. de Haen

Dr. Töwe

Raun

Direktor Stassfurth

Dr. Hambloch

Direktor Hess

Dr. Brauer

Dr. Voss

Punkt 1 der Tagesordnung.

Bericht über die Beschlüsse zum Generalstreik und Aussprache über die Lage

Der Vorsitzende läßt zunächst die zu den Beschlüssen der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie bezüglich des Generalstreiks eingegangenen Schreiben und Erklärungen der Sektionen verlesen, die mit Ausnahme der Sektion Vb beim Gesamtverband und der Reichsarbeitsgemeinschaft mehr oder minder weitgehend gegen die Beschlüsse des Vorstandes der Reichsarbeitsgemeinschaft Einspruch erhoben hatten und berichtet eingehend über die Ereignisse vom 13. März und der folgenden Tage und über die Beratungen innerhalb des Vorstandes der Reichsarbeitsgemeinschaft, in denen zu den politischen Ereignissen Stellung genommen wurde. Eine schleunige und entschiedene Stellungnahme der Industrie zu den politischen Ereignissen, die von weittragender Bedeutung auch für unser Wirtschaftsleben sein mußte, sei unbedingt nötig gewesen. Mehrfach sei in den damaligen Tagen von dem Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie versucht worden, die Zentralorganisationen der gesamten Industrie, den Reichsverband der Deutschen Industrie und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, zu einer *einheitlichen* klaren Stellungnahme zu bewegen. Leider sei dieser Versuch, der im Interesse der gesamten Industrie bei genügender Einsicht hätte gelingen müssen, vergeblich gewesen. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hätte sich nicht zu einer unzweideutigen Stellungnahme aufrufen können, sich statt dessen nur zu einer nichtssagenden Erklärung entschlossen, die für die weitere Entwicklung unserer sozialpolitischen Verhältnisse insbesondere für das gemeinsame Zusammenarbeiten zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen von verhängnisvoller Wirkung sein würde. Nach reiflicher Überlegung und langwierigen eingehenden Beratungen mit den Arbeitervertretern seien die Arbeitgebervertreter im Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie zu der Überzeugung gekommen, daß man sich dieser Erklärung des Reichsverbandes nicht anschließen könne, sondern klar und unzweideutig zu dem Kapp-Putsch, der sich als ein Verbrechen an dem Deutschen Volk und an unserem Wirtschaftsleben darstelle, Stellung nehmen müsse. Es sei die erste wichtige Gelegenheit gewesen, bei der die Arbeitgeber hätten Farbe bekennen und zeigen können, daß man den neuen Verhältnissen Rechnung tragen und mit den Arbeitnehmern Hand in Hand gehen wolle. Darüber müsse man sich klar sein, daß die Existenz der Arbeitsgemeinschaft auf dem Spiele stand, daß die Arbeitgeber, wenn sie überhaupt an dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft festhalten wollten, mit den Arbeitnehmern in diesem Falle zusammengehen mußten. Das durchgreifendste Gegenmittel gegen den Putsch sei der Generalstreik gewesen. Hatte man also die Überzeugung, daß die Arbeitsgemeinschaft lebensfähig erhalten werden müßte – und dieser Überzeugung seien doch auch wohl alle Anwesenden –, dann mußte auch von Arbeitgeberseite der Generalstreik in diesem Ausnahmefalle gebilligt werden. Aus dieser Überzeugung heraus hätten die Arbeitgebervertreter des Vorstandes der Reichsarbeitsgemeinschaft den Beschluß vom 15. März gefaßt¹, und

¹ Abgedruckt in: Erwin Könnemann: Dokumente zur Haltung der Monopolisten im Kapp-Putsch, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 9 (1967), S. 1017.

dadurch die Existenz der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie, die die Grundlage für den Wiederaufbau der chemischen Industrie bilde, gesichert. Vielleicht wäre ein Mittelweg und eine etwas glücklichere Fassung des Beschlusses möglich gewesen, die ganzen Verhältnisse der damaligen Zeit hätten es aber nicht dazu kommen lassen. Jedenfalls müsse man den Arbeitgebervertretern der Reichsarbeitsgemeinschaft dafür danken, die in diesem Falle Weitsicht und Verantwortungsfreudigkeit gezeigt und diese Erklärung abgegeben hätten, die schon jetzt günstige Folgen gehabt hätte und noch weit günstigere in Zukunft haben würde. Er selbst sei in den kritischen Tagen nicht in Berlin gewesen, da er in München krank gelegen hätte, stelle sich aber auch voll hinter den Beschluß vom 15. III. und übernehme mit den übrigen Arbeitgebern im Vorstände der Reichsarbeitsgemeinschaft die volle Verantwortung dafür.

Die übrigen Anwesenden erklären sämtlich, daß auch sie der Überzeugung seien, daß der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft hoch gehalten werden müsse, geben aber mit Ausnahme von Herrn Prof. Dr. Curschmann ihrer Meinung Ausdruck, daß es allerdings notwendig gewesen sei, eine klare Erklärung in diesem Falle abzugeben, daß aber auf keinen Fall von Arbeitgeberseite der Generalstreik gebilligt werden durfte. Die Sektionen seien durch den Beschluß der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie in eine sehr schwierige Stellung gekommen, da sie aus Gründen der Disziplin den Beschlüssen der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie Folge leisten mußten, andererseits aber auch an die Beschlüsse ihrer lokalen Arbeitgebervereinigungen gebunden seien, die sich fast sämtlich gegen den Generalstreik und gegen die Bezahlung der Streiktage ausgesprochen hätten. Durch das gesonderte Vorgehen der chemischen Industrie sei eine Zerfahrenheit in der gesamten Industrie in diesem Falle hervorgerufen worden. Die Zentralorganisation der chemischen Industrie habe den Generalstreik in diesem Falle gebilligt und zur Bezahlung der Streiktage aufgefordert, während die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sich strikte dagegen ausgesprochen habe. Es sei dringend notwendig, daß endlich ein einheitliches Vorgehen in diesen und ähnlichen Fragen gesichert würde, damit nicht immer wieder einzelne Industriegruppen gesondert handelten und so die übrigen Industriezweige festlegten. Wenn in dieser Beziehung in den Berliner Zentralstellen nicht bald eine Besserung eintrete, so sei damit das Zusammenhalten der Gesamtorganisation in Frage gestellt. Hierzu gibt Herr Dr. *Töwe* im Auftrage der Sektion III a die Erklärung ab, daß die Mitglieder zum 31. März d. J. aus dem Verbands ausscheiden würden, wenn nicht in dieser Beziehung Wandel geschaffen würde.

Nachdem der Vorsitzende nochmals klargelegt hatte, daß die RAG Chemie an diesen unglücklichen Verhältnissen kein Verschulden treffe, sondern allein den Reichsverband der Deutschen Industrie, wird ihm persönlich schließlich auf Vorschlag von Herrn Dr. *Müller* von der Versammlung das Vertrauen ausgesprochen und die dringende Bitte an ihn gerichtet, im Interesse der chemischen Industrie auch weiterhin im Vorstände der RAG-Chemie zu arbeiten.

Herr Kommerzienrat Dr. Frank spricht der Versammlung dafür seinen Dank aus ...

8. Auszüge aus dem Bericht über die vertrauliche Besprechung
der durch den Kapp-Putsch geschaffenen Lage
anlässlich der Vorstandssitzung des Reichsverbandes
der Deutschen Industrie am 13. April 1920 in Berlin

(Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Hugo Stinnes Sr. I-220-027/1, 13 Bl.)

Herr Dr. Sorge bemerkt, daß es mit Rücksicht auf die unsicheren Verhältnisse, die das Reisen bisweilen zur Unmöglichkeit machten, in den letzten Monaten leider nicht möglich war, den Vorstand des Reichsverbandes zu einer Sitzung zusammenzuberaufen. [. .]

Redner wendet sich sodann den politischen Unruhen des vorigen Monats zu und weist auf die schwierige Lage hin, in der man sich in Berlin zur Zeit des Kapp-Putsches befunden hat. Hier, wo die Truppen von Kapp und Lüttwitz die Stadt besetzt hatten, wo das Erscheinen der Presse unterbunden und der Verkehr nach außen abgeschnitten war, mußte man die Dinge anfangs anders beurteilen, als in der Provinz. Es war ganz besonders schwierig, unter diesen Umständen seitens des Präsidiums des Reichsverbandes einen Weg einzuschlagen, der es ermöglichte, den Reichsverband vor schweren politischen Gefahren zu bewahren. Die Mitglieder des Präsidiums, die in Berlin anwesend waren, haben vom 13. März an täglich zusammen mit der Geschäftsführung eine Sitzung abgehalten, um ihre Kenntnisse auszutauschen und die Schritte zu erwägen, die für den Reichsverband in Frage kamen. Es erschien den Teilnehmern in diesen Sitzungen unbedingt notwendig, am Gedanken der Arbeitsgemeinschaft festzuhalten. Dies ist auch durch eine Erklärung des Reichsverbandes betont worden. Man hat dem Präsidium des Reichsverbandes aus seinem passiven Verhalten während der Tage des Kapp-Putsches nicht nur von Arbeitnehmerseite aus Vorwürfe gemacht; ihnen gegenüber steht Redner auch heute noch auf dem Standpunkt, daß der einzige, im Interesse des Reichsverbandes gelegene Weg beschritten worden ist, der allein ermöglicht hat, die Arbeitsgemeinschaft vor der Auflösung zu retten. [. .]

Herr Kommerzienrat Dr. *Frank* regt an, eine Aussprache über die Vorgänge zur Zeit des Kapp-Putsches im Vorstände des Reichsverbandes sogleich stattfinden zu lassen. Herr Dr. *Sorge* stellt fest, daß sich die Versammlung mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt und gibt Herrn Kommerzienrat Dr. *Frank* das Wort.

Dieser berichtet über die gestrige Versammlung des Verbandes der chemischen Industrie, in der das Bedauern der chemischen Industrie darüber ausgesprochen worden ist, daß die Leitung des Reichsverbandes in der schweren Zeit des Kapp-Putsches versagt habe. Nach Ansicht der chemischen Industrie hätte das Präsidium des Reichsverbandes den Mut finden müssen, eine eindeutige EntschlieÙung zu fassen. Diesen Mut hat man in der chemischen Industrie gehabt. Hätte der Reichsverband sich auf den Standpunkt gestellt, den die chemische Industrie eingenommen hat, so hätte man die engste Fühlung mit der Arbeitnehmerschaft gewinnen können. Dies ist durch die vom Reichsverband veröffentlichte Erklärung verhindert worden. Besser als diese Erklärung wäre gewesen, wenn der Reichsverband gar nichts veröffentlicht hätte. Man

muß sich unter allen Umständen darüber klar werden, ob man wünscht, daß in Zukunft die Unternehmerschaft allein die Führung des Wirtschaftslebens haben, oder ob, wie es dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft entspricht, auch die Arbeitnehmerschaft an ihr Anteil haben soll. Wenn man zu diesem letzten Standpunkt kommt, dann muß man auch die Konsequenzen daraus ziehen. Redner meint, daß es das Richtigeste gewesen wäre, wenn die Vertreter des Reichsverbandes zusammen mit den Führern der Gewerkschaften zu Kapp gegangen wären und ihm erklärt hätten, daß man seine Regierung nicht wünschte.

Herr *Frowein* bemerkt, daß man in der Provinz von Anfang an den Kapp-Putsch für unsinnig erkannt hat. Er selbst hat sich von vornherein immer in dem Sinn ausgesprochen, daß Leute, die in der Arbeitsgemeinschaft mitgearbeitet haben, den Kapp-Putsch notwendigerweise verurteilen müßten. Zu berücksichtigen ist aber, daß die Lage in Berlin eine ganz andere war als in der Provinz. Infolgedessen war auch die Stellung der zufällig hier anwesenden Mitglieder des Präsidiums sehr schwierig. Er hätte persönlich gewünscht, daß das Präsidium des Reichsverbandes den Kapp-Putsch sogleich verurteilt hätte. Es ist aber fraglich, ob hierdurch der Generalstreik hätte verhindert werden können.

[...]

Herr Dr. *Sorge* vertritt die Ansicht, daß die gegenwärtigen Erörterungen über die politische Lage als vertraulich gelten müssen und meint, daß die Kritik, die am Vorgehen des Präsidiums des Reichsverbandes geübt worden ist, in Berlin nicht vor dem 16. März laut geworden ist. Man konnte, wenn man die ersten Tage der Kapp-Regierung in Berlin mitgemacht hatte, nicht glauben, daß der Putsch ein Schlag ins Wasser war. Den seitens der chemischen Industrie vertretenen Standpunkt hätte man auch seitens des Reichsverbandes einnehmen können, wenn die dem Reichsverbande angeschlossenen Kreise geschlossen auf diesem Standpunkt stehen würden. Redner meint jedoch, daß, wenn der Reichsverband seine damals erreichbaren Mitglieder in Berlin zusammenberufen hätte, die Herren, die sich gegen Kapp ausgesprochen hätten, in der Minderheit gewesen wären. Unter diesen Umständen hatte er damals nicht den Mut, den Reichsverband nach dieser Richtung festzulegen.

[...]

Herr *Stinnes* berichtet darauf, daß im Westen die von ihm vertretenen Kreise gemeinsam mit Vertretern der Eisen- und Stahlindustrie schon am 13. März zum Kapp-Putsch Stellung genommen haben. Man war sich damals, abgesehen von den innerpolitischen, schon aus außenpolitischen Erwägungen vollständig klar darüber, daß Kapp zu bekämpfen sei. Keinesfalls darf es wieder vorkommen, daß in einer ähnlichen Lage, die sich leicht einmal wieder ergeben könnte, der Reichsverband so versagt, wie in diesem Falle. Anderenfalls wäre er nicht mehr aktionsfähig. Unter keinen Umständen darf Deutschland wieder unter eine Militärherrschaft kommen, die unweigerlich den Bürgerkrieg zur Folge haben würde. Man muß sich im Wirtschaftsleben mit den jetzigen verfassungsmäßigen Zuständen abfinden, denn Deutschlands Wirtschaftsleben kann nur in Gemeinschaft mit den demokratischen Weststaaten wieder aufgebaut werden. Deutschland wird zu England und Amerika aber niemals in ein erträgliches

Verhältnis kommen können, wenn hier die vorrevolutionären Verhältnisse in Option genommen werden.

Redner schlägt vor, eine EntschlieÙung nach dieser Richtung nach auÙen hin nicht bekannt zu geben, wohl aber muß man sich im Vorstande des Reichsverbandes in dieser Hinsicht klar werden. Das Präsidium des Reichsverbandes ist dahin zu instruieren, daß in ähnlichen Fällen unter allen Umständen in Zukunft eine ganz bestimmte Stellungnahme erfolgen muß, damit die Politik des Reichsverbandes ganz eindeutig klar wird.

[. . .]

Herr *Boehm* – Offenbach erklärt sich politisch mit den Ausführungen des Herrn *Stinnes* durchaus einverstanden und berichtet, daß in seiner Gegend der Kapp-Putsch von vornherein verurteilt worden ist. Infolgedessen konnte die Industrie den Arbeitern gegenüber, als sie trotzdem streikten, eine scharfe Stellung einnehmen. Selbst die Gewerkschaften waren dort gegen den Streik und haben zugegeben, daß sie kein Recht hätten, eine Bezahlung der Streiktage zu verlangen. Sie baten lediglich um eine Entschädigung für die Streiktage, weil sich die Arbeiter in einer Notlage befanden, während dieserhalb noch verhandelt wurde, wurde die Stellungnahme der chemischen Industrie und der Aufruf der demokratischen Partei bekannt, wonach die Streiktage zu bezahlen wären.

Redner bittet dringend, daß ein ähnliches Vorgehen, wie es in diesem Falle seitens der chemischen Industrie erfolgt ist, sich nicht wiederholen möge.

[. . .]

Herr Kommerzienrat *Untucht* weist darauf hin, wie schwierig die Lage des Präsidiums zurzeit des Kapp-Putsches war. Es dürfte nicht vergessen werden, daß zwei schwere Fehler vom Präsidium vermieden worden sind. Der eine hätte darin gelegen, daß man sich für Kapp-Lüttwitz ausgesprochen hätte, was am 13. in Berlin sicherlich im Bereich der Möglichkeit gelegen hat. Der zweite hätte darin gelegen, daß man sich für den Generalstreik ausgesprochen hätte. [. . .]

[. . .]

Herr *Stinnes* glaubt, daß das Präsidium aus dem Verlauf der Aussprache die Konsequenz ziehen müsse, daß der Reichsverband darauf bedacht sein muß, seinen Einfluß zu stärken und ihn nicht durch Unterlassung notwendiger Beschlüsse in Zukunft zu gefährden. Im übrigen muß die Organisation des Reichsverbandes so ausgebaut werden, daß er unter allen Umständen mit der Provinz in Fühlung stehen kann. Dann wird sich auch eine einheitliche Stellungnahme in Zukunft unter allen Umständen ermöglichen lassen.

[. . .]

Herr *Frowein* meint, daß trotz der Gegensätze, die in der Aussprache zum Ausdruck gekommen sind, alle anwesenden Herren sich darin einig sind, daß man erstreben muß, aus dem wirtschaftlichen Zusammenbruch in einer Form herauszukommen, die es den Unternehmern ermöglicht, als solche weiter tätig zu sein. Unstimmigkeit herrscht nur mit Bezug auf die Wege, auf denen dieses zu erreichen ist. Als sicher darf gelten, daß die deutsche Industrie zum Untergang verurteilt ist, wenn sie sich nicht

auf die gegenwärtigen Verhältnisse einstellt. Es hat sich anlässlich des Kapp-Putsches gezeigt, daß große Massen auch der christlichen Arbeiter und des Bürgertums heute eine Störung der bestehenden Zustände durch Putsche nicht wünschen. Hierauf muß unter allen Umständen Rücksicht genommen werden. Man kann heute nicht mehr nach den Methoden von 1914 regieren. Unser Wirtschaftsleben kann nur in gemeinsamer Arbeit mit den Arbeitnehmern wieder aufgerichtet werden.

Herr Dr. *Sorge* hat aus der Aussprache nicht den Eindruck gewonnen, als wenn das Präsidium in den Tagen des Kapp-Putsches falsch gehandelt hat. Man konnte nicht mehr tun, als geschehen ist, weil darüber hinaus eine Einheitlichkeit der Ansichten im Reichsverbände nicht besteht, wie sich aus der jetzigen Debatte ergeben hat.

9. Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung des Zentralvorstandes der ZAG am 10. und 11. November 1922 über die Wirtschaftslage

(ZStA I, ZAG, Bd. 12, Bl. 325–356)

anwesend am 1. Verhandlungstag ca. 50 Herren:

von Arbeitgeberseite:

Kom. Rat. Dr. ing. h. c. F. v. Borsig

Wirkl. Leg. Rat Dr. Bücher

Kom. Rat Ephraim

Kom. Rat Dr. Frank

Dr. Froehner

A. Frowein

Dir. Henke

Gen. Dir. Heubel

Geh. Bergat Hilger

Dr. C. Hoff

Dr. Houben

Dr. Brandt

Dir. H. Kraemer

Dr. Meissinger

Geh. Rat Dr. Oppenheim

Minister a. D. v. Raumer

Dr. Sorge

H. Stinnes

Dr. Tänzler

O. Thiel

Gen. Dir. A. Vögler

von Arbeitnehmerseite:

F. Backert

F. Baltrusch

W. Beckmann

M. Behrend

P. Blum

A. Cohen

A. Czieslik

A. Elsner

E. Fromholz

P. Graßmann

Gen. Sek. Hermann

F. Neustedt

H. Sachse

H. Schmitz

O. Schweitzer

J. Seitz

F. Spliedt

F. Tarnow

P. Umbreit

R. Wissell (Vorsitz)

G. Wollmann

Tagesordnung:

Die gegenwärtige Wirtschaftslage und die sich daraus ergebenden Fragen

Herr Geheimrat Bücher führt aus:

Die Erkenntnis bricht sich Bahn, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland dem Verfall zutreiben. Daß es so kommen würde, ist nur wenigen in Deutschland von vornherein klar gewesen, diese wenigen konnten aber mit ihrer Auffassung nicht durchdringen; denn die ersten Verfallsymptome waren nicht allgemein fühlbar, und die Entwicklung ging langsamer vor sich, als vorauszusehen war. Wenn jemand vor ein bis zwei Jahren sagte, die gegenwärtigen Verhältnisse treiben zum Ruin, dann wurde er als Pessimist angesehen, und der Umstand, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich äußerlich besserten und daß ein Teil der Wirtschaft, oberflächlich angesehen, geradezu aufblühte, strafte ihn scheinbar Lügen. – Die Folge dieser langsamen Entwicklung der Dinge und die Sorglosigkeit, mit der man sie behandelte, ist, daß man in eine Lethargie verfallen ist, mit der ein Schwinden jeder Staatsautorität und des Bewußtseins, daß das Schicksal des einzelnen das Schicksal aller ist, Hand in Hand geht.

Zwar haben wir heute in Deutschland eine sehr große Anzahl von Menschen, die so ungefähr über unsere Wirtschaftslage Bescheid wissen, denn wir haben unter Aufwand von viel Zeit in unzähligen Sitzungen im Reichstag, im Reichswirtschaftsrat, in den Verbänden, in den Gewerkschaften usw. volkswirtschaftliche Kenntnisse verbreitet und Seminararbeit getrieben; aber wir haben uns nicht zu einer positiven Wirtschaftspolitik aufschwingen können, weil wir der Meinung aller gerecht werden wollen. Dadurch haben wir keine Führerschaft. Die Wirtschaft kann aber nur gedeihen, wenn sie nach der Erkenntnis erprobter und verantwortlicher Persönlichkeiten geleitet wird. Die Persönlichkeit als solche ist aber hierbei bis jetzt vollständig ausgeschaltet worden.

[...]

Wir haben eine Revolution durchgemacht, die sich von anderen Revolutionen dadurch unterscheidet, daß sie kein neues Ideal hervorgebracht hat, auf das sich eine neue Wirtschaftsform begründen könnte. Für die wirtschaftlichen Änderungen, wie sie in deren Gefolge bei uns eingetreten sind, war Deutschland ein ungeeignetes Objekt; außerdem sind diese Umstellungen in einem ungeeigneten Zeitpunkt vorgenommen worden.

[...]

Ein falscher Zeitpunkt war es, weil eine wirtschaftliche Umstellung nach einem Kriege, der die ganze Wirtschaft ihrer Vorräte beraubt hat, mit Gefahren verbunden ist, denn eine Wirtschaft wie die deutsche kann sich nur bei höchster Leistung erhalten und jede derartige nicht organisch entwickelte Änderung bringt zwangsläufig eine Verminderung der Produktion mit sich. Daher würde auch ohne den Versailler Vertrag allein diese Betriebsumstellung der deutschen Volkswirtschaft außerordentliche Erschwernisse und Opfer an Sachgütern gebracht haben. So sind schwere sachliche Schädigungen eingetreten, deren Auswirkungen sich dahin zusammenfassen lassen, *daß wir mehr verzehren und verbrauchen, als wir produzieren.*

Außenpolitisch liegt die Ursache unserer Zerrüttung im Versailler Vertrage. Er ist Deutschlands größtes Unglück. Dieser Vertrag, behaftet mit großen psychologischen Fehlern, *ruiniert durch seine ungeheuerlichen Forderungen an materiellen und geistigen Opfern Deutschland finanziell und moralisch.*

Beides zusammen, die Verschiebung unserer innerwirtschaftlichen Verhältnisse und der Versailler Vertrag andererseits schaffen die unentwirrbare Lage, in der wir uns heute befinden. Ohne Klärung unserer innerwirtschaftlichen Verhältnisse derart, daß wir einen einheitlichen Volkswillen aufbringen, ohne alle Rücksicht auf Parteien und Anschauungen das zu tun, was der Zweckmäßigkeit der Zeitlage entspricht, können wir den Versailler Vertrag nicht ändern und ohne Änderung des Versailler Vertrages sind wir nicht in der Lage, die Maßnahmen durchzuführen, die notwendig sind, um die Wirtschaft wieder in Ordnung zu bringen.

Die Frage ist, wo ist der Hebel anzusetzen, um aus dieser Situation herauszukommen? Wir haben uns daran gewöhnt, als Manometer für den inneren und äußeren Druck, unter dem die deutsche Wirtschaft steht, die Valuta zu betrachten, denn in ihr wirken sich alle äußeren und inneren Wirtschaftsmomente aus. Sie zeigt uns mit aller Deutlichkeit, besonders in der Entwicklung, die sie in den letzten Wochen genommen hat, mit welch riesigen Schritten wir dem Verfall entgegengehen.

Redner verbreitet sich weiter eingehend über das Währungsproblem und die Stabilisierungsfrage und stellt die beiden Wege: sofortiges Erstreben der Stabilisierung der Mark und Zwischenlösung einer Stützung des Markkurses mit dem Ziele, allmählich zur Stabilisierung der Mark zu kommen, einander gegenüber.

[...]

Referent tritt bei der Erörterung der Frage, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die deutsche Wirtschaft wieder in die Höhe zu bringen, für die Rückkehr zur freien Wirtschaft ein. Nicht in dem Sinne der Wiederherstellung der Vorkriegsverhältnisse, sondern im Gegensatz zur generalisierenden zentralisierten Zwangswirtschaft. Die einzelnen Wirtschaftszweige sollen kontrolliert werden durch die an ihnen Beteiligten, die auch für ihre Entwicklung verantwortlich sind. Hier liegt ein weiteres Feld für die Betätigung der Zentralarbeitsgemeinschaft der gewerblichen und industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands.

[...]

Herr *Baltrusch* erörtert eingehend die Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse seit November 1918. – Die Vereinbarung vom 15.11. 1918 habe das deutsche Wirtschaftsleben vor der allerschlimmsten Erschütterung bewahrt, und es sei damals sogar gelungen, im Bergbau zu Übersichten und höheren Arbeitsleistungen zu kommen. Redner schildert ferner den durch den Friedensvertrag und anschließende Diktate hervorgerufenen Zusammenbruch unserer Wirtschaft.

[...]

Solle unsere Mark nicht völlig entwertet werden, so dürften wir nicht mehr verzehren als wir erarbeiten. Weite Schichten der Bevölkerung gingen schon heute zugrunde. Die Arbeitnehmer müßten vielfach realer denken lernen und nicht das Heil von der Einführung neuer Wirtschaftssysteme allein erwarten. Es sei daher zu begrüßen,

wenn sich auch in der Arbeitnehmerschaft immer mehr der Gedanke durchringe, daß die Überführung der Privatwirtschaft in den Staatsbesitz nicht der Weisheit letzter Schluß sei, daß sich im Gegenteil starke Einflüsse geltend machten, die eine Entbürokratisierung der Staatsbetriebe fordern. Aber die Arbeiter und Angestellten müßten immer darauf dringen, durch schon heute mögliche Maßnahmen Einfluß auf Gang und Entwicklung der Wirtschaft zu gewinnen, z. B. müßten sie wünschen, in den öffentlich-rechtlichen Vertretungen der Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern als Gleichberechtigte zu gelten. – Werde dieses durchgeführt, würde auch der notwendige Aufbau der Bezirkswirtschaftsräte und des endgültigen Reichswirtschaftsrats erleichtert. Die Regierung werde sorgen müssen, daß letzterem bei der Entscheidung rein wirtschaftlicher Fragen größere Befugnisse eingeräumt werden. Hier müßten die starken Kräfte der deutschen Wirtschaft verantwortlich gebunden und mit größeren Rechten ausgestattet werden.

Die Interessenvertretung der Arbeitnehmer werde sich daneben ernstlich überlegen müssen, ob sie sich nicht neben der Förderung des Genossenschaftswesens auch durch eine Konzentrierung ihrer Finanzkraft an hervorragenden Werken der Industrie und Landwirtschaft direkt beteiligen könnte. Die Bestrebungen, die Arbeitnehmer durch Aktienbesitz an dem Ertrag der Unternehmungen direkt zu beteiligen, solle man nicht kurzer Hand abweisen. Natürlich müßten sich die Arbeiter durch ihre Berufsverbände in den Werkinstanzen vertreten lassen können.

Weiter seien die Arbeiter mit Recht bestrebt, in gewisse Syndikate, Kartelle und Trusts hineinzukommen, um dort gutachtlich und mitentscheidend zu wirken.

Den Arbeitern erwüchsen mit der Anteilnahme an der Wirtschaft auch Pflichten, insbesondere würden sie mitzusorgen haben, daß die Produktion gesteigert wird, u. a. auch durch geeignetere Arbeitsmethoden. Es handele sich also nicht nur um negative, kontrollierende Maßnahmen, sondern zugleich um positiv fördernde.

Auch gegen notwendige Überarbeit, wenn sie zwischen den Tarifparteien vereinbart wird, solle man sich nicht sträuben. Der Achtstundentag sei, in diesem Sinne betrachtet, schließlich kein Dogma. Allerdings müsse seine gesetzliche Festlegung als normale Arbeitszeit gefordert und alsbald durchgesetzt werden; aber der Achtstundentag müsse auch wirklich der achtstündige Arbeitstag sein. Ein Festhalten an den vielfach unhaltbaren Auswirkungen des Achtstundentages vereitele die Möglichkeit eines Wiederaufstiegs. Der Achtstundentag werde aber auch heute schon keineswegs schematisch durchgeführt, wie Landwirtschaft, Verkehr, Ziegeleien, Hauswirtschaft und andere Stellen beweisen. Die einsichtigen Arbeitnehmervertreter würden dafür eintreten, daß eine Regelung erfolge, die frei von schematischem Zwang das erträgliche Maß von Arbeitskraft aus jedem arbeitsfähigen Volksgenossen heraushole, das ausreiche, um zum mindesten die unumgänglichen Bedürfnisse unseres Volkes zu befriedigen und die unvermeidbaren Verpflichtungen aus dem verlorenen Kriege zu decken. Die Gewerkschaften müßten noch mehr als bisher durch gemeinsame Vereinbarungen die schädigenden wilden Streiks und Putsche bekämpfen. Außerdem sei es notwendig, daß durch Gesetzgebung Schlichtungsinstanzen geschaffen werden, die bei Aussperrungen oder Streiks nicht übergangen werden dürften. Es müsse

sich mehr der Gedanke durchringen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine auf Ge-
deih und Verderb verbundene Schicksalsgemeinschaft darstellen. In der Zentral-
arbeitsgemeinschaft und den Arbeitsgemeinschaften seien auch schon die Stätten ge-
schaffen, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer voneinander lernen und die Fragen der
Wirtschaft vorklären könnten. Aber die Unternehmer müßten mehr tun, um die Ge-
gensätze zu überbrücken. Sie müßten den Herrn-im-Hause-Standpunkt auch *inner-
lich* preisgeben. – Auch müßten die Unternehmer mehr Verständnis für die heutige
wirtschaftspolitische Situation aufbringen, denn die Hebung der Gesamtproduktion
sei das Ziel. Dieses sei nur dann zu erreichen, wenn auch die Unternehmer die Wirt-
schaft nicht als rein private Sache, sondern als Sache *aller* betrachten. – Die Ökono-
misierung der Produktion müsse weiter gefördert werden. Zugleich müßten wir den
Luxuskonsum, namentlich entbehrlicher ausländischer Produkte mehr zurückdrän-
gen. – Die Industrie müsse für Durchführung gesunder Kalkulationsmethoden Sorge
tragen, damit nicht unsere Fertigwaren an das Ausland verschleudert werden. Die
Preise im Inlande müßten möglichst niedrig gehalten werden, insbesondere durch
Ausschaltung der viel zu zahlreichen Zwischenglieder im Handel.

Der Redner erörtert im einzelnen das Problem des technischen Aufbaues der Indu-
strie. – Sobald die Voraussetzungen dafür gegeben seien, müsse auch mit der büro-
kratischen Zwangswirtschaft aufgeräumt werden. Dafür müßten die Selbstverwal-
tungskörper weiter ausgebaut und von hemmenden Bestimmungen befreit werden,
um zu der nötigen Entbürokratisierung zu kommen. – Der der Arbeitsgemeinschaft
zugrundeliegende Gedanke sei bisher nicht genügend durchgeführt worden. Nicht
nur, daß einzelne Arbeitnehmerkreise die Beteiligung ablehnen, sondern auch Unter-
nehmer ständen dem Gedanken sehr kühl gegenüber. Sonst wäre der Kampf gegen
eine Mitarbeit der Arbeitnehmer in den öffentlich-rechtlichen Kammern der deut-
schen Wirtschaft unverständlich.

[. . .]

Herr Dr. *Tänzler* führt aus:

Mir liegt es ob, auf die Verhältnisse kurz einzugehen, die uns gerade hier, wo wir uns
in der Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden haben, enger berühren, Fragen, die
das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffen. Auch aus
diesem Gebiete kann ich nur einen kleinen Ausschnitt geben. Die Aufgabe wird mir
erleichtert dadurch, daß ich auf den Grundanschauungen, die sowohl das Referat des
Herrn Geheimrat Bücher als auch das des Herrn Baltrusch ausgelöst haben, aufbauen
kann.

Ich gehe ebenso wie die Herren Vorberichterstatter von der Frage aus: Wie steht die
Bilanz der deutschen Wirtschaft? Wir wissen es, sie steht passiv. Erschreckend passiv,
sie ist eine Unterbilanz. Im Gewinn- und Verlustkonto sehen wir mehr Ausgaben als
Einnahmen. Wir leben nicht vom Ertrage unserer Arbeit, sondern vom Kapital, wir
verzehren unsere Substanz. Unsere Ausfuhr ist auf $\frac{1}{3}$ des Vorkriegswertes, unsere
Produktion auf 60% zurückgegangen. Eine überaus ernste Feststellung, wenn man
dazu noch bedenkt, daß unsere Bevölkerung trotz der Gebietsabtretung fast kaum
gesunken ist. [. . .]

Welches sind die Hemmungen der Produktion? Einmal sind es steuerpolitische Hemmungen und dann liegen sie auf anderem gesetzgeberischen Gebiete. Die Industrie hat vier Jahre lang die Demobilmachungsbeschränkungen auf sich nehmen müssen und trägt sie noch weiter. Aber die freie Entwicklung der Betriebe wird dadurch erheblich beschränkt, und es ist diese Gesetzgebung, die nicht an letzter Stelle mit für die Teuerung verantwortlich zu machen ist.

Die Hemmungen liegen aber in hervorragendem Maße in der Herabsetzung der Arbeitszeit und dem Rückgang der Arbeitsleistung.

[...]

Wie können wir uns dem Ziele der Mehrproduktion nähern? Zunächst dadurch, daß wir die 48 Stundenwoche voll ausnutzen. Nach den Berechnungen der Gewerkschaften arbeiten von 1,3 Millionen erfaßten Arbeitern nur 600 000 48 Stunden, während 787 000 weniger arbeiteten.

Sodann müssen die Widerstände gegen längeres Arbeiten wegfallen. Gesetzlich insofern, als es nicht mehr verboten sein darf und nicht mehr strafbar sein darf, wenn länger gearbeitet wird. Wie kann man einem Ausländer zumuten, die deutsche Wirtschaft durch die Gewährung eines Kredits zu unterstützen, wenn er sieht, daß Mehrarbeit bestraft wird! Auch die gewerkschaftlichen Widerstände müssen beseitigt werden. Gewiß ist die Zahl der geleisteten Überstunden gestiegen, jedoch nur in geringem Umfange. Nach den Berichten der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten betrug die Zahl der Überstunden im Jahre 1921 nur 534 000 und betrafen auch hier in der Hauptsache Saisongewerbe. Der Bericht betont überdies, daß die Arbeiterschaft vielfach Überstunden leisten wollte, daß aber dies von gewerkschaftlicher Seite verhindert worden ist. Solche Widerstände müssen künftighin aufhören.

[...]

Man könnte fragen, ist der jetzige Zeitpunkt für die Erörterung der Überzeitarbeit geeignet? Steht nicht vielmehr anstatt Mehrarbeit eine Verkürzung der Arbeit aus wirtschaftlichen Gründen bevor? Mag sein. Aber wir müssen die Frage auf längere Sicht beantworten. Wir müssen die Grundlage ebnen, auf der sich Mehrarbeit aufbauen kann, damit, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse es erfordern, sofort in diese Mehrarbeit eingetreten werden kann. Und dann zeigt sich des weiteren, daß es vor allen Dingen gilt, bei den Schlüsselindustrien mit der Mehrarbeit zu beginnen, dann sind auch die weiterverarbeitenden Industrien vielfach in der Lage, auch ihrerseits Mehrarbeit leisten zu können.

Daneben kann die Arbeitsintensität gehoben werden durch verbesserte Lohnmethoden. Die Akkordarbeit hat erfreulicherweise immer weitere Fortschritte gemacht und sich von ihrem größten Tiefstand erholt. Es können aber zweifellos, ohne daß die Arbeitskraft darunter leidet, noch verbesserte Lohnmethoden eingeführt werden.

[...]

Mit der Mehrleistung ist auch die Stellung zum *Lohnproblem* gegeben. Bisher ist die Lohnregelung erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Leistung der Arbeiterschaft gleich geblieben oder gar gesunken ist. Es wird in Zukunft mehr als bisher bei Neu festsetzung der Löhne die Forderung auf Mehrleistung gestellt werden müssen.

So wünschenswert und erstrebenswert die Annäherung an die Vorkriegszeit und die Einführung eines in seiner Kaufkraft gleichbleibenden Lohnes ist, so zwingt doch die harte Notwendigkeit der Tatsachen dazu, daß von der Unternehmerschaft eine solche Garantie zur Zeit nicht gegeben werden kann. Auf eine solche Garantie laufen aber alle Indexlöhne, Weltmarktlöhne, Goldlöhne, Reallöhne hinaus. Praktisch kann eine solche Sicherung erst dann eintreten, wenn unsere gesamten Geldverhältnisse stabil geworden sind. Darüber herrscht nach meiner Auffassung auch Übereinstimmung bei den führenden Herren Ihres Kreises. Nicht freilich, wie mir scheinen will, bei den Unterführern.

Lohnpolitik muß mit Produktionspolitik Hand in Hand gehen, Lohn und Leistung gehören wieder zusammen. – Die Spanne zwischen der Entlohnung von Facharbeitern und ungelerten Arbeitern ist fast ganz verloren gegangen. Das ist ein großer Fehler für unsere Wirtschaft und ein Nachteil für den tüchtigen Arbeiter selbst.

Auch Ihren Widerstand gegen die soziale Entlohnung bitte ich dringend, fallen zu lassen. Die soziale Entlohnung gewinnt immer mehr an Boden und muß im Interesse unserer gesamten Wirtschaft gefördert werden.

Über alle diese Dinge, die ich hier vorgebracht habe, glaube ich, könnte wohl eine Einigung erzielt werden. Im Grundgedanken sind wir, wie ich annehme, einverstanden. Es gilt, diesem Gedanken nun Geltung und Verbreitung zu schaffen. Diese Dinge sind nicht nur notwendig, sondern sie sind auch reif.

Herr *Grassmann* setzt einleitend das Anerkenntnis voraus, daß auch die Arbeitnehmerschaft bereit ist, Deutschland gesunden zu lassen und es ihm zu ermöglichen, einer so großen Belastung standzuhalten. Wenn Herr Geheimrat Bücher vor allem Beseitigung der Zwangswirtschaft in jeder Form und Rückkehr zur freien Wirtschaft neben Erzielung von Mehrleistungen, insbesondere in den Schlüsselindustrien forderte, so darf doch nicht verkannt werden, daß zum Teil die Verschlechterung der Währung unserer inneren Wirtschaft entspringt. Die Hoffnung, daß ein Moratorium den weiteren Währungsverfall aufhalten könne, hat getrogen. Trotz der Atempause zeigt sich ein weiter sinkender Geldwert und damit wahnsinnige Preissteigerung. Industrie, Handel und Landwirtschaft verlangen die Sicherung ihrer Existenz um jeden Preis. Das zeigt die Flucht des Besitzes von der Mark und die Durchsetzung des Prinzips des Wiederbeschaffungspreises. Redner erörtert die Praxis der von zahlreichen Wirtschaftsvereinigungen geforderten Fakturierung in Auslandswährung. Der Konsument büßt seine Kaufkraft immer mehr ein. Darum sind entschiedene Aktionen zur Stabilisierung der Mark notwendig. Die hämische Kritik dieser Forderung, insbesondere durch die »Arbeitgeberzeitung« und die Tatsache, daß Handel und Industrie sich eine eigene Goldwährung geschaffen haben, lassen den Eindruck entstehen, daß viele Arbeitgeber gewillt sind, die Wirtschaft in den Bankrott gleiten zu lassen. Redner erörtert eingehend die Notwendigkeit einer Devisenkontrolle, die aber zugleich die Schaffung eines wertbeständigen Papiers notwendig mache.

Er erörtert weiter die Steuerpolitik, die ermöglicht, daß Unternehmer die Steuer in entwertetem Gelde zahlen, während der Arbeiter durch den Lohnabzug seine Steuern in vollem Gelde zahlt. Wären alle Steuern wie beim Arbeiter, kursgesichert, so

wären die Staatsfinanzen gleichfalls gesichert. – Wenn hier gesagt sei, daß der Vorkriegslohn nicht nur erreicht, sondern teilweise überschritten sei, so müsse der Nachweis hierfür erst erbracht werden. Redner vergleicht an Hand von Statistiken die Löhne und ihre verminderte Kaufkraft und die Lohnhöhe im In- und Ausland. Wenn unter den obwaltenden Verhältnissen der Spartrieb verloren ging, so ist dieses begreiflich. Die Gewerkschaften sind durchaus für eine Produktionssteigerung, aber unter Wahrung des Achtstundentages. – Redner bespricht die Angriffe gegen den Achtstundentag. Selbst die »Germania« spreche von einer »Faulheitswelle«. Die Arbeitgeberpresse führe das schwerste Geschütz auf, und Herr *Thyssen* schreibe an den Reichskanzler: »Das Unglücklichste, was uns die Revolution bringen konnte, war der Achtstundentag.«¹ Redner erklärt, daß er mit Herrn Baltrusch, der sich gegen die unterschiedslose Anwendung des Achtstundentages aussprach, nicht einig gehe. Es sei irrig, den Achtstundentag als Revolutionserrungenschaft auszugeben. Ein Teil der Arbeiter hatte ihn bereits vorher erreicht, andere waren nahe daran. Der Achtstundentag sei kein Phantom, sondern kulturelles Erfordernis. Über Überstundenleistung, wo solche wirtschaftlich notwendig, lassen die Gewerkschaften mit sich reden. Redner zeigt an Beispielen, daß auch jetzt schon zahlreiche Überstunden gearbeitet werden, aber es müsse Kontrolle und Mitbestimmung durch die Gewerkschaften gefordert werden.

[...]

Der auch hier geforderten freien Wirtschaft steht doch das Festhalten der Unternehmer an der Kartellpolitik entgegen. Der »Segen« der Preispolitik der Tausende von Kartellen und Preiskonventionen ist bekannt. Redner zeigt die Preisentwicklung insbesondere an den Papier- und den Eisen- und Stahlpreisen. Bei aller Anerkennung des Wertes einer planmäßigen Produktionsorganisation bedeutet die heutige Kartellpolitik den Ruin Deutschlands. Sie bewirkt eine schrankenlose Auswucherung der Konsumenten, da alle Vergleichsmöglichkeiten ausgeschaltet werden. Es wird von der Gleichmacherei der Löhne gesprochen, aber gerade die Kartellpolitik sichert der »faulsten« und technisch-rückständigsten Firma den gleichen Preis wie der fortgeschrittensten und am intensivsten arbeitenden. Weil jeder Wettbewerb ausgeschlossen ist, bieten die Kartelle eine Gefahr für technische Erneuerung und Entwicklung. Das Gerede von der Gleichmacherei der Löhne und der ungebührlichen Löhne für Jugendliche und Ungelernte ist obendrein teils übertrieben, teils völlig falsch. An Hand von Lohnstarifen zeigt Redner, daß starke Unterschiede in den Tariflöhnen zwischen den Altersstufen und Gelernten und Ungelernten bestehen. Viel schädlicher wirkt die Preispolitik der Kartelle. Ist da die Forderung unbillig, daß die Gesetzgebung sich der Kartelle kräftiger annehmen und ihre Auswüchse beschneiden muß? Die Arbeiterschaft ist zur Mithilfe bereit für die Umstellung der unproduktiven Kräfte in produktive. Das wird sich auf den verschiedensten Gebieten erreichen lassen. So muß insbesondere verhindert werden, daß die Produkte durch so viele Hände gehen und

¹ Vgl. das Schreiben von A. Thyssen an Reichskanzler Wirth, 14.10. 1922, BA, R 43 I/1132, Bl. 359–61.

wucherhafte Händler-Zwischengewinne zu tragen haben. Eine Umstellung technisch rückständiger Betriebe muß sich erreichen lassen. Dieses trifft auch für die Landwirtschaft zu, die überwiegend nach veralteten Methoden und in steigendem Maße extensiv wirtschaftet.

Bei der Lösung all dieser Fragen wird die Zentralarbeitsgemeinschaft mitwirken müssen. – Wir Arbeiter haben sicher kein Interesse an hohen Papiermarklöhnen, deren Kaufkraft immer weiter sinkt. Unser Interesse an Lohnsteigerungen ist viel geringer, als eine endliche Annäherung der Löhne an das Lebensnotwendige durch einen entschiedenen Preisabbau. Aber bis es dahin kommt, müssen wir verlangen, daß nicht bei den tariflichen Lohnverhandlungen Hindernisse bereitet werden, wie es heute vielfach geschieht.

Redner zeigt an einer Reihe von Mitteilungen, daß von einigen Unternehmergruppen ein Abbau der Löhne erstrebt wird, so daß anscheinend zwar eine Stabilisierung der Währung abgelehnt werde, wohl aber eine Stabilisierung der Löhne erfolgen soll.

Redner bittet, seine Darlegungen nicht als Kampfansage gegen die Arbeitsgemeinschaft zu betrachten. Auch die Gewerkschaften seien durchdrungen von der Notwendigkeit eines gemeinschaftlichen Vorgehens; sie sind bereit, an der Gesundung der deutschen Wirtschaft mitzuarbeiten, aber sie wollen wissen, wohin die Fahrt geht. Sie wollen wissen, ob sich die Gesundung nur auf ihrem Rücken vollziehen soll. Wollte der eine Teil seine bisherige Preis- und Produktionspolitik und der andere Teil seine Lohnpolitik treiben, dann könnten wir heute auseinandergehen. Die Zentralarbeitsgemeinschaft ist an einem kritischen Punkt angelangt. – Die Gewerkschaften sind bereit, an der gemeinsamen Lösung mitzuarbeiten, aber diese Lösung verlangt auch von den Arbeitgebern weites Entgegenkommen.

Der Vorsitzende, Herr *Wissell*, spricht den Referenten für die Mühe und die Zeit, die sie geopfert haben, im Namen der Anwesenden seinen Dank aus.

Als erster Diskussionsredner spricht Herr *Frowein* und führt aus: Herr Graßmann hat mit Recht die Notwendigkeit einer offenen Aussprache zwischen uns betont. Ich bedauere, daß wir diese Aussprache nicht eher gehabt haben, denn ich glaube, wenn wir über manche Dinge eher gesprochen hätten, wäre das Verhandeln leichter gewesen, und manche jetzt schwer ausrottbare, irrtümliche Auffassungen über Erscheinungen im Wirtschaftsleben wären nicht entstanden.

Die Industrie kann sich nicht, wie Herr Graßmann meinte, von der fallenden Mark völlig losmachen. Die Industrie leidet vielmehr, wie alle andern auch, unter dem Fallen der Mark. Für jeden von uns ist die endgültige Stabilisierung der Mark als Wiedereinführung eines festen Wertmessers notwendig. Heute ist die Mark kein Wertmesser mehr, sondern nur noch ein Zahlungsmittel. Redner schildert anschließend die infolge der Valutaschwankung bestehenden Kalkulationsschwierigkeiten und vertritt die Auffassung, daß die Arbeiter sich in wesentlich besserer Lage befänden, als die Kreise, die langfristige Geschäfte abschließen müßten.

[...]

Herr Dir. Dr. *Sorge* [...]

Die auch von Herrn Graßmann anerkannte Notwendigkeit, dort, wo es die wirt-

schaftlichen Verhältnisse gebieten, Überstunden zu leisten, bedeutet nicht eine Beseitigung des Achtstundentages. Falsch ist die Behauptung, Industrie und Landwirtschaft hätten kein Interesse an der Stabilisierung der Mark. Der Unterschied der Auffassung bezüglich der Stabilisierung der Mark liegt lediglich darin, daß die Arbeiter sagen, die Stabilisierung soll so bald als möglich erfolgen. Unter »so bald als möglich« wird verstanden heute oder morgen. Die Arbeitgeber dagegen vertreten die Auffassung, die Stabilisierung muß erfolgen, sobald sie ohne schädigende Wirkungen durchführbar ist. Unser Hauptaugenmerk haben wir darauf zu richten, daß wir aus dem Tiefstand wieder in die Höhe kommen. Nur Sparsamkeit, Arbeitsintensität und der Wille zur Ordnung können uns retten.

Herr *Tarnow* führt aus: [. . .]

Wenn auch nicht gesagt werden kann, daß die deutsche Industrie kein Interesse an der Stabilisierung der Mark hat, so ist doch nicht zu leugnen, daß diese durch Selbsthilfe ein Mittel gefunden hat, um über die schlimmste Not hinwegzukommen. Industrie und Handel wenden dieses Mittel in der Form des Wiederbeschaffungspreises an. Ist dieses Prinzip gerecht, so muß auch dem Arbeiter seine Arbeitskraft so bezahlt werden, daß die Wiederbeschaffungskosten gedeckt werden; er muß gleichfalls Goldmark erhalten, denn er muß ein festes Maß für seine Kaufkraft haben.

Gegenüber dem Verlangen nach der freien Wirtschaft betont Redner, daß die Zwangswirtschaft aus sozialen Gründen notwendig war. War sie auch nach mancher Richtung unheilvoll, so hat sie doch eine Höherhaltung der Kaufkraft der Mark im Innern gegenüber der äußeren Entwertung bewirkt. Wenn der Arbeiter die Garantie hat, daß bei Beseitigung der Zwangswirtschaft der Ausgleich in Lohn erfolgt, so wird er nicht grundsätzlich gegen eine Beseitigung sein. Wir sehen aber mit absoluter Klarheit, daß die Beseitigung der Zwangswirtschaft die Lebenshaltung der Massen noch weiter herabdrücken wird. Redner spricht die Befürchtung aus, daß Mehrleistungen zur Bereicherung einzelner führen würde, ohne daß die Allgemeinheit Vorteil hat, weil eine schrankenlose Ausnutzung aller Erwerbsmöglichkeiten herrscht. Die Kartellpolitik dient heute tatsächlich der Absicht, hohe Preise zu erzielen und wirkt dadurch demoralisierend. Die Kartelle schalten den wirtschaftlichen Wettbewerb aus.

Bei der Umstellung der Betriebe macht den Gewerkschaften die Wiederunterbringung der überflüssig werdenden Arbeiter die größte Sorge. Die Umstellung kann daher nur allmählich und systematisch vor sich gehen, um zugleich die Möglichkeit zu schaffen, alle Kräfte produktiv zu beschäftigen. Im Grundsatz und in der Tendenz sind wir einig, nicht aber im Tempo. Redner erörtert zum Schluß die Möglichkeit stärkerer technischer Verbesserungen in den Betrieben.

[. . .]

[anwesend am 2. Verhandlungstag ca. 36 Herren]

Herr *Wissell* verweist auf das immer weitere Sinken des Reallohnes, das eine starke Gereiztheit in den Massen nach sich ziehe. Redner erörtert eingehend die Verhältnisse im Kohlenbergbau, der unter organisatorischen und technischen Mängeln leide. Die Rechnung des Herrn Dr. Tänzler stimme hinsichtlich der Mehrleistung nicht.

Von den errechneten Werten, die die Überstundenleistung bringen solle, fließe den Arbeitern nur ein geringer Teil zu. Diese Tatsache müsse Verbitterung hervorrufen. Wandel sei nur dadurch zu schaffen, daß dem Arbeiter die innere Verbundenheit mit Arbeit und Wirtschaft gegeben werde. Dazu müsse der Arbeiterschaft an entscheidender, zentraler Stelle Einblick in das Wirtschaftsleben gegeben werden. Wenn immer wieder betont werde, daß am Achtstundentag nicht gerüttelt werden solle, so könne doch tatsächlich bei Durchführung der von Stinnes im Reichswirtschaftsrat erhobenen Forderung kaum noch von der Aufrechterhaltung des Achtstundentages geredet werden.² Redner bespricht eingehend die Stabilisierungsfrage und verlangt, daß ein entschiedener Versuch einer Stabilisierung unter Mitwirkung der Industrie unternommen werde, schon um dem Ausland den Willen Deutschlands zu zeigen. Es müsse möglich sein, ein wertbeständiges Papier zu schaffen. Er wendet sich dagegen, daß die Steuern insbesondere die Umsatzsteuer, mit entwertetem Gelde bezahlt werden. Man könne nicht von den Arbeitern Vorleistungen verlangen, ohne daß auch auf anderen Gebieten etwas getan werde. – Redner erörtert die Wirkung der geforderten freien Wirtschaft. Sie bedeute jedoch nicht nur ein weiteres Ansteigen der Preise, sondern bedrohe auch unsere Sozialpolitik und Sozialversicherung. Wir seien zu verarmt, um uns die freie Wirtschaft leisten zu können. Wir brauchen eine systematische Verbindung zwischen Einfuhr und Ausfuhr und können nicht jedem gestatten, ein- und auszuführen, was er will.

Im Anschluß an die Ausführung des Herrn Wissell schildert Herr Direktor *Kraemer* die Not der Schichten des deutschen Volkes, die früher zu den wohlhabenden Kreisen gehörten, jetzt aber durch die Entwertung des Geldes völlig zugrunde gerichtet sind. Hierunter fallen u. a. alle diejenigen, deren Kapital im Hausbesitz besteht. Redner gibt zu, daß die Aufhebung der Zwangswirtschaft einschließlich der Zwangswirtschaft in der Miete nicht von heute auf morgen erfolgen könne, jedoch müsse eine allmähliche Aufhebung Platz greifen. Die Arbeitgeber sähen die in den nächsten Monaten drohenden Gefahren um so deutlicher, als ihnen nicht nur die Unzufriedenheit der Arbeiter, sondern auch die ungeheure Gereiztheit der notleidenden Intellektuellen bekannt sei.

Unsere Ausfuhr sei in den letzten Monaten nach Papiermark berechnet zwar gestiegen, aber sie sei gesunken nach der Doppelzentnerzahl. Ganz erschreckend sei der Rückgang der Ausfuhr von hochwertigen Produkten, wie sie Deutschland in der Vorkriegszeit ausgeführt habe. Die veröffentlichten Ausfuhrziffern enthielten auch die Ausfuhr von Kohle auf Reparationskonto, sowie Rohprodukte und Halbfabrikate. Es sei Bandeseisen, Walzeisen usw. ausgeführt worden, das notwendig hier gebraucht würde. Aber die Ausfuhr sei erforderlich gewesen, um Devisen für den Einkauf von Rohstoffen zu beschaffen.

Nach Kriegsbeendigung seien Millionen von Arbeitern in den Produktionsprozeß aufgenommen worden, ohne daß die Produktion gesteigert worden sei. Darum müs-

² Mark-Stabilisierung und Arbeitsleistung. Rede von Hugo Stinnes gehalten am 9. November 1922 im Reichswirtschaftsrat, Berlin (Broschüre) 1922.

se die Möglichkeit geschaffen werden, hier aufzuräumen und unproduktive Kräfte zu entfernen.

Herr Thiel betont die Notwendigkeit, in der Zentralarbeitsgemeinschaft eine Lösung der Fragen zu versuchen, in denen die Meinungen auseinandergehen. Er bedauert, daß der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht schon eher zu einer Beratung unserer Wirtschaftslage zusammengetreten sei. Viel verspreche er sich von einer intensiven Beeinflussung der Presse. Diese Beeinflussung sei von Arbeitnehmerseite bisher in viel höherem Maße erfolgt als von Arbeitgeberseite.

[...]

Mit Rücksicht darauf, daß noch verschiedene Redner in der Rednerliste vorgemerkt sind, die Zeit aber bereits vorgeschritten ist, regt *Herr Wissell* an, die Angelegenheit einer Kommission zu überweisen.

Nach kurzer Erörterung wird auf Vorschlag des Herrn *Schweitzer* beschlossen, die weitere Beratung dem geschäftsführenden Vorstand zu übertragen. Dem geschäftsführenden Vorstand soll es überlassen bleiben, Sachverständige hinzuzuziehen.

gez. *Sorge*

gez. *Wissell*

10. Niederschrift über die Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes der ZAG am 23. Juni 1923 über die Sicherung der Wertbeständigkeit der Löhne und Gehälter

(ZStAI, Bd. 31, Bl. 1–7)

anwesend:

von Arbeitgeberseite:

Dr. Engel
Kom.Rat Dr. Frank
Ob.Reg.Rat Dr. Kirchner
Dir. H. Kraemer
Dr. Krukenberg
Dr. Meissinger
Dr. Oppenheimer
Dr. Pfeil
Dr. Rademacher
Dr. Tänzler
Wiskott

von Arbeitnehmerseite:

Aufhäuser
Beckmann
Dr. Bernhard
Brost
Graßmann
Meinig
Dr. Kucharsky
F. Neustedt
B. Otte
F. Spliedt
P. Umbreit
R. Wissell (Vorsitz)

Herr *Wissell* führt einleitend aus, daß die Frage der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten in der letzten Zeit häufig Gegenstand von Erörterungen gewesen sei. Die Arbeitnehmerschaft sei im höchsten Grade verbittert, weil die Kaufkraft ihres Lohnes immer mehr sinke. In der Industrie sei meistens die Goldrechnung eingeführt, während der Arbeitnehmer seinen Lohn in Papiermark ausgezahlt erhalte. Die Stimmung sei so ernst, wie seit dem November 1918 nicht mehr, und das Verlangen nach wertbeständigen Löhnen trete immer mehr in den Vordergrund.

Herr *Umbreit* verweist ebenfalls auf die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes. Überall sehe man Schlüsselzahlen und Goldrechnung, nur die Arbeitskraft werde mit Papiermark bezahlt. Der amtliche Lebenshaltungsindex, der monatlich nur einmal aufgenommen werde und infolge seiner späten Veröffentlichung bei der Bekanntgabe längst überholt sei, werde trotz seiner Unzulänglichkeit nur in sehr wenigen Berufen erreicht. Es müsse versucht werden, eine Schlüsselzahl oder einen Index zu finden, wonach die Lohn- und Gehaltszahlungen geregelt würden. Der amtliche Lebenshaltungsindex gebe, selbst wenn er häufiger aufgenommen würde als bisher, immer nur einen Überblick über die verflossene Zeit. Es sei aber unbedingt erforderlich, daß auch die Zeit nach der Lohnzahlung, in die ja die Verwendung des Geldes falle, wenigstens in etwa berücksichtigt werde. Deshalb dürfte es sich empfehlen, den Großhandelsindex mit heranzuziehen und eine mittlere Schlüsselzahl zwischen dem Lebenshaltungs- und dem Großhandelsindex zu suchen. Aufgabe der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen würde es dann sein, im Wege tariflicher Vereinbarung einen Grundlohn festzusetzen, auf den die jeweiligen Teuerungszuschläge aufzuschlagen seien. Während der Vertragsdauer, die sich je nach Vereinbarung auf etwa 1–3 Monate erstrecken könnte, ließen sich dann die so äußerst zeitraubenden und unangenehmen Lohnverhandlungen vermeiden.

Herr Komm.Rat Dr. *Frank* führt aus, daß die Geldentwertung eine allgemeine sei und sich nicht nur auf die Löhne und Gehälter erstrecke. Ein gleiches Bild wie bei den Lohnzahlungen ergebe sich auch aus den Bilanzen der Betriebe. Um aber den Wirtschaftsfrieden zu wahren, seien die Arbeitgeber gern zu Verhandlungen mit den Arbeitnehmern über die Frage der Lohnzahlung bereit, jedoch wollten sie nicht unterlassen, auf die Bedenken des von den Arbeitnehmern vorgeschlagenen Weges aufmerksam zu machen.

Herr *Otte* verweist auf die kürzlich im Vorwärts veröffentlichten Richtlinien des Afabundes zur Frage der Geldlöhne, die im allgemeinen das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen darstellten. Die Erbitterung in Arbeitnehmerkreisen sei so groß, daß unter allen Umständen etwas geschehen müsse. Herr Direktor *Kraemer* betont, daß in Österreich unter dem Einfluß der Entlohnung nach Indexzahlen die Industrie zusammengebrochen sei. Die technischen Schwierigkeiten seien ungeheuerlich und die Beruhigung der Arbeitnehmer hätte in Österreich eher zugenommen, als sich vermindert. Würde entsprechend dem Vorschlage des Herrn *Umbreit* verfahren, dann gingen künftig die Kämpfe um den Grundlohn, und es wäre nichts gebessert.

Herr Baurat Dr. *Pfeil* führt aus, daß die Löhne seit Dezember v. Js. die gleiche Steigerung erfahren hätten wie der Dollar, so daß tatsächlich eine Angleichung an den Dollarstand erfolgt sei. Der Goldindex sei also vollkommen erreicht mit Ausnahme des einen Tages, an dem der Dollar auf 147.000 gestanden habe. Die Kleinhandelspreise seien jedoch im allgemeinen nicht annähernd so hoch gestiegen, so daß von einem katastrophalen Abgleiten der Löhne nicht gesprochen werden könne. Würde dem Vorschlage des Herrn Umbreit entsprochen, so hätte jeder nur noch ein Interesse daran, den Index in die Höhe zu schrauben und die Folge wäre eine weitere Verschlechterung unserer Valuta, die uns den Einkauf aus dem Auslande immer mehr erschweren würde.

Herr Dr. *Meissinger* schließt sich den Ausführungen des Herrn Baurat Dr. Pfeil an und betont ebenfalls, daß die Einführung der Indexrechnung die Quelle einer außerordentlichen Verteuerung sein würde. Einen Beweis hierfür biete Österreich. Der deutsche Arbeiter würde jedoch von der Einführung einer Goldrechnung keine Steigerung der Preise, sondern eine Erhöhung seines Reallohnes erwarten. Auch sei es nicht möglich, bei Einführung der Indexrechnung lediglich eine Angleichung der Löhne nach oben stattfinden zu lassen. Bei einem Rückgang der Teuerungswelle müßte vielmehr auch ein entsprechender Abbau der Löhne erfolgen. Würde so verfahren, dann hätten wir die gleitende Lohnskala, und diese werde doch von den Gewerkschaften bekämpft. Die technischen Schwierigkeiten, die sich der Durchführung des Planes der Gewerkschaften entgegenstellen, seien so groß, daß die Spannung der innerpolitischen Lage sich bei Einführung der Indexrechnung eher vergrößern als verringern würde. Seines Erachtens stände sich die Arbeiterschaft nach der jetzigen Regelung der Junilöhne entschieden besser, als wenn die Indexrechnung bereits eingeführt wäre.

Herr Dr. *Kucharsky* betont, daß der Vorschlag der Gewerkschaften nur eine Zwischenregelung darstellen solle, bis eine endgültige Regelung der Währungsfrage erfolgt sei. Die Gewerkschaften wollten mit ihrem Vorschlag erreichen, daß der Lohnkampf wieder auf eine reale Basis gestellt werde und sich auf die Regelung des Grundlohnes erstrecke. Er könne den Arbeitgebern nicht folgen, wenn sie sagten, daß die Existenz der deutschen Wirtschaft dadurch infrage gestellt werde. Der heutige Zustand sei auf die Dauer untragbar.

Herr Dr. *Oppenheimer* führt aus: Die Arbeitgeber seien der Meinung, daß der Stimmung der Arbeiterschaft bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen werden müsse.

Die Arbeiterschaft habe ein Interesse daran, Beruhigung in der Wirtschaft zu schaffen, und sie sei bereit, mit den Gewerkschaften zusammenzuarbeiten. Der von den Arbeitnehmern angezeigte Weg schein ihr aber nicht der richtige zu sein, und sie warne dringend vor den Folgen. Der Vorschlag des Herrn Umbreit sei politisch bedenklich und gefährlich, denn er werde nicht das Ergebnis zeitigen, das die Arbeiterschaft erwarte, und deshalb sei größte Vorsicht geboten.

Herr *Graßmann* wendet sich gegen die Auffassung, daß die Problemstellung auf Arbeitnehmerseite allein von politischen Momenten diktiert werde. Die Gewerkschaften

ständen drei politischen Richtungen nahe und trotzdem seien sie sich in ihrer Forderung einig. Von Arbeitgeberseite sei betont worden, daß die Indexlöhne sich in Österreich nicht bewährt hätten und von den Arbeitnehmern selbst verurteilt würden. Er habe kürzlich Gelegenheit gehabt, mit dem Führer der österreichischen Gewerkschaften zu sprechen, und von diesem sei ihm gesagt worden, daß, wenn es den österreichischen Arbeitern überhaupt noch erträglich gehe, dies auf die Indexlöhne zurückzuführen sei. Es sei nicht möglich, nur auf dem Warenmarkte nach Goldmark zu rechnen, die Löhne aber in Papiermark zu zahlen. Er halte es für dringend notwendig, einen gemeinsamen Weg zu suchen, höre jedoch aus den Ausführungen der Arbeitgeber bisher nur heraus, daß sie glaubten, den Vorschlägen der Gewerkschaften nicht folgen zu können und zu sollen.

Herr *Aufhäuser* führt aus: Wenn die Gewerkschaften der Stimmung der Arbeitnehmerschaft Rechnung tragen wollten, dann müßten sie die Friedenslöhne fordern. Wenn diese Forderung nicht aufgestellt werde, so geschehe es aus Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaftslage. – Er stimme mit Herrn Dr. Meisinger darin überein, daß mit der Forderung wertbeständiger Löhne nicht das Währungsproblem gelöst werden könne, aber wir befänden uns gegenwärtig in einer Zwangslage und müßten einen Ausweg suchen. Die Währungsfrage zu lösen, müsse späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben. Jetzt gelte es einen Weg zu finden, um möglichst reibungslos über das Übergangsstadium hinwegzukommen, und dazu scheine ihm der Vorschlag des Herrn Umbreit am geeignetsten. In dem Festsetzen einer Schlüsselzahl sehe er ein technisches Hilfsmittel zur Erleichterung der Tarifverhandlungen. Entscheide man sich für kurzfristige Verträge von etwa 4 Wochen Dauer, so lasse sich bei dem Rückgang der Teuerungswelle auch jederzeit über einen evtl. Abbau der Löhne verhandeln, denn den Arbeitern liege nichts an hohen Papierlöhnen, sie wollten lediglich eine Entlohnung, die ihnen ihr Auskommen gewährleiste und ihnen das Gefühl der Unsicherheit nehme, das durch das ständige Nachhinken der Entlohnung gegenüber der Markverschlechterung entstanden sei.

Nach einer weiteren längeren Aussprache, [...] wird beschlossen, eine Kommission, bestehend aus je 4 Arbeitgebern und Arbeitnehmern, einzusetzen, die die angeregte Frage eingehend behandeln und innerhalb eines Zeitraumes von einer Woche dem geschäftsführenden Vorstand Bericht erstatten soll.¹

¹ Von der sog. paritätischen Lohnkommission wurden nach langen Verhandlungen Richtlinien zur Zahlung von Indexlöhnen erarbeitet, die jedoch vom Tempo der Geldentwertung überholt wurden und wegen des starken Widerstandes auf Arbeitgeberseite kaum praktische Anwendung fanden. Daß sich aber auch die VDA von den gemeinsam erarbeiteten Richtlinien wieder zu distanzieren versuchte, rief auf seiten der Gewerkschaftsvertreter große Verbitterung hervor. Vgl. bes. die Aktennotiz über die Sitzung der Redaktionskommission am 1. 9. 1923 einschließlich der darin enthaltenen Richtlinien sowie über die Sitzung der paritätischen Lohnkommission der ZAG am 19. 9. 1923, ZStA I, ZAG, Bd. 74/1, Bl. 96–103 u. 222–227.

In die Kommission werden gewählt:

Von Arbeitgeberseite die Herren: Frowein, Komm.Rat Frank, Prof. Curschmann,
Generaldirektor Büren,

von Arbeitnehmerseite die Herren: Umbreit, Heinig, Beckmann und Otte.

[...]

gez. Dr. *Frank*

gez. *Wissell*

11. Schreiben von Carl-Friedrich von Siemens an Ernst von Borsig vom 27. Oktober 1923: Goldlöhne und Tarifvertragssystem

(SAA 4/Lf 714)

[Kommentar zur Sitzung der paritätischen Lohnkommission am 27. Oktober 1923, auf der sich die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter nicht auf einen gemeinsamen Aufruf zwecks Regelung der Zahlung von wertbeständigen Löhnen einigen konnten.¹]

[...]

Die Gewerkschaften bauen ihre Daseinsberechtigung in erster Linie auf den Tarifverträgen auf, durch die Entwicklung der Mark ist, wie Tarnow richtig sagt, der Boden für dieselben entchwunden. Die Kommunisten benutzen diesen Umstand und sagen: »Ihr seht, was die Tarifpolitik, das Zusammenarbeiten der Arbeitgeber und -nehmer nutzt, dabei könnt Ihr verhungern.« Die Gewerkschaften haben daher das dringendste Interesse, einen neuen Boden für Tarifverträge zu schaffen. Wir haben also zu entscheiden, ob wir die Gewerkschaften stützen wollen, oder ob es besser vom Arbeitgeberstandpunkt ist, die Macht und den Einfluß derselben zu untergraben. Ich halte an unserer alten Auffassung fest, sie zu stützen; eine gemeinsame Resolution, die aufbaut auf Fortsetzung von Papiermarklöhnen mit Ausgleich bei weitersteigendem Dollar durch Abschlags- und Vorauszahlungen u. s. f., ist für die Gewerkschaften unmöglich. Auch wir dürfen eine solche Resolution oder Empfehlung nicht fassen, da uns sonst mit Recht vorgeworfen wird, wir täten nichts gegen die Verelendung, denn es ist Tatsache, daß trotz der getätigten Abschlags- und Vorauszahlungen die Arbeiter nicht soviel Geld in die Hand bekommen haben, um das notwendigste tägliche Brot zu kaufen. Also unsere bisher angewandte Methode hat sich als völlig unbrauchbar erwiesen. Die von Herrn Dr. Tänzler am Sonnabend schnell entworfene Resolution bringt zu stark zum Ausdruck, vorläufig muß die Verrechnungsmethode die alte – also für die Arbeiter katastrophale – bleiben, sie mußte zum Ausdruck bringen, daß die bisherigen Methoden versagt haben, daß es unser Wunsch ist, sobald als möglich zur Goldrechnung überzugehen und alle Vorbereitungen dafür in Angriff zu nehmen sind. In der Zwischenzeit muß der noch in Papiermark festgesetzte Lohn, soweit es möglich ist, in wertbeständigen Zahlungsmitteln ausgezahlt werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Zahlungsmittel nur langsam in den Verkehr kommen und

¹ Siehe die Aktennotiz über die Sitzung der paritätischen Lohnkommission am 27. 10. 1923, ZStA I, ZAG, Bd. 74/1, Bl. 11–19.

große Differenzen in dem Auszahlungsverhältnis zu vermeiden sind. Das Endziel und die Wege zur baldigen Erreichung desselben müssen klar zum Ausdruck kommen.

Ich persönlich glaube, daß die Einführung der Goldentlohnung sehr schnell vor sich gehen wird. Das frühere Argument der Verschiedenheit zwischen Lebenshaltungskosten und Dollarstand gilt heute nur noch beschränkt, wird sich auch bald ausgleichen. Wenn man die Methode aufgreifen will, in Mark festzusetzen und wertbeständig langsam steigend zu bezahlen, so wird man namentlich bei stehenbleibendem Dollar dazu kommen, daß man verhältnismäßig hohe Löhne und mit allen Fehlern der heutigen Abstufung bezahlen muß. Die Massen sind mürbe, sie wollen keinen Aufstand, sie werden jetzt mit verhältnismäßig wenig zufriedenzustellen sein, aber falls sie kein Entgegenkommen, keine Besserung sehen, dann werden sie revoltieren, denn sie können so nicht weiterleben. Meiner Ansicht nach muß dieser psychologische Moment ausgenutzt werden, um eine vernünftige Entlohnungsskala wieder zu erreichen. Das muß unser Ziel sein. In den Berufen, in denen länger als 8 Stunden gearbeitet werden muß, darf die Goldlöhnung nicht vor Verlängerung durchgeführt werden, sie muß als Köder benutzt werden.

Ich warne aber vor einer zu ablehnenden Haltung der Arbeitgeber gegen Goldlohn vor dem Arbeitsminister. Wie die Verhältnisse sich gestaltet haben, muß er sie unterstützen. Sie wird sich ohne Empfehlung auch trotz Warnung sehr schnell einführen; hält sich die Wertbeständigkeit der Goldanleihe, wird sich das Preisniveau des Kleinhandels schnell auf sie einstellen. Ich habe das Gefühl, daß wir versuchen, gegen einen Strom zu schwimmen, anstelle zu versuchen, seine Kraft soweit wie möglich für uns auszunutzen.

12. Schreiben der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an die ZAG vom 17. Februar 1923: Widerstände gegen die Ruhrhilfe

(ZStAI, ZAG, Bd. 18/1, Bl. 13–22)

Betr. Ruhrhilfe

Auf den bekannten Aufruf der Spitzenorganisationen des Unternehmertums und der Gewerkschaften sind allerorts Sammlungen veranstaltet worden. An vielen Stellen des Reiches haben jedoch die Gewerkschaften ihre Beteiligung an einer gemeinsamen Sammlung mit den Unternehmern abgelehnt. Wir geben Ihnen von derartigen Fällen, die uns bekannt geworden sind, nachstehend Kenntnis und stellen in Ihr Ermessen, bei etwaigen Verhandlungen in geeigneter Form davon Gebrauch zu machen.

In Hagen erörterten die dortigen Betriebsvertrauensleute und Funktionäre der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in ihrer letzten Versammlung die Maßnahmen der Spitzenorganisationen zur Unterstützung der Ruhrarbeiter. Einstimmig und unzweideutig wurde die Gemeinschaft mit dem Unternehmertum in der sogenannten Ruhrhilfe abgelehnt. Nachstehende Entschließung wurde angenommen:

»Die VSPD.-Betriebs-Vertrauensleute Hagens erklären, daß neben der proletarischen Unterstützung auch materielle Hilfeleistung für die Ruhrarbeiter notwendig ist. Diese Hilfeleistung kann aber nur Aufgabe der Gewerkschaften sein. Die Be-

triebs-Vertrauensleute fordern deshalb das hiesige Gewerkschaftskartell auf, aus gewerkschaftlichen Gründen und im Sinne der allgemeinen proletarischen Auffassung gemeinsame Sammlungen, ebenso aber auch jeden auf Vereinbarung beruhenden Lohnabzug, abzulehnen. Dem Gewerkschaftskartell wird anheimgestellt, zu prüfen, ob eine eigene Unterstützungsaktion in die Wege geleitet werden soll.«

In Remscheid hat sich der Metallarbeiterverband geweigert, sich an der Ruhrhilfe zu beteiligen, desgleichen lehnt er eine Beteiligung an der Deutschen Notgemeinschaft ab.

In Halle haben das Gewerkschaftskartell und das Afa-Ortskartell folgenden Aufruf erlassen:

Arbeiter, Angestellte und Beamte!

»Mitten im Frieden haben französische und belgische Truppen deutsches Land besetzt«, so jammern der ADGB und die übrigen Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften in trauriger Gemeinschaft mit den Unternehmern, den internationalen Blutsaugern. In Gemeinschaft mit den Unternehmerorganisationen erlassen die Spitzenorganisationen einen Aufruf, wonach die Arbeitgeber den Arbeitern den Verdienst einer Arbeitsstunde vom Lohn abziehen sollen, um damit den Sieg über das französische und belgische Kapital zu erreichen. Wir rufen den Arbeitern zu: Keine Gemeinschaft mit den Ausbeutern! Im Frieden mit ihren ausländischen Brüdern lebte nur die Arbeiterschaft Deutschlands, während das deutsche Kapital durch seine Sabotage eine fortwährende Kriegsgefahr entfachte und durch seine Orgesch¹ und sonstigen nationalistischen Organisationen eine andauernde Kriegshetze trieb.

Genau so wie 1914 benehmen sich heute die Spitzenorganisationen, indem sie dem deutschen Kapital Folge leisten und so die Grenzen zwischen Kapital und Arbeit verwischen.

Wir fordern die Arbeiterschaft, die Angestellten und Beamten auf, sich jeden Lohnabzug auf Grund des Aufrufs der Spitzenorganisationen entschieden zu widersetzen. Der Lohnabzug ist völlig ungesetzlich und nur geeignet, die Macht des Kapitals zu stärken.

Weiter fordern wir, in allen Betrieben den entschiedenen Protest laut werden zu lassen gegen diese Maßnahme der Spitzenorganisationen. Die werkstätige Bevölkerung hat mit den Kapitalisten nichts gemein; sie kennt nur die Solidarität mit ihren leidenden Arbeitsbrüdern, die durch den Krieg in Not geraten sind.

Um diese Not zu lindern, fordern wir die Arbeiter, Angestellten und Beamten auf, in allen Betrieben selbst Sammlungen für die notleidende Bevölkerung des besetzten Gebietes vorzunehmen und das Geld an die unterzeichneten Stellen abzuliefern.

[. . .]

In Hamburg sind die Gewerkschaften nach anfänglich anderer Stellungnahme dazu übergegangen, den Arbeitern die gemeinsame Sammlung mit den Arbeitgebern zu untersagen. Die Gewerkschaften haben angeordnet, daß die Arbeiterschaft, wenn sie

¹ 1920 von Georg Escherich in Bayern gegründete Organisation militärischer Freiwilligenverbände mit stark nationalistischen Zügen.

zu Zeichnungen gewillt sei, die Beträge sammeln und der Gewerkschaft zu überweisen hätte, welche ihrerseits für die Verteilung Sorge tragen würde. Die Angestelltenverbände bleiben auf dem Boden der Vereinbarung stehen. Es scheint allerdings, als ob die *freien* Angestelltenverbände sich ebenfalls von dieser Vereinbarung, die seinerzeit von ihnen unterzeichnet war, zurückgezogen haben. Bezeichnend sind die Ausführungen, die der Vertreter des Afa-Bundes, Herr Sonnenschmidt, in einer Sitzung, die der Hamburgische Beamtenrat einberufen hatte, gemacht hat.

»Ich will meine persönliche Ansicht über die ganze Ruhropferangelegenheit hier nicht äußern, aber soviel steht fest, daß der Afabund Mitteilungen erhalten hat, daß das ganze Geld aus dieser Spende oder zum Mindesten der größte Teil des Geldes zu ganz anderen Zwecken verwandt werden soll, als zu dem, zu welcher die Arbeitnehmer das Geld opfern. Glauben Sie doch nicht, daß dieses Geld wirklich den Arbeitnehmern im Ruhrgebiet zugute kommen soll. Wir sind darüber genau unterrichtet und wissen aus bestimmter Quelle, daß es sich bei dem »Ruhrrummel«!! lediglich darum handelt, zwischen den deutschen Schwerindustriellen und den französisch-belgischen die Quote auszumachen, mit der man fernerhin an dem Ausbeutungsobjekt beteiligt sein soll. Wer, wie ich als Essener Gelegenheit gehabt hat, die Kohlenmagnaten persönlich kennenzulernen, der sieht die Sache mit ganz anderen Augen an und erklärt es als skandalös, daß diese Herren der Öffentlichkeit das Schauspiel eines sogenannten Martyriums vor Augen führen und sich ihre Kraftwagen bestellen, um sich von der Menge huldigen zu lassen.« Diese ganze Ruhrgeschichte hat doch nur den Zweck, der Welt einen nationalen Block vorzugaukeln, der ja doch nach vier Wochen wieder in die Brüche geht, wenn die Herren ihre Zwecke erreicht haben. Der Afabund wird deshalb einen weiteren Aufruf nicht mehr unterzeichnen und seinen ganzen Einfluß im A. D. G. B. geltend machen, daß auch dieser sich weiter nicht mehr daran beteiligt.«

...

[Weitere ablehnende Stellungnahmen, die in diesem Schreiben aufgeführt sind, kamen aus Giessen, Bremerhaven, Greiz, Braunschweig, Hanau, Dessau, Anhalt, Jena, Altenburg, Kottbus]

13. Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes der ZAG am 16. April 1923

(ZStAI, ZAG, Bd. 31, Bl. 8–11)

anwesend:

von Arbeitgeberseite:

Direktor Dr. Sorge (Vorsitz)
Geh.Kom.Rat Dr. Ing. h. c. E. v. Borsig
Wirkl.Leg.Rat Dr. Bücher
Dr. Habersbrunner
Dr. Houben

Dr. Loening
Kom.Rat. Lustig
Dr. Meissinger
Dr. Tänzler

von Arbeitnehmerseite:

Gg. Brost

A. Cohen

P. Graßmann

Haussler

Gen.Sekr. Hermann

Th. Leipart

F. Neustedt

B. Otte

F. Spliedt

R. Wissell

zum 1. Tagesordnungspunkt: Grundsätzliche Aussprache über die Ruhrhilfe

Herr Dr. *Habersbrunner* gibt bekannt, daß bisher bei der Ruhrhilfe etwa 5 Milliarden Mark eingegangen seien, während man bei Gründung der Ruhrhilfe mit einer Summe von mindestens 25 Milliarden Mark gerechnet habe. Angesichts dieser Tatsache müsse erwogen werden, ob es zweckmäßig sei, den Verwaltungsapparat aufrechtzuerhalten, und ob eine Möglichkeit bestehe, die Sammlungen ergiebiger zu gestalten, bzw. welche Mittel und Wege zu diesem Zwecke einzuschlagen seien. Das Nebeneinanderbestehen der verschiedensten Organisationen zur Unterstützung der Ruhrbevölkerung und der immer noch bestehende Mangel an Klarheit über die Zwecke der Ruhrhilfe hätten einen störenden Einfluß auf die Aktion ausgeübt. Es dürfte sich vielleicht empfehlen, einen erneuten Aufruf zu erlassen, in dem noch einmal auf die Ziele der Ruhrhilfe verwiesen wird. Auf diese neue Sammlung könnten dann alle bisher bei der Ruhrhilfe eingegangenen Gelder angerechnet werden. An die Arbeitnehmervertreter richte er die Frage, ob sie glaubten, daß die Arbeitnehmer in den Betrieben einem erneuten Aufruf zu gemeinsamen Sammlungen geschlossen Folge leisten würden.

Herr *Cohen* bedauert die bisherige Haltung der Arbeitgeberverbände. Das Versagen der Arbeitnehmer werde zugegeben, aber angesichts der Bemühungen der Arbeitnehmer-Spitzenverbände und des Zweckes der Sammlungen hätte er begrüßt, wenn die Arbeitgeber trotzdem ihre Mittel nicht in so erheblichem Umfange zurückgehalten hätten. Auch sei festzustellen, daß einige Arbeitgeber selbst da, wo einige der Arbeiter und Angestellten den Anforderungen des Aufrufs nachgekommen sei, ihre Beiträge restlos an eine andere Stelle abgeführt hätten.

Im gleichen Sinne äußert sich Herr *Spliedt*. Er führt aus, daß von Arbeitgeberseite sogar nennenswerte Beträge, die ursprünglich für die Ruhrhilfe eingezahlt waren, zurückgefordert worden seien, um sie dem Volksoffer oder dem eigenen Dispositionsfonds zu überweisen. Völlig versagt habe das Handwerk.

Herr Dr. *Tänzler* verweist auf die verschiedenen von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände herausgegebenen Rundschreiben, in denen die Mitgliedsfirmen und Verbände immer wieder aufgefordert worden seien, trotz der ablehnenden Haltung der Arbeitnehmer ihre Beiträge auf das Konto Ruhrhilfe abzuführen.

Herr *Wissell* verspricht sich in Anbetracht der bisherigen Erfahrungen von einem erneuten Aufruf keinen wesentlichen Erfolg. Er empfiehlt deshalb, eine Angliederung an das Volksoffer anzustreben [...].

[...]

Herr *Leipart* empfiehlt, entsprechend dem Vorschlage des Herrn *Wissell* die gesammelten Gelder dem Volksofper zu überweisen mit der Maßgabe, daß der Ruhrhilfe bei der Verwendung der bei der Verschmelzung eingebrachten Gelder ein entscheidender Einfluß eingeräumt werde. In dieser Verschmelzung erblicke er jedoch keine Auflösung der Ruhrhilfe, sondern er betrachte die seinerzeit eingeleitete einmalige Sammlung als erledigt. Die Organisation der Ruhrhilfe solle aufrechterhalten werden, so daß die Ruhrhilfe nötigenfalls jederzeit in der Lage sei, ihre Sammeltätigkeit zu wiederholen. Die Überweisung der Gelder solle erfolgen, um den eigenen Verwaltungsapparat zu ersparen.

[...]

Die Herren *Cohen*, Dr. *Habersbrunner* und *Neustedt* wünschen dagegen, daß alle vorhandenen Gelder wertbeständig angelegt und in eigener Verwaltung behalten werden, damit die Ruhrhilfe jederzeit über ihre Mittel verfügen könne.

Nach längerer Aussprache wird der Vorschlag des Herrn *Leipart*, der am Nachmittag stattfindenden Versammlung der Spitzenverbände der Ruhrhilfe die Verschmelzung mit dem Volksofper unter den vorgenannten Bedingungen zu empfehlen, gegen 4 Stimmen angenommen.

[...]

14. Auszüge aus dem Protokoll der ADGB-Bundesausschuß-Sitzung vom 17./18. April 1923 über die Lage im Ruhrgebiet

(DGB-Archiv, als Manuskript gedruckt, S. 10-16)

1. Verhandlungstag:

[...]

Scheffel (Eisenbahner): Die Eisenbahner haben auch die Auffassung, daß eine Steigerung des Kampfes nicht möglich ist. Vom DGB allein sind zwölf Angestellte verhaftet und vier ausgewiesen. Dasselbe Schicksal erlitten Hunderte von ehrenamtlichen Funktionären. In den rheinischen Bezirken sind die Verbandsgeschäfte unmöglich gemacht. Die Ausweisungen erfolgen sehr rigoros, die Unterbringung ist erschwert. Zwischen höheren Beamten einerseits und den unteren Beamten und Arbeitern andererseits sind in der Behandlung wesentliche Unterschiede zu verzeichnen. Die Geldbeschaffung für Lohnzahlungen gestaltet sich sehr schwierig. Ob sie in der nächsten Zeit überhaupt noch möglich ist, ist anzuzweifeln. Unter diesen Umständen würden die Angebote der Franzosen (40 Fr. pro Tag bei freier Verpflegung) sehr verlockend werden. Von uns stehen 70 bis 80 000 Mitglieder im Kampf. Daher sind die Anforderungen an uns sehr groß. Es darf nicht bis zum Weißbluten kommen, darum müssen wir auf die Regierung einwirken, jede Möglichkeit zur Verständigung zu ergreifen. Die rein politische Seite muß die Partei selbst verantworten.

[...]

Dißmann (Metallarbeiter): Der passive Abwehrkampf im neubesetzten Gebiet ist den Arbeitern zwangsläufig auferlegt worden. Die internationalistische Auffassung der

Arbeiter, Kampf gegen jeden Militarismus, führte zu dieser Haltung. Die offizielle Berichterstattung ist nicht objektiv, das ist ein schwerer Fehler der Regierung, denn die offiziellen Berichte werden nun im Ausland nicht abgedruckt. Die englische Presse bekam von der Deutschen Gesandtschaft sogar von Helfferich stammende Artikel zugesandt. Auch ich teile die Auffassung, daß der Höhepunkt erreicht ist. Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob es zweckmäßig war, das altbesetzte Gebiet in den Kampf mit hineinzuziehen. Neben Ausweisungen und wirtschaftlicher Bedrängnis ist es das Verhalten der Besitzenden, das die Stimmung beeinträchtigt. Die Arbeiter denken aber auch schon daran: »Was folgt auf die Ruhrpleite?« Der Abwehrkampf darf eine bestimmte Zeit nicht überschreiten; die schweren moralischen Verheerungen werden wir erst nach Abschluß des Kampfes spüren. Auch in bürgerlichen Kreisen ist man sich darüber klar, daß die Dinge sehr ungünstig enden werden. Alle auch uns wohlwollenden Kreise sagen, daß Deutschland ein Angebot in konkretester Form machen müsse; alle moralische Entrüstung über Friedensbruch hat keinen Sinn, wir müssen mit Tatsachen rechnen. Die Taktik der Franzosen ist: Wir haben Zeit. Wir kommen nicht daran vorbei, daß auch unsere internationalen Freunde der Meinung sind, der Versailler Vertrag besteht und wir haben ihn auszuführen. Das Verhalten der Arbeitgeber ist provozierend; sie muten uns Lohnabbau zu, wenn die Indexziffern steigen. Das Verhalten des Reichswirtschaftsrats beim Arbeitszeitgesetz ist ein weiterer Punkt. Eine kommende größere Wirtschaftskrise wird bereits gefühlt. All das muß uns veranlassen, der Regierung klar und unzweideutig zu sagen: Eure Abwehrfront ist erledigt, wenn wir nicht mehr mitmachen. Eure Politik des In-den-Tag-hineinleben können wir nicht mitmachen.

[...]

Brey (Fabrikarbeiter): Alle Redner haben erklärt, daß es Zeit ist, den ganzen Handel zum Abschluß zu bringen, aber über das »Wie« herrscht keine Klarheit. Auf das Weltgewissen können wir in diesem ungleichen Kampf nicht warten. Ich glaube, es ist notwendig, hier einstimmig zum Ausdruck zu bringen, daß der Kampf mit Rücksicht auf die Beteiligten und die wirtschaftlichen Folgen baldmöglichst beendet werden muß. Die Folgen gehen bereits über das besetzte Gebiet hinaus. Wir haben Verwaltungsstellen, wo alles arbeitslos ist. Arbeitslosigkeit bedeutet heute aber mehr als vor dem Kriege. Die Folgen der Kurzarbeit und langer Arbeitslosigkeit bringen für die Bevölkerung einen wirtschaftlichen Zusammenbruch, der nicht wieder gutzumachen ist. Die politische Situation fordert zur Vorsicht. Wir haben uns nicht als die herauszustellen, die den Dolchstoß versetzt haben. Wir brauchen unsere starken Trümpfe nicht auf den öffentlichen Spieltisch zu werfen. Wie wäre es, wenn man einige maßgebende Führer der Bergarbeiter, Eisenbahner, Angestellten und Beamten aus dem besetzten Gebiet zusammenholt und dann eine Kabinettsitzung verlangt, in der von Cuno verlangt wird, daß ein Angebot herauskommt. Die Reichstagsverhandlungen werden solch Ergebnis wahrscheinlich nicht bringen. Die am Kampf Beteiligten haben die Alternative zu stellen; aus politischen Gründen möchte ich nicht, daß wir mit einer Aufforderung herauskommen. Wir müssen mit einer faschistischen Welle rechnen; derjenige wird gesteigt werden, der öffentlich mit einer solchen Erklärung kommt. Auch

ich bin der Meinung, daß die den Frieden zu unterzeichnen haben, die den Ruhrakt entfesselten. Wir sind von Cuno nicht gefragt worden, ob wir diesen Kampf mitmachen wollen. Wir haben so zu operieren, daß die Regierung Cuno politisch mit der Angelegenheit belastet wird. Der Austritt der Sozialdemokratie aus der Regierung war eine dringende Notwendigkeit. Unsere unerfüllt gebliebenen Forderungen zeigten uns, daß nicht weiter Sozialdemokraten die Verantwortung dafür tragen konnten, daß nichts Nennenswertes von dem Geforderten durchgesetzt wurde. Jetzt, wo die Wirtschaft noch zerschlagener ist, können wir nicht wieder wollen, daß der Sozialdemokratie die Verantwortung aufgeladen wird. Unsere Spitzenvertreter sollen sich nicht vor eine Forderung stellen, die sehr unpopulär ist, nämlich die der großen Koalition. Die Leute, deren Politik zur Besetzung geführt hat, müssen das Ding auch zu Ende bringen [...]

2. Verhandlungstag:

Tarnow (Holzarbeiter): Zu entscheiden ist: Ist jetzt der Augenblick gekommen, wo wir aktiv für den Abschluß des Ruhrkampfes auftreten? Welche außenpolitischen Folgen ergeben sich? Wir können es nicht übersehen. Eine Erklärung von uns kann eventuell angesponnene Fäden zerschneiden, kann sie aber auch festigen. Der Bundesvorstand muß Vollmacht haben, in Fühlungnahme mit dem Parteivorstand zu handeln. Der Aufruf mit den Franzosen und Belgiern erscheint mir zwecklos; auch Breys Weg ist unzumutbar. Es würde dann scheinen, daß nur ein Teil der Arbeiter hinter den Forderungen steht. Ein Vorgehen der Gesamtheit ist angebrachter. Leiparts Hinweis auf die politischen Konsequenzen ist wichtig. Wenn wir jetzt Aktivität entfalten, ist es möglich, daß die Regierung Cuno zurücktritt. Sollen wir davor zurückschrecken? Sollen dann Arbeiter in eine neue Regierung hinein? Brey sagt: Nein, die Opposition sei uns gesund. Er würdigt nicht die Tatsache, daß mit Abschluß der Ruhraktion der Beginn einer neuen Politik kommen muß. Planmäßige Finanz-, Wirtschafts- und Außenhandelspolitik war uns bisher unmöglich. Wenn die endgültige Regelung der Reparationen erfolgt ist, dann ist die Bahn frei für weitsichtige innere Politik. Die Kostenaufbringung allein schon ist eine wichtige Frage. Die Forderung der Privatisierung der Eisenbahnen usw. wird wieder auftauchen. Von sozialistischen Ministern können wir die Erfüllung unserer letzten Forderungen nicht erwarten, aber es kann verhindert werden, daß die letzten Forderungen der Gegner erfüllt werden. Wenn in der kommenden Zeit die Regierung ausschließlich rechts gerichtet ist, können wir es in Jahrzehnten nicht wieder gutmachen. Angst vor dem Unpopulärwerden ist nicht am Platz. Ich für meinen Teil würde also vor den innerpolitischen Folgen unserer Aktivität nicht zurückschrecken; das Außenpolitische muß mit dem Parteivorstand zusammen festgestellt werden.

Leipart (Holzarbeiter): [...]

Die »Ruhrhilfe« betreffend, haben seit der letzten Bundesausschußsitzung verschiedene Besprechungen stattgefunden. Es lagen Beschwerden der Arbeitgeber über die nicht mitmachenden Arbeiterorganisationen vor. Sie weigern sich nun jetzt, die ver-

abredeten Zahlungen zu leisten, wenn die Arbeiter es nicht tun. Sie hätten den ganzen Beschluß als starken Zwang empfunden, dem sie sich nur aus politischen Gründen gefügt hätten. Ein einheitliches Werk sei nicht zustande gekommen, wodurch ihre Zusage hinfällig geworden sei. Die Arbeitgeber erklärten, wenn die Gewerkschaften die bei ihnen eingegangenen Beträge ablieferten, so wollten sie den vierfachen Betrag dieser Summe zahlen. Bei uns waren es vor einigen Tagen 40 Millionen, die wir einzahlten, worauf die Arbeitgeber 160 Millionen zahlten. Am Montag, dem 16. April, wurde die »Ruhrhilfe« liquidiert. Die Sammlung ergab 4,6 Milliarden statt der erwarteten 30 Milliarden. 900 Millionen sind verwendet, der Rest wird bei dem »Deutschen Volkspofper« deponiert werden. Bei der Verteilung dieser Summe wird wahrscheinlich unser Einfluß erhalten bleiben. Das ist das Schicksal der »Ruhrhilfe«, das unabwendbar war, nachdem Gegenminen gelegt waren.

[...]

Reichel (Metallarbeiter) . . . Wenn die Koalitionsregierung hier mit im Mittelpunkt der Debatte stand, so deshalb, weil nach Leiparts Ausführungen es so erschien, als wenn wir darauf hinarbeiten müßten. Wenn wir zwischen zwei Übeln zu wählen haben, so können es die Interessen der Arbeiter unter Umständen gebieten, in die große Koalition einzutreten. Die Bemerkung über die Ruhrpleite war wohl so zu verstehen, daß die Arbeiter eine größere Belastung hinzunehmen haben werden, als es bei rechtzeitiger Erfüllung der Fall gewesen wäre. Zur »Ruhrhilfe« ist zu bemerken, daß der Metallarbeiterverband für seine eigene Sammlung herzlich wenig einbekommen hat. Redner meint, daß das Gesamtergebnis nicht anders gewesen wäre, auch wenn der Metallarbeiterverband nicht gesondert vorgegangen wäre. Die Arbeiter waren nicht bereit, weitere Lasten zu übernehmen, nachdem sie durch den Steuerabzug schon die Kosten für den Staatshaushalt aufbringen. Der Besitz müßte ihrer Meinung nach die besonderen Aufwendungen tragen.

[...]

Leipart: Wir sind also darüber einig, daß der Bundesvorstand möglichst in Verbindung mit den anderen Gewerkschaftsrichtungen bei der Regierung vorstellig werden soll, um ihr zu sagen, daß eine baldige Beendigung des Kampfes herbeigeführt werden muß. Es wird aber keine gebundene Marschroute gegeben. Nicht auf Gnade oder Ungnade soll der Kampf abgebrochen werden. Wir erwarten ein Angebot, das Verhandlungen ermöglicht. Bei den Verhandlungen soll auf die Wünsche der Arbeiter und der am Kampf Beteiligten Rücksicht genommen werden. Wir können noch nicht sagen, die jetzige Regierung muß unter allen Umständen die Angelegenheit beenden. Wir beabsichtigen nicht, unsere Leute zum Abbruch des Kampfes aufzurufen, wenn ein deutsches Angebot keine Gegenliebe findet. Es kann sich eventuell die Notwendigkeit ergeben, den Kampf noch zu verschärfen.

[...]

15. Auszüge aus dem Protokoll der ADGB-Bundesausschuß-Sitzung
vom 15. Januar 1924 über den Austrittsbeschluß aus der ZAG

(DGB-Archiv, als Manuskript gedruckt, S. 4–8, 24)

Leipart: [...]

Die Stellungnahme des Vorstandes zur Zentralarbeitsgemeinschaft ist nicht besonders auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Ich will trotzdem unseren Standpunkt mitteilen. Der Afa-Bund und eine dem Gewerkschaftsring angeschlossene Organisation, der GdA, sind in den letzten Monaten aus der Zentralarbeitsgemeinschaft ausgetreten, außerdem ist eine Anzahl unserer Verbände aus den beruflichen Arbeitsgemeinschaften geschieden. Die Meinung über die Arbeitsgemeinschaften ist selbst in unseren Reihen auch heute durchaus nicht einheitlich. Das hat seinen Grund darin, daß sich diese Arbeitsgemeinschaften verschiedentlich entwickelt haben. Eine große Zahl hat sich lediglich zur Tarifgemeinschaft entwickelt, trotzdem sie bei Gründung als Einrichtungen zur Regelung von Wirtschaftsfragen gedacht waren. Die Verbände, die die Arbeitsgemeinschaft nur als Tarifgemeinschaft benützt haben, sind nun, nachdem in den letzten Wochen der Lohnabbau durch die Unternehmer erfolgte, ganz besondere Gegner der Arbeitsgemeinschaft geworden. Für die Mitglieder des Bundesvorstandes war nach dem Kongreßbeschluß in Leipzig die Zentralarbeitsgemeinschaft so gut wie erledigt. Die Gegner der Arbeitsgemeinschaft haben stets nur grundsätzlich gegen diese Stellung genommen und die praktische Seite zu wenig beachtet. Die Zentralarbeitsgemeinschaft hatte die Gleichberechtigung der Arbeiter und Arbeitgeber zum Grundsatz: Sie sollte nicht allein in sozialpolitischen Fragen, sondern an der Gestaltung der Wirtschaft mitbestimmend wirken. Die erzielten Resultate sind allerdings nicht erhebend. Die Befürworter der Zentralarbeitsgemeinschaft waren nicht der Hoffnung, daß große Erfolge in kurzer Zeit erzielt würden, denn der Herrenstandpunkt der Unternehmer konnte nicht von heute auf morgen gebrochen werden. Seit dem Kongreß ist die Zentralarbeitsgemeinschaft unsererseits sehr wenig in Anspruch genommen worden. Das Bureau ist durch Personalabbau fast geschlossen, vor allem seitdem der Abbau der Außenhandelsstellen erfolgte. Die Gründe, weshalb wir nicht offiziell die Zentralarbeitsgemeinschaft auflösten, sind dieselben, die wir dem Leipziger Kongreß vorgetragen haben. Für ihre Beibehaltung spricht der Umstand, daß die Zentralarbeitsgemeinschaft gesetzliche Aufgaben zu erfüllen hat. Sie ist Benennungskörper für den Reichswirtschaftsrat, den Reichskohlen- und Kalirrat, Reichseisenbahnrat, den Beirat für die Reichsarbeitsverwaltung und ähnliche Einrichtungen. Geben wir die Zentralarbeitsgemeinschaft jetzt auf, ohne daß die vom Verfassungsausschuß des Reichswirtschaftsrats ausgearbeitete Vorlage für den endgültigen Reichswirtschaftsrat zum Gesetz erhoben ist, dann ist die Bahn frei gemacht für die gelben Verbände, die seit langer Zeit das Reichswirtschaftsministerium drängen, damit auch sie zu dem Reichswirtschaftsrat und den bereits erwähnten Gemeinwirtschaftskörpern zugelassen werden. Durch das solidarische Zusammenhalten der drei Gewerkschaftsrichtungen in der Zentralarbeitsgemeinschaft ist das Drängen dieser gelben Verbände erfolglos geblieben. Aus diesen Gründen sind wir der Auffas-

sung, daß die Zentralarbeitsgemeinschaft, die nur die Meldungen für die genannten Körperschaften weitergibt, beibehalten wird bis eine gesetzliche Stelle geschaffen ist, und halten es deshalb nicht für zweckmäßig, den förmlichen Austritt zu beschließen. Indessen überlassen wir die Entscheidung dem Bundesausschuß. [...]

Dißmann: ... Der Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft ist unverzüglich zu vollziehen, das verlangt das Ansehen der deutschen Gewerkschaften. Ich stelle daher den Antrag auf Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft. [...]

Nachmittagssitzung

Spliedt: Als Geschäftsführer der Zentralarbeitsgemeinschaft möchte ich nur feststellen, daß mit der Auflösung der Zentralarbeitsgemeinschaft auch das Novemberabkommen von 1918 fällt, worin der Achtstundentag, die Kollektivverträge, Beseitigung der gelben Werkvereine und ähnliches vereinbart sind. Los vom Tarifvertrag, zurück zum Werkvertrag ist gerade jetzt die Parole der Unternehmer. Durch das Novemberabkommen ist es seither möglich gewesen, den Tarifvertrag auf der ganzen Linie zu halten. Beseitigen wir die Zentralarbeitsgemeinschaft, dann ist die Bahn frei für die gelben Werkvereine. Denken wir an Berlin, wo schon jetzt der Metallarbeiterverband nur noch höchstens 30 Proz. der Arbeiterschaft in der Metallindustrie organisiert hat, die übrigen 70 Proz. Unorganisierte sind der Boden für die gelben Werkvereine. Auch in der Arbeitgebervereinigung tobt derselbe Kampf, der offenbar geworden ist durch den Rücktritt des Dr. Sorge. Bei unseren Beschlüssen sollte nicht das Gefühl, sondern die taktische Überlegung entscheiden.

Reichel: [...] Die Zentralarbeitsgemeinschaft und das Novemberabkommen sind von den Unternehmern der Schwerindustrie längst gebrochen und über Bord geworfen. Es ist zuzugeben, daß die Zentralarbeitsgemeinschaft ein großes Stück sozialpolitischer Arbeit geleistet hat. Hätten die Gewerkschaftsmitglieder die Tarifverträge erkämpfen müssen, dann wüßte jedes Mitglied den Wert solcher Tarifverträge zu würdigen. Wir werden nichts verlieren, wenn wir die Zentralarbeitsgemeinschaft aufgeben, denn dann werden die Gewerkschaften ihre Stärke zu beweisen haben.

[...]

Brey: Ein geschriebener Vertrag über das Arbeitsverhältnis wird immer notwendig sein, und deshalb halte ich den Antrag Dißmann zur Frage der Arbeitsgemeinschaft für nicht glücklich. Auch die Genossen, die den Bruch mit der Zentralarbeitsgemeinschaft vollzogen wissen wollen, dürften durch die gegebene Darstellung der bestehenden Verhältnisse befriedigt sein. Die Verhältnisse in der Urstoffproduktion sind anders zu werten als die in der Fertigindustrie. Die richtigste Entscheidung liegt in der Ansicht des Kollegen Leipart. Taktisch ist es das richtigste, wenn Dißmann seinen Antrag zurückziehen würde.

Tarnow: Geben wir heute die Zentralarbeitsgemeinschaft auf, dann provozieren wir die hemmungslose Züchtung der gelben Werkvereine. Der Metallarbeiterverband und die Angestelltenverbände werden insbesondere die Leidtragenden eines solchen Beschlusses sein. Es ist der deutschen Gewerkschaftsbewegung unwürdig, die Zentralarbeitsgemeinschaft wie einen Kadaver beerdigen zu lassen. [...]

Leipart: Nach langen Monaten ist eine Sitzung der Zentralarbeitsgemeinschaft im Dezember des verflossenen Jahres einberufen worden, in der ich von den Unternehmern verlangt habe, ihren Mitgliedern klarzumachen, daß das Novemberabkommen mit der Vereinbarung über den Achtstundentag noch in Kraft sei und gehalten werden müsse. Dr. Sorge hat es als ein Unglück für das deutsche Volk bezeichnet, wenn das Novemberabkommen gekündigt würde. Borsig bedauerte das mangelnde Entgegenkommen der Gewerkschaften angesichts der zerrütteten Wirtschaftslage und erklärte, es müsse vor allen Dingen in der Metallindustrie länger gearbeitet werden. In dieser Sitzung habe ich den Unterschied zwischen der Zentralarbeitsgemeinschaft und dem Novemberabkommen hervorgehoben. Wenn nun die Zentralarbeitsgemeinschaft verschwindet, dann besteht trotzdem das Novemberabkommen weiter. Aus der Presse ist der Streit im Unternehmerlager um den Fortbestand der Zentralarbeitsgemeinschaft bekannt geworden, der zur Folge hatte, daß Dr. Sorge den Vorsitz niedergelegt hat. Die Hirsch-Dunkerschen [sic!] Gewerkschaften wünschen eine Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaftsrichtungen, sie sind auch bereit, in sehr vielen Fragen mit uns zu gehen. Die Christlichen dagegen wollen nur von Fall zu Fall entscheiden, ob sie mit uns gehen können. Gelingt es, eine gemeinsame Spitze der Gewerkschaften zu bilden, so müßte das auch auf der Arbeitgeberseite geschehen. Dann könnten wir uns durch jeweiligen Zusammentritt mit der Arbeitgeberspitze das Recht des Mitredens und Mitwirkens in allen Wirtschaftsfragen sichern. Ich habe den Wunsch, daß Sie dem Vorstand freie Hand lassen, in dieser Richtung noch weiter Fühlung zu nehmen. Die Opposition werden wir mit der Preisgabe der Arbeitsgemeinschaft doch nicht zufrieden stellen, denn diese wendet sich vielmehr gegen den Geist unserer praktischen Gewerkschaftsarbeit. . . .

Dißmann: [. . .] In der Frage der ZAG liegt zwischen den Ausführungen Leiparts und Spliedts ein Widerspruch. Wenn kein Zusammenhang zwischen dem Novemberabkommen und der ZAG besteht, dann kann die ZAG begraben werden. Ich bitte nochmals, meinem Antrage zuzustimmen. Von der neuen Arbeitsgemeinschaft mit den Christlichen und Hirsch-Dunkerschen bin ich durchaus nicht erbaut, wenn ich daran denken muß, daß uns besonders die Christlichen in vielen Orten in den Rücken fallen.

[. . .]

Zur Frage der Arbeitsgemeinschaft [Resolution]

Der Bundesausschuß bekennt sich aufs Neue zu dem in der Verfassung niedergelegten Grundsatz der gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitnehmer in wirtschaftlichen Fragen. Er ist sich bewußt, daß damit ein Zusammenwirken mit dem Unternehmertum ebenso unvermeidlich ist wie bei der gemeinsamen Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Tarifgemeinschaft.

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Auffassung beauftragt der Ausschuß den Bundesvorstand, sein Verhältnis in der Zentralarbeitsgemeinschaft zu lösen. Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat sich organisatorisch und fachlich außerstande gezeigt, die ihr zufallenden Aufgaben zu erfüllen. Insbesondere hat sie nicht verhindern können, daß

weite Kreise der Unternehmer wirtschaftlich und sozial eine Haltung einnehmen, die unvereinbar mit dem Geist und den Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft ist. Unter diesen Umständen ist die Aufrechterhaltung der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht möglich. [...]

16. Anlage zum VDA-Rundschreiben Nr. 19 vom 12. Januar 1924:
Ausführungen von Dr. Tänzler zur Neugestaltung der ZAG
(BA, R 11/1248)

I. Bisherige Zentralarbeitsgemeinschaft

Begründung 1918, unter dem Einfluß der damaligen Zeitströmung: verlorener Krieg, Umschichtung der Machtverhältnisse, Notwendigkeit des Neuaufbaues der wirtschaftlichen Verhältnisse, Gedanke der Arbeitsgemeinschaft richtig. Ziel auch damals richtig erkannt: gemeinsamer Aufbau der Wirtschaft. Das Abkommen vom 15. November jedoch überstürzt, nach Form und Inhalt nicht genügend vorbereitet und ausgedrückt. Form des Abkommens in den einzelnen Punkten zu allgemein gefaßt und darum zu weitgehend und zu Zweifelsfragen Anlaß gebend. In der folgenden Entwicklung, insbesondere nach dem Tode Legiens immer mehr verflacht und sich auflösend in die Erörterung materieller Tagesfragen. Der Plan, eine Organisation über das ganze Land zu schaffen, nicht ausgeführt: die Reichsarbeitsgemeinschaften nur zum Teil praktisch geworden, der Zentralausschuß gar nicht in Tätigkeit getreten (nur einmal dekorativ im Dezember 1919), die eingesetzten Arbeitsausschüsse (lohnpolitischer, sozialpolitischer, wirtschaftspolitischer Ausschuß, Sitzungsausschuß, Ausführung des Friedensvertrages usw.), abgesehen vom sozialpolitischen Ausschuß niemals einberufen. Trotzdem an der Spitze immer wiederholter Versuch, bindende Beschlüsse zu fassen, aber jedesmal naturgemäß versagt. Dazu immer größere Entfremdung der Mitglieder auf beiden Seiten, Austritt des Metallarbeiterverbandes, des Bauarbeiterverbandes, des Schuhmacherverbandes, Beschlüsse des Afabundes und anderer Organisationen auf Austritt, künstlich konstruierte Mehrheit auf dem Leipziger Gewerkschaftskongress. Arbeitsgemeinschaft also in der Hauptsache nur dem Namen und der Form nach aufrechterhalten. Die Fehler lagen sonach sowohl in der Form als auch im Inhalte der Arbeitsgemeinschaft.

II. Neue Arbeitsgemeinschaft

1. Notwendigkeit der Erhaltung der Arbeitsgemeinschaft im Interesse der gedeihlichen Entwicklung unserer Wirtschaft.
2. Form: lediglich an der Spitze Zusammenkünfte und Besprechungen der Führer des Reichsverbandes und der Vereinigung auf der einen Seite, der Führer der Gewerkschaftsspitzenverbände auf der anderen Seite (nicht lediglich der drei Gewerkschaftsgruppen), keine Unterorganisation, keine dauernden Arbeitsausschüsse. Vielmehr nur Vorbild für etwaige freiwillige Zusammenkünfte innerhalb der Industriegruppen oder der Bezirksgruppen.

3. Mitgliedschaft: zugelassen jede Gruppe, die tatsächlich einen Spitzenverband mit wirkungsvoller Gefolgschaft darstellt. Entscheidung darüber im Wege freier Verständigung beider Teile.

4. Ziel: Förderung der Wirtschaft durch gemeinsame Grundeinstellungen zu den Lebensfragen der Wirtschaft. Beiderseitige Anspannung der Kräfte zur Ermöglichung ausreichender Beschäftigung, genügender Versorgung des Innenmarktes, möglichst umfangreichen Absatzes im Auslande.

5. Grundgedanke aufgebaut auf der Freiheit beiderseitiger Entschließung und auf der Selbstverwaltung: Ablehnung jedes Zwanges in den eigenen Reihen, Ablehnung jeder Einmischung Dritter, auch des Staates. Einwirkung des Staates nur anerkannt in Fragen großer politischer Bedeutung.

6. Inhalt im einzelnen:

a) Tarifverträge auf Grund freier Entschließung, kein Zwang zum Abschluß. Neben Tarifverträgen auch Betriebsvereinbarungen zugelassen.

b) Schlichtung von Streitigkeiten im Wege gegenseitiger Verständigung, deshalb Schaffung von privaten Schlichtungsinstanzen, staatliche Instanzen nur in Ausnahmefällen.

c) Betriebsverfassung aufgebaut auf freier Verständigung zwischen Unternehmer und Belegschaft. Betriebsratsvertreter lediglich der Arbeitnehmerinteressen, für die Vertretung der Interessen der Unternehmung selbst besonderes Organ durch die Belegschaft einzusetzen.

d) Arbeitszeit: freie Vereinbarung im Wege des Tarifvertrags, der Werkvereinbarung und in Zeiten außergewöhnlicher Wirtschaftslage wie jetzt durch verantwortungsvolles Handeln des Arbeitgebers.

e) Anerkennung vollkommener Koalitionsfreiheit: keine Monopolstellung einzelner Gewerkschaften. Anerkennung von Werksvereinen.

Dr. Tänzler

17. Niederschrift über die Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes der ZAG am 15. Februar 1924 über die Auflösung der ZAG

(ZStAI, ZAG, Bd. 31/1, Bl. 39–49)

anwesend:

von Arbeitgeberseite:

Geh.Kom.Rat Dr. Ing. h. c.

E. v. Borsig (Vorsitz)

Geh.Rat Dr. Bücher

Dr. Houben

Dr. Loening

Baurat Dr. Riepert

Dr. Tänzler

von Arbeitnehmerseite:

F. Baltrusch

Bechly

Dr. Brüning

P. Grassmann

F. Neustedt

B. Otte

F. Spliedt

P. Umbreit

Aussprache über eingegangene Austrittserklärungen
und über die Umgestaltung der Zentralarbeitsgemeinschaft

Herr Geheimrat *von Borsig* eröffnet die Sitzung und erteilt Herrn Grassmann das Wort.

Herr *Grassmann* führt aus, daß schon nach der Aussprache in der Sitzung am 27. 11. es keinem Zweifel mehr unterlegen haben könne, daß die Arbeitsgemeinschaft nur noch ein Scheindasein führe. In der Zwischenzeit sei der Afabund ausgetreten, der Gewerkschaftsbund der Angestellten habe sein Verhältnis zur Arbeitsgemeinschaft gekündigt, und auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund habe den bekannten Beschluß auf Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft gefaßt. Unter diesen Umständen die Zentralarbeitsgemeinschaft weiter aufrecht zu erhalten, dürfte zwecklos sein, und man müsse sich mit dieser Tatsache abfinden. Zu erwägen sei lediglich, wie am zweckmäßigsten verfahren werden könne, um das Benennungsrecht der Zentralarbeitsgemeinschaft für die verschiedenen Körperschaften auf eine andere Organisation zu übertragen, damit auf diesem Gebiete kein Leerlauf entstehe. Er stelle sich diese Regelung so vor, daß auf Arbeitgeberseite eine Verständigung zwischen den Arbeitgeberspitzenorganisationen getroffen werde. Auf Arbeitnehmerseite dürfte sich die Errichtung einer überparteilichen Körperschaft der verschiedenen Arbeitnehmerspitzenorganisationen ermöglichen lassen, die auf Anforderung der behördlichen Stellen Vorschläge einreiche.

Herr *Baltrusch* stellt auf Anfrage fest, daß der Zentralarbeitsgemeinschaft das Benennungsrecht für einen Teil der Mitglieder des Reichswirtschaftsrats, des Reichskalirats, des Reichskohlenrats, der Außenhandelsstellen, des Eisenwirtschaftsbundes, des Beirats für Elektrizitätswirtschaft, der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt und der Arbeiterzentrale zustehe, und daß ferner die Arbeitnehmerseite der Zentralarbeitsgemeinschaft die Arbeitnehmermitglieder für den Gewerbe- und Handelsaufsichtsdienst in Preußen vorschlage.

Zur Beurteilung der Frage der Aufrechterhaltung oder Auflösung der Zentralarbeitsgemeinschaft spiele dieses Benennungsrecht jedoch nur eine sehr untergeordnete Rolle. Der Deutsche Gewerkschaftsbund könne auch keiner anderen Form einer Arbeitsgemeinschaft, etwa je einer Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerspitzenorganisationen, zustimmen. Er habe vielmehr ein großes Interesse daran, daß die Arbeitsgemeinschaft in ihrer jetzigen Form erhalten bleibe, und er setze voraus, daß auf Arbeitgeberseite ebenfalls der Wille zur Aufrechterhaltung der Zentralarbeitsgemeinschaft vorhanden sei. Wenn größere oder kleinere Gewerkschaftsrichtungen sich vorübergehend von der Arbeitsgemeinschaft entfernen wollten, so könnte es beiden Seiten überlassen bleiben, bestimmte Richtlinien zu treffen. Herr Geheimrat *von Borsig* stimmt Herrn Baltrusch darin bei, daß die Frage des Benennungsrechts nur von untergeordneter Bedeutung sei. [. . .]

Bezüglich des Austritts aus der Arbeitsgemeinschaft ständen die Arbeitgeber auf dem Standpunkt, daß die Abmachungen vom 15. 11. 1918 ein einheitliches Ganzes seien und der Austritt von Vertragskontrahenten, der nur auf Grund der Ziffer 12 gesche-

hen könne, die Aufhebung des gesamten Abkommens notwendig zur Folge habe. Dies gehe aus den Ziffern 10 und 11 des Novemberabkommens hervor, in denen die Gründung der Zentralarbeitsgemeinschaft vorgesehen sei. Diese Bestimmungen seien gewissermaßen als Ausführungsbestimmungen anzusprechen und bildeten einen integrierenden Bestandteil des gesamten Abkommens. Es sei deshalb nicht angängig, auf Grund der Ziffern 10 und 11 den Austritt zu erklären, während das Abkommen im übrigen fortbestehen solle. Die Frage, ob zwischen den in der Arbeitsgemeinschaft zunächst verbleibenden Organisationen besondere Abmachungen getroffen werden könnten, stehe dahin.

Herr *Umbreit* führt aus: Er habe nicht erwartet, daß über das Fortbestehen der Arbeitsgemeinschaft noch lange verhandelt werden würde. Die Auffassung des Herrn Baltrusch, daß die Aufrechterhaltung der Arbeitsgemeinschaft mit einem kleinen Teil der Arbeiterschaft möglich sei, könne er weder aus praktischen noch aus formalen Erwägungen heraus teilen. Des weiteren müsse er sich gegen die Ansicht des Herrn Geheimrat von Borsig wenden, daß mit der Arbeitsgemeinschaft auch das Abkommen vom 15. November falle. Beide Vereinbarungen hätten nichts miteinander zu tun. Bei Abschluß des Novemberabkommens habe man noch nicht an die Arbeitsgemeinschaft gedacht. Diese sei unter ganz anderen Voraussetzungen geschaffen worden. Aber selbst wenn angenommen werden sollte, daß beide Abmachungen ein einheitliches Ganzes seien, würde sich ein Aufrechterhalten der Zentralarbeitsgemeinschaft noch weniger ermöglichen lassen, denn es dürfte schwer durchführbar sein, die Abmachungen vom November 1918 nur einem geringen Teil der Arbeiterschaft gegenüber zu garantieren. Die Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft schlosse ja auch nicht aus, daß die beiderseitigen Spitzenorganisationen von Fall zu Fall gemeinsame Abmachungen treffen könnten. Deshalb handele es sich jetzt lediglich um die Frage des Benennungsrechts. Er halte es für möglich, daß das Benennungsrecht dem Reichswirtschaftsrat übertragen werde. Lediglich seine eigenen Mitglieder könnte der R. W. R. schwerlich ernennen, und deshalb müsse man hierfür eine Lösung suchen, die darin bestehen könnte, daß auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite je eine Spitzenkörperschaft gebildet würde. Auf Arbeitnehmerseite hätten bereits entsprechende Verhandlungen stattgefunden.

Herr *Otte* betont, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß er in einer Besprechung mit Vertretern der drei Gewerkschaftsrichtungen keinen Zweifel darüber gelassen habe, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund den Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft und die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der Arbeitnehmergewerkschaften ablehne, denn der Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft würde das Aufgeben einer Idee bedeuten, zu der der Deutsche Gewerkschaftsbund grundsätzlich stehe. Dagegen hätte er persönlich sich vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Gewerkschaftsbundes damit einverstanden erklärt, daß das Benennungsrecht auf die Gewerkschaften überginge.

Im übrigen sei er der Meinung, daß das Abkommen vom 15. 11. und die Arbeitsgemeinschaft eine moralische Einheit bedeuteten. Wieweit man rechtlich beide Vereinbarungen voneinander trennen könne, möge dahingestellt sein.

Herr *Bechly* führt aus: Aus den Ausführungen des Herrn Geheimrat von Borsig sei nicht mit genügender Deutlichkeit hervorgegangen, ob die Arbeitgeber die Arbeitsgemeinschaft auch nach Austritt der verschiedenen Arbeitnehmerorganisationen als fortbestehend betrachteten. Von einer Klärung dieser Frage würde im wesentlichen der weitere Verlauf der Verhandlungen abhängen. [. . .]

Herr Geheimrat *von Borsig* betonte nochmals, daß nach Meinung der Arbeitgeber, falls große Teile einer Vertragspartei sich von der Arbeitsgemeinschaft zurückziehen wollten, eine Kündigung mit dreimonatiger Frist erfolgen müßte. Diese Kündigung sei im Novemberabkommen vorgesehen, und die Arbeitsgemeinschaft sei in Ausführung der §§ 10 und 11 dieses Abkommens geschaffen worden. Erfolge ein Austritt, dann sei s. E. die Arbeitsgemeinschaft für die ausgetretenen Teile erledigt, jedoch bestehe sie für die darin verbliebenen Parteien weiter. Selbstverständlich bleibe es dann diesen Parteien überlassen, darüber zu beraten, ob nach dem Ausscheiden so großer Organisationen eine Fortführung zweckmäßig bzw. durchführbar sei. Für die Arbeitgeber sei das ganze Novemberabkommen ein einheitliches Ganzes, das nicht getrennt werden könne. Seien beide Abkommen auch zu verschiedenen Zeiten getroffen, so sei das eine doch die Voraussetzung für das andere. Eine Kündigung könne sich also nur auf das gesamte Abkommen beziehen.

Herr Geheimrat *Dr. Bücher* vertritt gleichfalls die Auffassung, daß die Zentralarbeitsgemeinschaft die Konsequenz des Novemberabkommens und deshalb unlösbar mit ihm verbunden sei. Es könne also niemand aus der Arbeitsgemeinschaft austreten, ohne auch das Novemberabkommen zu erschüttern. Nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge könne lediglich versucht werden, die ausgetretenen Organisationen, evtl. unter anderen Bedingungen, zum Wiedereintritt zu veranlassen, oder aber die in der Arbeitsgemeinschaft verbliebenen Organisationen müßten unter sich über die weitere Gestaltung der Zentralarbeitsgemeinschaft verhandeln. Aus dem Beschluß des A. D. G. B. schiene ihm hervorzugehen, daß die freien Gewerkschaften zu weiteren Verhandlungen bereit seien, sich aber als im Kündigungsverhältnis bestehend betrachteten.

Herr *Grassmann* gibt zu, daß die Arbeitsgemeinschaft und das Novemberabkommen insofern miteinander verwandt seien, als die Arbeitsgemeinschaft eine Folge des Novemberabkommens sei. Ein verfassungsmäßiger Zusammenhang zwischen beiden bestehe aber nicht. Eine Kündigung sei lediglich im Novemberabkommen, nicht aber in der Satzung der Arbeitsgemeinschaft vorgesehen. Im übrigen sei das Novemberabkommen bereits stark erschüttert durch die Beseitigung des Achtstundentages. Dieser Angriff sei von Arbeitgeberseite aus erfolgt, ohne daß das Abkommen gekündigt worden sei. An der grundsätzlichen Bewertung des Gedankens der Tarif- und Arbeitsgemeinschaften sei auf seiten des A. D. G. B. keine Änderung eingetreten. Die Ereignisse der letzten Zeit ließen jedoch eine weitere Aufrechterhaltung der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht zu.

Herr *Neustedt* betont, daß sowohl der Gewerkschaftsbund der Angestellten wie der Verband der Deutschen Gewerkvereine nach wie vor auf dem Standpunkt ständen, daß eine Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Wirtschafts-

fragen notwendig sei. Trotz dieser prinzipiellen Einstellung müsse er aber sagen, daß die Arbeitsgemeinschaft völlig versagt habe, sie habe sogar das Gegenteil des Gewollten erzielt, denn der Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sei in der letzten Zeit noch schlimmer geworden als vor Gründung der Arbeitsgemeinschaft. Es nütze deshalb nichts, Satzungen und Grundsätze aufzustellen, die in der Praxis undurchführbar seien. Aus diesen tatsächlichen Gründen, nicht aus prinzipiellen Gründen, habe der Gewerkschaftsbund der Angestellten seinen Austritt erklärt. Er habe seine Stellungnahme in seinem Kündigungsschreiben auch ausführlich begründet und dem Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft damit Gelegenheit gegeben, zu den aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Das sei aber nicht geschehen, die Zentralarbeitsgemeinschaft sei vielmehr über das Schreiben hinweggegangen, so daß man annehmen müsse, den Arbeitgebern liege nichts an der Aufrechterhaltung der Arbeitsgemeinschaft. Auch im Verband der Deutschen Gewerksvereine werde das Mitarbeiten in der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht mehr gebilligt, und nur dem Einwirken einzelner Personen sei es zuzuschreiben, wenn der Verband der Deutschen Gewerksvereine noch Mitglied der Arbeitsgemeinschaft sei. Was die einzelnen Abkommen betreffe, so sei auch er der Meinung, daß das Abkommen vom 15. 11. durch eine Auflösung der Arbeitsgemeinschaft nicht berührt werde. Eine Kündigungsfrist für die Arbeitsgemeinschaft könne er aus diesem Grunde auch nicht anerkennen. Er teile die früher geäußerte Ansicht des Herrn Dir. Dr. Sorge, daß die Arbeitsgemeinschaft über kurz oder lang wieder aufleben werde, im Augenblick sehe er jedoch keine Möglichkeit, sie zu halten.

Herr Dr. *Tänzler* verweist auf § 10 des Novemberabkommens, in dem die Gründung eines Zentralausschusses angeregt werde. Dieser Zentralausschuß sei die spätere Arbeitsgemeinschaft. Bisher habe ja auch auf Arbeitnehmerseite niemand daran gedacht, beides von einander zu trennen, denn alle Angriffe gegen die Arbeitsgemeinschaft stützten sich auf das Novemberabkommen. Herr Grassmann habe angeführt, daß das Novemberabkommen in die Luft gesprengt sei, weil es nicht mehr respektiert werde. Er bitte um Angabe, ob und unter welchen Bedingungen der A. D. G. B. bereit sei, ein neues Abkommen abzuschließen.

Herr *Spliedt* hält weitere Erörterungen über die rein formale Seite für zwecklos, denn die Arbeitsgemeinschaft könne dadurch nicht wieder zum Leben erweckt werden. Ob sie als Torso aufrechterhalten bleiben könne, sei eine formale Frage, praktisch sei es nicht durchführbar. Daß dieser Torso das Ernennungsrecht behalte, sei natürlich ausgeschlossen, denn dagegen würden die ausgetretenen Gewerkschaften sofort ankämpfen. Die Regelung der Frage des Benennungsrechts liege im allseitigen Interesse, denn sonst sei zu befürchten, daß die Behörden ohne Einvernehmen mit den führenden wirtschaftlichen Instanzen diese Funktion ausüben. Ein Versuch, in diesem Augenblick das Abkommen über die Arbeitsgemeinschaft und das Novemberabkommen umzubauen, sei völlig aussichtslos, denn nach der gegenwärtigen Einstellung der Vertragspartner sei eine Einigung z. B. über die Frage der Arbeitszeit und der Tarifpolitik gänzlich ausgeschlossen. Man solle sich deshalb mit der Tatsache abfinden, daß die Arbeitsgemeinschaft tot sei und lediglich die rein konkrete Frage, wie die der Ar-

beitsgemeinschaft zustehenden Rechte für die beiderseitigen Organisationen gesichert werden könnten, erörtern.

Herr Geheimrat *von Borsig* wendet sich gegen die Angriffe der Arbeitnehmer, daß die Arbeitgeber durch die Abkehr vom Achtstundentag das Novemberabkommen verletzt hätten. Er verliest ein Schreiben an den Vollzugsausschuß der Volksbeauftragten, in dem gesagt wird, daß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorbehaltlich internationaler Regelung ein Abkommen über die Arbeitszeit getroffen worden sei. Die Arbeitnehmer hätten der Wirtschaft mehr gedient, wenn sie nicht auf eine schematische Durchführung des Achtstundentages bestanden hätten. Er gebe allerdings zu, daß die Gewerkschaften ihren Mitgliedern gegenüber einen sehr schwierigen Stand hätten. Ohne eine Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern könne aber die Wirtschaft nicht gedeihen. Die Arbeitgeber befänden sich zur Zeit in einer wenig angenehmen Lage dadurch, daß alles, was sie glaubten, der Wirtschaft wegen durchführen zu müssen, ihnen als Mangel an Verständigungswillen gedeutet würde.

Herr *Umbreit* gibt zu, daß es allen, die an der Wiege der Arbeitsgemeinschaft gestanden hätten, schmerzlich sei, ihr die Lebensfähigkeit absprechen zu müssen. Wer aber nüchtern urteile, müsse zugeben, daß nach all den erfolgten Austrittserklärungen nur noch die völlige Auflösung infrage komme. Eine Kündigungsfrist könne er nicht anerkennen, ebensowenig wie einen Zusammenhang mit dem Novemberabkommen. Der im Novemberabkommen erwähnte Zentralaussschuß habe mit der Arbeitsgemeinschaft nichts zu tun, denn die Satzung der Zentralarbeitsgemeinschaft beziehe sich in keinem Punkte auf das Novemberabkommen. Er gebe zu, daß der Zentralaussschuß noch zu Recht bestehe und jederzeit wieder aufleben könne. Der A. D. G. B. sei auch jederzeit bereit, mit den Arbeitgebern über die Durchführung des Novemberabkommens zu verhandeln, sobald die Arbeitgeber erklärten, daß sie sich an das Abkommen gebunden hielten. Eine Bindung zwischen beiden Abkommen könne aber nicht anerkannt werden. Bezüglich des Achtstundentages sei der von Herrn Geheimrat von Borsig erwähnte Vorbehalt stets anerkannt worden. Die Arbeitnehmer hätten sich auch jederzeit bereit erklärt, über Überstunden zu verhandeln. Tatsächlich sei der Achtstundentag in den meisten Ländern bereits anerkannt, so daß damit dem Vorbehalt Rechnung getragen sei.

Herr Dr. *Riepert* führt aus: Von allen Rednern sei anerkannt worden, daß ein Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern notwendig sei. Wenn nun die Meinung vorherrsche, daß das Gebäude, das gebaut worden sei, um diesen Gedanken in die Tat umzusetzen, nicht mehr zweckmäßig sei, dann müsse eben ein Umbau erfolgen. Würden nun die Gewerkschaften die Kündigungsfrist anerkennen, dann könnte heute die Kündigung zur Kenntnis genommen werden, und man habe die Möglichkeit, während der Kündigungsfrist eine Lösung für einen Umbau zu suchen. Erklärten aber die Gewerkschaften ihren Austritt, würde die Arbeitsgemeinschaft für tot erklärt, dann sei es fraglich, wann die Parteien wieder zusammenkämen, und der Sache werde nicht gedient. Die Vertragspartner dürften nicht ihre ganze wirtschaftliche Arbeit gefährden.

Herr *Spliedt* hält die Zeit nicht für gegeben, um über eine neue Grundlage der Arbeitsgemeinschaft zu beraten. Die ganzen Verhältnisse hätten dazu geführt, daß der Kampf ausgefochten werden müsse. In Fragen wie der grundsätzlichen Verlängerung der Arbeitszeit gäbe es keinen Vergleich, sondern nur den Kampf. Ebenso stehe es mit der Tarifffrage. Die Arbeitgeber wollten los vom Novemberabkommen mit seinen Bindungen bezüglich der Arbeitszeit und der Kollektivverträge. Die Arbeitnehmer aber müßten auf ihren damaligen Forderungen bestehen. Trotzdem seien die Arbeitnehmer der Meinung, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Fall zu Fall zusammenkommen müßten. Wahrscheinlich werde z. B. schon bald die Frage des Durchhaltens der Erwerbslosen die Parteien wieder zusammenführen. Der Gedanke aber, der in der Arbeitsgemeinschaft ausgedrückt sei, lasse sich heute nicht durchführen. Auch eine Kündigungsfrist würde über den toten Punkt nicht hinweghelfen.

Herr Geheimrat *von Borsig* bittet um eine klare Antwort auf die Frage, ob es eine Möglichkeit gebe, die Austrittserklärung der freien Gewerkschaften als Kündigung aufzufassen.

Nach einer Sonderberatung der Vertreter des A. D. G. B. gibt Herr *Grassmann* die folgende Erklärung ab:

Die heutige Aussprache habe ergeben, daß bezüglich der rechtlichen Wirkung des von den freien Gewerkschaften ausgesprochenen Austritts aus der Arbeitsgemeinschaft eine Klärung nicht erreicht worden sei. Die Vertreter der freien Gewerkschaften seien der Meinung, daß diese Unklarheit nicht nur im Arbeitnehmer-, sondern auch im Arbeitgeberlager bestehe und hielten es deshalb für gut, wenn die Sitzung vertagt werde, um beiden Teilen Gelegenheit zu weiterer Erörterung zu geben. Sie gäben anheim, die endgültige Beschlußfassung im geschäftsführenden oder im erweiterten Vorstand stattfinden zu lassen, würden es jedoch begrüßen, wenn vor der Beschlußfassung kein Bericht an die Presse gegeben würde. Die Arbeitnehmer seien nicht zu der Auffassung gekommen, daß eine Kündigung notwendig sei.

Nach kurzer Aussprache wird dem Vertagungsantrag stattgegeben und beschlossen, zu Anfang März eine erneute Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes einzuberufen. Veröffentlichungen irgendwelcher Art sollen vorher nicht erfolgen.

gez. E. *von Borsig*

Für die Niederschrift: *Irrgang*

gez. *Grassmann*

18. Niederschrift über die letzte Sitzung
des geschäftsführenden Vorstandes der ZAG am 3. März 1924
(ZStA I, ZAG, Bd. 31/1, Bl. 19–27)

anwesend:

von Arbeitgeberseite:

Geh. Kom.Rat Dr. Ing. h. c. E. v. Borsig

Geh.Rat Dr. Bücher

Dr. Houben

Dr. Meissinger

C. F. v. Siemens

Dr. Tänzler

von Arbeitnehmerseite:

P. Grassmann (Vorsitz)

B. Otte

F. Spliedt

P. Umbreit

Tagesordnung: Fortsetzung der Aussprache vom 15. Februar

Herr *Grassmann* führt aus: Die Verhandlungen am 15. 2. seien vertagt worden, um beiden Gruppen Gelegenheit zur Stellungnahme über die Fragen zu geben, ob für den Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft eine Kündigung erforderlich wäre oder nicht und ob mit dem Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft auch der Austritt aus dem Novemberabkommen verbunden sei. – Für die Vertreter des A. D. G. B. wolle er die Erklärung abgeben, daß sie nach wie vor der Auffassung seien, daß die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft nicht identisch sei mit der Vertragsteilhaberschaft am Novemberabkommen. Infolgedessen könnten sie auch keine Kündigungsfrist für den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft anerkennen. Ohne von dieser Rechtsauffassung abzugehen, seien sie jedoch bereit, für ein Vierteljahr, laufend vom Tage der Bekanntgabe des Beschlusses des A. D. G. B. an, die finanziellen Verpflichtungen der Arbeitsgemeinschaft anteilig zu übernehmen. Der Austritt selbst werde als feststehend betrachtet.

Herr Geheimrat *von Borsig* bittet um Angabe, wie nach Meinung der Vertreter der freien Gewerkschaften die §§ 10 und 11 des Novemberabkommens ergänzt werden sollten, wenn nach ihrer Auffassung die Auflösung der Zentralarbeitsgemeinschaft das Abkommen vom 15. 11. nicht berühre.

Herr *Umbreit* führt aus: Der in den §§ 10 und 11 erwähnte Zentralausschuß sei seinerzeit gewählt worden, aber nach Gründung der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht mehr zusammengetreten. Wenn nun die Zentralarbeitsgemeinschaft falle, so sei er durchaus damit einverstanden, daß der Zentralausschuß wieder in Tätigkeit trete. Es hätten zwar über diese Frage, da sie nicht strittig gewesen wäre, in den Reihen der freien Gewerkschaften keine Besprechungen stattgefunden, doch zweifle er nicht daran, daß in dem von ihm geäußerten Sinne entschieden werden würde.

Herr Geheimrat *von Borsig* macht darauf aufmerksam, daß auch nach Meinung der Arbeitnehmer der Zentralausschuß nicht neben der Zentralarbeitsgemeinschaft bestanden hätte, sondern durch diese abgelöst worden sei. – Die Zentralarbeitsgemein-

schaft habe im gleichen Sinne gewirkt wie der Zentralaussschuß. Das Abkommen vom 15. 11. sei auch stets die Grundlage der Arbeitsgemeinschaft gewesen. Wenn also die Zentralarbeitsgemeinschaft aufgelöst und der Zentralaussschuß wieder ins Leben gerufen würde, so sei es nur eine Namensänderung.

Gleicher Auffassung ist Herr Geheimrat Dr. *Bücher*.

Herr C. F. *von Siemens* erinnert daran, daß bei Abschluß des Abkommens vom 15. November 1918 Herr Legien sich bei der Besprechung der Punkte 10 und 11 entschieden dagegen gewandt hätte, daß dem Ausschuß ein unparteiischer Vorsitzender gegeben werde. Er habe es für möglich und durchführbar gehalten, eine Körperschaft zu schaffen, in der sich die Beteiligten ihrer Verantwortung bewußt wären und nicht versuchen könnten, diese Verantwortung auf Dritte abzuwälzen. Wie richtig dieser Gedanke gewesen sei, habe die Folgezeit bewiesen. Die Parteien sollten sich nach Meinung Legiens darüber klar werden, daß, wenn sie zu keiner Einigung kämen, es einen Kampf geben würde, unter dem beide Teile zu leiden hätten. Das sei einer der Punkte, die zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft geführt hätten. Eine Auflösung der Arbeitsgemeinschaft würde er als ihr Mitbegründer sehr bedauern. Sage den Arbeitnehmern aus irgendwelchen Gründen die Form nicht mehr zu, so lasse sich darüber reden; gäben sie aber die Idee auf, so müßten sie sich darüber klar sein, daß mit der Arbeitsgemeinschaft auch das Abkommen vom 15. 11. falle.

Herr *Grassmann* bittet, aus Herrn Umbreits Ausführungen nicht den Schluß zu ziehen, daß die Arbeitnehmer die Arbeitsgemeinschaft auflösen, in anderer Form aber wieder errichten wollten. Eine Besprechung über das Wiederaufleben des Zentralaussschusses habe, wie ja auch schon Herr Umbreit sagte, im A. D. G. B. nicht stattgefunden. Es wäre aber unehrlich, ein Hehl daraus zu machen, daß die Massen den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft entschieden ablehnten. Der Vorstand des A. D. G. B. habe sich gegen diese Stellungnahme gewehrt, er habe auf verschiedenen Kongressen und Verbandstagen seinen Standpunkt unter großen Schwierigkeiten zur Geltung gebracht. Jetzt aber sei die Arbeitsgemeinschaft nicht mehr zu halten, denn selbst der größte Teil der Kreise, die bisher noch zur Arbeitsgemeinschaft gestanden hätten, und zwar nicht nur der Massen, sondern auch der Verbandsleitungen, wünschte die Auflösung. Die Arbeiterschaft sage, daß die Arbeitsgemeinschaft nichts genutzt habe, sie habe nicht verhindern können, daß die Arbeitgeber das Abkommen vom 15. 11. 1918 durchbrochen hätten, und deshalb glaube er auch nicht, daß es Zweck habe, den Zentralaussschuß wieder aufleben zu lassen, denn er würde der gleichen Ablehnung ausgesetzt sein wie die Arbeitsgemeinschaft. Vielleicht werde die Trennung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nur kurze Zeit dauern, im Augenblick aber sei ein weiteres Zusammenarbeiten nicht möglich.

Herr *Spliedt* äußert sich dahin, daß es entschieden mehr als eine Namensänderung wäre, wenn die Zentralarbeitsgemeinschaft aufgelöst und der Zentralaussschuß wieder in Kraft gesetzt würde. Beide hätten gänzlich verschiedene Funktionen. Während der Zentralaussschuß seinerzeit lediglich zur Überwachung des Abkommens vom 15. 11. eingesetzt worden sei, sei der Zentralarbeitsgemeinschaft ein viel weitergestecktes Ziel gegeben worden. Die Satzung sage: »Die Zentralarbeitsgemeinschaft

bezweckt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen, sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten.« Daß sich diese Aufgaben der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht hätten erfüllen lassen, bedauere er außerordentlich, es bedinge aber nicht, daß mit der Zentralarbeitsgemeinschaft auch das Novemberabkommen falle. Redner wendet sich dagegen, daß die deutsche Wirtschaft wieder aufgebaut werden solle unter Vernachlässigung der Technik, lediglich durch die Verbilligung der Arbeitskraft und Verlängerung der Arbeitszeit. Die Betriebe müßten technisch vervollkommenet und unrentable Betriebe ausgeschaltet werden. Niedrige Löhne und lange Arbeitszeit gefährdeten jedoch diese Entwicklung. Die Forderung der Arbeitgeber auf Verlängerung der Arbeitszeit habe angesichts der enormen Arbeitslosenziffern große Erbitterung hervorgerufen. Die Arbeitsgemeinschaft sei unter diesen Umständen nicht mehr zu halten. Er empfehle deshalb, sie aufzulösen und den Zentralausschuß einzusetzen, der sich dann nur noch mit der Überwachung des Abkommens vom 15. 11. befassen sollte. Vielleicht lasse sich später unter anderen Verhältnissen über die Wiederaufnahme weitergehender Funktionen reden, denn es bestehe sicher Einvernehmen darüber, daß die Parteien heute nicht als Feinde auseinandergehen.

Herr Geheimrat *von Borsig* wendet sich gegen die Ausführungen des Herrn Spliedt, daß die Industrie die technische Verbesserung der Betriebe unnötigerweise vernachlässige. Eine noch so moderne Einrichtung eines Betriebes würde in Kürze durch neuere Erfindungen wieder überholt sein. Sie laufend auch nur einigermaßen auf der Höhe zu halten, bedinge Mittel, die die Industrie zur Zeit nicht besitze. Darum sei die Forderung der Arbeitnehmer: erst Verbesserung der Betriebe, dann Regelung der Arbeitszeit, nicht durchführbar, beides müsse vielmehr Hand in Hand gehen. Im allgemeinen könne doch nicht bestritten werden, daß die deutsche Industrie technisch ziemlich auf der Höhe sei. Herr Spliedt mache den Arbeitgebern den Vorwurf, daß sie in den letzten Monaten eine gefährliche Politik betrieben hätten. Die Arbeitgeber seien sich dessen vollkommen bewußt; da sie diesen Weg aber als den einzig überhaupt möglichen betrachteten, seien sie gezwungen, ihn zu gehen, auch auf die Gefahr hin, daß ihr Verhalten als illoyal betrachtet werde. Daß von einigen Arbeitgebern gegen den Willen der Organisationen die Situation ausgenutzt werde, möge zutreffen, aber mit der Kündigung des Vertragsverhältnisses würden die Arbeitnehmer es den Arbeitgeberorganisationen unmöglich machen, gegen derartige Unternehmer vorzugehen. – Aus den Ausführungen der Arbeitnehmer glaube er herausgehört zu haben, daß sie trotz ihrer Abkehr von der Arbeitsgemeinschaft den Gedanken des Zusammenarbeitens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht preisgegeben hätten. Er würde eine solche Haltung begrüßen, und die Hoffnung daraus schöpfen, daß sich die Verhältnisse noch einmal bessern würden. Trotzdem aber müsse er noch einmal betonen, daß mit der Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft auch das Abkommen vom 15. 11. falle, denn es gehe nicht, daß die Arbeitnehmer von den ihnen unangenehmen Punkten des Abkommens zurücktreten, die für sie günstigen Punkte aber bestehen lassen wollten. Zur Klärung der Angelegenheit bitte er um eine bestimmte Ant-

wort auf die Frage, ob der Rücktritt der freien Gewerkschaften sich nur auf den Namen der Arbeitsgemeinschaft beziehe, ob der Zentralausschuß die Arbeitsgemeinschaft ersetzen solle, oder ob der Austritt der Idee gelte.

Herr *Grassmann* verweist darauf, daß die Arbeitsgemeinschaft ja schon seit ihrer Gründung von einzelnen Kreisen bekämpft werde. Diese Einstellung habe sich auf Arbeitnehmerseite erheblich verschärft in dem Augenblick, wo ein Teil der Arbeitgeber begonnen habe, gegen den Tarifvertrag, zum wenigsten aber gegen den Kollektivvertrag anzukämpfen. Diese Haltung auf Arbeitgeberseite habe nicht nur ein Mißtrauen gegen die Arbeitsgemeinschaft als solche, sondern in gewissem Maße auch gegen die Tarifgemeinschaften hervorgerufen. Die Verhältnisse hätten sich in den letzten Monaten so zugespitzt, daß die Arbeitsgemeinschaft im Augenblick für die Gewerkschaften nicht mehr tragbar sei, und er halte es auch für fraglich, ob es Zweck habe, den Zentralausschuß wieder aufleben zu lassen. Die Vertreter des A. D. G. B. bedauerten diese Tatsache, seien aber an die Beschlüsse ihrer Körperschaften gebunden.

Herr *Otte* verweist auf die Änderung, die dadurch eingetreten sei, daß die Vertreter der freien Gewerkschaften sich grundsätzlich zu dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft bekannt hätten, daß sie es nur augenblicklich für unmöglich hielten, diese Idee praktisch zu betätigen. Vorwürfe irgendwelcher Art zu erheben, hätte keinen Zweck, denn an der Tatsache, daß der Austritt vollzogen sei, sei ja dadurch nicht zu ändern. Der Deutsche Gewerkschaftsbund bedauere es außerordentlich, daß die Zentralarbeitsgemeinschaft in diese Krise geraten sei. Der Deutsche Gewerkschaftsbund sei der Ansicht, daß angesichts der Tatsache, daß die sozialen Gegensätze sich so sehr verschärft hätten, mehr denn je Gemeinschaftsgeist und Gemeinschaftsarbeit erforderlich seien. In der Arbeitsgemeinschaft sehe er die Verwirklichung seiner Einstellung, daß die unzweifelhaft vorhandenen Gegensätze durch Gemeinschaftsarbeit und Verständigung überbrückt werden müßten. Er halte deshalb sein Verhältnis zur Arbeitsgemeinschaft aufrecht und betrachte damit auch das Abkommen vom 15. 11. als für seine Mitglieder weiterbestehend. Welche Konsequenzen der Austritt der freien Gewerkschaften nach sich ziehen werde, stehe natürlich dahin. Er hoffe und wünsche, daß die kommende Zeit alle Vertragspartner wieder zusammenführen möge zu einer Arbeitsgemeinschaft, die von Dauer und Bestand sein möge.

Herr *von Siemens* bedauert, daß der Weg der freien Verständigung, der durch die Arbeitsgemeinschaft angebahnt werden sollte, mehr und mehr verlassen worden sei zugunsten staatlicher Regelung. Das sei eine Kurzsichtigkeit gewesen, die auch von Herrn *Legien* bekämpft worden sei. Redner gibt zu, daß die Arbeitsgemeinschaft nicht so gearbeitet habe, wie zu wünschen gewesen wäre. Das habe zum Teil an der Überbürdung der Beteiligten mit anderen Arbeiten gelegen. Er wirft die Frage auf, ob es nicht möglich sei, unter der Ägide des Reichswirtschaftsrats eine Körperschaft zu schaffen, die die Funktionen der §§ 10 und 11 übernehmen könnte. Bezüglich der technischen Einrichtungen der Betriebe stimme er Herrn *Geheimrat von Borsig* bei, daß den Unternehmern die Mittel für durchgreifende Verbesserungen fehlten. Die

Forderung der Arbeitnehmer decke sich durchaus mit dem Wunsche der Arbeitgeber, deren größte Freude es ja sei, ihre Betriebe auf der Höhe zu halten. Leider aber sei das notwendige Betriebskapital nicht vorhanden.

Herr Geheimrat *Dr. Bücher* führt aus: Die Situation liege jetzt so, daß die Arbeitnehmer der freien Gewerkschaften glaubten, nicht mehr bei der Arbeitsgemeinschaft verbleiben zu können. Werde nun anstelle der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht der Zentralausschuß wieder ins Leben gerufen, was Herr Grassmann ebenfalls für kaum möglich halte, so sei das Abkommen vom 15. 11. hinfällig, und es handele sich im wesentlichen nur noch um die Frage, wer die Arbeitsgemeinschaft auflösen solle. Deshalb schlage er vor, daß die Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen erfolge. In diesem Falle würde auch die Bindung an eine Frist nicht nötig sein, er halte dann vielmehr eine möglichst schnelle Auflösung für das ratsamste.

Zugrundegegangen sei die Arbeitsgemeinschaft an dem Mangel an Exekutive; alle ihre Befugnisse habe sie delegiert, und zwar einmal an das Reichsarbeitsministerium, zum anderen an den Reichswirtschaftsrat. Hätte die Arbeitsgemeinschaft keine Möglichkeit gehabt, ihre Verantwortung auf Dritte abzuwälzen, so wäre sie sicher auch in den verschiedenen Fragen zu einer Einigung gelangt. Unter diesen Umständen könne er sich auch nichts davon versprechen, daß im Rahmen des Reichswirtschaftsrats ein paritätischer Ausschuß, entsprechend dem Vorschlage des Herrn von Siemens, errichtet werde, denn hinter dieser Körperschaft stände der Reichswirtschaftsrat mit seiner unzweckmäßigen Zusammensetzung, und letzten Endes würden doch wieder Unverantwortliche zum Schaden der Wirtschaft den Ausschlag bei Entscheidungen geben. Darum solle man die Dinge lieber ihren Gang gehen lassen, bis die Verhältnisse die Vertragspartner wieder zusammenführten zu einer Vereinbarung auf rein paritätischer Grundlage unter Ausschaltung Dritter. Diese Zeit halte er noch nicht für gekommen. Er glaube vielmehr, daß die Wirtschaft noch schweren Zeiten entgegengehe, und daß die Gegensätze noch scharf aufeinanderplatzen würden. Seien die Verhältnisse aber über kurz oder lang reif für eine neue Vereinbarung, so würde er es außerordentlich begrüßen.

Herr *Grassmann* betont noch einmal, daß der A. D. G. B. die Arbeitsgemeinschaft als für sich erledigt betrachte und sich nur noch finanziell gebunden betrachte. Ungeklärt sei nur noch die Frage, wie der Bundesvorstand sich zu dem Wiederaufleben des Zentralausschusses stelle. Um Mißverständnisse auszuschließen, schlage er vor, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Stellungnahme schriftlich fixierten. [...] Einer weiteren Sitzung müßte es dann überlassen bleiben, die Folgerungen aus dem Briefwechsel zu ziehen.

Es wird entsprechend diesem Vorschlage beschlossen, nachdem Herr Geheimrat *von Borsig* und Herr *von Siemens* noch einmal ausdrücklich erklären, daß die Arbeitgeber im Falle des Auflösens der Arbeitsgemeinschaft, falls nicht durch das Wiederaufleben des Zentralausschusses eine gleichwertige Körperschaft geschaffen werde, auch die übrigen Paragraphen des Novemberabkommens als aufgehoben betrachtet werden müßten, denn die Ziffern 10 und 11 bildeten nach Meinung der Arbeitgeber einen integrierenden Bestandteil des Abkommens. Ferner müsse es der Entscheidung der

nicht ausscheidenden Vertragsparteien vorbehalten bleiben, ob die Arbeitsgemeinschaft unter ihnen fortgeführt werden solle oder nicht.

Herr Geheimrat Dr. *Bücher* hegt die Erwartung, daß die Auflösung nicht in einem Kampf in der Öffentlichkeit ausarten werde. Er empfiehlt vielmehr, daß Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sich künftig vor großen Aktionen gegenseitig orientieren. Diesem Vorschlage wird allseitig zugestimmt.

gez. *E. von Borsig*

Für die Niederschrift: *Irrgang*

gez. *Grassmann*

Archiv-Verzeichnis

Zentrales Staatsarchiv der DDR, Abteilung I, Potsdam (ZStAI)
Zentralarbeitsgemeinschaft (ZAG)
Reichswirtschaftsministerium (RWM)
Reichswirtschaftsrat (RWR)
Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden (LHStA)
Gesandtschaft Berlin
Bundesarchiv Koblenz (BA)
R 11 Deutscher Industrie- und Handelstag
R 13/I Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (VDESI)
R 43 Reichskanzlei
Nachlässe: Alfred Hugenberg
 Wichard von Moellendorff
 Friedrich Saemisch
 Rudolf Wissell
Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Archiv für Christlich-Demokratische Politik, St. Augustin b. Bonn
Archiv des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Düsseldorf
Archiv der Farbwerke Hoechst AG, Frankfurt
Archiv des Verbandes der Pfälzischen Industrie e. V., Neustadt a. d. Weinstr.
August-Bebel-Institut, Archiv, Berlin ADGB-Restakten
Bergbau-Archiv und -Museum, Bochum (Bergbau-Archiv)
Hapag-Lloyd AG, Hamburg (Hapag-Archiv)
Historisches Archiv der Gutehoffnungshütte Oberhausen (HA/GHH)
MAN-Werksarchiv, Nürnberg
Werksarchiv Bayer-Leverkusen
Werksarchiv Krupp, Essen (WA Krupp)
Werner von Siemens Institut für Geschichte des Hauses Siemens, München (SAA)

Abkürzungen

ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Afa	Allgemeiner freier Angestelltenbund
BDI	Bund Deutscher Industrieller
CDI	Centralverband Deutscher Industrieller
DMV	Deutscher Metallarbeiter-Verband
DVP	Deutsche Volkspartei
GdA	Gewerkschaftsbund der Angestellten
GDM	Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
M.I.C.U.M.	Mission Interalliée de Contrôle des Usines et des Mines
RAG	Reichsarbeitsgemeinschaft
RDI	Reichsverband der Deutschen Industrie
RWM	Reichswirtschaftsministerium
RWR	Reichswirtschaftsrat
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
VDA	Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
VDESI	Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller
VDMA	Verein Deutscher Maschinenbauanstalten
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VSPD	Vereinigte Sozialdemokratische Partei Deutschlands
ZAG	Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands

Personenregister

- Aufhäuser, Siegfried (USPD; Vorsitzender des Afa) 112, 185, 188
Avellis, Kurt (Lausitzer Textilfabrikant) 75, 137
- Backert, Eduard (Vorsitzender des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossenschaften) 174
Baltrusch, Friedrich (Geschäftsführer des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften) 89, 97, 100f., 162, 164, 174, 176f., 181, 202–204
Bauer, Max (Oberst; politischer Berater von General Ludendorff) 160f., 162
Bauer, Gustav Adolf (Stellvertretender Vorsitzender der Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands 1908–1918; SPD; Reichsarbeitsminister 1918–Juni 1919; Reichskanzler Juni 1919–März 1920; Reichsschatzminister, dann Reichsverkehrsminister März 1920–Juni 1920; Reichsschatzminister und Vizekanzler 1921–1922) 43f., 48, 53, 62, 64, 148
Bechly, Hans (Vorsitzender des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes) 202, 205
Beckmann, Wilhelm (Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes der Angestellten) 174, 185, 189
Behrend, Max (Gewerkschaftssekretär) 174
Bernhard, Dr. (Arbeitnehmersvertreter) 185
Beukenberg, Wilhelm (Generaldirektor der Phoenix AG) 137
Blum, Peter (Ausschußmitglied der Generalkommission der freien Gewerkschaften) 142, 174
Böckler, Hans (hauptamtlicher Funktionär des DMV; Stellvertretender Vorsitzender des Eisenwirtschaftsbundes) 52
Boehm (Industrieller; Offenbach) 173
Borsig, Ernst von (Mitinhaber und Leiter der A. Borsig GmbH Berlin und der Borsigwerke AG; Mitglied des Präsidiums des RDI 1919–1932; Vorsitzender der VDA 1924–1932 und des GDM 1920–1932; Vorstandsmitglied der ZAG 1918–1924) 32, 35, 57, 86, 106, 113, 115f., 119, 123f., 137, 154, 159–161, 174, 189, 192, 200, 202–205, 207–209, 211–214
Brandt, Dr. (Justizrat und Funktionär der VDA; ZAG-Geschäftsführer der Arbeitgeberseite) 162, 174
Brauer, Dr. (Chemie-Industrie) 168
Brauns, Heinrich (Zentrum, Reichsarbeitsminister 1920–1928) 62, 101, 122
Brey, August (SPD; Vorsitzender des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands) 195, 199
Brost, Georg (Vertreter des Gesamtverbandes Deutscher Angestellten-Gewerkschaften) 185, 193
Brüning, Heinrich (Zentrum; Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes) 202
Bücher, Hermann (Geschäftsführendes Präsidialmitglied des RDI 1921–1925) 79f., 97, 99f., 116, 123, 174f., 178, 192, 202, 205, 209f., 213f.
Büren, Carl (Generaldirektor der Braunkohlen- und Brikett-Industrie AG) 189
- Cohen, Adolf (Funktionär des DMV; ZAG-Geschäftsführer) 39, 46, 49f., 62, 70, 86, 90, 143, 162, 164, 166, 174, 193f.
Cuno, Wilhelm (parteilos; Vorstandsvorsitzender der HAPAG; Reichskanzler Nov. 1922–Aug. 1923) 99, 103f., 112, 196
Curschmann, Prof. Dr. (Stellvertretender Direktor der AG für Anilinfabrikation) 168, 170, 189
Czieslik, A. (Vertreter des Gewerkvereins deutscher Metallarbeiter H.-D.) 174
- De Haen, Dr. (Kommerzienrat; Chemie-Industrie) 168
Deutsch, Felix (Generaldirektor der AEG, Berlin) 32, 137, 154, 159

Dietrich, Carl (SPD; Gewerkschaftsfunktionär) 137
 Dissmann, Robert (USPD; Vorsitzender des DMV) 51 f., 96, 119, 194, 199 f.

Ebert, Friedrich (Vorsitzender der SPD 1913–1919; Mitglied des Rates der Volksbeauftragten 1918/19; Reichspräsident 1919–1925) 74
 Eisner 154
 Elsner, A. (Gewerkschaftsvertreter) 174
 Engel, Dr. (Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels) 185
 Ephraim, Ludwig (Fabrikbesitzer) 174
 Erzberger, Matthias (Zentrum; Minister ohne Portefeuille Feb.–Juni 1919; Finanzminister Juni 1919–März 1920) 74

Fehrenbach, Konstantin (Zentrum; Reichskanzler Juni 1920–Mai 1921) 88, 160
 Frank, Fritz (Wiss. Beirat für Schmierölversorgung im Kriegsamt) 32, 168, 170 f., 174, 185 f., 189
 Franke, Emil (Direktor der Fa. Chemische Fabrik Grünau Landshoff + Meyer AG) 168
 Froehner, Dr. 174
 Fromholz, Emil (Vorstandsmitglied des Gewerkschaftsbundes der Angestellten) 174
 Frowein, Abraham (Textilindustrieller aus Elberfeld; 1. Stellvertretender Vorsitzender des RDI) 35, 72, 83, 172–174, 182, 189

Geßler, Otto (DDP; Minister für Wiederaufbau Okt. 1919–März 1920; Reichswehrminister bis 1928) 76
 Gleichauf, Wilhelm (Vorsitzender des Gewerkvereins deutscher Metallarbeiter H.-D.) 54
 Grassmann, Peter (2. Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Buchdrucker 1908–1919; 2. Vorsitzender des ADGB 1919–1933) 97 f., 100 f., 102, 106, 111, 123 f., 162, 164, 168, 174, 180, 182, 185, 187, 193, 202 f., 205, 208–210, 212–214
 Gröbler, A. (Bergrat; Generaldirektor der Buderus'schen Eisenwerke, Wetzlar) 38

Habersbrunner, Franz (Industrievertreter im Vorl. RWR) 192–194
 Hambloch, Dr. (Chemie-Industrie) 168
 Hartmann, Gustav (Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine) 60, 137, 154
 Häuser 32
 Haussler 193
 Heinig, Kurt (Finanzexperte der SPD) 189
 Helfferich, Karl (DNVP; Reichsschatzsekretär 1915/16; Staatssekretär des Innern und Vizekanzler 1916/17) 161, 195
 Henke (Direktor) 174
 Henrich, Otto (Vorstandsmitglied der Siemens-Schuckert-Werke, Berlin) 32, 35, 38, 55
 Herle, Jakob (Geschäftsführer des RDI) 159
 Hermann (Generalsekretär des Reichsverbandes des deutschen Handwerks) 174, 192
 Hess, August M. (Direktor der Fa. M. Hess, Patronenpfropfen- und Filzfabrik) 168
 Heubel, Günther C. A. (Generaldirektor der Fa. C. Th. Heye Braunkohlenwerke GmbH) 174
 Hilbenz, Dr. (Leiter des Reichskommissariats für Wiederaufbau) 76
 Hilger, Ewald (Generaldirektor der Vereinigten Königs- und Laurahütte AG; Präsidialmitglied des RDI) 137, 159 f., 174
 Hindenburg, Paul von (Chef der Obersten Heeresleitung 1916–1919, Reichspräsident 1925–1934) 152
 Hirsch, Julius (Staatssekretär im RWM Aug. 1919–März 1923) 64–66, 92
 Höfle, Dr. (Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände) 137, 154
 Hoff, Kurt (Geschäftsführer des RDI und Vertreter der Arbeitgeber im Vorstand der ZAG) 37, 39 f., 50, 70, 72, 162 f., 174
 Houben, Dr. (ZAG-Angestellter der Arbeitgeberseite) 174, 192, 202, 209

Hue, Otto (SPD; Vorsitzender des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands) 56, 77

Hugenberg, Alfred (Generaldirektor der Friedrich Krupp AG 1909–1918; Vorsitzender des Bergbauvereins und des Zechenverbandes bis 1925; Präsidiums- und Vorstandsmitglied des RDI) 48, 137, 160f.

Husemann, Fritz (SPD; Vorsitzender des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands) 62

Irrgang (ZAG-Angestellter) 208, 214

Jansson, Wilhelm (SPD; Mitglied der Generalkommission der freien Gewerkschaften) 67f.

Jordan, Dr. (Vertreter des RDI) 159–161

Kapp, Wolfgang (Rittergutsbesitzer; Generallandschaftsdirektor in Ostpreußen; Führer des sog. Kapp-Putsches gegen die Reichsregierung im März 1920) 56, 160, 162, 164, 171–173

Kirchner, Dr. (Oberregierungsrat) 185

Klingenstein, Dr. (Chemie-Industrie) 168

Kloth, Emil (SPD; Verband der Buchdrucker) 21

Koeth, Joseph (Leiter der Kriegsrohstoffabteilung und des Demobilmachungsamtes; Reichswirtschaftsminister Okt.–Nov. 1923) 16f., 24, 30, 40–42, 154, 156

Kötgen, Carl (Generaldirektor der Siemens-Schuckert-Werke AG) 113–115, 120

Kraemer, Hans (Gründer und Vorstandsmitglied der Rotophot AG; Vorsitzender der Gesamtorganisation der deutschen papierverarbeitenden Industrie und der Fachgruppe Papier im RDI; Vorstands- und Präsidiumsmitglied des RDI) 54, 62, 66f., 71, 75, 82–84, 87, 103, 160, 174, 184–186

Krawinkel, Bernhard (Textilindustrieller) 38

Krukenberg, Gustav (Geschäftsführer des RDI) 185

Kucharsky, Dr. (Arbeitervereiner) 185, 187

Lammers, Clemens (Vertreter des Arbeitgeberverbandes der deutschen Papier-, Pappen-, Holzstoff- und Zellstoffindustrie; Präsidiumsmitglied des RDI) 33, 35, 137

Legien, Carl (Vorsitzender der Generalkommission der freien Gewerkschaften 1891–1920; SPD) 22, 24, 27–30, 41–43, 46f., 49–51, 53, 56f., 59f., 66, 68, 70, 74f., 82, 125, 137, 141f., 147f., 154, 159f., 161–166, 168, 201, 210, 212

Leipart, Theodor (SPD; Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes; ab 1921 Vorsitzender des ADGB) 27–29, 30, 41, 46, 49f., 87, 90, 92, 106f., 119, 122f., 126, 148, 154, 193f., 196–200

Lickfett, Dr., Assessor (Chemie-Industrie) 168

Liebknecht, Wilhelm (Mitbegründer der SPD) 143

Löffler, Heinrich (Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Oberschlesien) 61

Loening, Dr. (RDI) 192, 202

Ludendorff, Erich (Generalquartiermeister der Obersten Heeresleitung 1916–1918; bekannter Teilnehmer am Hitler-Putsch Nov. 1923) 160f.

Lustig, Dr. (Vertreter des Zentralverbandes des deutschen Großhandels) 192

Lüttwitz, Walther Freiherr von (Kommand. General aller Truppen in und um Berlin 1919; militärischer Organisator des Kapp-Putsches) 171, 173

Mangers, Paul 137

Mattar (Generaldirektor in der Chemie-Industrie) 168

Max, Prinz von Baden (Reichskanzler Okt.–Nov. 1918) 152

Mehlich, Ernst (SPD; Reichs- und Staatskommissar für das rheinisch-westfälische Industriegebiet) 87

Meinig (Gewerkschaftsvertreter) 185

Meissinger, Hermann (Geschäftsführer der VDA) 112, 125f., 174, 185, 187, 192, 209

Moellendorf, Wichard von (Unterstaatssekretär im RWM 1917–1919) 16f., 20, 44–47, 50, 64f., 95

Müller, Albert 137

Müller, August (SPD; Unterstaatssekretär Okt.–Nov. 1918; Leiter des Reichswirtschaftsamtes) 44

- Müller, Dr. (Generaldirektor der Chemie-Industrie) 168, 170
- Müller, Richard (USPD; Funktionär des DMV; Führer der revolutionären Obleute in Berlin; Vorsitzender des Vollzugsrates der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte Nov. 1918–Nov. 1919) 49–52
- Neustedt, Franz (Vertreter des Verbandes der deutschen Gewerkvereine H.-D.) 124, 162, 174, 185, 193 f., 202, 205
- Oppenheimer, Dr. (Vertreter des Verbandes Berliner Metallindustrieller) 174, 185, 187
- Otte, Bernhard (Zentrum; Vorsitzender des christlichen Textilarbeiterverbandes; ab 1921 Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands) 110, 123 f., 185 f., 189, 193, 202, 204, 209, 212
- Paeplow, Fritz (SPD; Vorsitzender des Bauarbeiterverbandes) 28 f., 32, 141–143, 146, 149 f.
- Payer, Friedrich von (Vizekanzler Okt.–Nov. 1918) 152
- Pfeil, Dr. (Baurat) 185 f.
- Pfirschmann, Dr. (Vertreter der Afa) 137
- Purschian, Ernst 137
- Quaatz, Dr. Reinhard (DVP; Syndikus der Handelskammer Essen) 96
- Rademacher, Dr. (Arbeitgebervertreter) 185
- Rathenau, Walther (Präsident der AEG; DDP; Reichsminister für Wiederaufbau 1921; Reichsaußenminister 1922; ermordet am 24. Juni 1922) 16, 27, 35, 76 f., 137, 142, 154
- Raumer, Hans von (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Zentralverbandes der Deutschen Elektrotechnischen Industrie 1918–1933; Vorstandsmitglied der ZAG und des RDI; DVP; Reichsschatzminister Juni 1920–Mai 1921; Reichswirtschaftsminister Aug.–Okt. 1923) 30, 35–37, 55, 66, 68, 82, 103 f., 137, 154, 159 f., 174
- Raun (Chemie-Industrie) 168
- Reichel, Georg (SPD; 2. Vorsitzender des DMV) 126, 197, 199
- Reichert, Jakob (Hauptgeschäftsführer des VDESI) 33, 35 f., 40, 49, 60, 67, 74, 150
- Reusch, Paul (Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender der Gutehoffnungshütte AG; Präsidiumsmitglied des RDI; Vorsitzender der Nordwestlichen Gruppe des VDESI und des Langnam-Vereins) 31
- Riepert, Hans (Baurat; Vorstand des deutschen Zementbundes; Präsidiumsmitglied des RDI) 159 f., 202, 207
- Rieppel, Anton von (Vorstandsvorsitzender der MAN-Augsburg) 137
- Rosenthal, Dr. (Präsidiumsmitglied des RDI) 159 f.
- Roesicke, Gustav (Vertreter des Reichslandbundes) 86
- Rötger, Max (Vorsitzender des CDI) 36
- Sachse, Hermann (SPD; Vorsitzender des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands) 54, 61, 174
- Sassenbach, Johann (SPD; Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Sattlervereins; Sozialattaché in Rom 1919; Sekretär des IGB 1922) 41
- Scheer (Direktor in der Chemie-Industrie) 168
- Scheffel, Franz (Vorsitzender des Deutschen Eisenbahner-Verbandes) 194
- Schiffer, Eugen (DDP; Reichsfinanzminister Feb.–Juni 1919; Reichsjustizminister Okt. 1919–März 1920) 162
- Schlenker, Max (Geschäftsführer der Nordwestl. Gruppe des VDESI und des Langnam-Vereins) 31
- Schlicke, Alexander (SPD; Vorsitzender des DMV 1895–1919; Reichsarbeitsminister Juni 1919–Juni 1920) 51, 154
- Schmidt, Robert (SPD; Reichsminister für Ernährung Feb. 1919–März 1920; Reichswirtschaftsminister März–Juni 1920; Mai–Nov. 1921) 64–66, 68, 78, 92, 144, 146

Schmitz, H. (Gewerkschaftsvertreter) 174

Schneider, Rudolf (Geschäftsführer des BDI 1908–1919 und des RDI 1919–1922) 36, 39, 47

Schrey, Otto (Generaldirektor des Verbandes deutscher Waggonfabriken) 137

Schweighoffer, Ferdinand (Geschäftsführer des CDI) 44

Schweitzer, Otto (Geschäftsführer des Bundes der technischen Angestellten und Beamten) 174, 185

Seitz, J. (Buchdrucker; Gewerkschaftsvertreter) 174

Siemens, Carl Friedrich von (Aufsichtsratsvorsitzender der Siemens & Halske AG und der Siemens-Schuckert-Werke AG; 2. Stellvertretender Vorsitzender des RDI) 35 f., 106, 114, 120 f., 127, 137, 154, 189, 209 f., 212 f.

Silberschmidt, Hermann (SPD; Verband der Bauarbeiter) 76, 78

Silverberg, Paul (Generaldirektor der Rheinischen Braunkohlen AG; Aufsichtsratsvorsitzender des Rheinischen Braunkohlensyndikats; Präsidiumsmitglied des RDI; Vorstandsmitglied der VDA) 97, 129

Simon, Joseph (USPD; Vorsitzender des Schuhmacherverbandes) 95 f.

Simons, Walter (parteilos; Geschäftsführer des RDI; Reichsaußenminister Juni 1920–Mai 1921) 55, 69 f., 77, 96, 159–164, 167

Sommer, Hugo 137

Sonnenschmidt (Funktionär des Afa-Bundes, Hamburg) 192

Sorge, Kurt Oskar (Generaldirektor der Krupp-Gruson-Werke AG; Vorsitzender der VDMA 1915–1920, der VDA 1917–1924 und des RDI 1919–1925) 35, 55, 69 f., 82–85, 87, 90, 92, 102, 123 f., 137, 158, 167 f., 171 f., 174, 182, 185, 192, 199 f., 206

Spliedt, Franz (SPD; ZAG-Geschäftsführer des ADGB) 98, 114, 116, 126, 174, 185, 193, 199 f., 202, 206, 208–211

Stange, Dr. (Chemie-Industrie) 168

Stassfurth (Direktor; Vorstandsmitglied der Fa. Th. Goldschmidt AG) 168

Stauß, Emil Georg von (Direktor der Deutschen Bank) 160 f.

Stegerwald, Adam (Zentrum; Vorsitzender des DGB) 137, 149, 154

Stinnes, Hugo (Gründer und Leiter der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten AG und des »Stinnes-Konzerns«) 22, 24, 32, 35, 56, 60–62, 74, 77, 79, 83 f., 96 f., 99, 102, 137, 153 f., 160, 172–174, 184

Stresemann, Gustav (Vorsitzender der DVP; Reichskanzler Aug.–Dez. 1923) 161

Tänzler, Fritz (Geschäftsführer der VDA) 33–35, 83, 86, 90, 99 f., 105, 115, 118, 120, 125 f., 137, 174, 178, 183, 185, 189, 192 f., 201 f., 206, 209

Tarnow, Fritz (SPD; Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiterverbandes) 102, 114, 119–121, 174, 183, 189, 196, 199

Thiel, Otto (Funktionär des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes) 174, 185

Thyssen, August (Schwerindustrieller; Gründer und Leiter des Thyssen-Konzerns, Mülheim a. d. Ruhr) 181

Töwe, Max (Geschäftsführer des GDM) 37, 168, 170

Umbreit, Paul (SPD; Redakteur des Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bzw. des ADGB, dann der Gewerkschaftszeitung) 29, 174, 185–189, 202, 204, 207, 209 f.

Untucht, Richard (Fabrikbesitzer; Präsidialmitglied des RDI) 173

Vielhaber, Heinrich (Direktor und Vorstandsmitglied der Friedrich Krupp AG) 31

Vögler, Albert (Generaldirektor der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten AG, Bochum; Präsidialmitglied des RDI; Vorstandsmitglied des VDESI, der Nordwestlichen Gruppe, und des Langnam-Vereins) 32, 39, 48, 54, 91, 103, 137, 154, 174

Voss, Dr. (Chemie-Industrie) 168

Werner, Dr. (Chemie-Industrie) 168
Westermayer, Paul 137
Wiedfeldt, Karl-Otto (Direktionsmitglied der Friedr. Krupp AG) 158, 167
Wilson, Woodrow (Präsident der USA 1912–1920) 73
Wirth, Joseph (Zentrum; Reichsfinanzminister März 1920–Mai 1921; Reichskanzler Mai 1921–Nov. 1922) 78, 98 f.
Wiskott, Otto (Bergbauverein) 185
Wissell, Rudolf (SPD; Sekretär der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands; Vorstandsmitglied des ADGB; Reichswirtschaftsminister Feb.–Juli 1919) 44–47, 50, 64 f., 80, 95–97, 104, 106 f., 174, 182–186, 189, 193 f.
Wollmann, G. (Gewerkschaftsvertreter) 174

Zernicke, Hermann (Sekretär des DMV) 51

Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Band 33

Die revolutionäre Illusion
Zur Geschichte des linken
Flügels der USPD.
Erinnerungen von Curt Geyer
Herausgegeben von W. Benz
und H. Graml
1976. 304 Seiten

Band 34

Reinhard Frommelt
Panuropa oder Mitteleuropa
Einigungsbestrebungen im
Kalkül deutscher Wirtschaft
und Politik 1925-1933
1977. 132 Seiten

Band 35

Hans Robinsohn
Justiz als politische Verfolgung
Die Rechtsprechung in „Ras-
senschandefällen“ beim
Landgericht Hamburg
1936-1943
1977. 168 Seiten

Band 36

Fritz Blaich
**Grenzlandpolitik im Westen
1926-1936**
Die „Westhilfe“ zwischen
Reichspolitik und Länder-
interessen
1978. 135 Seiten

Band 37

Udo Kissenkoetter
**Gregor Straßer und die
NSDAP**
1978. 220 Seiten

Band 39

Brewster S. Chamberlin
Kultur auf Trümmern
Berliner Berichte der amerika-
nischen Information Control
Section Juli-Dezember 1945
1979. 252 Seiten

Band 40

Kai von Jena
**Polnische Ostpolitik nach dem
Ersten Weltkrieg**
Das Problem der Beziehungen
zu Sowjetrußland nach dem
Rigaer Frieden von 1921
1980. 244 Seiten

Band 41

Ian Kershaw
Der Hitler-Mythos
Volksmeinung und Propagan-
da im Dritten Reich
1980. 215 Seiten

Band 42

Klaus-Dietmar Henke
**Politische Säuberung unter
französischer Besatzung**
Die Entnazifizierung in
Württemberg-Hohenzollern
1981. 206 Seiten

Band 43

Rudolf Uertz
**Christentum und Sozialismus
in der frühen CDU**
Grundlagen und Wirkungen
der christlich-sozialen Ideen
in der Union 1945-1949
1981. 230 Seiten

Band 45

Horst Thum
**Mitbestimmung in der Mon-
tanindustrie**
Der Mythos vom Sieg der
Gewerkschaften
1982. 162 Seiten

Band 46

Ingeborg Fleischhauer
**Das Dritte Reich und die Deut-
schen in der Sowjetunion**
1983. 258 Seiten

Band 47

Andreas Kranig
**Lockung und Zwang. Zur
Arbeitsverfassung im Dritten
Reich**
1983. 256 Seiten

Band 48

Lehrjahre der CSU
Eine Nachkriegspartei im
Spiegel vertraulicher Berichte
an die amerikanische Militär-
regierung
Herausgegeben von K.-D.
Henke und H. Wöller
1984. 192 Seiten

Band 49

Hans Buchheim
Deutschlandpolitik 1949-1972
Der politisch-diplomatische
Prozeß
1984. 179 Seiten

Sondernummern:

**Aspekte deutscher Außenpoli-
tik im 20. Jahrhundert**
Aufsätze
Hans Rothfels zum
Gedächtnis
Herausgegeben von W. Benz
und H. Graml
1976. 304 Seiten

Sommer 1939

Die Großmächte und der
Europäische Krieg
Herausgegeben von W. Benz
und H. Graml
1979. 364 Seiten

Weitere Informationen über Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte durch
Deutsche Verlags-Anstalt, Abteilung BI, Postfach 209, 7000 Stuttgart 1.

DVA

Deutsche Verlags-Anstalt

Studien zur Zeitgeschichte

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Lieferbare Titel:

Band 9

Wilfried Loth

Sozialismus und Internationalismus

Die französischen Sozialisten und die Nachkriegsordnung Europas 1940–1950. 1977. 414 Seiten.

Band 10

Gerold Ambrosius

Die Durchsetzung der sozialen Marktwirtschaft in Westdeutschland 1945–1949

1978. 303 Seiten.

Band 11

Johannes H. Voigt

Indien im Zweiten Weltkrieg

1978. 414 Seiten.

Band 12

Heribert Piontkowitz

Anfänge westdeutscher Außenpolitik 1946–1949

Das Deutsche Büro für Friedensfragen. 1978. 289 Seiten.

Band 13

Christian Streit

Keine Kameraden

Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945. 1978. 445 Seiten.

Band 14

Hans-Dieter Kreikamp

Deutsches Vermögen in den Vereinigten Staaten

Die Auseinandersetzung um seine Rückführung als Aspekt der deutsch-amerikanischen Beziehungen 1952–1962. 1979. 315 Seiten.

Band 15

Hans Joachim Hoppe

Bulgarien – Hitlers eigenwilliger Verbündeter

Eine Fallstudie zur nationalsozialistischen Südosteuropapolitik. 1979. 310 Seiten.

Band 16

Ilse Unger

Die Bayernpartei

Geschichte und Struktur 1945–1957. 1979. 297 Seiten und 6 mehrfarbige Karten.

Band 17

Norbert Frei

Nationalsozialistische Eroberung

der Provinzpresse Gleichschaltung, Selbstanpassung und Resistenz in Bayern. 1980. 363 Seiten.

Band 18

Heidrun Holzbach

Das »System Hugenberg«

Die Organisation bürgerlicher Sammlungspolitik vor dem Aufstieg der NSDAP. 1981. 351 Seiten.

Band 19

Hans Woller

Die Loritz-Partei

Geschichte, Struktur und Politik der wirtschaftlichen Aufbau-Vereinigung (WAV) 1945–1955. 1982. 236 Seiten.

Band 20

Peter Weilemann

Weltmacht in der Krise

Isolationistische Impulse in der amerikanischen Außenpolitik der siebziger Jahre. 1982. 329 Seiten.

Band 21

Ludolf Herbst

Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft

Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939–1945. 1982. 475 Seiten.

Band 22

Peter Jakob Kock

Bayerns Weg in die Bundesrepublik

1983. 368 Seiten

Band 23

Holm Sundhaussen

Wirtschaftsgeschichte Kroatiens im nationalsozialistischen Großraum 1941–1945

Das Scheitern einer Ausbeutungsstrategie. 1983. 386 Seiten.

Band 24

Ger van Roon

Zwischen Neutralismus und Solidarität

Die evangelischen Niederlande und der deutsche Kirchenkampf 1933–1942. 1983. 294 Seiten.

Band 25

Gerhard Hirschfeld

Fremdherrschaft und Kollaboration

Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940–1945. 1984. 311 Seiten.

Band 26

Leonid Luks

Entstehung der kommunistischen Faschismustheorie

Die Auseinandersetzung der Komintern mit Faschismus und Nationalsozialismus 1921–1935. 1985. 310 Seiten.

Band 27

Heinz Dieter Hölsken

Die V-Waffen

Entstehung – Propaganda – Kriegseinsatz. 1984. 272 Seiten

Band 28

Patrick Moreau

Nationalsozialismus von links

Die »Kampfgemeinschaft Revolutionärer Nationalsozialisten« und die »Schwarze Front« Otto Straßers 1930–1935. 1984. 267 Seiten

DVA

Deutsche Verlags-Anstalt